

Stenographisches Protokoll

79. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 11. Juli 1973

Tagesordnung

1. Bundesministeriengesetz 1973
2. Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973
3. Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik
4. Wahl eines Ersatzmitgliedes für die Beratende Versammlung des Europarates

Inhalt

Nationalrat

- Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1973 (S. 7637)
- Ansprache des Präsidenten Benya zum Abschluß der Frühjahrstagung (S. 7637)

Personalien

- Krankmeldung (S. 7556)

Fragestunde (47.)

- Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Peter (1078/M), Neumann (1161/M), Blecha (1132/M), Stohs (1076/M), Josef Schlager (1135/M), Dr. Schmidt (1145/M), Mitterer (1085/M), Bregartner (1136/M), Hahn (1170/M), Dr. Fiedler (1097/M) und Dr. Karasek (1098/M) (S. 7556)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 7567)
- Permanenterklärung des Justizausschusses und des Ausschusses für soziale Verwaltung (S. 7637)

Wahlen in Institutionen

- Wahl eines Ersatzmitgliedes für die Beratende Versammlung des Europarates (S. 7636)

Verhandlungen

- Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (483 d. B.): Bundesministeriengesetz 1973 (863 d. B.)

Berichterstatter: Müller (S. 7568 und S. 7626)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 7569), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 7578, S. 7591, S. 7596 und S. 7599), DDr. Hesele (S. 7579), Dr. Prader (S. 7586), Dr. Broesigke (S. 7591 und S. 7626), Dr. Withalm (S. 7596), Dr. Fleischmann (S. 7600), Dr. Ermacora (S. 7602), Bundesminister Dr. Broda (S. 7607), Dr. Heinz Fischer (S. 7609), Dr. Marga Hubinek (S. 7616), Dr. Pelikan (S. 7620) und Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 7622)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7626)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (729 d. B.): Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973 (844 d. B.)

Berichterstatter: Thalhammer (S. 7627 und S. 7632)

Redner: Dr. Broesigke (S. 7628), Dr. Prader (S. 7629), Skritek (S. 7631) und Bundesminister Rösch (S. 7632)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 7632)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag (84/A) der Abgeordneten Lanc, Dr. Broesigke und Genossen betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (864 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 7634)

Redner: Dr. Schmidt (S. 7634)

Annahme der Änderung des Stammgesetzes (S. 7636)

Eingebracht wurden

Bericht

über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1972, Bundesregierung (III-99) (S. 7568)

Anträge der Abgeordneten

Dr. Scrinzi, Meißl und Genossen betreffend Bundesgesetz über die geheime Ermittlung der slowenischen Minderheit in bestimmten Gebieten Kärntens (Minderheitenermittlungsgesetz) (92/A)

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer, Suppan, Dkfm. Gorton und Genossen betreffend Ortstafelkommission (93/A)

Anfragen der Abgeordneten

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend abgestellte Güterzugsgarnituren (1397/J)

Hanna Hager, Edith Dobesberger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Auszahlung der Kinderbeihilfe (1398/J)

Dr. Lanner, Schrotter, Koller und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Regierungsvorlage zum Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetz (1399/J)

Dr. Lanner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Hader und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Einführung einer Pauschalgebühr für die Neuerstellung von Fernsprechanschlüssen (1400/J)

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Unterrichts-

7554

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

befreiung für Schüler des Polytechnischen Lehrganges zur Mithilfe in der Landwirtschaft (1401/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Koller, Kern und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Aufrechterhaltung der österreichischen Eier- und Schlachtgeflügelproduktion (1402/J)

Melter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Jugendvertrauensräte (1403/J)

Meißl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der B 66 — Gleichenberger Straße im Bereich des Kurortes Bad Gleichenberg (1404/J)

Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Trassierung des Autobahnknotens Innsbruck-West (1405/J)

Meißl und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Errichtung eines Krankenhauses im Bezirk Deutschlandsberg (1406/J)

Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Verbesserung der Verkehrsverbindungen Steyr—Linz (1407/J)

Melter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Verbesserung des Unfallschutzes der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren und der gleichgestellten Organisationen (1408/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ausgleichszulagen-Richtsatz für getrennt lebende Ehegatten (1409/J)

Melter, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schülerabmeldungen (1410/J)

Ing. Rudolf Heinz Fischer, Westreicher, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Maßnahmen, mit denen einer sich anbahnenden Krisensituation auf dem Fremdenverkehrssektor wirksam vorgebeugt wird (1411/J)

Ing. Rudolf Heinz Fischer, Westreicher, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen, mit denen einer sich anbahnenden Krisensituation auf dem Fremdenverkehrssektor wirksam vorgebeugt wird (1412/J)

DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Wiederverlautbarung der Strafprozeßordnung (1413/J)

Dr. Scrinzi, Dr. Stix, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verurteilungen und Strafverfolgungen im Zusammenhang mit Widerstandshandlungen in Südtirol (1414/J)

Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Egg, Wille und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Approbation von Lesegut — „Fall Dr. Larcher“ (1415/J)

Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Wirtschaftskriminalität (1416/J)

Suppan und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Gewährung von Auslandsstipendien (1417/J)

Dr. Gruber, Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Stellungnahme des Bundeskanzleramtes — Verfassungsdienst zum Ministerialentwurf Universitäts-Organisationsgesetz sowie Kontaktgespräche zwischen Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (1418/J)

Ing. Letmaier, Burger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Neubau des Finanzamtes in Liezen (1419/J)

Koller, Kern, Frodl, Anton Schlager und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Eiweißfuttermarkt (1420/J)

Steiner, Dr. Frauscher, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Verkehrsfalle beim Bahnübergang der Bundesstraße 99 in Eben im Pongau, Salzburg (1421/J)

Neumann, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schutzwasserbau (1422/J)

Kraft, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend steuerliche Begünstigungen für Grenzgänger (1423/J)

Hahn, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Freimachung der Wohnung Nr. 15 a im bundeseigenen Gebäude Wien 1., Himmelpfortgasse 9 (1424/J)

Hahn, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend mögliche steuerliche Verlustquelle des „Bau rings“ beim Bau des Militärflughafens in Saudi-Arabien (1425/J)

Koller, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Hinaufsetzung der Grenzbeträge für die Buchführungspflicht nach § 125 Bundesabgabenordnung (1426/J)

Breiteneder, Kraft, Kinzl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verzögerung bei der Elektrifizierung der Bahnstrecke Linz—Summernau (1427/J)

Hietl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Bereitstellung von Mitteln für den Weinbau im Budget 1974 (1428/J)

Breiteneder und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Mühlkreisautobahn A 7 (1429/J)

Breiteneder, Steiner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Überprüfung des Berg Höfe Katasters (1430/J)

Dr. Reinhart, Egg, Horejs, Jungwirth, Wille und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Anträge des Landesfremdenverkehrsrates in Tirol an den Bundesminister für Finanzen (1431/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen (1432/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen (1433/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Bauen und Technik betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen (1434/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen (1435/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen (1436/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen (1437/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen (1438/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen (1439/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen (1440/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen (1441/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen (1442/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen (1443/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen (1444/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen (1445/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen (1446/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen (1447/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Bauen und Technik betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen (1448/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen (1449/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen (1450/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen (1451/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen (1452/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen (1453/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen (1454/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen (1455/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen (1456/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen (1457/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen (1458/J)

Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen (1459/J)

7556

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Doktor Kohlmaier.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage, der Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter (FPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1078/M

Wurden die Vorarbeiten für eine grundlegende Neuordnung des Finanzausgleiches bereits aufgenommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Anlässlich der letzten Finanzausgleichsverhandlungen, die im vergangenen Juli einvernehmlich abgeschlossen wurden, wurde die Anregung gemacht, ein Komitee einzusetzen, das in guter Zeit die Vorbereitung des nach sechs Jahren dann in Kraft tretenden neuen Finanzausgleiches beraten soll. Ich habe mich grundsätzlich bereit erklärt, diese Idee aufzugreifen, und alle anderen Finanzausgleichspartner haben dasselbe getan, sodaß ein solches Komitee eingesetzt werden wird. Allerdings bedarf es, wenn die Arbeiten sinnvoll sein sollen, einer Reihe von Vorarbeiten, und zwar vor allem in der Richtung, wie sich der letzte Finanzausgleich im Sinne der Finanzverfassungsbestimmungen entwickelt hat, wie Lastenaufteilung und Mittelzuführung sich zueinander verhalten und so weiter.

Das Bundesministerium für Finanzen wird daher, um das zu untersuchen, Expertisen in Auftrag geben, und zwar außerhalb des Hauses an den Hochschulen, die dafür kompetent sind, beziehungsweise gleichzeitig Expertisen in Auftrag geben, die den laufenden Finanzausgleich in seiner Entwicklung verfolgen. Erst wenn diese Arbeiten vorliegen, wird es sinnvoll sein, das Komitee zu befassen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Peter**: Herr Bundesminister! Der Gemeindebund hat eine andere Sprachregelung zu den Konditionen des letzten Finanzausgleiches als Sie. Der Zweck dieser meiner heutigen Anfrage ist es, von Ihnen die Interpretation Ihres Standpunktes zu

hören, um sich ein Bild machen zu können, wie die zwei Standpunkte auseinanderklaffen.

In seiner Resolution hat der 23. Österreichische Gemeindetag 1973 klipp und klar behauptet, dem letzten Finanzausgleich — Sie sprachen von einer Anregung — nur unter der Bedingung zugestimmt zu haben, daß eine Expertenkommission zur Vorbereitung des nächsten Finanzausgleiches eingesetzt wird und daß diese Expertenkommission noch im Jahre 1973 die Arbeit aufnehmen soll.

Entspricht das auch Ihrer Auffassung, Herr Bundesminister, oder haben Sie dazu eine andere Interpretation?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Die Vereinbarung ist nicht interpretationsfähig, denn was vereinbart ist, ist schriftlich festgehalten, und jedermann kann sich überzeugen, daß dieses Thema nicht Gegenstand der schriftlichen Vereinbarung ist. Das soll aber deswegen kein Auseinandersetzungspunkt sein. Es ist richtig, daß der Gemeindebund diese Anregung gemacht hat und daß meinerseits dem prinzipiell zugestimmt wurde. Aber es ist keine Nebenbedingung, keine Nebenabsprache, unbeschadet des Umstandes, daß diesem Wunsche, weil er berechtigt erscheint, entsprochen werden wird. Ganz sicher ist von keinem Termin die Rede, weil es wenig Sinn hätte, daß man gewissermaßen wenige Monate nach Inkrafttreten des neuen Finanzausgleiches mit einer Laufzeit von sechs Jahren bereits derartige Verhandlungen oder Vorverhandlungen beginnt.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Peter**: Herr Bundesminister! Durch die Bewältigung der Infrastruktur sind die Gemeinden Österreichs vor eine Kostenexplosion gestellt. Halten Sie es für möglich, daß Probleme, die heute kostenmäßig in den Erhaltungsbereich der Gemeinden fallen, dahingehend in den weiteren Beratungen diskutiert werden, daß die Gemeinden in Bereichen der Infrastruktur, etwa bei den Problemen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und so weiter, in einem kommenden Finanzausgleich unter Umständen teilweise entlastet werden könnten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch**: Ich darf zunächst darauf verweisen, daß der mit Jahresbeginn in Kraft getretene Finanzausgleich in erster Linie und völlig berechtigt den Gemein-

Bundesminister Dr. Androsch

den zusätzliche Mittel zuführt und daher diesem Umstand dadurch Rechnung trägt.

Was den konkreten Bereich der Wasserwirtschaft anlangt, ist das ein Bereich, der in einem sehr hohen Maße, und das in steigender Weise, aus dem Wasserwirtschaftsfonds die Dotierung erfährt, sodaß das, glaube ich, nicht ein unmittelbarer Anknüpfungspunkt ist. Aber ich möchte nicht ausschließen, daß es einschlägige Bereiche gibt. Wir haben ja deswegen auch den Umfang der Zweckzuwendungen erweitert, um innerhalb der sechs Jahre, wo durchaus Verschiebungen eintreten können, eine gewisse Flexibilität zu haben.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Neumann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1161/M

Kommt der von Ihnen in der Budgetrede erwähnte Betrag von 628 Millionen Schilling für den Schutzwasserbau 1973 tatsächlich zur Auszahlung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Hinblick auf den bereits im Finanz- und Budgetausschuß und inzwischen auch im Haus behandelten Initiativantrag auf Umschichtung der Mittel des Katastrophenfonds werden im Jahre 1973 für den Schutzwasserbau des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft voraussichtlich etwa 720 Millionen Schilling — hievon für reine Bauaufwendungen etwa 620 Millionen Schilling — zum Einsatz gelangen. Damit wird der von mir in der Budgetrede in Aussicht gestellte Betrag von 648 Millionen Schilling — und nicht von 628 Millionen, wie Sie in Ihrer Anfrage anführen — nicht nur nicht unterschritten, sondern überschritten.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Neumann: Die Ursache meiner Anfrage ist die Anfragebeantwortung des Herrn Landwirtschaftsministers an den Kollegen Dr. Leitner vom 29. März 1973, aus der hervorgeht, daß von den 648 Millionen, die für den Schutzwasserbau in Österreich veranschlagt sind, lediglich 476 Millionen Schilling zur Verbauung kommen. Es ist sehr erfreulich, Herr Minister, daß Sie heute eine andere Ziffer nennen. Ich würde Sie nur bitten, diesen Widerspruch aufzuklären. Damals hieß es: 476 Millionen Schilling, und Sie reden heute von 720 Millionen. Die 70 Millionen, die gestern vom Parlament umgeschichtet wurden, kommen bekanntlich aus dem Katastrophenfonds und sind ja keine Leistung des Bundes.

Ich möchte daher meine erste Zusatzfrage dazu benützen, nach den ordentlichen Budgetmitteln zu fragen: Herr Minister! Wieviel kommen von den von Ihnen erwähnten 720 Millionen aus dem ordentlichen Bundesbudget? Aus der erwähnten Anfragebeantwortung geht nämlich hervor, daß aus dem ordentlichen Budget 1973 lediglich 35,4 Millionen für den Schutzwasserbau in Österreich zur Verfügung stehen. Das ist ein Zehntel des Betrages vom Jahre 1969.

Meine Frage ist also, Herr Minister: Was tut der Bund aus dem ordentlichen Budget für den Schutzwasserbau als einen so wichtigen Teil des Umweltschutzes in Österreich?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Sie darauf verweisen, daß der Katastrophenfonds in seiner Einnahmen- und Ausgabengestaltung, obwohl zweckgebunden, durchaus Bestandteil des ordentlichen Budgets ist.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Neumann: Herr Minister! Das kann natürlich nicht zur Kenntnis genommen werden. Ich könnte mich auf verschiedene Aussagen auch von sozialistischen Abgeordneten berufen, die immer wieder erklärt haben, daß der Katastrophenfonds nicht dazu da ist, vor allem für den Schutzwasserbau Mittel flüssigzustellen, sondern um Schäden gutzumachen, die bei Katastrophen aufgetreten sind.

Meine Frage bleibt daher aufrecht: Wie schaut es mit dem ordentlichen Budget aus? Die 35,4 Millionen, die aus der Anfragebeantwortung hervorgehen, sind ein katastrophaler Betrag für den Schutzwasserbau in Österreich!

Herr Minister! Es ist bei früheren Diskussionen immer wieder gesagt worden: Man kann nicht mehr geben, als Geld vorhanden ist. Ich muß auf einen Widerspruch hinweisen: Erst gestern wurde von einer blühenden Wirtschaftslage gesprochen, von hohem Wirtschaftswachstum, von hohen Staatseinnahmen, und in dieser Zeit ist es so, daß für die Verbauung unserer Flüsse, die für die Menschen, welche dort wohnen, so wichtig ist, kein Geld zur Verfügung steht.

Ich möchte daher fragen, Herr Minister: Werden Sie auf Grund der Größe des Problems — es heißt, daß wir in Österreich rund 30.000 km Flüsse noch zu regulieren haben; es hat sich überall dort, wo reguliert wurde, auch bei den letzten steirischen Hochwasserkatastrophen, gezeigt, daß die Schäden weit geringer sind als dort, wo das nicht der Fall ist, beziehungsweise daß überhaupt keine Schä-

7558

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Neumann

den aufgetreten sind — und auf Grund der doch auch vorhandenen Mittel, wie die gestrige Wirtschaftsdebatte gezeigt hat, dafür eintreten, daß 1974 der Schutzwasserbau in Österreich vom ordentlichen Budget her entsprechend dotiert wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Zunächst möchte ich darauf verweisen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, daß die Zielsetzung des Katastrophenfonds, der seinerseits Bestandteil des ordentlichen Budgets ist, nicht nur darin besteht oder nicht einmal vornehmlich darin besteht, Schäden zu beheben oder Schäden abzugelten, sondern daß seine vornehmliche Zielsetzung richtigerweise darin besteht, Schäden zu vermeiden. Daher ist es nur richtig — das gehört zum Schutzwasserbau, das gehört aber auch zur Lawinenverbauung —, daß Mittel des Katastrophenfonds, die Bestandteil des ordentlichen Budgets sind, in hohem Maße dafür eingesetzt werden.

Welche Bedeutung dem zukommt, können Sie daraus erkennen, daß im Jahre 1973 der höchste Betrag überhaupt für diese Belange zur Verfügung steht, um den Überlegungen Rechnung zu tragen, die Sie richtigerweise angeführt haben.

Aber zu Ihrem Vorschlag, darüber hinausgehende Mittel, die nicht zweckgebunden sind, aus den allgemeinen Einnahmen zur Verfügung zu stellen, bitte ich zu berücksichtigen, daß immer wieder die Kritik besteht, daß diese Mittel in zu hohem Ausmaß zur Verfügung gestellt werden. Sie haben erst gestern wieder einen Entschließungsantrag eingebracht, der die Bundesregierung oder den Finanzminister auffordern sollte, derartige Mittel stillzulegen.

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Blecha (SPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

1132/M

Welcher Beitrag zur Bekämpfung der Bodenspekulation kann durch fiskalische Maßnahmen geleistet werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Grundsätzlich ist festzustellen, daß die Bekämpfung der Bodenspekulation primär nicht durch fiskalische Maßnahmen geleistet werden kann, sondern den Baubehörden obliegen würde. Darunter könnte die Unterstützung aller jener Bauvorhaben verstanden werden, die der Bodenspekulation zuwiderlaufen. In diesem Zusammenhang sei auf den dem Hohen Haus derzeit vorliegenden

Entwurf eines Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetzes verwiesen.

Steuerliche Bestimmungen als „fiskalische Maßnahmen“ gegen die Bodenspekulation sind durch bereits bestehende Gesetze in Wirklichkeit. Man denke dabei an die Regelungen auf dem Gebiet der Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, Bodenwertabgabe und vor allem an die Versteuerung des Wertzuwachses beim Verkauf von Grundbesitz innerhalb einer bestimmten Zeit, nämlich fünf Jahre. Die Frist für die Erfassung dieses Wertzuwachses als Veräußerungsgewinn könnte allerdings erweitert werden.

Außerdem ist es zum Wirksamwerden der übrigen Gesetze notwendig, die Bemessungsgrundlage — also die Bodenwerte — den tatsächlichen Werten anzupassen. Eine Neubewertung wird zum 1. Jänner 1974 erfolgen. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß eine solche Maßnahme nur generell für alle Grundbesitz in Aussicht genommen werden kann und daß überdies nur sehr schwer zu unterscheiden sein wird, ob ein bestimmter Grund und Boden zum Objekt einer Bodenspekulation gemacht wird oder ob es sich um mit viel Mühe erworbenes Vermögen handelt, zum Beispiel um ein Siedlungshaus mit großem Garten, das seinerzeit am Stadtrand lag und infolge des Wachstums der Stadt in ein Gebiet einbezogen wurde, dessen Baugründe zu Spitzenpreisen gehandelt werden.

Auf steuerlichem Gebiet wird daher das Schwerpunkt auf die Ermittlung der tatsächlich gezahlten Grundstücks-Kaufpreise zu legen sein. Weiters wird zu prüfen sein, ob die geleisteten Kaufpreise aus versteuerten Einkommen stammen können. Außerdem müßte bei falschen Angaben über die Kaufpreishöhe von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Strafverfahren in schärferem Maße durchzuführen als bisher.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Blecha: Herr Bundesminister! Da die Bodenspekulation jetzt in Österreich auch schon Ausmaße erreicht hat, die wir schon etwas früher in anderen europäischen Ländern feststellen mußten, ist es, glaube ich, doch notwendig, ein sehr vielfältiges Instrumentarium zu entwickeln, in dem auch steuerliche Maßnahmen enthalten sein sollten, die noch über das hinausgehen, was wir jetzt an solchen fiskalischen Möglichkeiten zur Verfügung haben. Solche Maßnahmen gehen meiner Ansicht nach doch in zwei Richtungen: das Einstreifen der Planungsgewinne etwas besser in den Griff zu bekommen und die Bevor-

Blecha

zugung von Grund und Boden als reine Vermögensanlage zu verhindern.

Bei den Planungsgewinnen — ich komme damit zur ersten Zusatzfrage — stellt sich heraus, daß wir es mit einer Privatisierung dieser Gewinne und mit einer zunehmenden Sozialisierung der Planungsschäden zu tun haben. Die Gemeinden werden immer mehr und mehr zur Kasse gebeten, wenn die Ausnutzbarkeit von Grund und Boden sinkt. (Abg. Dr. Bauer: *Das ist eine Rede! Der Blecha darf das! Wir sind bei der dritten Frage in dieser Fragestunde!* — Abg. Mitterer: *Frage!*) Die Gemeinden selbst haben aber wenig Möglichkeit, angemessene Beiträge für die Finanzierung der Infrastruktur zu erhalten.

Herr Bundesminister! Können Sie sich nun vorstellen, daß es auch im Rahmen eines Bundesgesetzes möglich ist, daß zur Finanzierung der Infrastruktur eine angemessene Beteiligung am Planungsgewinn abgeschöpft werden kann? (Abg. Dr. Bauer: *Der hält da eine Wahlrede!* — Abg. Oenbök: *Vielleicht fragt der Minister den Blecha!*)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Problem ist doch offenbar das, daß durch Leistungen Dritter in der Regel Gemeinschaftsleistungen, Wertzuwächse bei Grundstücken auftreten, die der Grundstückseigentümer selbst nicht finanziert.

Nun gibt es vier Möglichkeiten, diese Wertzuwächse steuerlich zu erfassen:

Einmal die Regelung, die das Einkommensteuergesetz innerhalb der Fünfjahresfrist kennt und die ausweitbar und modifizierbar ist, etwa in der Richtung von festen Steuersätzen.

Zum zweiten die Überlegungen, die auch in anderen Staaten angestellt werden, etwa mit Planungsgewinnabgaben — und Ähnliches sind Wertzuwachsabgaben — zu arbeiten. Hier ist wieder zu unterscheiden, ob es bereits realisierte Gewinne oder nicht realisierte Gewinne sind, wobei nicht realisierte sicherlich am allerwenigsten in Frage kommen, weil hier unvertretbare Härten auftreten würden.

Aber selbst bei realisierten Gewinnen halte ich die Möglichkeiten für begrenzt. Sie würden bei knappem Angebot — und Grund und Boden ist nun einmal ein knappes Gut — auf dem Verkäufermarkt zu beträchtlichen Preissteigerungen führen, was nicht das Ziel sein kann.

So bleibt der vierte Bereich, daß man in höherem Maße sozusagen den direkten Bezug der Wertsteigerung und der Leistung, die sie

verursacht, herbeiführt, also mit Anrainergebühren in dem Augenblick zu operieren, in dem die öffentlichen Investitionen getätigt werden.

Ich meine, daß aus einer Kombination einer verlängerten Frist im Einkommensteuergesetz, allenfalls modifiziert in Richtung von festen Steuersätzen, mit entsprechenden direkten Gebühren nach dem Kostenverursachungsprinzip das Problem am ehesten sinnvoll und ökonomisch gelöst werden könnte.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Blecha: Herr Bundesminister! Wenn ich Sie richtig verstanden habe, würden Sie einer Art Bodenwertzuwachssteuer etwa in der Form, wie sie in der Bundesrepublik Deutschland derzeit diskutiert wird und die vor allem dann Platz greifen soll, wenn der Planungswertausgleich nicht mehr richtig zieht, für Österreich nicht das Wort reden, sondern Sie würden eher vorschlagen, eine kombinierte Form von Anrainergebühren und durch Fristerweiterung von Planungsgewinnabschöpfungen — in der besten Form der Bedeutung dieses Wortes — zu schaffen. (Abg. Dr. Bauer: *Philosophieren Sie nicht, sondern fragen Sie!*)

Ich darf daher an Sie die Zusatzfrage richten, ob von Ihrem Ministerium ein Vorschlag in dieser Richtung zu erwarten ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Eine Bodenwertzuwachsabgabe hat zwei Nachteile: Einmal das Problem der Erfäßbarkeit, und zweitens das Problem der Überwälzbarkeit und damit entstehender zusätzlicher Verteuerung von Grund und Boden. Daher — ich habe schon darauf hingewiesen — bin ich für eine Kombination aus den einkommensteuerlichen Regelungen und — um sie zunächst so zu nennen — den entsprechenden Anrainergebühren.

Sofern diese Frage aktuell werden sollte, sind wir, was das Einkommensteuergesetz anbelangt, dazu in der Lage. Was die Anrainergebühren betrifft, ist es Sache der Gemeinden.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Stohs (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1076/M

Ist es richtig, daß ein Vorarlberger Zollbeamter direkt vom Ministerium zum Vorbereitungskurs einberufen wurde und dadurch dreißig von der Finanzlandesdirektion vor ihm gereihte Beamte mit guter Qualifikation und mehr Dienstjahren übergangen wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

7560

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Einberufung der Zollwachebeamten in den Vorbereitungskurs zur Fachprüfung für Zollwachebeamte erfolgt über Reihungsvorschlag der zuständigen Finanzlandesdirektion durch das Bundesministerium für Finanzen nach vorausgegangener Absprache mit dem Zentralausschuß für die Bediensteten des Zollwachdienstes.

Für den 33. Fachkurs, der in zwei Abteilungen an der Zollwachschule in Wien geführt wird, wurden der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg wegen des großen Nachholbedarfes acht, zusammen also sechzehn Kursplätze zugewiesen. In zurückliegender Zeit waren in der Regel jeweils vier Kursplätze eingeräumt.

Um die Zulassung haben sich 54 Zollwachebeamte beworben, darunter 16 Zollwachkontrollore, 31 Zollwachoberrevisoren und 7 Zollwachrevisoren.

In den 33. Fachkurs wurden die von der Finanzlandesdirektion einvernehmlich mit der Personalvertretung auf den Plätzen 1 bis 16 gereihten Beamten einberufen; hiervon sind 11 Zollwachkontrollore und 5 Zollwachoberrevisoren. Eine weitere Reihung wurde von der Finanzlandesdirektion nicht vorgenommen. Von den verbliebenen 26 Zollwachoberrevisoren konnten 17 keine fachwerte Verwendung (Funktion) aufweisen. Für die verbliebenen, von der Finanzlandesdirektion jedoch nicht gereihten Zollwachoberrevisoren mit fachwerte Verwendung (zusammen 9) konnte der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg einvernehmlich mit dem Zentralausschuß Zollwache ein zusätzlicher Kursplatz eingeräumt werden. Durch diese Zuweisung wurden gereihte Bewerber nicht übergangen.

Der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg waren in zurückliegender Zeit wiederholt über Vorbringen der Personalvertretung zusätzliche Kursplätze zugewiesen worden.

In der zusätzlichen Zulassung des in Rede stehenden Zollwachebeamten (Zollwachoberrevisor Harald Lindner) zum 33. Fachkurs kann daher eine Ungerechtigkeit nicht erblickt werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Stohs: Herr Bundesminister! Haben Sie die Finanzlandesdirektion für Vorarlberg und die Personalvertretung benachrichtigt, daß weitere Meldungen erfolgen können, damit eine weitere Reihung durchgeführt hätte werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Das kann ich Ihnen frei nicht beantworten, das müßte ich

prüfen. Fest steht jedenfalls, daß das mit dem Zentralausschuß akkordiert wurde.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Stohs: Herr Bundesminister! Wir sehen in dieser Vorgangsweise, die dem widerspricht, was gerade die Kollegen der sozialistischen Fraktion hinsichtlich der Mitbestimmung für Betriebsräte und Personalvertreter immer wieder verlangen, einen groben Mißbrauch.

Ich glaube, wenn Sie jetzt auch den Namen des betreffenden Kollegen genannt haben, der hier berücksichtigt wurde, so müßten Sie aber auch sagen, daß dies ein Sozialist ist, der eben den anderen vorgezogen wurde. Ich halte das für einen Mißbrauch!

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Zunächst muß ich feststellen, daß ich nicht weiß, daß er ein Sozialist ist. (Ruf bei der ÖVP: Sie Ahnungsloser!) Das ist im Einvernehmen zwischen Finanzlandesdirektion und Zentralausschuß geschehen. Zum zweiten ist das kein Widerspruch zur Mitbestimmung, weil der Zentralausschuß befaßt wurde. Zum dritten fällt es in den Bereich der Ministerverantwortlichkeit, mit seinen Beamten die Entscheidungen zu treffen, die zur Auswahl und Fortbildung der Beamten notwendig sind. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe.)

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Josef Schlager (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1135/M

Was sind die Gründe, daß man in Österreich beim Bau von Autobahnen noch immer am Betonbau festhält?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik Moser: Herr Abgeordneter! Für die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen existiert ein vom Bundesministerium für Bauten und Technik im engsten Einvernehmen mit den Ämtern der Landesregierungen ausgearbeiteter und in der Zwischenzeit von mir auch für verbindlich erklärter Belagsplan. Dieser Plan bestimmt für jede gesetzlich verankerte Autobahn und Schnellstraße die Ausführungsart des Fahrbahnbelages in Zement- oder Asphaltbeton.

Was die Autobahnen anlangt, so muß man bedenken, daß gerade Autobahnen höchste Verkehrsansprüche erfordern und daß daher

Bundesminister Moser

auch eine Ausführungsart mit widerstandsfähigsten Belägen gesichert sein muß.

Die Gründe für die Ausführung von Fahrbahndecken in Zementbetonbauweise auf Autobahnen in Österreich sind im wesentlichen folgende:

Wenn man die Erhaltungskosten und die bei Asphaltbetondecken von Zeit zu Zeit unbedingt notwendigen Deckschichterneuerungen berücksichtigt, stellen sich Zementbetondecken nicht teurer, sondern sogar etwas billiger als gleich dicke Asphaltbetondecken.

Zum zweiten: Betondecken haben eine weit aus bessere lastverteilende Plattenwirkung als Asphaltbeton und sichern damit künftigen Verkehrsentwicklungen auch noch Tragfähigkeitsreserven. Einer Beanspruchung der Fahrbahn auf Schub und Stoß widersteht eine Zementbetondecke besser als eine Asphaltbetondecke.

Zementbetondecken sind außerdem gegen Spikesbeanspruchungen widerstandsfähiger als Asphaltbetondecken. Darüber hinaus erfährt die Rauhigkeit und Griffigkeit der Oberfläche von Zementbetondecken unter großer Verkehrsbeanspruchung keine wesentlichen Änderungen und ist auch bei nasser Fahrbahn gegeben.

Schließlich sind bei Dunkelheit und Nässe Zementbetondecken wesentlich heller und somit auch verkehrssicherer als Asphaltbetondecken.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Josef **Schlager:** Herr Bundesminister! In der Fachliteratur findet man Berichte über Versuchsstrecken mit Rauhasphalt auf den Autobahnen in der Bundesrepublik Deutschland. Meine Frage: Sind über diese Versuchsstrecken Untersuchungsergebnisse bekannt beziehungsweise sind sie Ihnen zugänglich?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Wir stehen bezüglich der Forschungsergebnisse im Ausland in ständigem Kontakt mit den betreffenden Stellen. Wir selbst haben ja eigentlich erst eine relativ junge Straßenforschung eingerichtet. Ergebnisse solcher Versuchsstrecken kann man erst nach längerer Zeit und längerer Verkehrsbelastung wirklich genau ablesen. Die Fachwelt selbst ist heute noch nicht völlig einheitlicher Meinung, welche Betondecke für den Verkehr besser ist.

Ich kann nur wiederholen, daß wir ständig in engstem Kontakt mit den betreffenden Stellen bezüglich der Untersuchungsergebnisse in

der Bundesrepublik, aber auch der Forschungen in anderen Ländern stehen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Josef **Schlager:** Herr Bundesminister! In der letzten Zeit haben sich schwere Unfälle ereignet, wobei man als Unfallsursache auch einen zu glatten Belag vermutet hat. Meine Frage: Gibt es in Österreich einen Forschungsauftrag, wonach Belagsdecken getestet werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Einer der Gründe, warum wir einen einheitlichen Belagsplan erarbeitet und für verbindlich erklärt haben, liegt darin, daß es nicht vorkommen darf, daß auf einer Straße verschiedene Beläge aufgebracht werden. Es ist der Verkehrssicherheit nicht dienlich, wenn man von einer Betonfahrbahn für ein kurzes Stück auf eine Asphaltbahn und dann wieder auf Beton kommt, weil die Fahrverhältnisse bei verschiedenen Witterungsbedingungen nicht völlig gleich sind. Das ist auch der Grund, warum wir beispielsweise eine Brücke im steirischen Raum, deren Anschlußstück in Beton ausgebildet ist, die Brücke aber mit einem Asphaltbelag versehen ist, umbauen müssen, weil — wenn Sie diese Stelle meinen — sich dort verschiedene Unfälle ereignet haben, die allerdings nicht allein auf den Fahrbahnbelag, sondern auch auf die Kurvenlage dieser Brücke zurückzuführen waren; aber zweifellos ist ein einheitlicher Belag auf den Straßen sicherer als ein wechselnder Belag.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO) an den Herrn Bundesminister.

1145/M

Wann wird der Wiener Sternwartepark der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 29. Mai 1973 im Rahmen einer interministeriellen Besprechung am 12. Juni 1973 die technischen und rechtlichen Möglichkeiten einer Öffnung des Sternwarteareals für die Wiener Bevölkerung geprüft.

Nach dem Ergebnis dieser Besprechung wäre die teilweise Öffnung des Areals in technischer Hinsicht möglich. Die das Areal umgebende Mauer müßte allerdings weitgehend erhalten bleiben, denn es handelt sich nicht nur um eine Einfriedungsmauer, sondern auch

7562

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Bundesminister Moser

um eine Mauer, die gleichzeitig die Funktion einer Stützmauer hat. Auch neue Wegeführungen sollten unterbleiben, um in diesem Gelände nicht Hangrutschungen auszulösen und um das Fällen von Bäumen zu vermeiden. Allerdings würde aus Sicherheitsgründen eine gründliche Durchforstung des für die Öffentlichkeit vorgesehenen Parkteiles notwendig werden.

Zurzeit ist dieses Areal für Hochschulzwecke gewidmet. Die Verfügung einer Widmungsänderung ist durch das Bundesministerium für Bauten und Technik überhaupt nur dann möglich, wenn für die in Betracht kommenden Liegenschaftsteile ausdrücklich auf die Widmung für Hochschulzwecke verzichtet wird.

Bei diesem Gespräch vom 12. Juni war auch der Rektor der Wiener Universität anwesend. Der Rektor hat unter Berufung auf das Hochschul-Organisationsgesetz erklärt, daß allein die Hochschule verfügberechtigt sei und eine Freigabe abgelehnt würde.

Wir haben nunmehr das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung gebeten, uns mitzuteilen, inwieweit die Rechtsauffassung des Rektors richtig ist, daß allein die Hochschule verfügberechtigt ist, auch hinsichtlich der Erklärung einer Aufhebung der Widmung in einem bestimmten Teile. Nach Erledigung dieser Rechtsfrage werden wir die Dinge weiter verfolgen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Herr Bundesminister! Ihre Antwort war sehr umfangreich, hat aber nicht genau den Kern meiner Frage getroffen, nämlich wann Sie meinen, daß der Sternwartepark der Öffentlichkeit zumindest zum Teil zugänglich gemacht wird. Ich habe diese Frage deswegen gestellt, weil — und das ist ja in Ihrer Antwort schon angetönt — es nach dem Beschuß der Bundesregierung auch Stimmen gegeben hat, die sich gegen eine Öffnung ausgesprochen haben. So hat der Rektor der Universität Wien ja gesagt, eine Öffnung käme so lange nicht in Frage, solange nicht ein Ersatzgrundstück für das Zoologische Institut gefunden wird.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Sind Sie auch dieser Meinung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich darf dazu sagen, daß die Beschaffung eines Ersatzgrundstückes für den Bau der Zoologie nach meiner Überzeugung keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der heute zur Sprache stehenden teilweisen Zugänglich-

machung des Sternwarteareals für die Bevölkerung hat.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Bei meiner zweiten Zusatzfrage, Herr Bundesminister, bin ich nicht ganz sicher, ob Sie eigentlich zuständig sind. Ich möchte aber dennoch fragen: Wird nach einem Ersatzgrundstück gesucht, oder hat man ein solches bereits gefunden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich habe in meinem Bereich — ich glaube, ich habe das dem Hohen Hause schon einmal mitgeteilt — den Auftrag gegeben, nachdem der Bund selber in den in Frage kommenden Bereichen kein geeignetes Grundstück hat, auf die Suche nach einem geeigneten Grundstück, das natürlich auch erworben werden könnte, zu gehen. Wir haben ein solches Grundstück bis heute noch nicht gefunden. Wir überlegen, ob nicht etwa jenseits des Donaukanals, allerdings in sehr unmittelbarer Nähe des Donaukanals, ein solches Grundstück, das nach unseren Feststellungen an sich frei wäre, aber nicht im Bundesbesitz, aber auch nicht im Besitz der Gemeinde Wien ist, zu vernünftigen Bedingungen erworben werden könnte.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Mitterer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1085/M

Entsprechen Nachrichten, die in der Öffentlichkeit zirkulieren, denen zufolge das Rechenzentrum des Finanzministeriums in der Marxergasse unrichtig geplant wurde, den Tatsachen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die in der Anfrage wiedergegebene Nachricht der unrichtigen Planung entspricht nicht den Gegebenheiten.

Auch ich habe Ende 1972 hievon gehört und sofort ein Prüfungskomitee eingesetzt und mit der Klärung des Sachverhaltes beauftragt. Dieses Komitee setzte sich aus Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen, des Zentralbesoldungsamtes — des Bundesamtes für Besoldung und Verrechnung eben —, des Bundesministeriums für Bauten und Technik und der BGV I Wien einerseits und des planenden Architekten andererseits zusammen. Die Untersuchung hat einhellig folgendes Ergebnis gebracht:

Das vom Bundesministerium für Finanzen in detaillierter Form seinerzeit bekanntgegebene Raum- und Funktionsprogramm

Bundesminister Moser

wurde eingehalten. Dieses Programm wurde, wie das bei Planungen dieser Größe sicher richtig ist, einschließlich einer etwa 6prozentigen Reserve in den Vorentwurfsplänen, die die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen erhalten haben, in jeder Hinsicht voll erfüllt. Die Vorentwurfspläne stimmen mit den genehmigten Entwurfs- und Einreichplänen überein.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Mitterer:** Herr Bundesminister! Der erste Teil Ihrer Fragebeantwortung ist mir bekannt. Es heißt aber — ich kann das nicht überprüfen, ich gebe es nur wieder und bitte Sie, mir zu sagen, ob Sie darüber etwas wissen —, daß verschiedene technische Anlagen der Datenverarbeitung nunmehr nachträglich dadurch untergebracht werden sollen oder wurden, daß Garagen, die ebenfalls vorgesehen waren, umgearbeitet wurden, sodaß vielleicht — nicht im Rahmen des Baugeschehens, aber im Rahmen der Angaben des Finanzministeriums — doch Fehler eingetreten sind; denn sonst wäre es nicht notwendig gewesen, während des Baues eine nachträgliche Umstellung vorzunehmen.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich darf sagen, daß sowohl das Bundesministerium für Finanzen als auch mein Ressort das allergrößte Interesse daran hat, zumindest jenen Teil bald bezugsfertig zu machen, in dem die Datenverarbeitung untergebracht werden soll. Die Datenverarbeitung steht nicht ausschließlich dem Finanzministerium zur Verfügung, sondern es ist auch noch das Bundesministerium für Bauten und Technik daran beteiligt, das mit Ausnahme einer nicht mehr ganz erweiterungsfähigen Anlage im Bereich des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen keine eigene Anlage hat. Es besteht ein diesbezügliches Verwaltungsübereinkommen, wonach das Bautenressort im wesentlichen diese Datenverarbeitungsanlage mit Leuten, die wir schon in unserem Bereich ausgebildet haben, betreiben wird.

Dieser Bezug soll im Herbst des heurigen Jahres nach Möglichkeit erfolgen können, sodaß auch wir über eine leistungsfähige Anlage verfügen und von der Vergabe von Fremdaufträgen etwas freier werden.

Was nun die Frage der Garage anlangt, so bin ich im konkreten überfragt. Ich bin gerne bereit, diese Frage untersuchen zu lassen und Ihnen das Ergebnis mitzuteilen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Mitterer:** Es ist dies keine Frage, aber ich würde nur bitten, daß Sie mir diesbezüglich eine Nachricht zukommen lassen. Es ist sicher richtig, wie Sie das hier darlegen, aber es geht darum, daß man nachträglich festgestellt hat, daß für diese Datenverarbeitungsanlage zu wenig Raum sei und daß daher Garagen umgearbeitet werden mußten, um diese Datenverarbeitung unterzubringen.

Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie mir dazu einen Bericht geben lassen könnten, denn es müßten dann doch der Betreffende oder die Betreffenden festgestellt werden können, denn auf der einen Seite wird jemand mit Recht wegen kleinsten Vergehen verfolgt, auf der anderen Seite werden durch solche Fehlangaben oder Fehlinterpretationen des Raumbedarfes zusätzliche Millionenkosten verursacht.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich höre das heute zum erstenmal von Ihnen. Das ist auch bei all den Untersuchungen nie zutage gekommen. Ich kann mir das in dieser Form gar nicht vorstellen, denn die Räume einer Datenverarbeitungsanlage müssen ja vollklimatisiert sein. Es sind keine Änderungen in den Klimaanlagen etwa in der Form vorgenommen worden, daß vorgesehene Garagen, die ja unterirdisch geplant sind, vollklimatisiert werden müßten, weil dort EDV-Anlagen aufgestellt werden. Im Gegenteil, die Stockwerke, in denen die EDV-Anlagen untergebracht werden, haben sich seit Beginn der Bauarbeiten nicht mehr verändert.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Bregartner (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1136/M

Warum wurde, obwohl bekannt ist, daß das Teilstück „Unterhart“ im Rahmen des Projektes Osttangente Wels zu den vordringlichsten (Unfallgefahr!) gehört, bis jetzt noch nicht mit dem Bau begonnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Der Ausbau des Abschnittes der B 138, Pyhrnpaßbundesstraße, zwischen Wels und Sattledt, welcher gegenwärtig auch die Funktion des Autobahnzubringers für Wels hat, wurde in Anbetracht der im Bereich der Ausfahrt Wels-Thalheim immer wieder aufgetretenen Verkehrsstauungen von der Welseite mit dem Bau der neuen Traunbrücke und den Baulosen „Oberhart“ und „Thalheim“ begonnen. Diese Vorhaben sind bereits so

7564

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Bundesminister Moser

weit fertiggestellt, daß sie für den Verkehr zur Verfügung stehen. Im Bauvorhaben „Bosch“, welches die Verbindung zwischen der neuen Traunbrücke und der B 1, der Wiener Straße, in Wels darstellt, sind die erforderlichen Brückenbauten, welche dem Straßenbau vorauszugehen haben, bereits im Bau.

Das Baulos „Unterhart“, also das von Ihnen reklamierte, wurde als letztes Vorhaben, das stimmt, für den Ausbau der Strecke Wels—Sattledt gereiht, weil dieser Abschnitt, der im Jahre 1970 eine Belagserneuerung erhalten hat, gegenüber den anderen auszubauenden Abschnitten unter den seinerzeitigen Verhältnissen noch am wenigsten zu Verkehrsbehinderungen Anlaß gegeben hat. Im Bereich der Unfallhäufigkeitsstellen im Land Oberösterreich ist dieser Abschnitt „Unterhart“ in den letzten Jahren nicht mehr aufgeschienen. Aber die Bundesstraßenverwaltung wird bestrebt sein, diese Ausbaulücke — denn jetzt handelt es sich um eine echte Ausbaulücke — zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt auch zu schließen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Bregartner:** Herr Bundesminister! Bevor ich näher darauf eingehe, möchte ich Sie noch fragen, wann eigentlich die Pläne für den Ausbau „Unterhart“ von der Landesbaudirektion Ihrem Ministerium vorgelegt wurden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ein früherer Ausbau wäre gar nicht möglich gewesen, denn die Detailpläne für den Ausbau sind dem Bautenministerium erst im Mai 1973 vorgelegt worden.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter **Bregartner:** Herr Bundesminister! Aus Ihren Ausführungen ist zu erkennen, daß Ihnen vom Lande Oberösterreich eigentlich erst sehr verspätet die Planungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurden, obgleich der Herr Landeshauptmann Dr. Wenzl, als der zuständige Baureferent von Oberösterreich, den Vertretern der Stadt zugesagt hat, die Pläne im Herbst des Vorjahres vorzulegen. Herr Bundesminister! Daraus geht doch eindeutig hervor, daß trotz ständigem Drängen der Stadt und der Wirtschaftstreibenden dieser Stadt nur sehr wenig Engagement von der Landesbaudirektion und hier von dem zuständigen Baureferenten für die Belange dieser Stadt gezeigt wurde. Es darf einen daher nicht wundern, daß bei der Reihung der Straßen des Landes nicht besonders engagiert vorgegangen wurde.

Ich darf Sie nun, Herr Bundesminister, fragen, wann, wenn die Pläne von Ihrem Ministerium genehmigt werden, mit der Beogradigung dieses Teilstückes gerechnet werden könnte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich wieder einmal darauf verweisen, daß die Planungen nicht im Bundesministerium selber, sondern bei den Ämtern der Landesregierungen liegen. Ich bin überfragt, wenn ich Ihnen die Gründe der Verzögerung der Vorlage des Detailprojektes bekanntgeben soll. Ich darf aber auch um Verständnis dafür bitten, daß ich darauf dränge und drängen muß, daß bei den Bauprogrammverhandlungen, die jeweils im Herbst eines Jahres für das kommende Jahr mit den Ländern durchgeführt werden, nur solche Bauvorhaben in das Bauprogramm aufgenommen werden, die auch planlich entsprechend vorbereitet sind.

Das entspricht übrigens einer Auffassung des Rechnungshofes, wie ich meine, sehr zu Recht, weil es nicht zielführend wäre, Wünsche in ein Bauprogramm aufzunehmen, für die konkrete Planungen noch gar nicht vorliegen, weil das zwangsläufig dazu führen müßte, daß dann, wenn bei Planungsarbeiten ein Zeitverzug festzustellen ist, die an sich für ein bestimmtes Bauvorhaben vorgesehenen Gelder andernorts verbaut würden. Damit würde man ja auch allen unseren Absichten, den Ausbau der Straßen nach einem Dringlichkeitsprogramm vorzunehmen, nicht entsprechen.

Es wird also eine Frage der Bauprogrammverhandlungen des heurigen Jahres sein, natürlich auch eine Frage der an sich zur Verfügung stehenden Mittel im Straßenbau für das kommende Jahr, inwieweit diese Ausbaulücke im nächsten Jahr in Angriff genommen werden kann.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Hahn (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

1170/M

Halten Sie es mit der Neutralität Österreichs für vereinbar, daß die „Bauring Ges.m.b.H.“, eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft der Stadt Wien, auf dem Territorium Saudi-Arabiens eine Militärflugbasis errichtet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten **Dr. Kirchschläger:** Herr Abgeordneter!

Bundesminister Dr. Kirchschläger

Österreichische Gesellschaften, die nach Handelsrecht konstituiert sind, werden nach einer langjährigen, und zwar bis zum Jahre 1955 zurückgehenden Interpretation der immerwährenden Neutralität Österreichs nicht dem Staate zugerechnet. Der Bau des Flugplatzes in Saudi-Arabien durch den „Bauring“, der nach einem Bericht der Botschaft vom 5. Juli 1972 teils zivilen, teils militärischen Zwecken dient und der seinerzeit im Jahre 1968 durch die Teilnahme an der Ausschreibung initiiert wurde, stellt daher nach dieser Neutralitätsinterpretation keine Kriegshilfe der Republik Österreich an Saudi-Arabien im Sinne des 5. und 13. Haager Abkommens über die Rechte und Pflichten der Neutralen dar und widerspricht daher auch nicht der Neutralität der Republik Österreich.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Hahn:** Herr Minister! Während der Verband sozialistischer Mittelschüler, eine politisch ziemlich unbedeutende Organisation, wegen aggressiver Äußerungen gegen Israel von der Subventionssperre betroffen wurde, bleibt es dem „Bauring“, einer Gesellschaft, die zu 96 Prozent der Gemeinde Wien gehört, vorbehalten, wie Sie selber zugegeben haben, teilweise eine Militärflugbasis gegen Israel zu errichten. Experten meinen jedoch, daß ein De facto-Kriegszustand zwischen Israel und Saudi-Arabien besteht.

Glauben Sie, Herr Bundesminister, daß diese Tatsache nicht doch auch die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Israel und Österreich stört?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Ich habe bisher, obwohl dieses Bauverfahren und die Ausschreibung — ich wiederhole — seit dem Jahre 1968 laufen und daher sicher auch den israelischen Behörden bekannt gewesen sein müssen, in den vielen Kontakten, die in der Zwischenzeit mit Israel stattgefunden haben, und auch bei den offiziellen Besuchen nie — ich wiederhole: nie! — ein Anzeichen dafür gefunden, daß von Israel dies als unfreundlicher Akt oder gar als Verletzung der immerwährenden Neutralität angesehen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Hahn:** Herr Minister! Experten meinen trotzdem — ich darf das hier betonen —, daß hier neutralitätspolitisch schwerwiegende Bedenken vorliegen, denn dadurch wird das Vertrauen in die Aufrechterhaltung der österreichischen Neutralität gefährdet werden. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Meine Herren! Es berührt schon etwas eigen-

artig, wenn Sie da die Interessen Saudi-Arabiens vertreten, und es ist sehr makaber und erschütternd, daß auf der einen Seite sowohl der Nationalrat als auch die Gemeinde Wien zum Beispiel Bäume in Israel in einem Blindenheim pflanzt. Ich möchte sagen: Das, was hier geschieht, ist eine viel ärgerliche „Pflanzerei“ Israels! (Beifall bei der ÖVP.) Das muß man nachdrücklich feststellen.

Ich frage Sie, Herr Minister: Sind Sie bereit, mit Bürgermeister Gratz ein Gespräch darüber in der Richtung zu führen, daß dieser Unfug, der weitere Ausbau der Militärflugbasis in Saudi-Arabien eingestellt wird?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Ich bin jederzeit bereit, mit dem Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wien ein Gespräch zu führen. Allerdings halte ich, wie ich Ihnen schon in der Beantwortung Ihrer Frage und der ersten Zusatzfrage gesagt habe, dieses Bauvorhaben nicht für einen Unfug, sondern ich halte mich an die Neutralitätsinterpretation, der wir seit 1955 gefolgt sind. Wir sind dabei sowohl im Neutralitätsrecht als auch in der Neutralitätspolitik immer von dem Grundsatz ausgegangen, daß die Pflichten, die einem immerwährend neutralen Staat auferlegt sind, nicht extensiv, sondern restriktiv zu interpretieren sind.

Wir haben unsere Neutralität ja immer, und zwar von allem Anbeginn an, als sie hier im Hohen Haus beschlossen wurde, so verstanden, daß sie uns in unserer Handlungsfähigkeit, vor allem in der wirtschaftlichen, aber auch in der politischen Handlungsfähigkeit, nur in jenem Maße einschränkt, das durch die internationalen Abkommen und durch das allgemein anerkannte Völkerrecht gegeben ist. Darüber wollen wir auch in Zukunft nicht hinausgehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1097/M

Entsprechen Zeitungsmeldungen, denen zufolge Österreich bei den kürzlich wieder aufgenommenen Verhandlungen über die finanziellen Forderungen gegen die CSSR wesentliche Abstriche gemacht hat, den Tatsachen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Allfällige Meldungen, denen zufolge Österreich bei den kürzlich wieder aufgenommenen Verhandlungen über die finanziellen Forderungen gegen die Tschecho-

7566

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Bundesminister Dr. Kirchschläger

slowakei wesentliche Abstriche gemacht haben soll, entsprechen nicht den Tatsachen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Ich muß da auf zwei sehr signifikante Meldungen verweisen. In dem einen Fall heißt es in dem sehr bekannten Monatsmagazin „profil“ vom 27. April: „Um die ČSSR zum Einlenken zu bewegen, hat Österreich seine Forderungen von 4,5 Milliarden auf 2,3 Milliarden Schilling reduziert.“

Dagegen schreibt am 10. Juni die „Arbeiter-Zeitung“, die Zeitung der Regierungspartei, unter der Überschrift „Differenz mit Prag“, von dem außenpolitischen Redakteur Friedrich Katscher gezeichnet: „Auch ohne genauere Zahlen zu kennen, kann man abschätzen, daß allein der Differenzbetrag einige hundert Millionen Schilling ausmacht.“

Herr Bundesminister! Sie wissen, daß der Verhandlungskomplex um das Vermögen österreichischer Staatsbürger in der ČSSR eine Breitenwirkung in Österreich hat und daß sehr viele Betroffene interessiert sind, wie diese Verhandlungen letzten Endes ausgehen werden. Ich glaube, es ist bei so divergierenden Zeitungsmeldungen — in einem Fall ein Verzicht von 2,2 Milliarden und auf der anderen Seite eine Verniedlichung durch den Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“ auf einige hundert Millionen — doch notwendig, daß man der Öffentlichkeit eine Aufklärung gibt. Ich erkenne an, daß Sie uns aus diplomatischen Gründen keine Detailergebnisse sagen können, aber ich glaube, in welcher Größenordnung sich das Ergebnis als Mindestforderung der österreichischen Verhandlungsdelegation belaufen soll, das müßte man doch auch in diesem Hause erfahren können.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie haben sehr recht, daß diese Vermögensverhandlungen sehr viele Menschen in Österreich unmittelbar berühren. Das ist ja auch der Grund, warum seit 1956 alle Regierungen — das möchte ich unterstreichen — sich sehr bemüht haben, mit der ČSSR zu einer Lösung dieses Problems zu kommen. Es ist auch richtig, daß die Höhe der Entschädigungsansprüche einmal in einer informellen Notiz mit einem Betrag, der über der 4-Milliarden-Grenze liegt, spezifiziert wurde. Wenn gegenwärtig Verhandlungen laufen, die diesen Betrag von 4 Milliarden nicht erreichbar erscheinen lassen, und zwar deswegen, weil sie einfach von dem anderen Verhandlungspartner nicht in Erwägung gezogen werden, dann heißt das nicht, daß die

österreichischen Forderungen reduziert werden, sondern dann heißt das nur, daß eben der Ausweg gesucht wird, daß nicht das gesamte Vermögen entschädigt wird, sondern daß man das Vermögen in verschiedene Vermögenskategorien einteilt — in das kleine Vermögen, in das mittlere Vermögen, in das große Vermögen — und nunmehr versucht, den maximalen Betrag von dem Verhandlungspartner zu erreichen. Je nach der Höhe des erreichbaren Betrages wird es dann möglich sein, nur das kleine oder das kleine und das mittlere Vermögen zu entschädigen, und je nachdem wird es auch dann möglich sein, Teilentschädigungen bis zur Höhe des kleinen auch an das mittlere oder bis zur Höhe des mittleren auch an das große Vermögen zu leisten.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Trifft es zu, daß im Rahmen der bisherigen Verhandlungen bereits konzidiert wurde, daß die Republik Österreich zu Lasten geschädigter österreichischer Staatsbürger einen Interventionsverzicht abgeben wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Ein Interventionsverzicht wurde vom Verhandlungspartner als eine unabdingbare Voraussetzung für den Abschluß eines Vermögensvertrages bezeichnet. Er wurde von österreichischer Seite nicht konzidiert, also nicht zugestanden, da es ja nicht möglich ist, einzelne Zugeständnisse zu machen, ohne den Gesamtkomplex zu sehen. Es wird eine Frage des schließlich Abschlusses sein, ob die angebotene Summe, also die Summe, die von der ČSSR erreichbar ist, so ist, daß man im Interesse derer, die eine Entschädigung erhalten, auch den Interventionsverzicht für das restliche Vermögen in Kauf nehmen kann oder nicht. Darüber kann aber, Herr Abgeordneter, schon allein aus verhandlungstechnischen Gründen noch keine Entscheidung gefallen sein.

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1098/M

Was war der wesentliche Inhalt der Gespräche, die Bundeskanzler Dr. Kreisky mit dem maltesischen Ministerpräsidenten Dom Mintoff geführt hat?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei den Befragungen des Herrn Bundeskanzlers aus

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

7567

Bundesminister Dr. Kirchschläger

Anlaß seines Besuches in La Valetta gab es folgende Gesprächsthemen: die Beurteilung der gegenwärtigen politischen Situation in Europa als Ganzem mit besonderer Berücksichtigung des Mittelmeeres, eine österreichische Hilfe bei der Aufforstung Maltas, die Möglichkeit der Errichtung einer Musikschule in La Valetta und schließlich die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem Gebiet, und zwar bei einzelnen konkreten Betrieben, und der Zusammenarbeit auf dem Sektor Fremdenverkehr.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Karasek: Herr Bundesminister! Halten Sie es für richtig, daß der für auswärtige Angelegenheiten verfassungsmäßig nicht zuständige Bundeskanzler ohne Begleitung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Reisen dieser Art unternimmt und Sie angewiesen sind, aus zweiter Hand zu erfahren, was im Ausland gesprochen wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Herr Abgeordneter! Ich halte dies für richtig; denn es ging auf eine Anregung von mir zurück, daß ich den Herrn Bundeskanzler bei seinen Reisen nicht begleite. Ich halte es bei dem bestehenden Vertrauensverhältnis, das innerhalb der österreichischen Bundesregierung besteht, nicht für erforderlich, daß der Außenminister als eine Art Kontrollorgan mit dem Bundeskanzler mitfährt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Karasek: Herr Bundesminister! Trotz des Beifalls der sozialistischen Fraktion bin ich der Auffassung, daß ein Vertrauensverhältnis, das zwischen Ihnen und dem Herrn Bundeskanzler besteht, nicht die Normen der Bundesverfassung ersetzen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Ist Ihnen bekannt, Herr Bundesminister, daß der Herr Bundeskanzler, während er noch Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten war, jeweils vehement dagegen protestiert hat, wenn der damalige Bundeskanzler den Versuch unternommen wollte, ins Ausland ohne seine Begleitung zu reisen, und zwar nicht unter Berufung auf irgendein Vertrauensverhältnis oder Nicht-Vertrauensverhältnis, sondern unter Berufung auf die Bestimmungen der Bundesverfassung? (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Herr Abgeordneter! Seit die österreichische Bundes-

verfassung besteht, gibt es nicht nur in Österreich, sondern in aller Welt die Einrichtung der Besuche von Regierungschefs im Ausland. Diese Institution der gegenseitigen Besuche der Vorsitzenden der jeweiligen Regierungen, der Ministerpräsidenten, ist gerade in den letzten Jahren noch mehr als jemals in der Vergangenheit üblich geworden.

Ich glaube mit gutem Grund, daß es die Koordinierungsfunktion, so wie sie in Österreich besteht, oder auch die Lenkungsfunktion, wie sie in anderen Ländern besteht, als nützlich ansehen lassen, daß sich die Ministerpräsidenten treffen, daß sie ihre Gedanken austauschen. Da in solchen Gesprächen, die auf Regierungsebene stattfinden, in aller Welt nicht die Außenminister die Gesprächspartner sind, sondern die Regierungschefs — und das ist, glaube ich, eine allgemein anerkannte Tatsache, die auch von der Bundesverfassung heraus ihrer historischen Interpretation gerechtfertigt erscheint —, hängt es wohl vom Innenverhältnis ab, ob nebenbei ein Außenminister sitzt und zuhört, oder ob er das nicht tut.

Ich halte es für zeitökonomischer und im Hinblick auf die verstärkte Besuchsdiplomatie auch für zweckmäßiger, wenn der Außenminister seine eigenen Kontakte hat, seine eigenen Besuche macht, ferner daß er auf Grund internationaler Courtoisie bei den Besuchen der Staatsoberhäupter mit dabei ist, aber nicht auch noch die Besuche des — in unserem Fall — Bundeskanzlers begleitet. Es ist dies eine Entwicklung, die sich nicht nur in Österreich abzeichnet, sondern auch in allen anderen Staaten.

Zur Frage, welche Haltung der Herr Bundeskanzler Kreisky in seiner Eigenschaft als Außenminister eingenommen hat: Ich glaube, diese Frage überschreitet den Kompetenzbereich meiner gegenwärtigen Tätigkeit, sie gehört nicht mehr zur Vollziehung der Geschäfte, wie ich sie habe! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge der Abgeordneten Doktor Ermacora, Dr. Broesigke und Genossen:

89/A betreffend Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird,

90/A betreffend Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird, und

7568

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Präsident

91/A betreffend Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird, weise ich

dem Verfassungsausschuß zu.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Übereinkommen über die Hohe See (820 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Übereinkommen betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen (832 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird (845 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zur Zivilprozeßordnung, die Zivilprozeßordnung, die Strafprozeßordnung, das Jugendgerichtsgesetz, das Verwaltungsgerichtshofgesetz und das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz zur Regelung der Verfahrenshilfe geändert werden (Verfahrenshilfegesetz) (846 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Rechtsanwaltsordnung geändert wird (847 der Beilagen),

Bundesgesetz über den Notariatstarif (Notariatstarifgesetz) (848 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (849 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Anpassung von Bundesgesetzen an das Strafgesetzbuch (Strafrechtsanpassungsgesetz) (850 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe (851 der Beilagen) und

Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen (852 der Beilagen).

Den eingelangten Bericht der Bundesregierung über die innere Sicherheit Österreichs im Jahre 1972 (III-99 der Beilagen) weise ich

dem Verfassungsausschuß zu.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (483 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1973) (863 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesministeriengesetz 1973.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Müller. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Müller: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte namens des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (483 der Beilagen): Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1973).

Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht Regelungen im Sinne des Artikels 77 Abs. 2 B-VG über Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der Bundesministerien vor. Er regelt vorwiegend den allgemeinen Wirkungsbereich der Bundesministerien und läßt die in verschiedenen materiell-rechtlichen Rechtsvorschriften verstreuten Zuständigkeitsvorschriften, insbesondere die Vollzugsklausel einzelner Verwaltungsmaterien regelnder Bundesgesetze unberührt. Der Entwurf sucht jedoch solche Kompetenzverschiebungen zu realisieren, die aus verwaltungsökonomischen Gründen unbedingt notwendig sind. Erstmalig regelt er die innere Organisation der Bundesministerien im Einklang mit dem rechtsstaatlichen Prinzip der Bundesverfassung und der ausdrücklichen Anordnung des Artikels 77 Abs. 2 B-VG. Er ist ein wesentlicher Beitrag zur Rechtsbereinigung insofern, als er eine sehr beträchtliche Zahl zum Teil sehr alter und unübersichtlich gewordener Bestimmungen ersetzt.

Auf die ausführlichen Erläuterungen der Regierungsvorlage wird verwiesen.

Der Verfassungsausschuß hat zur Vorberatung der Regierungsvorlage am 15. Jänner 1973 einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Fleischmann, Gratz, an dessen Stelle ab 15. Juni Abgeordneter Dr. Heinz Fischer, DDr. Hesele, Dr. Reinhart und Robert Weisz, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Gasper schitz, Dr. Pelikan und Dr. Prader sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat in insgesamt zehn Sitzungen die Vorlage beraten und eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen.

In seiner Sitzung am 5. Juli 1973 hat der Verfassungsausschuß die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen und auf Grund des Berichtes des Unterausschusses nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Broesigke, Dr. Fleischmann, Dr. Prader, Ofenböck, Dr. Heinz Fischer, Dr. Ermacora sowie des Berichterstatters des Unterausschusses DDr. Hesele und des Bundesministers Doktor Broda beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des Gesetzentwurfes in der dem Aus-

Müller

schußbericht beigedruckten Fassung zu empfehlen.

Im schriftlichen Bericht des Verfassungsausschusses liegt ein Druckfehler vor. Im vorletzten Absatz des Ausschußberichtes hat es in der vierten Zeile statt „Ziffer 9 des Abschnittes C“ richtig „Ziffer 9 des Abschnittes H“ zu lauten.

Zu dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Dr. Heinz Fischer hinsichtlich der Justizverwaltungsangelegenheiten beim Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof sowie beim Obersten Gerichtshof gab der Bundesminister für Justiz Dr. Broda im Ausschuß folgende Erklärung ab:

Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Dr. Heinz Fischer zu Ziffer 3 des Abschnittes A des Teiles 2 der Anlage zu § 2 sowie zu Ziffer 9 des Abschnittes H des Teiles 2 dieser Anlage wird von mir als Vertreter der Bundesregierung als Klarstellung der Absicht verstanden, den derzeitigen Rechts- und Sachzustand bei Führung der Justizverwaltungsgeschäfte der drei Höchstgerichte unverändert zu belassen. Nach Auffassung der Bundesregierung werden die drei Höchstgerichte ihre Autonomie auf dem Gebiete der Justizverwaltung im bisherigen Umfang unverändert weiter innehaben.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf samt Anlage die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Schleinzer.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und auch die Einrichtung der Bundesministerien spiegelt, ich möchte sagen, mit Ausnahme des Bundesfinanzgesetzes wie kein anderes Gesetz die Gesamtätigkeit der Bundesregierung wider. Wenn man beim Bundesfinanzgesetz von der „in Zahlen gegossenen Politik der Regierung“ spricht, so kann man bei diesem Gesetz von der „in Zahlen und Paragraphen gegossenen Arbeitsweise der Regierung“ reden.

Meine Damen und Herren! In Zahlen gegossen deshalb, weil an der Spitze dieses

neuen Gesetzes die alte Tatsache steht, daß sich das Kabinett Kreisky II vor allem durch zwei zusätzliche Ministerien auszeichnet; in Paragraphen gegossen deshalb, weil hier der rechtliche Rahmen für den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Ministerien gezogen wird, wobei ebenfalls zwei Erweiterungen ins Auge stechen: auf der einen Seite die sogenannten „sonstigen organisatorischen Einrichtungen“, die jeder Bundesminister für sich treffen kann, und die rechtliche Verankerung von Kommissionen.

Was nun den eigentlichen Zweck dieses Gesetzes betrifft, nämlich die Kompetenzentflechtung durch Veränderungen im besonderen Wirkungsbereich einzelner Bundesministerien, so wird dazu gleichfalls noch einiges zu sagen sein. Ich möchte mich vorerst darauf beschränken und nur anmerken, daß weder ursprüngliche Vorstellungen wie zum Beispiel das Wirtschaftsministerium des SPO-Wirtschaftsprogramms verwirklicht wurden noch die unzureichende Kompetenzausstattung des zuletzt erfundenen Ministeriums, nämlich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, behoben wurde.

An sich, meine Damen und Herren, könnte ein Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien auch bei einer Einparteienregierung für die große Oppositionspartei ein Anlaß sein, die Bemühungen der Regierung um eine sparsame, gut koordinierte und effiziente Verwaltung anzuerkennen. Wir haben schließlich nur eine Regierung, und auch jene, die nicht die Regierung stellen, haben Interesse daran, daß Steuergelder nicht vergeudet werden, daß Doppel- und Mehrgeleisigkeiten vermieden werden und daß Ziele, die im Interesse der Allgemeinheit liegen, durch eine systematische und zielstrebige Arbeit auch tatsächlich erreicht werden.

Wenn wir diesem Gesetzentwurf dennoch kritisch gegenüberstehen, dann hat das im wesentlichen drei Gründe:

Erstens einmal ist dieses Gesetz alles andere als ein großer Wurf. Es geht im wesentlichen über den Charakter einer Kompilation nicht hinaus; weder hinsichtlich der Zahl der Ministerien noch hinsichtlich der wünschenswerten Ausstattung des jüngsten Ministeriums mit ausreichenden Kompetenzen noch auch hinsichtlich der rechtlichen Definition der Rolle der Staatssekretäre, die in dieser Regierung ja in besonderem Maße beim Herrn Bundeskanzler massiert sind.

Zweitens erweckt dieses Gesetz den Verdacht, daß es der Regierungspartei dabei weniger um die Kompetenzentflechtung als um die Ausweitung und Festigung der Machtpositionen ihrer Minister gegenüber der öffent-

7570

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

lichen Verwaltung und, wie es scheint, auch gegenüber demokratisch gewählten Interessenvertretungen geht. Das gilt für die ominösen „sonstigen organisatorischen Einrichtungen“ und für die gesetzliche Verankerung der Kommissionen.

Drittens, meine Damen und Herren, werden Sie mir doch beipflichten, daß dieses Gesetz nicht isoliert von der bisherigen Arbeitsweise und der personellen Zusammensetzung der gegenwärtigen Regierung gesehen werden kann. Es wäre eine Illusion zu glauben, daß eine in der Wirtschaftspolitik, in der Verteidigungspolitik, in der Gesundheitspolitik oder in der Bildungspolitik konzeptlose Regierung allein deshalb, weil im § 3 Ziffer 3 von Koordinierung und vorausschauender Planung die Rede ist, plötzlich konzeptiver vorgehen wird. (Zustimmung bei der ÖVP.) Ich denke, es wäre doch wohl ebenso eine Illusion zu glauben, daß unfähige Ressortleiter nur deshalb, weil sie zu sonstigen organisatorischen Einrichtungen und zur Einsetzung von Kommissionen ermächtigt werden, plötzlich fähige Ressortleiter werden.

Ich darf also gleich vorausschicken: Wir glauben nicht, daß die Addition der bisherigen Personen und der bisherigen Praxis dieser Regierung mit diesem Ministeriengesetz zu mehr führen wird als zu der bereits bekannten Politik der Ankündigungen und des „Fortwurstelns“, eine Politik, die zu den ebenfalls bereits bekannten Ergebnissen

des inneren Verfalls unserer Währung,

der damit verbundenen Entwertung der Sozialleistungen,

der nicht mehr gegebenen Einsatzbereitschaft unseres Bundesheeres,

des Kassierens ohne Konzept in der Gesundheitspolitik und wie bei der Schulbuchaktion, meine Damen und Herren,

der Bürokratisierung der guten Idee der Chancengleichheit in der Schulpolitik geführt hat.

Wir fürchten daher mit Recht, daß die alten Ministerien mit den alten Ministern auch dann nichts Neues und Besseres zu bieten haben werden, wenn sie über ein paar parteipolitisch besetzte Ministerbüros und parteipolitisch möglichst manipulierte Kommissionen mehr verfügen werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte jedoch über diesen Entwurf kein Pauschalurteil abgeben, ohne dazu auch im einzelnen Stellung genommen zu haben.

Was nun den Abschnitt I betrifft, der im § 1 die Zahl der Bundesministerien mit 14 festlegt, so ist das weder eine Überraschung noch

ein Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand. Wir wissen schon, Hohes Haus, daß wir nicht mehr das Jahr 1922 schreiben, in welchem Jahr im § 4 des Wiederaufbaugesetzes stand: „Die Zahl der Bundesministerien ist möglichst einzuschränken und wird mit höchstens acht festgesetzt.“ Darüber sind wir uns schon im klaren.

Aber auf der anderen Seite hat sich unsere Skepsis gegenüber der bisherigen Praxis des Herrn Bundeskanzlers, Österreich bei jeder seiner Regierungserklärungen mit einem neuen Ministerium zu beglücken, in den letzten Jahren ja nur noch verstärkt.

Österreich hat wenig davon, daß nunmehr für die Schulmisere und die Hochschulmisere zwei verschiedene Ministerien zuständig sind, weil wir uns für die Schulbildung bis zur Matura ein Unterrichtsministerium und für die Hochschulbildung ab der Matura ein Wissenschaftsministerium leisten.

Österreich hat auch wenig davon, daß der Finanzminister und der Sozialminister unter dem Vorwand der Gesundheitspolitik Sondersteuern verlängern, Preise erhöhen und Beiträge dynamisieren, während man wegen des neugeschaffenen Gesundheitsministeriums darüber nachdenkt, was den Österreichern ihre Gesundheit wert sei. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Österreich hat auch wenig davon, Hohes Haus, daß sich der Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky — was allerdings im § 1 dieses Gesetzes schamhaft verschwiegen wird — gleich drei Staatssekretäre hält, von denen einer nach dem anderen oder, genauer gesagt, der dritte nach dem ersten für Aufgaben der Verwaltungsreform zuständig sein soll. Diese Regierung, die sich da im § 1 im vollen alten Glanz präsentiert, ist für die Österreicher im doppelten Sinn des Wortes die teuerste Regierung, die es je gegeben hat! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Einmal, meine Damen und Herren, weil es in drei Jahren der SPÖ-Regierung zu einer 20prozentigen Teuerung gekommen ist im Gegensatz zu einer nur 12prozentigen Teuerung in den vier Jahren der ÖVP-Regierung. Bei Ihnen ist die Teuerung demzufolge doppelt so hoch als in den Jahren der ÖVP-Regierung! (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Und zum zweiten, weil das bloße Reden von der Verwaltungsreform der SPÖ-Regierung bisher rund 4 Milliarden Schilling gekostet hat, während durch die Taten der ÖVP-Regierung auf diesem Gebiet etwa 2,5 Milliarden Schilling eingespart werden konnten. Was ich damit deutlich machen will, zeigt die folgende Entwicklung zwischen April 1970 und Jänner dieses Jahres.

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Meine Damen und Herren! Nach dem Amtskalender: Um 8 Prozent mehr Sektionen, um 31 Prozent mehr Gruppen, um 14 Prozent mehr Abteilungen, um 25 Prozent mehr Referenten und 6500 zusätzliche Dienstposten. Das ist Ihre sparsame Verwaltung und Ihre Verwaltungsreform, meine Damen und Herren! (Beifall bei der ÖVP.)

Auch der Abschnitt II bringt keine Überraschungen. Ich möchte sagen, er bringt sogar manche Formulierung, der wir zustimmen können, allerdings — das muß ich hinzufügen — mit dem Vorbehalt, daß die bisherige Praxis mit der nun aufgestellten Theorie nicht in Deckung zu bringen ist. Das ist Ihr Problem.

Laut § 3 Ziffer 3 haben die Bundesministerien „alle Fragen wahrzunehmen und zusammenfassend zu prüfen, denen vom Standpunkt der Koordinierung der vorausschauenden Planung der ihnen übertragenen Sachgebiete oder vom Standpunkt der wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einrichtung und Arbeitsweise der Vollziehung im Bereiche des Bundes grundsätzlich Bedeutung zukommt“.

Es ließe sich eine ganze Reihe von Beispielen, etwa aus dem Bereich einer nicht rechtzeitig betriebenen Stabilisierungspolitik, fehlender Vorstellungen der Regierung über Begleitmaßnahmen zum EWG-Vertrag oder der mit Kommissionen begonnenen sogenannten Bundesheer-Reform beziehungsweise ORF-Gegenreform bringen, aus denen hervorgeht, wie unsystematisch, widersprüchlich, ja leichtfertig diese Regierung in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung vorgegangen ist.

Vollständig — das gebe ich zu — könnte man alles das überhaupt nur im Rahmen einer größeren Dokumentation festhalten. Ich will mich deshalb darauf beschränken, dies lediglich an einem einzigen Beispiel zu demonstrieren.

Meine Damen und Herren! In seiner ersten Regierungserklärung am 27. April 1970 hat der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky auf die dringende Aufgabe hingewiesen, die Gleichheit aller Staatsbürger auf dem Gebiet der Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit zu garantieren. Dazu kündigte er eine Vielfalt von Maßnahmen an, die — wie er sagte — „im Rahmen eines längerfristigen Gesundheitsplanes zu realisieren sind“.

Als erste dieser Maßnahmen nannte er: „Die Reorganisation des österreichischen Krankenanstaltswesens auf der Grundlage eines gesamtösterreichischen Krankenanstaltenplanes einschließlich seines Finanzierungskonzeptes in Form eines Mehrstufenplanes.“

Das, meine Damen und Herren, wollte schon die Regierung Kreisky I in Angriff nehmen, und zwar ohne ein eigenes Ministerium; davon

war in dieser Regierungserklärung mit keinem Wort die Rede.

In seiner zweiten Regierungserklärung am 5. November 1971 sprach Bundeskanzler Doktor Kreisky dann ausführlich über „das Sterben vor der Zeit“. Ohne das Wort Plan noch einmal in den Mund zu nehmen, bezeichnete er es als notwendig, das Spitalswesen auf eine neue Grundlage zu stellen. Und wörtlich: „Der Spitalsbetrieb selbst muß reorganisiert und eine ausgeglichene Finanzierung sichergestellt werden.“

Dann jedoch verkündete der Bundeskanzler als „einen ersten Schritt zur Verstärkung der Anstrengungen“ auf den Gebieten der Gesundheit und des Umweltschutzes die Schaffung eines eigenen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz. Ein eigenes Ministerium also sollte das Ei des Kolumbus sein. Wieder einmal hatte die Regierung für Schlagzeilen gesorgt.

Wenn später einmal Historiker oder Zeitungswissenschaftler über die Ära Kreisky dissertieren werden, wird ihnen wahrscheinlich bewußt werden, was man die „Kreiskysche Beschäftigungstherapie für die Öffentlichkeit“ nennen könnte.

Es geht dabei nicht in erster Linie um die Lösung eines Problems, sondern darum, immer wieder neue Hoffnungen zu wecken, daß es mit einer bisher noch nicht angewandten Methode gelöst werden könnte. Durch ständigen Wechsel der Methode kann man die Öffentlichkeit jahrelang in Atem halten, ohne daß irgend etwas Entscheidendes zur Lösung des Problems geschieht.

Die Maxime lautet: Sobald eine Hoffnung begraben ist, muß rasch eine neue geweckt werden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Deshalb 1970 die Weckung der Hoffnung, die Regierung Kreisky werde das Gesundheitsproblem mit Hilfe von Plänen lösen.

1971 wurde an Stelle dieser begrabenen Hoffnung die neue geweckt, die Regierung werde es jetzt mit Hilfe eines neuen, mit ausreichenden Kompetenzen ausgestatteten Ministeriums schaffen.

1972 trat an die Stelle der begrabenen Hoffnung auf ausreichende Kompetenzen wieder der Gesundheitsplan und dazu ein Ministerkomitee.

Und 1973 trat an die Stelle der begrabenen Hoffnung, ein Ministerkomitee werde diesen Plan verwirklichen, ein Gesundheitsinstitut, das erhebliche Agenden des Ministeriums übertragen erhielt, ohne daß die Verantwortlichkeit für die Führung dieser Agenden sichergestellt worden wäre.

7572

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Außendem trat 1973 an die Stelle der begraben Hoffnung, die Regierung werde mit Hilfe der verlängerten Alkoholsondersteuer, der erhöhten Zigarettenpreise und der dynamisierten Krankenkassenbeiträge für eine ausreichende Finanzierung der Gesundheitspolitik sorgen, die nächste, die Österreicher würden vor den nächsten Erhöhungen gefragt werden, was ihnen ihre Gesundheit wert sei.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Hoffnung halten wir derzeit. Weil nämlich eine Regierung mit einem 135-Milliarden-Budget, die seit drei Jahren vom Vorrang der Gesundheitspolitik redet, offenbar keine blasse Ahnung hat, wo sie 0,35 Prozent dieses Budgets für diese Zwecke hernehmen soll! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nebenbei bemerkt, meine Damen und Herren: Wenn diese Regierung, statt die Zahl der Dienstposten zu erhöhen, diese so wie die Regierung Klaus um über 5000 verringert hätte, dann stünde ihr mehr als dieser Betrag für diese Zwecke zur Verfügung.

Aber die Regierung Kreisky praktiziert nicht nur eine Beschäftigungstherapie im Umgang mit der Öffentlichkeit, sie beherrscht auch die Klaviatur der Schocktherapie immer und überall dort, wo die Beschäftigungstherapie ihre Wirkung nicht mehr erzielt. Dazu ein Beispiel. Die eine Schocktherapie lautet: Massenarbeitslosigkeit oder Inflation? Meine Damen und Herren! Das ist die Maxime dieser Wirtschaftspolitik. Vollbeschäftigung und Stabilität sind von dieser Regierung offenbar nicht zu haben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Und die Feststellung, man werde die Bevölkerung fragen, was ihr die Gesundheit wert ist, läuft doch im Grunde genommen auch nur auf die schockierende Alternative hinaus: Leben oder Geld? (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.) Aber die Finanzierung einer wirk samen Gesundheitspolitik aus bereits erzielten Mehreinnahmen und Einsparungen ist von dieser Regierung offensichtlich nicht zu haben.

Man muß sich wirklich einmal vorzustellen versuchen, wie in dieser angeblich bestvorbereiteten Regierung gearbeitet wird.

Meine Damen und Herren! Laut Zeitungsmeldung vom 24. Mai 1972 erklärte die Frau Gesundheitsminister, über die Finanzierung des Gesundheitsplanes möchte sie nichts aussagen, „weil in der Gleichung so viele Unbekannte sind“. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Die Zahl von fünfmal 500 Millionen Schilling hätte laut Minister Leodolter primär nicht von ihr gestammt.

Im Finanzministerium laufen seit einiger Zeit Berechnungen, „nur um zu wissen, was man redet“, wie es ein Sprecher des Ministeriums formulierte.

Was die für Herbst angekündigte Meinungsforschung betrifft, hat laut Zeitungsmeldungen der Kabinettschef des Bundeskanzlers, während dieser in Malta seinen Staatsbesuch absolvierte, auf Staatssekretär Elfriede Karl als mögliche Organisatorin dieser Meinungsforschung hingewiesen. Doch die Frau Staatssekretär gab den Ball wieder an das Finanzministerium beziehungsweise an das Gesundheitsministerium weiter.

Meine Damen und Herren! Mehr als drei Jahre nach der Ankündigung eines mehrstufigen Finanzierungsplanes hat also der Bundeskanzler dieser Regierung, dem drei für Finanzen, Sozialversicherung und Gesundheit zuständige Minister und überdies drei Staatssekretäre im Bundeskanzleramt als Helfer zur Verfügung stehen, noch nicht einmal die organisatorischen Vorkehrungen für die Durchführung einer Meinungsforschung getroffen, die für ihn offenbar das letzte Auskunftsmittel in der Frage ist, wie er die Aufgaben, die er selbst als vorrangig bezeichnet hat, finanzieren soll. (Zustimmung bei der ÖVP.) Aber in der Zwischenzeit — man sagt ja auch, daß sich manche Akten von selbst erledigen — hat man schon bei „Stadtgesprächen“ einen Lichttest veranstaltet, der mit 10 zu 5 Megawatt gegen die Einführung einer Gesundheitssteuer ausging.

Was, meine Damen und Herren, soll einer solchen Regierung ein Passus im Bundesministeriengesetz über Koordinierung und vorausschauende Planung tatsächlich helfen?

Ein allzu einfallsreicher, aber dann doch entscheidungsunfähiger Bundeskanzler;

ein Vizekanzler, der die Krankenkassen füllt, ohne an die neuen Aufgaben der Gesundheitspolitik zu denken;

eine Frau Gesundheitsminister ohne ausreichende Kompetenzen, die ganze zwei insuffiziente Gesetzentwürfe initiiert hat — davon einen über das Gesundheitsinstitut, von dem bereits die Rede war —;

ein Finanzminister, der sich durch überhöhte Mehrwertsteuersätze, Verlängerung der Alkoholsondersteuer und Erhöhung der Zigarettenpreise die Kassen füllt und trotzdem noch eine eigene Gesundheitssteuer plant;

und zwei Staatssekretäre, die hintereinander für die Verwaltungsreform zuständig waren beziehungsweise sind, aber nur Kosten verursachen und keine Einsparungen erzielt haben. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, das alles zusammen führt, wie am Beispiel der Gesundheitspolitik demonstriert, zu Zuständen, die zwar einem Operettenstaat zur Ehre gereichen würden, aber dem Werbespruch vom „moder-

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

nen Österreich" aus dem Munde dieser Regierung jede Glaubwürdigkeit nehmen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*) Ob mit oder ohne Ministeriengesetz — hier wird herumgepfuscht und keine systematische und verantwortungsbewußte Arbeit geleistet! (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun noch zum Abschnitt III, über die Einrichtung der Bundesministerien und die Geschäftseinteilung im besonderen. Hier ist davon die Rede, daß sich die Bundesministerien in Sektionen und diese wieder in Abteilungen gliedern, daß mehrere Abteilungen zu einer Gruppe zusammengefaßt werden können und eine Abteilung in Referate untergliedert werden kann.

Dann heißt es wörtlich: „Unbeschadet der Bestimmungen der Abs. 1 und 2 können zur zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums gehörenden Geschäfte ... sowie zur Beratung und Unterstützung des Bundesministers bei den ihm obliegenden Entscheidungen auf dem Gebiet der allgemeinen Regierungspolitik sonstige organisatorische Einrichtungen geschaffen werden.“

Und an anderer Stelle heißt es lapidar, aber vielsagend: „Auf Grund der Geschäftseinteilung kann niemand ein Recht geltend machen.“

Die zitierten „sonstigen organisatorischen Einrichtungen“ sind eine Art Generalklausel. Unter Berufung darauf kann die vom Gesetz vorgesehene Geschäftseinteilung jederzeit verletzt werden. Was immer den Wirkungsbereich des Ministeriums als Ganzes oder mehr als eine Sektion betrifft und was immer zur Beratung und Unterstützung des Bundesministers als notwendig bezeichnet wird, kann hier den Vorwand zur Installierung einer neuen Stabsstelle, eines erweiterten Ministerbüros, ja eines ganzen Ministeriums im Ministerium bilden.

Ebenso hellhörig müssen wir aber auch an einer anderen Stelle sein, wo es heißt, daß jeder Bundesminister zur Vorbereitung und Vorberatung verschiedener Dinge Kommissionen einsetzen kann.

Und weiter: „Dem Bundesminister obliegt die Aufgabe, die Zusammensetzung, den Vorsitz und die Meinungsbildung jeder von ihm gemäß Abs. 1 eingesetzten Kommissionen festzulegen.“

An Kommissionen hat es dieser Regierung auch ohne Ministeriengesetz bisher nicht gemangelt. Ich erinnere an die Bundesheer-Reformkommission, deren Entschließung der Bundeskanzler am 3. Juli 1970 als „völlig irrelevant“ bezeichnete. Ich erinnere an die Privilegienkommission, mit der übertriebene Erwartungen geweckt wurden; an die Ortstafel-

kommission, mit der man einen Ausweg aus einer Sackgasse sucht, wobei ich empfehlen würde, Herr Bundeskanzler, daß diese Kommission ihre Arbeiten möglichst bald abschließen sollte. Die Probleme sind heikel genug! Und ich erinnere an die ORF-Kommission, die Stichworte für eine Änderung des Rundfunkgesetzes liefert.

Man hat sich offenbar zu der Meinung durchgerungen, daß eine Kommission nur dann den Zweck der Regierung erfüllt, wenn man auf der einen Seite den Minister gesetzlich zur Einsetzung ermächtigt, ihm aber auf der anderen Seite hinsichtlich der Zusammensetzung völlig freie Hand läßt. Eine solche gesetzliche Ermächtigung ist unserer Auffassung nach überhaupt nicht notwendig. Sie legt vielmehr den Verdacht nahe, daß hier der Versuch unternommen werden soll, Gremien zu schaffen, die nicht die wirkliche politische Struktur der betreffenden Bereiche widerspiegeln.

In diesem Zusammenhang erinnern wir uns zu genau an Äußerungen der Frau Minister Firnberg, des Herrn Bundesministers Weihs, ja auch des Herrn Bundeskanzlers, der in kritischer Stunde gemeint hat, der Familienbeirat sei nicht repräsentativ, weil ihm offenbar die Beratungen nicht ganz gefallen haben.

Es ist klar, meine Damen und Herren, daß Kommissionen je nach ihrer Zusammensetzung zu völlig verschiedenen Ergebnissen kommen können; das steht außer Zweifel. Mit der gesetzlichen Verankerung will man diesen Kommissionen einen entsprechenden Nachdruck verleihen.

Aber schon jetzt erleben wir die Folgen der Kommissionitis: Während der frühere Klubobmann Gratz die Einsetzung einer parlamentarischen ORF-Enquête als sinnlos bezeichnete, weil sie angeblich eine Politisierung dieser Frage bringen würde, hat uns jetzt der Herr Bundeskanzler bei Parteienverhandlungen den Standpunkt der Regierung durch die Blume der von ihm eingesetzten ORF-Kommission anzudeuten versucht. Dreimal dürfen wir allerdings nun raten, was von den Vorschlägen dieser Kommission tatsächlich Aufnahme in eine Regierungsvorlage finden wird.

Was nun den Abschnitt IV betrifft, so sieht die Regierungsvorlage in 14 Punkten Änderungen im besonderen Wirkungsbereich und Personalstand einzelner Bundesministerien vor. Es handelt sich dabei um Kompetenzverschiebungen zwischen bestehenden Ministerien, ohne daß es in allen Fällen zur Vermeidung von Mit- oder Doppelkompetenzen und damit zu einer Verwaltungsvereinfachung gekommen wäre.

Ich nenne hier nur als Beispiel die Übertragung der Angelegenheiten des Schulwesens

7574

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft auf das Unterrichtsministerium, wobei Schul-erhaltung, Schulerrichtung, Schulauflassung sowie Dienstangelegenheiten der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Schulen ausge-nommen werden und weiterhin im Landwirt-schaftsministerium verbleiben. Ich kann nicht erkennen, wo hier eine Verwaltungsverein-fachung gegeben ist. Hier liegt offensichtlich eine Doppelgeleisigkeit der Verwaltung vor.

Ebenso bleiben Angelegenheiten des Arbeitsrechtes nach wie vor auf das Handels-ministerium und auch auf das Verkehrsmini-sterium verteilt, nur Fragen des Landarbeiter-rechtes sollen vom Landwirtschaftsministerium auf das Sozialministerium übertragen werden. Es ist doch nicht einzusehen, warum bei einer weiterbestehenden Kompetenzauflösung nur ein Ministerium Kompetenzen abgeben soll. Oder, meine Damen und Herren, soll das Land-wirtschaftsministerium durch dieses Gesetz zum Hauptlieferanten für Kompetenzen ge-stempelt werden?

Schließlich hat meine Fraktion eine Ergän-zung beantragt, um die Funktionsfähigkeit des Gesundheitsministeriums sicherzustellen, näm-lich: Das Leistungsrecht der Sozialversiche-rung, soweit es sich auf gesundheitliche Fra-geen bezieht, sowie seine Finanzierung soll zu den Kompetenzen des Gesundheitsministe-riums gehören. Aber davon ist in diesem Kom-petenzen Gesetz keine Rede.

Im übrigen werden ja noch die Sprecher meiner Fraktion zu den verschiedenen Kom-petenzenänderungen im einzelnen Stellung nehmen. Ich will nur noch eines dazu sagen:

Der Bundeskanzler Dr. Kreisky hat in seiner Regierungserklärung am 5. November 1971 davon gesprochen, daß im Sinne der Verwal-tungsreform das Kompetenzgesetz eine wesentliche Voraussetzung dafür darstellt, daß sich der Staatsbürger im Staate wohlfühlt. Wir glauben nicht, Herr Bundeskanzler, daß sich die österreichischen Staatsbürger durch dieses Gesetz in ihrem Staate wesentlich wohler fühlen werden. Sofern sie von diesem Gesetz überhaupt Kenntnis nehmen, werden die Staatsbürger vielmehr das propagandistische Leitmotiv eines „modernen Österreich“, das Sie sich zu eigen gemacht haben, als Maßstab an dieses Gesetz anlegen. Aber gemessen an diesem Leitmotiv ist das, was mit diesem Ge-setz auf dem Gebiet der Verwaltungsverein-fachung geleistet wird, keineswegs überzeu-gend.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon zu Beginn meiner Ausführungen betont, daß dieses Ministeriengesetz nicht isoliert von der personellen Zusammensetzung der Regierung gesehen werden kann. Denn das Tagesge-

spräch in der Öffentlichkeit ist doch nicht die Frage, welche Kompetenzen welches Mi-nisterium abgibt oder bekommt, das Tagesge-spräch ist doch vielmehr, welcher Minister nun geht und welcher bleibt in dieser Regie-rung. (Beifall bei der ÖVP.)

Schuld daran — ich hoffe, das billigen Sie mir zu — ist hier weder die böse Opposition noch die böse Presse, ich glaube auch gar nicht der Rundfunk. Der Herr Bundeskanzler war es, der uns zuerst Dr. Ollinger und dann Dipl.-Ing. Weihl als Landwirtschaftsminister prä-sentierte. Er war es, der noch am 15. Mai 1970 erklärte, voll und ganz hinter Ollinger zu stehen, und der dann wenige Tage später zu seinem Nachfolger Weihl in der Präsident-schaftskanzlei sagte: „Du hast die richtige Sta-tur für einen Landwirtschaftsminister!“ Offen-bar wurde ihm deshalb jetzt eine kompetenz-mäßige Abmagerungskur verordnet. (Heiter-keit und Beifall bei der ÖVP.)

Der Herr Bundeskanzler war es, der uns zuerst Brigadier Freihsler und dann Brigadier Lütgendorf als Verteidigungsminister prä-sentierte, wobei ihm bei Lütgendorf für die un-lösbar Aufgabe, ein unüberlegtes Wahlver-sprechen ohne ausreichende Voraussetzungen zu verwirklichen, einfach die Qualifikation eines „Mordsstehers“ bereits genügt hat.

Laut Ministeriengesetz ist dieser Minister insbesondere für Angelegenheiten der Besor-gung der verfassungsgesetzlich festgelegten Aufgaben des Bundesheeres zuständig. Nach seiner gestrigen Präsentation kann uns da nur noch der kalte Schauer über den Rücken laufen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ja, meine Damen und Herren, der Herr Bun-deskanzler war es, der uns zuerst Gratz und dann Dr. Sinowatz als Unterrichtsminister prä-sentierte. Gratz erklärte damals, es gehöre sich nicht, etwas anzufangen und es dann stehen-zulassen, aber gerade in der gegenwärtigen Situation reize ihn die parlamentarische Arbeit besonders. Ich kann das schon verstehen. Jetzt hat ihn offenbar die Bundeshauptstadt Wien mehr gereizt. Ich habe den Eindruck, seine große Fähigkeit besteht nicht zuletzt darin, jeweils zeitgerecht zu gehen, ehe die Fehler seiner Politik erst richtig sichtbar werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich kann daher schon begreifen, daß er da-mals seinem Nachfolger, dem Herrn Dr. Sino-watz, empfohlen hat, die Schulreform jetzt in Ruhe zu lassen. Sonst aber kann von Ruhe in diesem Ressort gewiß keine Rede sein. Im vergangenen Herbst funktionierte die Vertei-lung der aus den Mitteln des Familienlasten-ausgleichs bezahlten Schulbücher nicht. Unter den Lehrern herrscht Unmut, und im kommen-

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

den Herbst werden wahrscheinlich Tausende Schüler von den berufsbildenden und zum Teil auch allgemeinbildenden höheren Schulen abgewiesen werden müssen.

Der Herr Bundeskanzler war es auch, der uns zuerst Dr. Veselsky, dann Frau Karl und schließlich Herrn Lausecker als seine Staatssekretäre präsentierte. Noch in den Jahren der Opposition war der Herr Bundeskanzler, damaliger Oppositionsführer Dr. Kreisky der Meinung, als sich Dr. Klaus einen zweiten Staatssekretär in die Regierung nahm: Wozu alles das, wozu braucht man überhaupt die Staatssekretäre? Ein guter Minister braucht keinen Staatssekretär — er meinte damals den Bundeskanzler —, und wenn ein Minister im Kabinett ist, der einen Staatssekretär braucht, dann muß man sich einen besseren Minister, sprich Bundeskanzler, holen. (Beifall bei der ÖVP.)

Das, Herr Bundeskanzler, war damals Ihre Auffassung.

Dr. Kreisky hat aber inzwischen erklärt — auch das will ich der Ordnung halber feststellen —, seine Kritik an den Staatssekretären der Regierung Klaus sei der einzige Fehler, der ihm wirklich leid tue. Herr Bundeskanzler! Wir sind der Meinung, der Hauptfehler, der Ihnen in diesem Zusammenhang eigentlich leid tun sollte, ist die Unfähigkeit, die eigene Arbeit zu organisieren.

Die Bundesregierung war also schon bisher nicht jenes stabile Gebilde der „bestvorbereiteten Regierung, die es je gab“. Zu Silvester 1972 konnte man noch in einer Tageszeitung lesen, laut Bundeskanzler Kreisky habe jeder Ressortchef Maximales geleistet, der Unterschied ist nur die Art, wie sich seine Minister präsentieren. Und unter Anführungszeichen konnte man dann weiter lesen:

„Bei Lütgendorf zum Beispiel gibt es wegen jeder Kleinigkeit gleich Krach, und der Ingrid habe ich gesagt: Wenn du vom Blatt liest, dann ist das nichts ... Dem Häuser wiederum habe ich erklären müssen: Einen Krieg mit den Ärzten können wir nicht brauchen.“

Mit solchen doch wohl eher oberflächlichen Bemerkungen versucht der amtierende Regierungschef darüber hinwegzutäuschen, daß auch trotz dreimaligem Ministerwechsel noch immer nicht die richtigen Leute am richtigen Platz sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Es gibt doch in dieser Bundesregierung Staatssekretäre, von denen man nicht weiß, wozu sie gut sind. Es gibt in dieser Regierung Minister, die „stehen“, obwohl sie eigentlich gehen sollten. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Und neuerdings, Herr Bundeskanzler, hört man

immer häufiger von Ministern, die der Kanzler halten möchte, die es aber anderswohin zieht. (Neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP.) Das ist natürlich ein problematisches Kabinett.

Als Bundeskanzler Dr. Kreisky noch mit einem vierten Staatssekretär für Bergbauernfragen liebäugelte, konnte man von Landwirtschaftsminister Weihs lesen, er würde das mit seiner Demission beantworten. Inzwischen konnte man in einer Tageszeitung am 4. April von Weihs unter Anführungszeichen lesen: „Ich gebe nicht auf. Was wie ein Druck der Partei aussieht, ist eher eine Unterstützung.“ Also bleibt Weihs.

Von Unterrichtsminister Sinowatz konnte man am 17. Juni — wenn auch, ich gebe zu, nur unter der Rubrik „Politik inoffiziell“, aber doch unter Anführungszeichen, das darf ich auch betonen — lesen: „Am liebsten würde ich bereits morgen wieder ins Burgenland gehen.“

Dann aber kam am 27. Juni im sozialistischen Zentralorgan gleich vom Unterrichtsminister und von der Frau Wissenschaftsminister die erlösende Mitteilung: „Weder müde noch verärgert — wir denken nicht an Rücktritt!“

Doch am gleichen Tag teilt dafür der Verkehrsminister Frühbauer auf die Frage nach einer möglichen Rückkehr nach Kärnten mit: „Ich würde kommen.“ Und am 3. Juli erklärt er auf die Frage nach den eigentlichen Beweggründen seiner Wien-Müdigkeit: „Für mich ist eines vom Anfang an klar gewesen: ein Wiener werde ich nie sein.“

Nun, meine Damen und Herren, geht es aber nicht in erster Linie um Niederlassungs- oder Einbürgerungsprobleme, sondern schlicht und einfach nur um die Frage, ob, wann und in welchem Umfang mit einer Umbildung dieser Regierung zu rechnen ist.

Gewiß, zuständig für die Beantwortung dieser Frage wäre zweifellos der Herr Bundeskanzler. Aber wir wissen ja bereits vom Herrn Verkehrsminister, daß eine Umbildung vor dem 21. Oktober unwahrscheinlich ist.

Was uns aber der Herr Bundeskanzler vor dem 21. Oktober sagt, wäre auch keine Garantie für das, was er nach dem 21. Oktober tut. Denken wir nur an seine Haltung in einer Frage, für die er nach diesem Ministeriengesetz nach wie vor zuständig ist, nämlich für die organisatorischen Angelegenheiten des Österreichischen Rundfunks. Und hier, meine Damen und Herren, lautet die Zauberformel für die wechselnden Meinungen in dieser Frage seit 1970: „Jetzt liegen die Dinge anders!“ Jetzt liegen die Dinge anders hin-

7576

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

sichtlich einer Änderung des Rundfunkgesetzes als noch 1970 und 1971. Morgen können auch die Dinge hinsichtlich einer Regierungsumbildung anders liegen als noch vor dem 21. Oktober. Und übermorgen können auch die Dinge anders liegen hinsichtlich eines Wahltermins, von dem es zurzeit jedenfalls noch heißt, das könne nur der erste Sonntag im Oktober des Jahres 1975 sein.

Müssen wir also bei dieser Regierung wirklich auf alles gefaßt sein? Gibt es denn kein Element der Kontinuität, etwas, worauf man wirklich bauen könnte?

Nun, meine Damen und Herren, ich stehe nicht an zu erklären, daß es auch einiges gibt, was sich bei dieser Regierung bis zu den nächsten Wahlen nicht ändern wird: Der Finanzminister, zum Beispiel, wird sicher bis zu den nächsten Wahlen Dr. Androsch heißen und der Bundeskanzler Dr. Kreisky.

Der Finanzminister, zum Beispiel, meine Damen und Herren, wird also weiterhin auf dem Papier des Ministeriengesetzes zuständig sein für die Erstellung des Bundesfinanzgesetzentwurfes, Angelegenheiten der öffentlichen Abgaben und des Familienlastenausgleichs; in Wirklichkeit aber verantwortlich für eine stabilitätswidrige Budgetpolitik, eine überhöhte Mehrwertsteuer, eine leistungsfestliche Einkommensteuer und zurückgehaltene Mittel des Familienlastenausgleichs! (Beifall bei der ÖVP.)

Wir werden den gleichen Finanzminister behalten, der zwischen der Meinungsforschung über neue Steuern und dem Ausgabenstopp für Schulbauten nicht den Ausweg einer sparsameren Verwaltung findet, weil die doktrinären Scheuklappen der Regierungspartei offenbar nicht die Einsicht zulassen, daß manche Aufgaben vom Staatsbürger oder von kleineren Gemeinschaften besser gelöst werden können als vom Staat. Dafür steuern wir mit einer inneren Abwertungsrate des Schillings, seiner Kaufkraft von 7 bis 8 Prozent in jene Sackgasse, an deren Ende die Armen ärmer und möglicherweise heute noch Beschäftigte einmal arbeitslos werden könnten. Wir wünschen uns alle eine solche Entwicklung nicht, meine Damen und Herren. Der einzige Trost, der uns dafür geboten wird, ist ein Finanzminister, der — das gebe ich unumwunden zu — einen optisch guten Eindruck macht. Aber Telegenität ist kein Ersatz für Stabilität. Das gilt auch für einen Finanzminister! (Beifall bei der ÖVP.)

Und ebenso, Hohes Haus, werden wir weiterhin den gleichen Bundeskanzler haben, zuständig auf dem Papier des Ministeriengesetzes für die Vorbereitung der allgemeinen Regierungspolitik, das Hinwirken auf das ein-

heitliche Zusammenarbeiten aller Bundesministerien, die wirtschaftliche Koordination und die Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Regierung; in Wirklichkeit aber, meine Damen und Herren, verantwortlich für die Konzeptlosigkeit einer Regierung, die ursprünglich die Erwartung weckte, Herr Bundeskanzler, die Teuerung unter 3 Prozent zu bringen und 5000 Wohnungen im Jahr mehr zu bauen; verantwortlich für das Durcheinander in einer Regierung, die Wegwerfbücher ausgibt und Schüler abweisen muß, die eine Bereitschaftstruppe aufstellen will und der das Kaderpersonal abwandert; verantwortlich für die fehlende wirtschaftliche Koordination in einer Regierung, die am Beginn der Teuerungswelle ohne Stabilisierungskonzept und bei Abschluß des EWG-Vertrages ohne ein Konzept für Begleitmaßnahmen dastand; und, Herr Bundeskanzler, verantwortlich für eine Regierung, die die Baupreise unter Kontrolle bringen will und der beim UNO-City-Projekt die Kosten ins Uferlose davonlaufen.

Meine Damen und Herren! Ich hätte heute dieses Thema nicht angeschnitten. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Bitte, Sie können es mir glauben oder auch nicht, ich muß es Ihnen unbenommen lassen. Herr Bundeskanzler! Ich hätte das Thema heute nicht angeschnitten, wenn ich nicht in der heutigen Ausgabe des „Kurier“ lesen müßte: „Kanzler droht der ÖVP mit Gegenschlag. Kreisky will Bau der UNO-City bremsen.“ Es wird über einen Bericht geschrieben, den Sie, Herr Bundeskanzler, in Ihrem Klub gegeben haben: Am Montag abend in einer vertraulichen Sitzung des SPÖ-Klubs habe der Bundeskanzler angekündigt, „daß er den Bau des Konferenzzentrums ‚radikal bremsen‘ werde, falls die ÖVP nicht ihre Angriffe auf die Regierung wegen dieses Projekts einstellt.“ „Österreich könne es sich nicht leisten, wegen der ... unhaltbaren Oppositionskritik vor der Weltöffentlichkeit in ein schiefes Licht zu geraten.“ (Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.) Außerdem heißt es dort, wenn es der ÖVP nicht gelänge, ihre „Scharfmacher“ zurückzuhalten, dann „werde er, Kreisky, UNO-Generalsekretär Waldheim mitteilen, daß er sich ersparen könne, zur Grundsteinlegung nach Wien zu kommen‘, weil das Projekt wesentlich eingeschränkt würde“. Auf ausdrückliches Befragen des „Kurier“ habe er geäußert, „den Bau notfalls bis auf das Minimum zu reduzieren, das seinerzeit zwischen der Regierung Klaus und der UNO vereinbart wurde“. (Abg. Dr. Kreisky: Ihre Regierung hat ja nichts vereinbart, daher kann ich das gar nicht gesagt haben!)

Herr Bundeskanzler! Ich kann nur das feststellen, was hier als Bericht über Äußerungen

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

von Ihnen in der Zeitung steht. Sie werden daher verstehen, daß ich mich nach dieser Berichterstattung an die Vertraulichkeit, die ich bisher gewahrt habe, nicht gebunden fühlen kann und Ihnen infolgedessen dazu auch die Stellungnahme abgebe, die ich für notwendig halte.

Herr Bundeskanzler! Sie haben uns in der Frage der UNO-City in den Parteienverhandlungen um die Vertraulichkeit ersucht. Sie haben damals die Frage gestellt, inwieweit unsererseits die Bereitschaft bestünde, angesichts der Dimension und des Ausmaßes dieses Projektes eine Mitverantwortung zu übernehmen. Wir haben Ihnen damals erklärt, daß wir einen faktischen Abschluß der Arbeiten der Untersuchungskommission für nötig hielten, haben uns bereit erklärt, Ihnen bei einer nächsten Begegnung unvorgreiflich darauf auch unseren Standpunkt darzulegen, weil Sie uns darum ersuchten.

Herr Bundeskanzler! Wir haben uns an die Vertraulichkeit gehalten, Sie haben jedoch vor der Öffentlichkeit, zumindest nach dieser Berichterstattung, die gewagte Alternative aufgestellt, entweder stelle die ÖVP in dieser Frage ihre demokratische Kontrolltätigkeit ein oder der Bundeskanzler werde UNO-Generalsekretär Waldheim von der Grundsteinlegung im Herbst wieder ausladen.

Herr Bundeskanzler! Ich bin nicht glücklich über diese Berichterstattung, weil ich glaube, daß es Fragen gibt, die man anders behandeln sollte. Aber Sie verfallen auch hier, wie es scheint, in einen Stil, den wir an Ihnen in anderen Situationen bereits kritisiert haben, wo Sie mit Drohungen vorzugehen beliebten. Ich erinnere mich daran, daß man eine Bauerndemonstration seinerzeit mit einem Kommunistenputsch verglich, ich erinnere mich daran, daß Sie vor längerer Zeit schon erklärt haben, Sie werden die Gehälter der Lehrer veröffentlichten — ich frage mich, warum Sie es eigentlich nie getan haben; was haben die Lehrer hier zu scheuen? —, oder ich erinnere, wie ich heute schon erwähnte, an Ihre Bemerkung, der Familienbeirat sei nicht repräsentativ, nachdem Ihnen die Beratungen in diesem Beirat nicht genehm waren.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte zu der Frage der UNO-City ein klares Wort sagen. Bei der UNO-City handelt es sich um das größte und kostspieligste Bauvorhaben der Zweiten Republik. Heute beläuft sich nach Ihren Angaben die Schätzung für die Kosten der ersten Baustufe auf etwa 10 Milliarden Schilling, während die Kosten für das Projekt Staber, das Sie wegen der „besonderen Preiswürdigkeit“ mit der bekannten Priorität be-

handelt haben, seinerzeit mit 1,75 Milliarden beziffert wurden.

Die Daten, die sich auf die Planung, Errichtung, Verwaltung und Finanzierung der UNO-City beziehen, sind derzeit noch nicht umfassend und übersichtlich genug erhoben worden, diese Aufgabe kann nur der parlamentarische Untersuchungsausschuß erledigen, der zur Prüfung der Errichtung der UNO-City eingesetzt wurde. Es geht mir um einen faktischen Abschluß der Arbeiten, nicht rundweg nur um die Frage der Berichterstattung darüber im Parlament. Wir wollen Klarheit haben.

Erst nach Abschluß der Arbeiten dieses Untersuchungsausschusses kann die Volkspartei entscheiden, ob sie eine Mitverantwortung für die Errichtung dieses Gebäudekomplexes übernehmen kann oder nicht. Das gleiche gilt auch für die Haltung der Volkspartei zu einer allfälligen Novellierung des IAKW-Gesetzes.

Herr Bundeskanzler! Es sind ja überdies die Antworten auf eine Reihe von anderen Fragen noch offen. So kann das Problem der Zusatzfinanzierungen überhaupt nur dann voll überblickt werden, wenn man weiß, wie sich die Gemeinde Wien als Partner des Syndikatsvertrages zur Kostensteigerung verhalten wird, denn sie ist als Syndikatsvertragspartner doch in einem ganz erheblichen Ausmaß mit involviert.

Bei Ihrem Verhalten, Herr Bundeskanzler — und ich sage noch einmal, ich bedauere diese Form der Befassung der Öffentlichkeit —, ist überdies bemerkenswert, daß Sie schon im Dezember 1972 über die zu erwartenden Kostensteigerungen für die UNO-City informiert wurden; an die große Oppositionspartei sind Sie aber erst Ende Juni dieses Jahres herangetreten. Die Vorgangsweise, Herr Bundeskanzler, die Sie mit dieser Art der Behandlung des Themas und in dieser Frage gewählt haben, macht den Eindruck, daß auch hier der Regierung die Dinge längst über den Kopf gewachsen sind.

Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Noch einmal zurück zur gegenwärtigen Regierung. Wie sieht es mit der Information der Öffentlichkeit über die Arbeit Ihrer Regierung aus? Es vergeht keine Regierungsklausur, ja kaum einmal ein Tag, ohne daß der Bundeskanzler mit neuen Ankündigungen, neuen Varianten alter Vorschläge, anderen Nuancierungen seines Standpunktes oder auch glatten Kehrtwendungen Aufsehen erregt. Der Bundeskanzler ist von einem seiner Biographen deshalb mit einem

7578

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

Luftballonverkäufer verglichen worden: „Und platzen auch noch so viele, er bläst unentwegt neue auf“, heißt es in dem Artikel, der mit den Worten schließt: „Ich würde mir gerne einen kaufen. Nur, er fehlt in der Kollektion. Ein schöner und großer und durchsichtiger Ballon, mit einem Wort: Klarheit.“

Gewiß, es ist Sache des Bundeskanzlers, wenn er durch die Vielzahl seiner Äußerungen einen Abwertungseffekt in Kauf nimmt. Aber es ist nicht mehr Privatsache des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky, wenn er durch einander widersprechende Äußerungen den Eindruck erweckt, daß das Wort des Bundeskanzlers in Österreich nicht mehr gilt. Ich sage das nicht in erster Linie aus der Sorge des Verhandlungspartners, der bei Gesprächen mit dem Regierungschef schließlich wissen will, woran er ist; ich sage das auch im Namen einer Öffentlichkeit, der der Bundeskanzler Transparenz versprochen hat, die aber von ihm immer häufiger Vernebelungen erlebt; ich sage das nicht zuletzt im Interesse eines Amtes, das ein Figl, ein Raab, ein Gorbach und ein Klaus nicht als Showbusiness betrieben, sondern unter oft weitaus schwierigeren Voraussetzungen mit so großem Verantwortungsbewußtsein ausgeübt haben. (Lebhafte Beifall bei der ÖVP.)

Und so, meine Damen und Herren, ist das Kabinett Kreisky nicht zuletzt durch den Bundeskanzler zu einem Glaubwürdigkeitsproblem geworden. Daran kann auch dieses Ministeriengesetz nichts ändern. Wir lehnen dieses Gesetz ab, weil es Ausdruck der Arbeitsweise dieser Regierung ist, mit der wir und mit uns immer mehr Österreicher immer weniger einverstanden sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Zuerst, Hohes Haus, möchte ich mitteilen, daß die vom Herrn Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer relevierte Ortstafelkommission auf Vorschlag der ÖVP Kärntens eingesetzt wurde. (Abg. Doktor Schleinzer: *Wir wollten Ihnen über die Runden helfen!*) Sie wird ihre Arbeit dann beenden, wenn die Kommissionsmitglieder sie als beendet betrachten, denn ich habe immer den Standpunkt eingenommen: Wenn einmal eine solche Kommission besteht, so entscheidet sie autonom über ihre Arbeit und über den Abschluß ihrer Tätigkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Was nun die Frage des UNO-City-Projektes betrifft, so möchte ich Ihnen, Herr Bundesparteiobmann, sagen, daß ich gar nichts dagegen habe, daß diese Frage in der letzten

oder voraussichtlich letzten Sitzung des Nationalrates zur Sprache gebracht wird, umso mehr, als ich von Herren anderer Parteien bereits gehört habe, daß diese Frage über den Kreis dieses Beratungsgremiums, das wir uns geschaffen haben, hinausgedrungen ist.

Es geht um folgendes — und das muß ich mit aller Klarheit feststellen —: Ich habe den Herren der ÖVP, an der Spitze dem Herrn Bundesparteiobmann, klar und deutlich eines gesagt: Unvorgreiflich des Berichtes des Untersuchungsausschusses, der seine Arbeit unbeeinflußt fortsetzen soll, sollten wir darüber reden, ob es zweckmäßig ist, daß ein Projekt derartigen Umfangs ununterbrochen Gegenstand der politischen Auseinandersetzungen wird, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens, weil das unter Umständen in der Bevölkerung Unruhe und Unsicherheit über die Zweckmäßigkeit des ganzen Vorhabens entstehen lassen könnte, und zweitens, weil das Österreich und Wien als Platz für internationale Organisationen disqualifizieren müßte. Andeutungen dieser Art sind bereits an uns gelangt.

Ich habe daher den Vorschlag gemacht, zu überlegen, unvorgreiflich des Berichtes der Kommission, ob es nicht zweckmäßig wäre, bei diesem größten Bauvorhaben in der Zweiten Republik so vorzugehen, daß diese ganze Frage außer Streit gestellt wird, soweit es die politischen Auseinandersetzungen betrifft.

Mein Vorschlag war, daß zweimal im Jahr dem Hauptausschuß des Parlaments öffentlich über den Baufortschritt, über die Kosten-gestaltung und über alle Fragen, die damit zusammenhängen, Bericht erstattet wird.

Zweitens, daß die Organe der Gesellschaft so zusammengesetzt werden, daß die Möglichkeit gegeben wird, die Gestion zu prüfen und zu gestalten in der Form, daß der Aufsichtsrat eine andere Zusammensetzung erfährt, und dadurch, daß in den leitenden Organen — soweit sie nicht der Gemeinde Wien vorbehalten sind, über die wir ja nicht entscheiden können —, soweit sie vom Bund bestimmt werden, auch jene Vorkehrungen getroffen werden, die notwendig sind, um an der Gestionierung dieser Gesellschaft beteiligt zu sein. Das alles sollte durch ein Gesetz geschehen.

Ich habe das zur Überlegung gestellt. Andernfalls, sagte ich, könne ich mich nicht dafür verwenden, daß ein so großes Bauvorhaben, für das es keine genügende vertragliche Vorbereitung gibt, wofür ausschließlich die frühere Regierung verantwortlich ist — das ist ein Erbe, das auf uns gekommen

Bundeskanzler Dr. Kreisky

ist (*Beifall bei der SPÖ*) —, daß ein derartig großes Bauvorhaben, das in einer derart mangelhaften Weise mit den internationalen Behörden vorbereitet wurde, weitergeführt wird, sondern daß man sich im besten Fall auf eine Minimallösung konzentriert, die gerade noch vertretbar ist, aber das große Projekt, das Wien und Österreich damit zum Zentrum internationaler Begegnungsmöglichkeiten machen würde, nicht weitergeführt wird. Ich habe mich bereit erklärt und habe das auch in meinem Club gesagt, unter Umständen mit dem Generalsekretär der UNO zu verhandeln, damit es dort das entsprechende Verständnis für diese geänderte Haltung gibt.

Ich habe nun, wie ich das zu halten pflege, über grundsätzliche Fragen, nämlich darüber, ob man überhaupt eine solche Frage weiter so führen soll, wie das jetzt geschehen ist, oder ob es hier nicht zu einem höheren Maß an geteilter Verantwortung kommen soll, im SPÖ-Club berichtet. Wie das halt so vorzukommen pflegt, sind offenbar durch Indiskretionen, obwohl Klubberatungen, wie Sie wissen, grundsätzlich als interne Beratungen gelten, Nachrichten darüber hinausgekommen. Ich selber habe der Presse hierüber keine Mitteilung gemacht, ich habe lediglich gesagt, daß man sich auf ein Minimum wird beschränken müssen, wenn es zu keiner Verständigung kommt.

Das war mein Standpunkt, und den vertrete ich auch im Hohen Haus, weil ich der Meinung bin, daß alles, auch das, was in vertraulichen Verhandlungen beraten wird, so beschaffen sein muß, daß es auch das Licht der Öffentlichkeit verträgt. Wenn man es nicht gleich der Öffentlichkeit mitteilt, so deshalb, weil man den Fortgang der Verhandlungen nicht präjudizieren möchte. Das dazu, und dazu stehe ich auch. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hesele. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. **Hesele (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer hat nicht zum Gesetz gesprochen, er hat auch nicht dezidiert gesagt, warum dieses Gesetz abgelehnt werden soll. (*Abg. Graf: Das ist Ihnen entgangen! — Abg. Dr. Wirthalm: Da haben Sie nicht aufgepaßt!*) Er hat einige Punkte herangezogen. Wir haben im Unterausschuß zehn Sitzungen gehabt, in denen wir alle diese Argumente durchdiskutiert haben.

Aber in zwei Punkten, Herr Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer, kann ich Ihnen zustimmen, etwa wenn Sie sagen, dieses Bundesgesetz spiegelt die gesamte Tätigkeit dieser Bundesregierung wider. Der Bundes-

kanzler hat in der Regierungserklärung am 5. November 1971 gesagt: „Ein moderner Staat bedarf einer fortschrittlichen und leistungsfähigen Verwaltung.“ Dem Ziele der Modernisierung der Verwaltungsorganisation dient auch das in der vergangenen Legislaturperiode bereits fertiggestellte Kompetenzgesetz, mit dem der seit 50 Jahren nicht ausgeführte Verfassungsbefehl des Artikels 77 Abs. 2 der Bundesverfassung erfüllt wird, wonach Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der Bundesministerien durch Bundesgesetz zu regeln sind. Daran halten wir uns. Wir haben diese Reorganisation, dieses Kompetenzgesetz nicht nur versprochen, sondern dieses Versprechen auch gehalten.

Ich kann noch in einem zweiten Punkt dem Herrn Bundesparteiobmann zustimmen: Daß dieses Gesetz nicht isoliert zu betrachten ist. Auch da brauche ich nur auf die Regierungserklärung zu verweisen. Dieses große Kompetenzgesetz ist ein Markstein im Ausbau einer modernen Verwaltungsorganisation! (*Beifall bei der SPÖ*.)

Ich darf auf einzelne Bestimmungen dann bei der Besprechung des Gesetzes noch zurückkommen und möchte hier nur eines feststellen: Wenn Sie sagen, die Österreicher interessiert das große Kompetenzgesetz nicht, muß ich das einschränken: Die Österreichische Volkspartei interessiert dieses Kompetenzgesetz nicht! Das ist verständlich, weil Sie ja bereits im Jahre 1968 mit der Ausarbeitung eines derartigen Bundesministeriengesetzes begonnen, es aber niemals diesem Hohen Haus zur Beratung vorgelegt haben.

Aus diesem Grunde hat der Herr Bundesparteiobmann das Gesetz mit wenigen Sätzen abgetan und über eine allgemeine Regierungspolitik, die nicht zur Debatte steht, und über eine Regierungsumbildung gesprochen. Ich kann namens der sozialistischen Fraktion feststellen, daß wir an einer Regierungsumbildung nicht interessiert sind und daß bis zum Jahre 1975 nicht nur der Bundeskanzler Dr. Kreisky, sondern auch der Finanzminister Dr. Androsch heißt. Und wir hoffen, daß auch nach dem Wahltag im Oktober 1975 der Bundeskanzler Dr. Kreisky und der Finanzminister Dr. Androsch heißt! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kaimel: Was ist mit den anderen 15? Da können Sie keine Garantie abgeben?*) Der Herr Bundesparteiobmann hat nur vom Herrn Bundeskanzler gesprochen; er hat das mit einem „leider“ verbrämt. Wir sagen: Gott sei Dank, und wir können es versprechen. Er hat nicht von den anderen Ministern gesprochen, und ich wollte nur auf seine Befürchtung eingehen, die er gehabt hat, daß bis 1975 Dr. Kreisky und Androsch im Amt

7580

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

DDr. Hesel

sein werden. Wir sagen ja und wir sind auch überzeugt, daß es nach dem Oktober 1975 so sein wird! (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Es ist im Zusammenhang mit der Teuerung auch eine Wirtschaftsdebatte entstanden, was mit dem Gesetz nichts zu tun hat. Ich kann auf die Wirtschaftsdebatte verweisen, die gestern etliche Stunden gedauert hat und in der alle Fragen der Wirtschaftspolitik, der Finanzpolitik und auch der Preissituation besprochen wurden. Auch in der dringlichen Anfrage, die Sie zur Landesverteidigung eingebracht haben, wurden alle diese Fragen behandelt.

Meine Damen und Herren! Drei Gründe für die Ablehnung hat der Abgeordnete Doktor Schleinzer genannt. Erstens, daß das Gesetz nicht isoliert betrachtet werden kann. Ich habe schon gesagt, er hat recht. Wir sind der Auffassung, daß es ein Markstein im Ausbau einer modernen Verwaltungsorganisation ist. Er hat davon gesprochen, daß es kein großer Wurf sei. Wir sind der Auffassung, daß wir mit diesem Bundesministeriengesetz 1973 der österreichischen Bundesverwaltung ein modernes Gesetz zur Verfügung stellen.

Wenn der Herr Bundesparteiobmann gesagt hat, daß eine Kompetenzflechtung nicht stattfindet, sondern die Macht der Minister gestärkt werden soll, muß ich allerdings darauf hinweisen, daß dieses Gesetz nicht die Stellung der Minister regelt. Die Stellung der Minister als oberste Organe der Vollziehung ist in der Bundesverfassung vorgegeben. Wir haben diesen Verfassungsbefehl sehr ernst genommen, nämlich Artikel 77 Abs. 1, daß zur Besorgung der Geschäfte der Bundesverwaltung die Bundesministerien und die ihnen unterstellten Ämter berufen sind. Nach Absatz 2 dieses Artikels 77 werden die Zahl der Bundesministerien, ihr Wirkungsbereich und ihre Einrichtung durch Bundesgesetz bestimmt, und nur das, meine Damen und Herren, ist der Gegenstand dieses einfachen Gesetzes. Nicht die Stellung der Minister wird präzisiert, denn diese ist bereits in der Verfassung vorgegeben.

Wir haben diesen Verfassungsbefehl, der seit 53 Jahren unerfüllt geblieben ist, heute zu vollziehen und hoffen, daß mit 1. Jänner 1974 dieses moderne Bundesministeriengesetz, das nicht nur Kompetenzregelungen, Kompetenzflechtungen, sondern auch die Anpassung der Verwaltungsorganisation an das moderne Management enthält, wirksam werden kann. (Beifall bei der SPÖ.)

Bisher — auch das soll man sagen — war der Wirkungsbereich der Bundesministerien nur in Einzelgesetzen geregelt. Mit dem In-

krafttreten dieses Gesetzes werden 52 rechtliche Bestimmungen, Gesetzesbestimmungen aufgehoben, die sich mit der Organisation und dem Wirkungsbereich der Ministerien befassen. Ich möchte dazu sagen, daß diese Bestimmungen einen Zeitraum von 125 Jahren umfassen. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird auch eine Vorschrift aus dem Jahre 1848, nämlich der Ministerialerlaß vom 17. März 1848 über die Bildung eines verantwortlichen Ministerrates, außer Kraft gesetzt.

Hohes Haus! Der Bund hat im Jahre 1973 ein Budget von rund 139 Milliarden Schilling zu verwalten und dabei wirtschaftliche Entscheidungen zu treffen, während die Verwaltungsorganisation noch auf Vorschriften beruht, deren erste aus dem Jahre 1848 stammt. Ich glaube, daß der vorliegende Gesetzentwurf eine Lücke im Ausbau der Verwaltungsorganisation schließt.

Ich habe schon bei der Antwort an den Herrn Abgeordneten Dr. Schleinzer gesagt, daß dieses Bundesgesetz lediglich den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien regelt, die als Hilfsorgane, als Hilfsapparate den Bundesministern zur Verfügung stehen sollen. Unberührt bleiben — da gibt es keine Debatte — das Weisungsrecht der Bundesminister an die Beamten und vor allem ein wichtiger Grundsatz der österreichischen Bundesverfassung, nämlich die Ministerverantwortlichkeit.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten sind stolz, dem Hohen Haus ein derartiges Gesetz zur Beschußfassung vorgelegt zu haben, nachdem doch seit dem Jahre 1920 dieser Verfassungsbefehl besteht. In dieser Zeit haben sich die Aufgaben und die Stellung der Verwaltung gewandelt, die Verwaltung ist in den letzten 50 Jahren weit über die Vollziehung der Gesetze hinausgegangen, der Wirkungsbereich der Verwaltung und die Aufgabenstellung an die Verwaltung drängt immer wieder zu wirtschaftlichen Entscheidungen.

Der Apparat, die Bundesministerien, die diese moderne Verwaltung durchführen und diese Ziele verwirklichen sollen, müssen daher diesen modernen Gesichtspunkten angepaßt werden, weil die Verwaltung ein Teil dieser Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ist. Das Ziel muß sein, eine Serviceleistung für die einzelnen Staatsbürger zu erbringen, und das erfordert eine ständige Anpassung der Verwaltung an die technische und wirtschaftliche Entwicklung, wenn die Verwaltung — ich beschränke das allerdings nicht auf die Verwaltung, das gilt auch für Wirtschaftsbetriebe — nicht lebensfremd werden soll und

DDr. Hesele

keinem Erstarrungsprozeß unterliegt. Die Verwaltungsreform, die heute schon zitiert wurde, ist daher ein permanenter Anpassungs- und Rationalisierungsprozeß, weil sich auch die Grundlagen immer wieder ändern.

Meine Damen und Herren! Bei der Gestaltung der Bundesministerien, die die Entscheidungsgrundlagen für die Bundesminister und die Bundesregierung bereitzustellen haben, ist ein wesentlicher Grundsatz, daß bei aller Eigenart, die ein Verwaltungsbetrieb, ein Ministerium aufweist und die nicht immer mit einem Wirtschaftsbetrieb, mit einem Produktionsbetrieb verglichen werden kann, doch die allgemeinen Erkenntnisse der Betriebswirtschaft, die Erkenntnisse des modernen Managements auch auf die Führung und auf die Leitung der Ministerien anzuwenden sind.

Ich habe von dem Eigenleben und der besonderen Eigenheit der Verwaltung gesprochen. Es ist auch bei der Anwendung, bei der Organisation und bei der Einrichtung der Bundesministerien auf eine Verfassungsbestimmung, die das Leitbild unserer Staatsführung ist, Rücksicht zu nehmen, daß wir in Österreich das sogenannte Ressortsystem haben, das heißt, daß jeder Bundesminister zur Erfüllung der einzelnen Verwaltungsagenden zuständig und unabhängig ist.

Bei aller Wahrung dieses Grundsatzes der Bundesverfassung ist zu berücksichtigen, daß eine integrierte Gesellschaftsordnung und die moderne technologische Entwicklung eine isolierte Betrachtungsweise verbieten. Der Grundsatz der Verflochtenheit, der Interdependenz der zu besorgenden Aufgaben innerhalb der einzelnen Ministerien, zwischen den einzelnen Ministern und im Rahmen der Bundesregierung hat im Vordergrund zu stehen; darauf ist besonders Bedacht zu nehmen.

Analog zu einem Wirtschaftsbetrieb ist auch die Leitung eines Ministeriums einem Mann übertragen, der allerdings die Entscheidungsgrundlagen von seinem Apparat bekommen muß; daher hat auch — das wird im Detail bei den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes noch zu besprechen sein — dieses Ministerium, dieser Hilfsapparat eine vorausschauende Planung durchzuführen und die Möglichkeit, eine langfristige Konzeption in wirkungsvoller und effektiver Weise zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Wenn wir von der Organisation eines Ministeriums, eines Verwaltungsapparates ausgehen, so kann auch die Verwaltung nicht haltmachen vor der Heranziehung von technischen Hilfsmitteln und auch der Verwendung und der Nutzbarmachung neuer technischer Erkenntnisse.

Dieses Bundesministeriengesetz versucht einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Ressortsystem, einem Organisationssystem, in dem jeder einzelne Bundesminister für seine Agenden verantwortlich ist und das ein Verfassungsauftrag ist, und der Tatsache der gegenseitigen Verbundenheit der einzelnen Verwaltungsgeschäfte. Dies macht ein ausgeprägtes und ausgearbeitetes Informationssystem zwischen den einzelnen Mitgliedern der Bundesregierung erforderlich. Erst wenn dieses Informationssystem ausgebaut ist, kann eine effektive, den modernen Erfordernissen angepaßte Regierungspolitik durchgeführt werden, die über den reinen Bereich der Vollziehung von Gesetzen hinausgeht.

Das vorliegende Bundesministeriengesetz versucht unter Wahrung der verfassungsgesetzlichen Grundlagen die Organisation und die Einrichtung der Bundesministerien als Hilfsorgane der Bundesminister der modernen wirtschaftlichen Entwicklung anzupassen und sicherzustellen, daß auch auf die Verflochtenheit der verschiedenen Materien zwischen den Bundesministerien und den Ministern Bedacht genommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Wirkungsbereich der Bundesministerien, der im Abschnitt II verankert ist — er wurde auch vom Herrn Bundesparteiobmann Doktor Schleinzer zitiert —, besteht aus zwei Teilen: erstens aus den Agenden, die den einzelnen Bundesministerien zugewiesen wurden, und zweitens aus dem gesetzlichen Auftrag, tätig zu werden, wie das in den §§ 3, 4, 5 und 6 vorgeschrieben ist.

Ich darf hier im allgemeinen Wirkungsbereich der Ministerien auf einen ganz besonderen Punkt hinweisen — es ist der Teil 1 in der Anlage zu § 2 —, denn es ist erstmalig, soweit ich das kenne, daß den einzelnen Bundesministerien im Teil 1 17 Punkte zugewiesen worden sind, zu deren Durchführung sie gesetzlich verpflichtet sind. Es sind Angelegenheiten, die schon bisher aus dem Ressortsystem und der Ministerverantwortlichkeit resultierten.

Meine Damen und Herren! Zwei Punkte erscheinen mir besonders wichtig im Teil 1. Einmal die Ziffer 3: „Personalangelegenheiten, Aus- und Weiterbildung ... der Bediensteten“, weil nicht nur die Ausbildung am Arbeitsplatz und zur Dienstprüfung notwendig ist, sondern weil es entscheidend ist, daß sich der Bedienstete auch innerhalb der Verwaltung ständig weiterbilden muß, will er die Erfordernisse der modernen Verwaltung und die Aufgaben, die an das Ministerium gestellt sind, erfüllen.

7582

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

DDr. Hesel

Der zweite Punkt, meine Damen und Herren, der mir wesentlich erscheint — er war auch ein Punkt in der Diskussion im Unterausschuß —, ist die Ziffer 15: „Maßnahmen, die auf Sachgebieten, die nach dem Teil 2 dem Bundesministerium zur Besorgung zugewiesen sind, zur Sicherung einer umfassenden Landesverteidigung oder aus Anlaß einer internationalen Krise, eines Krieges oder im Gefolge eines solchen zur Sicherung der einheitlichen Führung der Wirtschaft notwendig erscheinen.“

Meine Damen und Herren! Es ist sicher bisher manches praktiziert worden, was hier in diesem Gesetz zum Ausdruck kommt, aber es besteht erstmals in diesen 17 Punkten eine gesetzliche Verpflichtung, im besonderen im Punkt 15, daß Ministerien in Krisenfällen im Rahmen ihres Sachgebietes tätig zu werden haben.

Diese Regelung entspricht dem rechtsstaatlichen Prinzip, daß nur auf Grund der Gesetze vorgegangen werden soll. Das ist der allgemeine Bereich, der für alle Bundesministerien Gültigkeit hat.

Dann gibt es einen speziellen Teil, der den einzelnen Bundesministerien im Rahmen der Kompetenzverteilung Agenden zuweist.

Darüber hinaus wird — da kann ich auf das Jahr 1968 zurückgreifen — durch diese allgemeine Zuweisung — es handelt sich um den Teil 2 — versucht, eine Kompetenzentflechtung durchzuführen und sachlich zusammengehörige Materien in einem Ressort zusammenzufassen. Im großen und ganzen wurde dieses Prinzip eingehalten, es ist aber bei der Komplexität der gesamtstaatlichen Aufgaben nicht immer möglich, in einem Ministerium alle sachlich zusammenhängenden Kompetenzen zu konzentrieren; daher wird das Vorhandensein von Doppelkompetenzen und Mitkompetenzen niemals ausgeschlossen werden können.

Sie haben ja selbst zwei Jahre lang ein Gesetz begutachtet: Ihr Gesetz aus dem Jahre 1968 — auch Sie haben dies im Jahre 1966 zugesagt — bringt eine Bereinigung der Kompetenzen. Wir haben eines allerdings jetzt in Form einer Regierungsvorlage dem Hohen Haus zur Beratung vorgelegt, und das wird heute beschlossen werden.

Auf eines möchte ich noch aufmerksam machen: Es wurde auch lange darüber geredet, daß Zuständigkeiten, die in einzelnen materiell-rechtlichen Vorschriften geregelt sind, und die Vollzugsklauseln in den einzelnen Gesetzen unberührt bleiben.

Das hat schon das Begutachtungsverfahren 1968 ergeben. Damals ist auch die Idee ent-

standen, durch eine Generalbereinigung die Vollzugsklauseln und die materiell-rechtlichen Zuständigkeitsvorschriften aufzuheben. Auch der Leiter des Verfassungsdienstes hat uns gesagt, daß bei einer Auflösung der Vollzugsklauseln und der materiell-rechtlichen Zuständigkeiten in einzelnen Gesetzen eine Rechtsunsicherheit entstanden wäre.

Ich darf aber doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf den § 13 des vorliegenden Gesetzes verweisen, nämlich sofortige Kompetenzveränderungen im Bereich einzelner Bundesministerien. Dieses Gesetz versucht einen Mittelweg zwischen der Zuweisung der allgemeinen Kompetenzen an die einzelnen Ministerien und den Sofortmaßnahmen, das sind Kompetenzen, die sofort einem Ministerium zugewiesen werden sollen.

Da darf ich auch dem Herrn Bundesparteibmann Dr. Schleinzer sagen, daß gerade durch dieses Gesetz das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit Kompetenzen betraut wurde, die seinem Namen wieder Ehre machen.

Wenn das Gesetz am 1. Jänner 1974 in Kraft tritt, wird das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten nicht nur für die allgemeinen außenpolitischen Fragen zuständig sein, sondern auch für die zweite Säule der Außenpolitik, für die allgemeine Kulturpolitik, und weiterhin auch für die Integrationspolitik.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Beispiel, wie Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, die auf Grund verschiedener Gesetze, auf Grund der Koalitionsvereinbarungen anderen Ministerien zugeteilt worden sind, ab 1. 1. 1974 im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wieder zusammengefaßt werden. Darüber hinaus ergibt sich durch die Zuteilung der Presseattachés aus dem Bundeskanzleramt die Möglichkeit, daß dieses Bundesministerium eine effiziente Außenpolitik treiben kann. Durch die Zuteilung der Presseattachés hat es die Möglichkeit, seine Politik in den Empfangsstaaten, in denen wir beglaubigt sind, auch gut zu verkaufen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, man soll dieses Beispiel des Außenministeriums heranziehen, um zu zeigen, daß mit diesem Gesetz eine Kompetenzkonzentration durchgeführt wird, die hier bestritten wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Es wurde schon davon gesprochen, daß das Arbeitsrecht im Bundesministerium für soziale Verwaltung konzentriert werden soll. Wie

DDr. Hesele

dem Hohen Hause ja bekannt ist, arbeitet die Kommission für die Kodifikation des gesamten Arbeitsrechtes in diesem Bundesministerium für soziale Verwaltung. Daher sind wir auch hier der Auffassung, da das Arbeitsrecht zitiert wurde, daß es nur in einem Ministerium, nämlich im Bundesministerium für soziale Verwaltung, am besten aufgehoben ist, wo die Gewähr besteht, daß diese Konzentration für die Kodifikation des Arbeitsrechtes vorteilhaft ist.

Meine Damen und Herren! Das ist der eine Teil, der den Ministerien zugewiesen wurde, innerhalb dessen sie tätig werden sollen. Ich darf hier auch nur der Ordnung halber auf etwas hinweisen, was ja bisher schon eine Selbstverständlichkeit auf Grund des Verfahrensrechtes und der Verfahrensgesetze war: Es wird im § 2 gesetzlich normiert, und es ist dies ein Gesetzesauftrag, daß die Bundesministerien die Führung der Geschäfte „in zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Weise zu besorgen“ haben.

Wenn wir von den Geschäften der obersten Bundesverwaltung reden, so hat Artikel 77 nur davon gesprochen: „Zur Besorgung der Geschäfte der Bundesverwaltung sind die Bundesministerien ... berufen.“ Es gibt aber nirgends eine Definition — seit 50 Jahren nicht —: Was sind denn diese Geschäfte der obersten Bundesverwaltung, deren Inhalt sich sicherlich seit dem Jahre 1920 gewandelt hat?

Aber auch hier beschreitet dieser Gesetzentwurf einen neuen Weg. Er trägt der Tatsache Rechnung, daß heute die Verwaltung und die Vollziehung weit über den Rahmen der reinen Gesetzesvollziehung hinausgeht und auch vorausschauende Planungen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet durchzuführen hat. Daher sind die Geschäfte der obersten Bundesverwaltung Regierungsakte, über die die ÖVP im Ausschuß so viel diskutiert hat, vor allem der Herr Abgeordnete Prader und Professor Ermacora, Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten.

Mit dem Begriff der Regierungsakte wurde in vollkommen verfassungskonformer Weise ein Begriff eingeführt, der zum Ausdruck bringen will, daß die Geschäfte der Bundesverwaltung über den Bereich der reinen Gesetzesvollziehung hinausgehen und sich auch auf den Bereich allgemeiner staatspolitischer Entscheidungen erstrecken. Erst diese Tätigkeit macht eine Regierungspolitik aus.

Meine Damen und Herren! Das ist der eine Punkt: die Kompetenzbereinigung, die Kompetenzflechtung, die Kompetenzzuweisung.

Das sind aber vielleicht nicht die wichtigsten Punkte dieses Bundesministeriengesetzes 1973, das auf modernen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbauen will und das moderne Management auch in die Verwaltung bringen will. Gerade die §§ 3 bis 6 sagen, was diese Bundesministerien zu tun haben. Gerade die neuen Aufgabenbereiche der Verwaltung und die Verwirklichung dieser modernen Grundsätze erfordern es, daß die einzelnen Bundesministerien nicht darauf warten, Beschlüsse der Regierung durchzuführen, Beschlüsse des Hohen Hauses durchzuführen, sondern „die Bundesregierung bei der Besorgung ihrer Aufgaben zu unterstützen“ und — was auch bisher selbstverständlich schon geschehen ist — „Vorlagen der Bundesregierung an den Nationalrat“ auszuarbeiten, „Verordnungen und Kundmachungen der Bundesregierung sowie sonstige Beschlüsse der Bundesregierung ... vorzubereiten“, und — was vielleicht das wesentliche ist, der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer hat das nur so abgetan — „alle Fragen wahrzunehmen und zusammenfassend zu prüfen, denen vom Standpunkt der Koordinierung der vorausschauenden Planung ... oder vom Standpunkt der wirtschaftlichen und zweckmäßigen Einrichtung und Arbeitsweise der Vollziehung im Bereich des Bundes grundätzliche Bedeutung zukommt; sie haben hierbei auf alle Gesichtspunkte Bedacht zu nehmen, die ... vom rechts-, verwaltungs- und wirtschaftspolitischen Standpunkt von Bedeutung sind“. Und das liegt im Wesen des modernen Informationssystems im Schoße und im Rahmen der Regierung: „sie haben die Ergebnisse dieser Prüfung für die Bundesregierung und für die Bundesminister bereitzustellen und bei Besorgung der ihnen obliegenden Geschäfte der obersten Bundesverwaltung entsprechend zu verwerten“.

Ich sage das deshalb, weil ich glaube, es war der Abgeordnete Dr. Schleinzer, der gestern eine vorausschauende Finanzplanung und all diese Dinge verlangt hat. Meine Damen und Herren! Wer soll diese vorausschauende Finanzplanung denn durchführen? Selbstverständlich nur die Bundesministerien. Aus diesem Grunde werden an die Bundesministerien diese Dinge herangetragen, werden sie mit diesen Aufgaben konfrontiert und zur Durchführung dieser Aufgaben verpflichtet. Aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, sind wir der Auffassung, daß in einem modernen Bundesministeriengesetz auch zu stehen hat, welche vorbereitenden Aufgaben, welche planerischen Aufgaben diese einzelnen Bundesministerien durchzuführen haben.

7584

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

DDr. Hesele

Noch etwas, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Punkt, der auch in diesem Bundesgesetz geregelt wird, wenn er auch vielleicht in der Praxis bereits praktiziert wird. Ich habe davon gesprochen, daß ein Verwaltungsgeschäft sich nicht nur auf ein Bundesministerium erstrecken kann, sondern daß oft mehrere Bundesministerien bei aller Kompetenzflechtung befaßt werden, wo man bisher nicht gewußt hat, welches Bundesministerium zuständig ist, wenn beide Bundesministerien zuständig waren: Wer ist zielführend zuständig? Was hat zu geschehen, wenn sich diese Bundesministerien nicht einigen oder wenn die Stellungnahme eines Bundesministeriums einzuholen ist?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Soweit nicht in einfachen gesetzlichen Regelungen ein Vorgehen vorgeschrieben war, so hat man sich bisher damit beholfen, daß man die Bundesregierung eingeschaltet hat. Jetzt kommt eine gesetzliche Bestimmung hiefür, meine Damen und Herren, was ja auch in jedem Privatbetrieb selbstverständlich ist. Wenn zwei Abteilungen zuständig sind, muß dann eine übergeordnete Instanz entscheiden, wer zur Federführung berufen ist.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Für Sie, die so viel von wirtschaftlichen Grundsätzen reden, muß doch selbstverständlich sein, daß auch ein Ministerium nach diesen wirtschaftlichen Grundsätzen und in den Formen eines modernen Managements geführt werden soll. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun komme ich wieder auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schleinzer zurück. Ich meine die vorausschauende Planung und das Tätigwerden der Ministerien auf diesem Gebiet. Sie haben — das will ich noch hinzufügen — von dieser vorausschauenden Planung das Bundeskanzleramt in Kenntnis zu setzen.

Wir glauben, es entspricht ebenfalls einer modernen Betriebsführung, einem Management, wenn nicht jedes Ministerium für sich planen kann, ohne daß ein anderes Ministerium etwas davon weiß. Es wäre das Ende des Regierens, das Ende einer Regierungspolitik, wenn der Bundeskanzler beziehungsweise das Bundeskanzleramt nicht im Rahmen des Gesetzes diese Informationen bekämen. Wenn man betriebswirtschaftliche Ausführungen liest, weiß man, wie wichtig die Information ist. Auch im Rahmen der Verwaltungsreformkommission ist einer der wichtigsten Punkte der Informationsfluß und das Informationssystem. Das will man überall angewendet haben. Ich glaube, es gehört auch in der modernen Verwaltung angewendet.

Auch für die innere Einrichtung der Ministerien, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat es bisher keine gesetzlichen Regelungen gegeben; diese war durch interne Anordnungen geregelt. Herr Dr. Schleinzer hat schon erwähnt, daß Sektionen, Gruppen, Abteilungen und Referate das Einteilungskriterium sind. Es gibt Sektionen und Abteilungen. Innerhalb der Sektionen können Gruppen eingerichtet werden, in den Abteilungen Referate.

Es ist das Korrelat zur Konzentration der Kompetenzen, daß Agenden, die eine Einheit darstellen, in einer Sektion bearbeitet werden sollen, daß die Verwaltungsgeschäfte nach Gegenstand und sachlichem Zusammenhang auf die einzelnen Sektionen und Abteilungen aufzuteilen sind. Diese Grundsätze der Einteilung des Ministeriums in Sektion, Gruppe, Abteilung und Referat stammen noch aus einer Zeit, in der die Hauptaufgabe des Ministeriums die Vollziehung der Gesetze war, was heute auch noch der Fall ist. Daneben gibt es aber die moderne Entwicklung und die modernen Aufgaben gerade auf wirtschaftlichem, planerischem Gebiet, Aufgaben, die den Ministerien übertragen werden. Diese Aufgaben machen es notwendig, daß — hier wurde bereits der berühmte Absatz 3 des § 7 zitiert — „sonstige organisatorische Einrichtungen“ im Rahmen eines Ministeriums für Geschäfte geschaffen werden können, „die den Wirkungsbereich zweier oder mehrerer Sektionen berühren, sowie zur Beratung und Unterstützung des Bundesministers bei den ihm obliegenden Entscheidungen auf dem Gebiet der allgemeinen Regierungspolitik“.

Man sprach einmal — heute wurde dies aber nicht gesagt, oder ich habe es überhört — auch von den sogenannten politischen Beamten. Die Erläuterungen führen einen Teil an: die Ministersekretäre, die Kabinettschefs und so weiter, die hier legalisiert werden sollen.

Aber auf Grund der modernen Gestaltung der Ministerien kommen auch Agenden heran, die eben durch besondere „organisatorische Einrichtungen“ bearbeitet werden müssen. Ich denke da nur an die EDV, an die Verwaltungsreformkommission oder an die im Bundeskanzleramt eingerichtete Raumplanung. Welche Sektion sollte denn da zuständig sein? Da muß es ja ein eigenes Organ geben.

Meine Damen und Herren! Es wurde nicht gesagt, daß diese „sonstigen organisatorischen Einrichtungen“ keine Geheimeinrichtungen eines Ministers sind. Man hat vergessen zu sagen, daß jeder Bundesminister verpflichtet ist, eine „Geschäftseinteilung“ festzusetzen,

DDr. Hesel

eine Geschäftseinteilung zu publizieren. In dieser Geschäftseinteilung sind die Zahl der Sektionen, der Abteilungen, die Einrichtung von Gruppen und Referaten und auch diese „sonstigen organisatorischen Einrichtungen“ anzuführen. Einmal jährlich ist auch die Zuordnung der Bediensteten öffentlich auszuweisen.

Es entspricht einem modernen Grundsatz, wenn man die Möglichkeit schafft, auch außerhalb der bestehenden Einrichtungen Verwaltungsgeschäfte zu führen. Es entspricht dem Grundsatz der Transparenz, daß nicht nur die Zahl der Sektionen und die Einrichtungen bekanntgegeben und veröffentlicht werden, sondern auch die Bediensteten angeführt werden, die die Verwaltungsagenden durchführen.

Ich darf auf noch einen Punkt des Gesetzes kommen, der hier kritisiert wurde. Das sind die Kommissionen. Hier erfolgte schon eine Widerlegung. Es gibt eine Ortstafelkommission, es gibt verschiedene andere Kommissionen, weil eben die Materien, die ein Ministerium oder mehrere Ministerien zu verwalten beziehungsweise zu bearbeiten haben, so schwierig sind, daß man eben alle interessierten Leute zur Beratung des Ministeriums und zur Beratung der Bundesminister heranzieht. Meine Damen und Herren! Diese Kommissionen, die es auch in Ihrer Zeit gegeben hat, binden selbstverständlich den Bundesminister nicht, sondern dienen rein zur Vorbereitung beziehungsweise zur Beratung der einzelnen Minister.

Nun noch zu einem wesentlichen Punkt dieses Gesetzes, zu einer Sache, die ebenfalls bisher nie geregelt wurde, etwas, was Ihren Ausführungen gerade bezüglich Absatz 3 mit den sogenannten politischen Beamten widerspricht. Der Gesetzgeber hat hier erstmalig festgelegt, daß der Leiter einer Sektion, einer Abteilung oder einer Gruppe nur ein Beamter der Verwendungsgruppe A oder einer gleichwertigen Verwendungsgruppe sein kann. Damit, meine Damen und Herren, ist eine wesentliche Ergänzung des gesamten Dienstrechtes bezüglich der Anstellungserfordernisse gegeben, weil eben die Leitung der Sektionen, Abteilungen und Gruppen — das ist ja wesentlich in den Bundesministerien — nur Leuten mit akademischer Vorbildung übertragen werden kann. Es gibt eine Ausnahme: Auch Beamte der Allgemeinen Verwaltung, die in der Verwendungsgruppe B sind, können mit der Leitung einer Abteilung oder eines Referates betraut werden, wenn die Natur des Geschäftes dies ergibt und der betreffende Beamte hiezu besonders geeignet ist. Das gilt auch für die Beamten der Ver-

wendungsgruppe A: Es wird im Gesetz normiert, daß nur geeignete Beamte Leitungsfunktionen erhalten sollen.

Damit stellt die sozialistische Regierung in diesem Bundesministeriengesetz das Leistungsprinzip der Beamten in den Vordergrund. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich darf nun zum Schluß kommen: Es besteht nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch in der öffentlichen Verwaltung die Gefahr, daß der Apparat erstarrt und daß die Verwaltung Selbstzweck wird. Das Gesetz sieht zwei Dinge vor, um derartiges zu verhindern. Der eine Grundsatz besteht darin, daß im Rahmen des Ministeriums sogenannte innere Revisionen eingerichtet werden können, Einrichtungen, die den Verwaltungsablauf kontrollieren, die immer wieder reformieren sollen. Das zweite ist die Verpflichtung des Bundesministers, die nachgeordneten Behörden beziehungsweise Ämter dauernd zu beaufsichtigen, also die Dienstaufsicht durchzuführen, und diese Stellen auf die Gesetzmäßigkeit, aber auch auf die Wirtschaftlichkeit und die Sparsamkeit hin zu prüfen.

Auch ein wesentlicher Punkt, der in diesem Gesetz zum Ausdruck kommt, ist die Delegierung von Verwaltungsgeschäften — das wurde selbstverständlich schon bisher praktiziert, aber jetzt ist es ein gesetzlicher Auftrag —, für die der Bundesminister zuständig ist, an die Sektions- und Abteilungsleiter.

Mit diesem Delegierungsrecht soll der zuständige Ressortchef von den Routineangelegenheiten der Verwaltung entlastet und für die Leitung seines Ressorts und für die Durchführung größerer Aufgaben freigestellt werden. Also auf der einen Seite eine Rationalisierung des Verwaltungsablaufes, andererseits soll aber auch durch die Übertragung der Verantwortung die Leistungsfreudigkeit innerhalb der Beamtenschaft gehoben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Letztlich dient dieses Gesetz auch der Rechtsbereinigung, denn mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden 52 gesetzliche Vorschriften außer Kraft gesetzt. Daher wird dieses Gesetz ein Markstein in der Durchführung der Verwaltungsreform sein... (Abg. Dr. Wirthalm: *Markstein ist ein bißchen übertrieben!* — Abg. Dr. Mussil: *Da bin ich aber neugierig!* — Abg. Dr. Wirthalm: *Ein Mosaiksteinchen!*) Ein Markstein, habe ich gesagt, Herr Generalsekretär, im Ausbau einer modernen Verwaltungsorganisation, weil es den Bundesministerien einerseits neue Aufgaben stellt und andererseits die einzelnen Bundesministerien durch Kompetenzflech-

7586

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

DDr. Hesele

tung und Konzentration der Kompetenzen mit echten Sachgebieten ausstattet.

Meine Damen und Herren! Wir als sozialistische Fraktion sind uns bewußt, daß das nur ein Teil ist. In der Regierungserklärung ist noch das Ausschreibungsgesetz angekündigt, das bereits im Hohen Haus liegt, das ein weiterer Punkt sein muß. Die öffentlichen Ämter sind öffentlich auszuschreiben, um dem einzelnen Staatsbürger, so er die Voraussetzung hat, die Möglichkeit zu geben, in den Staatsdienst einzutreten und sein Wissen zur Verfügung zu stellen. Es gehört in den Rahmen des Ausbaues einer modernen Verwaltungsorganisation auch das Gesetz über die Verwaltungsakademie und letztlich auch die weitere Einführung der EDV-Anlagen.

Die Herausforderung an den modernen Menschen erfolgt nicht nur in der Industrie, sondern die Herausforderung tritt auch an die Beamten in den Ministerien heran, daß sie die Zeichen der modernen Verwaltung erkennen, die über die bloße Gesetzesvollziehung hinausgeht, die sie auch mit planerischen Aufgaben betrauen will.

Wir Sozialisten sind der Auffassung, daß in diesem Gesetz alle diese Probleme gelöst wurden, daß auf Grund dieses Bundesministeriengesetzes den Bundesministern und der Bundesregierung ein leistungsfähiger, schlagkräftiger Apparat zur Verfügung stehen wird, daß damit eine moderne Verwaltungsorganisation aufgebaut werden kann und so ein Teil des neuen Österreich verwirklicht wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Prader (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit dem Bundesministeriengesetz 1973 wird zweifelsohne eine wichtige, entscheidende Materie geregelt. Umsomehr bedauert es die Österreichische Volkspartei, dieser Regierungsvorlage, und zwar auch in der Fassung des Ausschußberichtes, ihre Zustimmung versagen zu müssen; darauf hat bereits der Herr Bundesparteibmann hingewiesen.

Wir haben eine Reihe von Abänderungsanträgen, besonders in den entscheidenden Passagen, eingebracht, denen aber die Mehrheit ihre Zustimmung nicht gegeben hat. Diese Ablehnung macht es uns unmöglich, dem gesamten Gesetz zuzustimmen.

Bevor ich aber weiter auf die Materie eingehe, möchte ich mich doch mit einigen Bemerkungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Dr. Hesele, beschäftigen. Er hat

den Herrn Dr. Schleinzer vielleicht mißverstanden. Dr. Schleinzer hat nicht von der Ausweitung der Macht der Minister gesprochen, sondern vor der Ausweitung der Macht der Politbüros, der wir mit Bedenken gegenüberstehen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hesele hat gemeint, daß es über den Begriff „Regierungsakte“ vor allem seitens der Vertreter der Volkspartei im Unterausschuß viele Debatten gegeben hätte. Es ist an sich nichts Negatives, wenn es eine Debatte über Begriffe und über bestimmte Bereiche in einer Regierungsvorlage gibt. Im Gegenteil, ich glaube, das ist etwas Positives, und das zeigt, daß wir uns sehr intensiv und gewissenhaft mit dieser Materie beschäftigt haben.

Ich möchte aber richtigstellen, daß wir diesem Begriff unsere Zustimmung gegeben haben. Wir haben allerdings darauf hingewiesen, daß es sich hier um etwas Neues handelt, um einen Begriff, den unsere Rechtsordnung derzeit noch nicht kennt, der nirgends näher definiert ist. Wir haben daher ergänzend empfohlen — das trifft ja nicht nur für den Begriff Regierungsakte zu, sondern es wurden auch andere neue Rechtsbegriffe in diese Vorlage eingebaut, die noch nirgends definiert sind —, auch bei diesem Gesetz die Methode anzuwenden, die sonst schon praktiziert wird, nämlich in bezug auf diese Begriffe einen Paragraphen mit den notwendigen Definitionen einzubauen. Das möchte ich zur Klarstellung sagen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hesele hat Doktor Schleinzer ferner vorgeworfen, er wäre — so habe zumindest ich das aufgefaßt — gegen jene Bestimmungen hier aufgetreten, die sich mit der Koordinierungsfunktion und der Notwendigkeit der Koordinierung in verschiedenen Sachbereichen ergeben. Das ist nicht richtig, das hat Dr. Schleinzer nicht kritisiert. Dr. Schleinzer hat nur eines getan: Er hat die Theorie der Praxis gegenübergestellt und an Hand dieser Gegenüberstellung bewiesen, wie sehr die Praxis der gegenwärtigen Bundesregierung von ihren Aussagen und der Theorie abweicht. Das nur zur Klarstellung in bezug auf einige Bereiche.

Hohes Haus! Warum wir das Bundesministeriengesetz ablehnen, hat seinen Grund in dem Umstand, daß auch mit diesem Gesetz Systeme eingeschmuggelt werden sollen, die dem Sozialismus, nicht aber dem rechtsstaatlichen Denken entsprechen, und daß darüber hinaus bei der Zuteilung der Kompetenzen in manchem Bereich Wege eingeschlagen werden, die einer maximalen sachgerechten Lösung und Bewältigung der Probleme nicht gerecht werden. Insofern bedeutet daher diese

Dr. Prader

Regierungsvorlage nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes und eröffnet Perspektiven, die in bezug auf eine kontinuierliche, rein sachliche Verwaltungs- und Regierungstätigkeit der Obersten Organe zu größter Besorgnis Anlaß geben.

Die Arbeiten an dieser Gesetzesmaterie reichen schon viele Jahre zurück. Schon von der Regierung Dr. Klaus wurde ein entsprechender Entwurf fertiggestellt. Dieser war auch die Grundlage der jetzigen Regierungsvorlage. Er wurde allerdings in entscheidenden Punkten umgebaut, und das nicht zu seinem Vorteil. Diese Ausarbeitung in verschiedenen politischen Zeitepochen wirkt sich daher in einer gestörten Systematik aus.

Von Seiten der Regierungspartei wurde diese Gesetzesvorlage als großes Reformwerk angekündigt. Das ist es zweifellos nicht. Es handelt sich im wesentlichen um eine kompilatorische Arbeit und um die gesetzliche Festlegung der bisherigen Praxis, wobei unverkennbar auch alle jene Maßnahmen nun ausdrücklich gesetzlich fundiert werden sollen, die die Regierung Dr. Kreisky seit ihrem Amtsantritt praktiziert, einschließlich jener, die sie noch während der Zeit der ÖVP-Regierung heftig kritisiert hat.

Ich verweise hier auf die Stabsstellen, auf die „Kommissionitis“ und vor allem — das habe ich mit letzterer Vorbemerkung gemeint — auf die nunmehr plötzlich als richtig erkannte Informationspflicht der Regierung über die gesetzten Maßnahmen.

Die verwaltungsreformatorischen Elemente hingegen sind sehr dürfzig, ich möchte sagen, kaum auffindbar und, soweit sie gegeben sind, in Ansätzen und Hinweisen stecken geblieben.

Ich möchte aber nicht verabsäumen anzuerkennen, daß es sich um eine höchst schwierige Materie handelt und daß auch eine die Rechtslage klarstellende Situation allein schon ein bedeutendes Anliegen ist. Das geht schon — darauf hat bereits Dr. Hesel hingewiesen — aus dem Umstand hervor, daß im Abschnitt VI die Aufhebung von nicht weniger als 52 Gesetzen und gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, die sich vor allem mit Kompetenzregelungen beschäftigen und deren ältestes der Ministerialerlaß vom 17. März 1848 über die Bildung eines verantwortlichen Ministerrates ist. Allerdings ist diese Klarstellung nur zum Teil gelungen. Bei manchen Gesetzen oder gesetzlichen Bestimmungen, die aufgehoben werden, handelt es sich nur um Teilbereiche von Gesetzen; die übrigen Teile bleiben als Rudimente weiterhin bestehen,

werden sehr schwierig übersichtlich in die gesamte Rechtsordnung einzufügen und, zumal die Aufhebung durch eine Lex fugitiva erfolgt, oft auch nur sehr schwer für den einzelnen erkennbar sein. Hier werden noch einige Aufgaben erwachsen, mit denen man sich beschäftigen muß.

Hohes Haus! Einige Klarstellungen sind zunächst erforderlich. Dem Gesetz ist eine Anlage angeschlossen, deren erster Teil sich mit den allgemeinen Zuständigkeiten beschäftigt, während im zweiten Teil die konkreten Kompetenzzuweisungen an die einzelnen Minister enthalten sind. Letztere Regelung vor allem kann natürlich nicht als bleibende oder endgültige Regelung in bezug auf die Aufgabenbereiche der Ministerien angesehen werden, weil vor allem im Falle der Bildung einer Koalitionsregierung die Aufteilung der Sachbereiche und damit Kompetenzverschiebungen immer wieder aufs neue zur Debatte stehen werden.

Dasselbe gilt auch bezüglich der Zahl der Ministerien. Hier werden Veränderungen natürlich je nach sachlicher und politischer Notwendigkeit nicht ausgeschlossen werden können.

Ich sage diesen Part nicht als Kritik, sondern nur um falsche Vorstellungen auszuschalten, daß es sich hiebei um eine nunmehr bleibende Regelung oder Ordnung handle, die mit diesem Gesetz neu geschaffen wird. Das alles selbstverständlich unter der Vorgegebenheit, daß es ewig bleibende Regelungen, in welchem Sachbereich immer, überhaupt nicht gibt.

Ein sehr wichtiges Problem, das das ganze Gesetz durchzieht, ist die Frage der Richtlinienkompetenz des Regierungschefs, die nunmehr weitestgehend ausgebaut wird. Hier werden Regelungen getroffen, die am Rande der verfassungsrechtlichen Normen sind. Dies betrifft alle Bestimmungen, in denen die Bundesministerien und somit auch die Leiter dieser Organe, nämlich die Bundesminister, zwingende Auflagen bezüglich der Berichterstattung und der Durchführung verpflichtend vorgeschrieben erhalten. Und da ist die Frage akut: Wie verhält es sich hier mit der Ministerverantwortlichkeit?

Hier bestehen ernste verfassungsrechtliche Bedenken. Hier kann man nicht mit Zweckmäßigkeit oder Nichtzweckmäßigkeit argumentieren, sondern eben nur damit, ob eine Verfassungskonformität gegeben ist. Wir haben daher vorgeschlagen, alle jene Bestimmungen zu eliminieren, die zu solchen Bedenken ernstlich Anlaß geben.

Die Mehrheit hat das abgelehnt. Was kann aber eine Oppositionspartei tun, die der Mei-

7588

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Prader

nung ist, daß von der Mehrheit ein Gesetz oder Teile eines Gesetzes beschlossen werden, die nach ihrer Meinung nicht verfassungskonform sind?

Diese Frage leitet über zu jenem Problem, das auch bei den Verhandlungen über die Neuregelung der Geschäftsordnung berücksichtigt werden müßte, nämlich zum Kontrollrecht der Opposition, der die Möglichkeit geschaffen werden müßte, den Verfassungsgerichtshof in solchen Fällen zu beschäftigen, um klären zu lassen, wie die Dinge liegen, und zwar möglichst vor der Beschußfassung durch das Hohe Haus. Vom Standpunkt der Rechtssicherheit wäre das zweifellos eine sehr bedeutende Maßnahme.

Und nun zur Richtlinienkompetenz des Regierungschefs an sich. Zweifellos sind hier bereits im Gesetz aus dem Jahre 1918 gewisse Koordinationsbefugnisse festgelegt, die in der Regierungsvorlage vorgesehene Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers geht jedoch weit darüber hinaus. Sie betrifft schlechthin die Regierungspolitik überhaupt. Es ist zwar das Wort „Weisung“ oder „Weisungsbefugnis“ gegenüber den Bundesministern vermieden, doch die praktischen Auswirkungen der Kompetenz des Bundeskanzlers, wie sie vor allem auch im Teil 2 festgelegt ist, gehen praktisch darüber hinaus. Oder — wenn man es von einer anderen Seite her sieht —: Inwieweit ist nun der Bundeskanzler noch ein Primus inter pares oder mehr als die anderen Bundesminister, inwieweit haben wir also in Österreich bereits eine Kanzlerdemokratie?

Die verfassungsgesetzlich begründete Ministerverantwortlichkeit ist, wenn man alles im Zusammenhang sieht, zweifellos nur bedingt wirksam. Dem Bundeskanzler steht das Vorschlags- und das Entlassungsrecht bezüglich der Regierungsmitglieder zu, das heißt, es kann praktisch kein Bundesminister in seiner Funktion bleiben, wenn er nicht mehr das Vertrauen des Bundeskanzlers genießt. Der Bundesminister ist daher praktisch dem Bundeskanzler politisch verantwortlich, und es besteht ein faktisches Leitungsrecht bezüglich der Regierungspolitik oder, anders ausgedrückt, ein Kanzlervertrauensprinzip.

Aber darüber hinaus ist ein direkter Eingriff in die Geschäftsführung verfassungsrechtlich nicht zulässig. Auch die auf diesen Problemkreis Bezug habenden Bestimmungen bewegen sich daher extrem im verfassungsrechtlichen Grenzraum und sind solcherart nicht unbedenklich. Hier kommen wir bereits wieder zu einem auch von mir in diesem Hohen Haus bereits aufgezeigten kritischen Punkt.

Wie verschiedene Kontrollrechte, etwa das Mißtrauensvotum oder eine Ministeranklage, praktisch nicht wirksam werden können, weil die jeweilige Regierung durch die Mehrheit, die hinter ihr steht, gestützt, abgedeckt wird, kann andererseits bei einer Koalitionsregierung auch die politische Verantwortlichkeit gegenüber dem Bundeskanzler nicht wirksam geltend gemacht werden, weil ein Entlassungsantrag an den Bundespräsidenten in diesem Fall ja eine Regierungskrise bedeutet.

Was ich damit aufzeigen will, ist der Umstand, wie sehr das gesetzte Recht unserer Bundesverfassung von der politischen Wirklichkeit abhängt, wie sehr die Handhabung des gesetzten Rechtes unserer Bundesverfassung von der politischen Wirklichkeit beeinflußt wird.

Bei der gegenwärtigen Bundesregierung ist aber die Frage der Ministerverantwortlichkeit — und nur so kann die Regierungsvorlage verstanden werden — anscheinend kein besonderes Problem, weil der Herr Bundeskanzler sie einfach nicht zur Kenntnis nimmt und höchst eigenständig auch für die Sachbereiche seiner Bundesminister Erklärungen abgibt, die das widerspruchslös zur Kenntnis nehmen. Insofern ist es erklärbar, daß der Herr Bundeskanzler nicht zu starke Ministerpersönlichkeiten wünscht und insbesondere Schwachstellen seiner Regierung weiter mitschleppt. In der Verantwortlichkeit allerdings kann ein solcher freiwilliger Verzicht nicht befreien. Ich möchte das vor allem auch im Hinblick auf den Herrn Verteidigungsminister herausstellen, der sich mehrfach bei seinen Entscheidungen auf Entscheidungen des Herrn Bundeskanzlers als Begründung berufen hat.

In den §§ 3 und 5 ist dauernd von den Bundesministerien die Rede. Wir waren der Meinung, daß hier an Stelle des dem Bundesminister zur Erfüllung seiner Aufgaben beigegebenen Apparates das oberste Organ, nämlich der Bundesminister, gemeint und genannt sein müßte. Das in der Gesetzesvorlage gewählte System vermittelt den Eindruck, als ob es sich um zwei verschiedene Institutionen handeln würde, den Bundesminister und daneben das in weiten Bereichen von sich aus selbstständig agierende Organ des Bundesministeriums. Das ist aber meiner Auffassung nach nicht systemimmanent, besonders wenn man berücksichtigt, welche Direktaufträge den Bundesministern durch das Gesetz gegeben sind. Hierin liegen zweifellos Kollisionsmöglichkeiten begründet. Unsere diesbezüglichen Hinweise und Abänderungsvorschläge fanden aber ebenfalls nicht die Zustimmung der Mehrheit.

Dr. Prader

Hohes Haus! Ich wende mich nun einer sehr gravierenden Bestimmung zu, die heute schon mehrfach behandelt wurde, nämlich dem § 7 Abs. 3 der Vorlage, der für sich allein, das möchte ich deutlich herausstreichen, bereits eine Zustimmung unsererseits zu diesem Gesetz unmöglich macht.

Der § 7 befaßt sich mit der Geschäftseinteilung der Bundesministerien, wobei die historische Form der Einteilung in Sektionen, allenfalls Gruppen, in Abteilungen und Referate gesetzmäßig festgelegt wird. Diese ganze Bestimmung, die man von der Sicht des Staatsbürgers her, aber auch von der Verantwortungsverantwortung her als Recht auf den gesetzlichen Richter ansprechen könnte, wird samt und sonders durch den Abs. 3 obsolet. Nach dieser Bestimmung ist — ich möchte das nochmals mit Deutlichkeit unterstreichen — jeder Bundesminister in der Lage und gesetzlich berechtigt, jede andere organisatorische Einrichtung an Stelle der genannten zu schaffen, vor allem auch Stellen, die über den Sektionen stehen. Das sind jene berühmten Stabsstellen, in die nach der Praxis der gegenwärtigen Bundesregierung Politbeamte gesetzt werden, die alles dirigieren und von denen die Sektionen und ihre Untergliederungen ihre Weisungen erhalten. Hier wird das Berufsbeamtentum praktisch aufgebrochen, das nur dem Gesetz allein verpflichtet ist. Es handelt sich also um den sogenannten Filter zwischen den Ministern und den Sektionschefs, und so werden die für einen Sektionsbereich Verantwortlichen vom Minister getrennt oder zumindest stark in der Möglichkeit der unmittelbaren Kontaktnahme und damit in der Ausübung ihrer Verantwortungsbereiche beschränkt. Das ist ein unserer Verwaltungsstruktur völlig fremdes System und solcherart ein reinrassiges Politsystem.

Ich lese dazu in der „Presse“ vom 11. 1. 1973 folgendes: „Berater“ — als Überschrift — „für die Minister. SP will Verwaltung unorganisieren. — Politische Beamte?“

„Die SPO“ — heißt es hier — „scheint nun entschlossen, im Zuge einer Ausweitung der Bundesregierung die öffentliche Verwaltung tiefgreifend umzugestalten. Das neue Ministeriengesetz, mit dem man bis zur Bestellung des neuen Staatssekretärs für Personalfragen zuwarten will, gibt nämlich den Ressortchefs die Möglichkeit, sich mehr als bisher sogenannter Berater zu bedienen, was, wie in Beamtenkreisen erklärt wird, eine Schmälerung des Berufsbeamtentums zugunsten politischer Nominierungen bedeuten würde.“

Und es heißt hier weiter:

„Nach dem Ministerrat am Dienstag betonte Bundeskanzler Kreisky, die Ministerberater

würden keinen offiziellen Titel erhalten, auf keinen Fall ‚Unterstaatssekretär‘, obgleich ihre Funktion genau dieser Bezeichnung entspricht. Sie sollen eine Zwischenstellung zwischen den höchsten Beamten und einem Staatssekretär erhalten, wie dies etwa im Gesundheitsministerium bereits stillschweigend praktiziert wird.“

Diese Erklärung des Herrn Bundeskanzlers steht im absoluten Widerspruch zu den Ausführungen meines Vorsprechers, des Herrn Abgeordneten Dr. Hesele zu diesem Problem. Diese Erklärung des Herrn Bundeskanzlers — und die Richtigkeit der Wiedergabe kann ich nicht anzweifeln — bestätigt genau das, was wir sagen, und trifft genau das Problem und stellt auch genau die Absicht dar, die mit dieser Neukonstruktion nunmehr im Bundesministeriengesetz auch verwirklicht werden soll.

In den Erläuterungen und in den Verhandlungen wurde das — und auch Dr. Hesele hat heute darauf hingewiesen — mit dem Umstand begründet, daß eine gewisse Beweglichkeit gegeben sein müsse. Daß solche Lösungen auch gesetzlich in einwandfreier Form vorgesehen werden können, demonstriert das Gesetz in den Absätzen 9, 10 und 11, wo bezüglich der Gliederung des Innenministeriums, des Verteidigungsministeriums und des Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ausführliche Sondernormen festgelegt sind. Diese Sondernormen wären an sich auf Grund dieses berühmten Abs. 3 überhaupt obsolet, weil sie ja ohnedies dann freihändig durch die Minister geschaffen werden können. Hier wird — und das möchten wir mit aller Deutlichkeit sagen — der Sozialismus überdeutlich sichtbar, und vor allem auch das eingangs erwähnte Bemühen, nachträglich die Praktiken dieser Regierung mit dieser Vorlage jetzt gesetzlich abzudecken.

In Parenthese: Im Klaus-Entwurf war die ausdrückliche Bestimmung enthalten, daß andere Einteilungen als die gesetzlich festgelegten nicht erfolgen dürfen. Das charakterisiert.

Erwähnen möchte ich noch, daß sich auch die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten in ihrer Stellungnahme einheitlich gegen diese Lösung in der Regierungsvorlage ausgesprochen hat. Diese Bestimmung des § 7 Abs. 3 widerspricht wegen der völlig ungenügenden Determinierung auch eindeutig dem Artikel 18 Abs. 2 unseres Bundes-Verfassungsgesetzes.

Im § 8 der Vorlage ist festgelegt, daß ein Bundesminister zu seiner Beratung Kommissionen einsetzen kann. Es wirft sich die Frage auf — und darauf wollen wir eine klare Antwort —, welchen Sinn eine solche Bestimmung hat, da ja gerade die Regierung Dr. Kreisky,

7590

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Prader

ohne daß eine solche gesetzliche Bestimmung bisher vorhanden gewesen ist, bereits zahlreiche Kommissionen eingesetzt hat und die Gesetzmäßigkeit dieser Handlungsweise nicht in Frage gestellt wurde. Oder, Herr Bundeskanzler, sind inzwischen Bedenken aufgetreten, daß Sie bisher hier nicht gesetzmäßig vorgegangen sind? Was war also der tatsächliche Grund, das nunmehr gesetzlich zu regeln?

Diese Bestimmung erscheint auch in bezug auf die Ministerverantwortlichkeit bedenklich, weil dies in der Praxis zweifellos dazu führt, daß sich die Minister bei der Geltendmachung ihrer Verantwortlichkeit auf die Gutachten dieser Kommissionen statt auf ihre Eigenverantwortlichkeit abstützen. Das ist ein sehr entscheidendes Moment, und ich glaube, die bisherige Praxis hat diese These bereits in der Wirklichkeit ganz stark untermauert.

Diese Konstruktion, auch in der vom Verfassungsausschuß letztlich vorgeschlagenen Verbesserung, könnte etwa dazu führen — oder soll ich sagen: hat etwa dazu geführt —, daß man Aufgaben frei gewählter Institutionen solchen durch die Regierung gebildeten, installierten, von ihr zusammengesetzten Kommissionen überträgt, damit man sich beim Regieren leichter tut. Ansätze dazu haben wir bereits festgestellt, und sie wurden heute bereits auch vom Bundesparteiobmann der Volkspartei genannt.

Allein schon wegen dieser Möglichkeit erscheint uns eine derartige Regelung nicht nur bedenklich, sondern gefährlich.

Noch eine Bemerkung zum § 14; das heißt eigentlich richtigerweise jetzt zum § 13, weil hier ja eine Veränderung erfolgt ist.

Wir bedauern außerordentlich, daß wiederum nicht die Gelegenheit wahrgenommen wurde, das Organisationsschema für die umfassende Landesverteidigung, nämlich die gesetzliche Regelung der federführenden Zuständigkeit für die Bereiche der geistigen, wirtschaftlichen, zivilen und militärischen Landesverteidigung, expressis verbis in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Hier zeigt sich entgegen allen verbalen Erklärungen, daß einfach der Wille fehlt, Taten zu setzen. Immer, wenn es an diese Grenzstelle kommt, wird so klar, daß der Wille, in diesem Bereich Taten zu setzen, einfach nicht vorhanden ist.

Die Hinweise, daß das Gesetz eine solche Regelung nunmehr auf Grund des § 5 und des Teiles 1 der Anlage ermöglicht, wenn ein Abkommen zustande kommt, sind dafür absolut kein ausreichender Ersatz. Warum scheut sich eigentlich die Regierungspartei, muß ich fragen, diesem dringenden Verlangen nachzu-

kommen? Was soll alles Reden über große Doktrinen, wenn es nicht einmal möglich war, diese primitive Frage zu lösen?

Ich möchte mich nicht mit den anderen Bereichen der Vorlage beschäftigen, weil zu jedem Paragraphen sehr viel zu sagen wäre und weil doch gewisse Regelungen im Zuge der intensiven Beratungen verbessert werden konnten und weil ihnen teilweise auch nicht so entscheidende Bedeutung zukommt wie den eben angeführten. Auseinandersetzen möchte ich mich aber wenigstens in kurzen Hinweisen noch mit der Anlage zu diesem Gesetz.

Im Teil 2 der Anlage werden viele Kompetenzverschiebungen vorgenommen. Für unsere Beurteilung besonders gravierend war die Anreicherung des Sozialministeriums mit dem gesamten Arbeitsrecht einschließlich dem Arbeitsvertragsrecht, dem Landarbeitsrecht, ferner die Übertragung der Angelegenheiten der Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr und der Beförderung von Gütern in Rohrleitungen vom Handelsministerium auf das Verkehrsministerium und die weitere Ausräumung des Landwirtschaftsministeriums. Der Herr Landwirtschaftsminister hat sich wieder als der größte Lieferant in der Abgabe von Kompetenzen bewährt. Das landwirtschaftliche Schulwesen wird zerschlagen, die Einheit von Forschung, Praxis und Schule zerstört und das Landarbeiterrecht in seiner weitesten Bedeutung an das Sozialministerium abgetreten.

Ich brauche nicht besonders zu betonen, daß allein die genannten Kompetenzverschiebungen ebenfalls eine Zustimmung unsererseits zu diesem Gesetz unmöglich machen. Die damit verbundene Absicht ist unverkennbar, und ich erspare es mir, sie noch deutlicher auszusprechen.

Wir haben neuerlich versucht, dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz echte Kompetenzen, vor allem die Krankenversicherung, zuzuordnen, was natürlich gemäß der bisherigen Linie der Regierungspartei neuerlich abgelehnt wurde. Lediglich ein kleiner Erfolg war in diesem Zusammenhang zu verzeichnen, nämlich der, daß die Preisregelung bei pharmazeutischen Produkten sinnvollerweise dem Gesundheitsministerium übertragen und damit auch dem Wunsch der Apothekerkammer entsprochen wurde.

Hohes Haus! Eine sehr wichtige und gewichtige Frage, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bundesministeriengesetz steht, konnte wegen einer unverständlichen Kehrtwendung der Sozialisten in letzter Minute nicht erledigt werden, nämlich die Her-

Dr. Prader

stellung der Autonomie des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes vor allem in bezug auf die Justizverwaltung. Wir haben daher erklärt, daß wir die Verhandlungen über die gesamte Gesetzesmaterie als nicht abgeschlossen betrachten, weil das Ganze nur als geschlossenes Paket in einem verabschiedet werden kann. Die Mehrheit, nämlich die SPÖ, hat sich aber auch da wieder für ein Stückwerk und gegen ein Reformwerk entschieden. Im einzelnen wird sich aber noch mein Fraktionskollege Professor Dr. Ermacora mit diesem so wichtigen Problemkreis beschäftigen.

Ich möchte abschließend nochmals mein Bedauern ausdrücken, daß auch bei dieser Materie die Mehrheitspartei keine echte Kompromißbereitschaft in den entscheidenden Fragen an den Tag gelegt hat und dieses Gesetz daher nicht unsere Zustimmung finden kann.

Hohes Haus! Dieses Gesetz in der gegenwärtigen Form symbolisiert deutlich auch das personelle Dilemma der gegenwärtigen Regierung Kreisky. Angesichts des sich deutlich abzeichnenden Scheiterns der so groß angekündigten Reformpolitik mehren sich die Flucht- und Absetzbewegungen von Ministern; andere bleiben trotz Unvermögens wegen der Ministerwürde.

Herr Bundeskanzler! Sie werden uns und der österreichischen Öffentlichkeit heute Antwort auf die Frage geben müssen, was und wann Sie was vorhaben. Wann werden Sie wieder Transparenz anstelle des Vertuschens setzen, und wann wenden Sie Ihre kranke Regierung durch eine handlungsbereite und fähige Regierung ersetzen? (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Ganz abgesehen davon, daß ich mich nicht dem unbegründeten Optimismus hingeben möchte, daß es mir jemals gelingen wird, eine solche Regierung zu schaffen, die das Wohlwollen und die Zustimmung des Herrn Bundesministers außer Dienst Dr. Prader finden wird (Abg. Dr. Koren: Bemühen kann man sich darum!), möchte ich mich jetzt einer anderen Frage zuwenden.

In dem vor einiger Zeit erschienenen Buch „Der Bundeskanzler im österreichischen Verfassungsgefüge“, Wien 1971, von Professor Manfried Welen und Staatssekretär außer Dienst Heinrich Neisser — bekanntlich Staatssekretär in der früheren Regierung des Bundeskanzlers Klaus — heißt es unter anderem über die hier so heftig kritisierte Einrichtung des Kabinetts folgendermaßen:

„In Österreich wurde diese Idee zwar dem Prinzip nach verwirklicht“ — beim Bundeskanzler — „jedoch erscheint hier das Kabinett des Bundeskanzlers im Vergleich zur Praxis in anderen Staaten eher als schüchterner Versuch und als Mini-Institution. Die Gründe, warum sich derartige Einrichtungen“ — sagen die Autoren — „in Österreich schwer verwirklichen lassen, liegen nicht zuletzt in dem bereits erwähnten Ignorieren des technischen Instrumentariums für das Regieren und in der Abneigung, die die traditionelle Bürokratie solchen Neuerscheinungen entgegenbringt.“

Jetzt erspare ich Ihnen die weiteren Zitierungen, die alle in derselben Richtung und sehr positiv sind, und es heißt dann weiter:

„Das Kabinett soll — wie Beispiele aus anderen Ländern zeigen — als Grundsatzabteilung von den laufenden Geschäften weitgehend entlastet sein und sich ausschließlich mit grundsätzlichen Fragen der Regierungspolitik beschäftigen.“

Und dann heißt es weiter:

„Wie schon erwähnt, hält sich die Einrichtung des ‚Kabinetts des Bundeskanzlers‘ bisher in Österreich in sehr bescheidenen Grenzen. Die Gründe hiefür sind mehrfacher Art. Vor allem sind es finanzielle Hindernisse, die der Etablierung eines Mitarbeiterstabes in größerem Ausmaß entgegenstehen. Selbstverständlich ist auch vor allem die Abneigung, die die Beamtenschaft solchen Einrichtungen unverhohlen entgegenbringt, Ursache dafür, daß dem Kabinett nur eine begrenzte Effizienz zukommt. Hiebei wird vielfach verkannt, daß in Kabinett keineswegs eine Kontrolle der Administration oder eine Konkurrenzinstitution gegenüber der Beamtenschaft geschaffen werden soll, sondern eine Tätigkeit entfaltet werden soll, für die unsere herkömmliche bestehende Verwaltungsorganisation keine Sorge trägt: nämlich für die politische Beratung und Planung.“

Ich könnte Ihnen noch einige andere einschlägige Stellen aus diesem Buch zitieren. Der Herr Bundesminister Prader hat von „sozialistischen Ansichten“ gesprochen, die hier sichtbar werden. Dazu kann ich nur sagen, daß diese Ansichten ihre Rechtfertigung in dem Werk junger, aber schon heute sehr angesehener Juristen wie Professor Welen und Staatssekretär Dr. Neisser finden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vor-

7592

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Broesigke

liegende Gesetz ist sicher nicht verfrüht, denn es hätte eigentlich schon vor ungefähr 50 Jahren beschlossen werden müssen. Soviel Zeit ist nämlich vergangen, bis es endlich dazu kam — nach verschiedenen Anläufen —, daß dieses in Artikel 77 Abs. 2 der Bundesverfassung vorgesehene Ministeriengesetz tatsächlich dem Hohen Haus vorliegt.

Es ist nun sicher kein großer Wurf — da muß ich dem Herrn Minister Dr. Schleinzer durchaus recht geben —, es ist kein großer Wurf schon aus einem Grund, der in der Debatte bisher nicht behandelt oder vielleicht nur gestreift worden ist. An sich würde man annehmen, daß ein solches Gesetz eine klare und endgültige Abgrenzung der Kompetenzen enthält, und zwar eine vollständige Abgrenzung der Kompetenzen. So sah es der Entwurf vor, den die Regierung Klaus seinerzeit erarbeitet hatte, denn nach diesem Entwurf wären sämtliche Kompetenzen im Gesetz geregelt gewesen. Schon damals hat es aber sehr erhebliche Widerstände gegeben, und so ist es dazu gekommen, daß die materiellen Kompetenzen sich im wesentlichen nicht nach den Bestimmungen dieses Gesetzes, sondern auch künftig nach der Vollzugsklausel der einzelnen Gesetze richten werden. Insofern ist es auf jeden Fall nichts mit dem großen Wurf, sondern es kann höchstens als kleiner Wurf angesehen werden.

Wenn hier gesagt wurde, daß die Zahl der Bundesministerien mit 14 sehr hoch ist, so ist das durchaus richtig, wenn man etwa bedenkt, daß die Schweiz, ein Staat, der nur wenig kleiner ist als Österreich, mit sieben Bundesräten — das entspricht dort den Ministern — das Auslangen findet. Und wenn dort vielleicht auch der Sparsamkeit sehr viel getan wird, so ist doch in Österreich eine Eskalation insofern zu beobachten, als seit dem Jahre 1966 in jeder Legislaturperiode ein Ministerium dazukommt. Zuerst hat die Regierung Klaus durch Zellteilung das Bundesministerium für Bauten und Technik geschaffen, dann die Regierung Kreisky I das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, die Regierung Kreisky II das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz. Wir hoffen, daß die Formel, daß jede Legislaturperiode ein zusätzliches Ministerium bringt, für die weitere Zukunft nicht Gültigkeit hat und nicht zu einem stillschweigenden Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung wird.

Zu den personellen Fragen möchte ich nicht viel sagen, denn sie entziehen sich der Aufnahme in das Gesetz. Man kann nicht einen § 1 a, Hofübergabe, oder einen § 1 b, Heimweh, und dergleichen mehr in das Gesetz einfügen,

um auf diese Weise personellen Problemen, die auftauchen mögen, Rechnung zu tragen.

Zum Abschnitt II ist auf einen Punkt zu verweisen, den schon Dr. Hesele angeschnitten hat. Er hat allerdings zu Unrecht Herrn Minister Dr. Prader beschuldigt, daß er es gewesen sei, der diesen Begriff der „Regierungsakte“ beanstandet hat. Ich muß zugeben, daß ich das im Ausschuß getan habe, und ich glaube, daß hier ein sehr ernstes Problem vorliegt, das man nicht als ein formaljuristisches leichtfertig abtun darf, wie dies nach meiner Meinung mit unzureichenden Gründen und mit unzureichender Gründlichkeit geschehen ist.

Dieses Problem scheint mir viel ernster zu sein als eine Reihe von Fragen, die heute in der Debatte aufgeworfen worden sind. Das Wort „Regierungsakte“ ist nämlich ein neuer Begriff, den es bisher in der österreichischen Rechtsordnung nirgends gegeben hat. Er ist aus dem westeuropäischen Rechtsbereich gekommen, Acte de gouvernement, und bedeutet nicht mehr und nicht weniger als eine Tätigkeit der Regierung, die der gerichtlichen Kontrolle nicht unterliegt.

Dieser Begriff wurde nun in das Gesetz eingeführt. Nun stehen wir und standen wir stets auf dem Standpunkt, daß es überhaupt keine Regierungstätigkeit geben darf, die nicht gerichtlich kontrolliert werden kann, in irgendeiner Weise, sei es durch Anfechtung bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts, sei es in Form einer Ministeranklage. Sie haben nun, meine Damen und Herren, hier erstmalig einen Begriff eingeführt, bei dem nach der Terminologie, die für den österreichischen Bereich neu ist, eine Rechtskontrolle ausgeschaltet wird. Das, glaube ich, ist mit den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit nicht vereinbar und röhrt auch an die Grundsätze unserer Verfassungsordnung, denn die Verfassung, wie sie von Anfang an in Österreich bestand, ging von dem Grundsatz der lückenlosen Kontrolle aus, und insofern wird hier ein erster Schritt auf einem Wege getan, vor dem nicht hinreichend genug gewarnt werden kann.

Demgegenüber, glaube ich, ist das Problem des § 6 von untergeordneter Bedeutung. Es geht ja hier nur um laufende und zeitgerechte Unterrichtung. Ich würde dem Herrn Abgeordneten Dr. Prader recht geben, wenn es hier darum ginge, daß ein Weisungsrecht bestünde oder in irgendeiner Weise an die Ministerverantwortlichkeit gerührt werden könnte. Dies scheint mir nicht der Fall zu sein.

Beim Abschnitt III wurde besonders jener Absatz 3 des § 7 erörtert, der sich mit den sogenannten Stabsstellen beschäftigt.

Dr. Broesigke

Wir sind nun der Auffassung, daß hier tatsächlich ein Problem vorliegt. Aber das kann mit der Streichung dieses Absatzes nicht gemeistert werden, weil es ja außer Zweifel ist, daß bestimmte Organisationsformen auch als Abteilung verkleidet auftreten können. Wenn ein Bundesminister eine Reihe von Beamten als eine Art Besatzungsmacht in das Ministerium mitbringt, wie das ja auch schon vor 1970 verschiedentlich geschehen ist, dann wäre es auch im Rahmen der bisherigen Organisation ohneweiters möglich, dies zu tun.

Die Bestimmung des § 7 Abs. 3 ist also nur eine Formulierung, die eine Ausweichmöglichkeit gibt, eine Ausweichmöglichkeit, mit der zweifellos Mißbrauch betrieben werden kann. Aber das kann mit der bisherigen Aufteilung genauso geschehen.

Ungeregelt ist eine viel wichtigere Frage, und zwar die Frage: Wem sind eigentlich Außenstehende, die in ein Ministerium gebracht werden und die in keinem Dienstverhältnis zum Bund stehen, disziplinär verantwortlich? In welchem Umfang sind sie an Verpflichtungen, die den Berufsbeamten treffen, überhaupt gebunden? Wenn etwa jemand von der Niederösterreichischen Landesregierung geholt wurde oder wenn jemand von der Arbeiterkammer geholt wurde und nun im Ministerium eine einflußreiche Tätigkeit ausübt: Wem ist der disziplinär verantwortlich? Hat er die Verschwiegenheitspflicht? In welchem Umfang hat er die Verschwiegenheitspflicht?

Das, glaube ich, sind die Probleme, die bis zum heutigen Tage ungeklärt sind, die aber geklärt werden müssen, wenn es ein Bundesminister für erforderlich erachtet, solche „Außenstehende“ — unter Anführungszeichen — in seinem Ministerium mit mehr oder minder verantwortlichen Dingen zu betrauen.

Dagegen bin ich der Meinung, daß die Bestimmung des § 7 Abs. 12, daß auf Grund der Geschäftseinteilung niemand ein Recht geltend machen kann, eigentlich nur die Formulierung einer Selbstverständlichkeit ist. Es ist das nicht so wie bei der Geschäftsverteilung bei den Gerichten, wo jeder Richter für sich unabhängig entscheidet. Der gesetzliche Richter im Sinne der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes ist im Ministerium nur der Minister. Es konnte also aus dem Umstand, daß die Geschäftseinteilung eingehalten wurde oder nicht, auch bisher niemand irgendwelche Rechte ableiten.

Wir Freiheitlichen sind auch der Meinung, daß die Einsetzung der Kommissionen, unbeschadet unserer Kritik an der zweifellos bestehenden Kommissionitis, verfassungsrechtlich kein Problem darstellt, denn solche Kom-

missionen wurden auch in der Vergangenheit immer wieder zur Behandlung bestimmter Probleme eingesetzt. Daß dieser Umstand nun im Gesetz legalisiert wird, daß also hier eine Regelung getroffen wird für eine Sache, die die ganze Zeit hindurch ohnehin gehandhabt wurde, ist nur als ein Positivum zu werten.

Große Bedenken bestehen gegen die Bestimmung des § 9 auch in jener Fassung, wie sie nunmehr im Ausschuß von ÖVP und SPO erarbeitet wurde. Hier wird vorgesehen, daß ausnahmsweise ein Beamter der Allgemeinen Verwaltung der Verwendungsgruppe B mit der Leitung einer Abteilung betraut werden kann.

Wir wären nun der Auffassung gewesen, daß es dann, wenn ein Beamter eine ausgezeichnete Qualifikation hat, ohneweiters möglich ist, diesen Beamten in eine höhere Verwendungsgruppe einzustufen. Das geschieht auch bereits in verschiedenen Fällen und wird, wenn es die Verwaltungsakademie gibt, in vielleicht größerem Umfang als bisher möglich sein.

Daß man aber die durch die Verwendungsgruppen vorgesehene Ordnung übergeht und nun ungeachtet der Verwendungsgruppe einen Beamten einer niedrigeren Verwendungsgruppe einfach vorzieht, das halte ich für falsch.

Nun wurde dagegen eingewendet, daß es ja Abteilungen gibt, bei denen nur Beamte der Verwendungsgruppe B Dienst machen, sodaß man also hier ohneweiters einen Beamten der Verwendungsgruppe B zum Leiter der Abteilung machen kann. — Ohneweiters, zugegeben. Nur muß das der Gesetzgeber auch sagen. Hier steht das nicht drinnen. Nach dieser Bestimmung ist es vielmehr ohneweiters möglich, einen Beamten der Verwendungsgruppe B zum Vorgesetzten von Beamten der Verwendungsgruppe A zu machen. Und das ist grundsätzlich falsch! Solche Ausnahmebestimmungen müssen so formuliert werden, daß sie nicht schon den Keim der Schwierigkeiten und des Zwistes in sich tragen. (Zustimmung bei der FPÖ.)

Ich bedaure, daß einem Antrag, den ich im Ausschuß gestellt habe und der diesen Gesichtspunkten Rechnung getragen hätte, keine Folge gegeben wurde. Ich muß andererseits bei dieser Gelegenheit zugeben, daß im Ausschuß eine ganze Reihe von Dingen, die von der ÖVP oder von unserer Seite vorgeschlagen wurden, in das Gesetz aufgenommen wurden und daß Formulierungswünschen Rechnung getragen wurde.

Nun zur eigentlichen Kompetenzeinteilung. Es wurde heute schon die Frage der Höchst-

7594

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Broesigke

gerichte angeschnitten: Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof. Es ist hier eine gewisse Zickzackpolitik betrieben worden, indem zunächst einmal der Eindruck entstand, als ob den Wünschen dieser Höchstgerichte Rechnung getragen würde. In letzter Minute wurde das dann wieder widerrufen, und es kam dann dazu, daß die Präsidenten der Höchstgerichte ihren Standpunkt dem Ausschuß beziehungsweise dem Unterausschuß mitteilen konnten.

Das Ergebnis war eine Formulierung — und das ist der im Bericht erwähnte Antrag —, die es mit sich gebracht hat, daß die Höchstgerichte durch dieses Gesetz nicht schlechter gestellt sind, als sie bisher gestellt waren. Wenn nämlich die Regierungsvorlage Gesetz geworden wäre, dann wäre für die Höchstgerichte die Rechtsstellung eine schlechtere gewesen als bisher. Dieser Nachteil und dieser Mangel der Regierungsvorlage ist behoben worden.

Dagegen besteht das Problem, das eigentliche Problem nach wie vor. Es ist darin gelegen, daß die Höchstgerichte — oder besser: Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof; der Oberste Gerichtshof hat ja eine Sonderstellung — sehr stark in Abhängigkeit vom Bundeskanzleramt stehen, insofern, als etwa die Ernennung von Bediensteten, die nicht Richter sind, und die ganzen Kanzleiaangelegenheiten zum Bundeskanzleramt ressortieren. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Nun ist es natürlich ein Schönheitsfehler, wenn ein Gericht, das ein Amt der Kontrolle sein soll, in bestimmten materiellen Belangen von jener Stelle abhängig ist, die es kontrollieren und über die es gegebenenfalls judizieren soll. Das ist ein zweifellos gegebener Widerspruch, wie er schon seit vielen Jahren besteht.

Die Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes haben daher den Standpunkt vertreten, daß es schon aus rechtsstaatlichen Gründen notwendig wäre, daß sie ihre volle Unabhängigkeit bekommen, also etwa so gestellt würden wie der Präsident des Rechnungshofes.

Das war, wie erwähnt, schon vorgesehen. Die Formulierungen waren ausgearbeitet. In letzter Minute sind aber die schon erwähnten Bedenken aufgetaucht, und dadurch ist auf diesem Gebiet der unbefriedigende Zustand aufrechterhalten worden.

Das ist aus einem weiteren Grund bedauerlich, und zwar deshalb, weil die Delegierung des Ernennungsrechtes des Bundespräsidenten

an den Bundeskanzler und von diesem an die Präsidenten der Höchstgerichte verfassungsmäßig bedenklich ist. Das ist eine Sache, die allgemein bekannt ist und überall nachgelesen werden kann. Es wäre sehr leicht gewesen, durch eine kleine Änderung, die völlig unbedenklich ist, diese Schwierigkeit zu beseitigen und hier einen rechtlich sauberen und einwandfreien Zustand herzustellen. Auch das konnte nicht erreicht werden.

Wenn das auch nicht Frage des vorliegenden Gesetzes ist, so ist doch die Notwendigkeit gegeben, daß das, was hier unerledigt geblieben ist, nicht nach einer Art Staatsbegräbnis verschwindet, sondern daß hier weitergearbeitet wird, um die entsprechenden Änderungen der Bundesverfassung durchzuführen. Keineswegs können wir akzeptieren, daß ein Zustand, der an die Grundfragen der Rechtsstaatlichkeit röhrt, aufrechterhalten bleibt, und zwar nur aus dem einfachen Grund, weil hier kleine Differenzen bestehen, die vom Standpunkt der Verfassungsgesetzgebung nicht verständlich sind.

Wir Freiheitlichen werden uns daher einem Antrag auf Verfassungsänderung und auf Änderung der maßgebenden Gesetze anschließen, wie er durch die von den Präsidenten ausgearbeiteten Entwürfe vorgezeichnet ist, um dem Nationalrat Gelegenheit zu geben, die hier vorliegenden Probleme ausführlich zu beraten und jene Problematik, die aus den geschilderten derzeitigen Verhältnissen entspringt, endlich zu beseitigen.

Bezüglich des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz war es immer unsere Auffassung, daß ein solches Ministerium nicht wirklich wirkungsfähig ist, wenn man ihm nicht ausreichende Kompetenzen verschafft. Die ausreichende Kompetenz bei diesem Ministerium wäre die Kompetenz in der Krankenversicherung. Es ist dies also eine Angelegenheit, die zwischen dem Sozialministerium und dem Gesundheitsministerium steht.

Wir glauben, daß der Herr Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung mit seinem Standpunkt nicht im Recht ist, wenn er meint, die Krankenversicherung sei von der Geldseite, von der Verdienstentgangseite zu sehen. Das ist ein Standpunkt, der schon falsch war, als im Jahre 1918 eine kaiserliche Verordnung die Kompetenzen regelte.

Heute ist doch wohl klar, daß das Problem der Gesundheit und nicht das der geldlichen Versorgung im Vordergrund zu stehen hat und daß daher die Krankenversicherung mit allem, was dazugehört, einen wesentlichen Teil der Kompetenzen eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz darstellen muß.

Dr. Broesigke

Beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie sind wir der Meinung, daß hier einige Kompetenzen einbezogen wurden, die besser bei anderen Ministerien verblieben wären.

Vielleicht ist es aber besser, unseren Standpunkt vom Justizministerium ausgehend darzulegen. Wenn ich das Wort des Herrn Ministers Dr. Schleinzer von der „Abmagerungskur“ übernehmen darf, so wird der Bundesminister für Justiz einer sehr empfindlichen Abmagerungskur durch dieses Ministeriengesetz unterzogen.

Wir sind demgegenüber der Meinung, daß alles, was von den Gerichten zu vollziehen ist, notwendigerweise auch sinnvoll zum Kompetenzbereich des Justizministeriums gehört und daß man nicht die eine Kompetenz zum Bundesministerium für soziale Verwaltung geben darf und die andere Kompetenz beim Handelsministerium haben kann, weil gerade hier ein einheitlicher Gesichtspunkt erforderlich ist, wie überhaupt diese Kompetenzaufteilung vielfach den Anschein hat, als ob sie irgendwie vereinbart worden wäre, ohne daß große Richtlinien zugrunde gelegen wären.

Es ist doch sinnvoll, daß in einem Staat mit einer sehr großen Gerichtsorganisation das Bundesministerium für Justiz jene Kompetenzen hat, die den Kompetenzen dieser Gerichtsorganisation entsprechen. — Nein, anders mußte es gemacht werden! Es mußten bestimmte Kompetenzen ins Sozialministerium gegeben werden, andere — wie schon erwähnt — ins Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.

Nun zum Schluß: Das Bundesministerium für Verkehr bekommt vom Handelsministerium die Angelegenheiten des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs und sogar die Angelegenheiten der Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr. Es sind also zwei Dinge in einem Ministerium vereinigt, die sich wesentlich konkurrenzieren und widersprechen.

Wir glauben, ohne das näher ausführen zu wollen, daß das keine gute Verteilung der Kompetenzen ist, sondern daß die bisherige Regelung, nach der der Personen- und Güterverkehr kompetenzmäßig beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie verankert war, die bessere gewesen ist.

Dies sind in großen Zügen die Bedenken, die wir gegen die hier vorgenommene Kompetenzverteilung haben. Es gibt noch einige kleinere Probleme, ich will aber hier nicht ins Detail eingehen.

Weil in der heutigen Diskussion zu einigen Dingen gesprochen wurde, die vielleicht nur in mittelbarem Zusammenhang zu diesem Gesetz stehen, darf ich doch auch hiezu einige Worte sagen. Ich teile voll und ganz die Auffassung, die Herr Minister Dr. Schleinzer bezüglich der Wegwerfbücher ausgesprochen hat. Wir betrachten diese Form als eine Verschwendug, die sich Österreich einfach nicht leisten kann. (Beifall bei der FPO.) Nur möchten wir doch einmal ganz bescheiden daran erinnern, daß, als die Beschußfassung über dieses Gesetz erfolgt ist, die Freiheitliche Partei mit ihrem Standpunkt allein geblieben ist. Die Österreichische Volkspartei hat zwar unsere Argumente übernommen, aber damals mit der SPÖ für dieses Wegwerfbuch gestimmt. Das muß der historischen Wahrheit wegen einmal festgehalten werden.

Ich darf noch etwas zu dem Problem der UNO-City sagen, von dem heute sehr viel die Rede war. Ich war immer der Meinung, daß der Vorsitzende eines Untersuchungsausschusses zu dem Problem selber, solange die Verhandlungen anhängig sind, nicht Stellung nehmen soll, und ich werde es auch heute nicht tun.

Ich möchte aber meine Besorgnis zum Ausdruck bringen, daß durch die Entwicklung auf diesem Gebiete, wie immer sie sich gestalten möge, das Ansehen Österreichs in der Welt nicht gerade gefördert wird. Ich möchte daran die Bitte anschließen: Wenn Sie irgendwo Porzellan sehen, das in dieser Sache noch nicht zerschlagen ist, dann lassen Sie es in Ruhe und versuchen Sie, daß wenigstens das übrigbleibt. (Beifall bei der FPO.)

Ich habe dargelegt, daß wir mit einer ganzen Reihe von Bestimmungen dieses Gesetzes nicht einverstanden sind — sowohl in dem Paragraphenteil als auch im Anhang —, daß wir der Meinung sind, daß bedenkliche Bestimmungen enthalten sind, daß Lücken vorliegen und daß schließlich die Kompetenzverteilung nicht gerade als optimal angesehen werden kann.

Wir stellen den Antrag, über nachstehende Bestimmungen getrennt abzustimmen: § 2 Abs. 3, § 9 letzter Satz, § 13 und bei der Anlage zu § 2 Teil 2 die Kapitel E, F, H, K und M.

Wir werden durch unsere Gegenstimme in der zweiten Lesung bei diesen Paragraphen beziehungsweise Kapiteln zum Ausdruck bringen, daß wir glauben, daß das vom Ausschuß erarbeitete Gesetzeswerk in diesen Punkten unbefriedigend ist.

Im übrigen haben wir aber bei Kompetenzgesetzen stets den Standpunkt vertreten, daß

7596

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Broesigke

das Wesen eines Kompetenzgesetzes letzten Endes ja darin besteht, daß eine Bundesregierung ihre Kompetenzen aufteilt.

Nun, glauben wir, sollte die Sozialistische Partei nicht die Ausrede haben, sagen zu können, daß ihr irgendeine Kompetenzverteilung, wie sie sie für ihre Arbeit als zweckmäßig und notwendig erachtete, vorenthalten worden ist. Wir haben hier zum Ausdruck gebracht, daß wir uns wesentlich bessere Kompetenzverteilungen vorstellen können und daß wir wesentlich bessere Kompetenzverteilungen anstreben würden. Aber arbeiten mit dieser Kompetenzverteilung wird die gegenwärtige Bundesregierung. Wir werden diese Arbeit sehr kritisch verfolgen, nicht zuletzt im Hinblick auf diese Kompetenzverteilung, die Sie sich heute gegeben haben. Und Sie werden vielleicht in Zukunft manchmal noch an den einen oder anderen Punkt dieser Kompetenzverteilung nach der heutigen Beschlüffassung erinnert werden. Aber weil wir eben diesen Standpunkt vertreten, daß es in erster Linie eine Arbeitsgrundlage für die Bundesregierung darstellt, werden wir in dritter Lesung diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Er hat das Wort.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Doktor Broesigke möchte ich lediglich ein paar ganz kurze Feststellungen machen. Ich glaube, daß die Formel: Klare Abgrenzung der Kompetenzen! eine sehr wünschenswerte ist, aber daß es sich dabei bestenfalls um eine Arbeitshypothese handelt. Denn diese Möglichkeit besteht meiner festen Überzeugung nach in der modernen Verwaltung, bei einer Verwaltung, die so beschaffen ist wie unsere, nicht. Deshalb nicht, weil es heute keine Materie gibt, die sich einfach einem Ressort zuteilen läßt.

Ich betrachte es auch gar nicht als ein so großes Unglück, weil ganz einfach die Pflicht zur Zusammenarbeit und zum Zusammenwirken der Ministerien dadurch auch mitbegruendet wird.

Was nun die Frage der „Regierungsakte“ betrifft, so möchte ich gerne sagen, daß meiner Meinung nach die Kontrolle hierüber doch auf Grund der Verfassung bestimmt wird und nicht durch dieses Gesetz und daß die Terminologie an sich im Zusammenhang damit überhaupt nicht relevant ist.

Sicherlich erfordert die Frage, die hier vom Herrn Abgeordneten Broesigke erwähnt wurde, eine ernste Prüfung. Man ist grund-

sätzlich der Meinung, daß die Verschwiegenheitspflicht für jedes Organ gegeben ist. Aber ich will nicht leugnen, daß hier doch einige sehr ernste Betrachtungen angestellt werden müßten, vor allem deshalb, weil es einfach zur Effizienz der modernen Verwaltung gehört, daß man für immer oder für zeitweilig auch Außenseiter der Verwaltung heranzieht, ohne daß damit politische Nebenabsichten verbunden sind.

Was schließlich die Zahl der Ministerien betrifft, die mit 14 angegeben wird, so möchte ich mich jeder Polemik gegenüber der Vergangenheit enthalten, sondern lediglich mitteilen, daß dem Europäischen Jahrbuch für 1973 folgendes entnommen werden kann: Belgien besitzt 23 Minister, Holland 16, Dänemark 19, Schweden 19 und Österreich auf Grund des Kompetenzgesetzes 14. Daß es in der Schweiz nur 7 Bundesräte gibt, hat seine Ursache in der besonderen Organisation der Schweizer Verwaltung und in dem hohen Maße an Föderalismus, den die Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vorsieht.

Dazu kommt noch, daß die Schweizer Verwaltung zum Beispiel Spitzenbeamte eines Typs kennt, den wir nicht kennen. All das erleichtert natürlich die Aufgabe nicht unwesentlich und erlaubt auch eine Aufteilung der Verantwortung innerhalb der Verwaltung. Das möchte ich dazu bemerken. (Beifall bei der SPO.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Withalm. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Withalm (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der in Behandlung stehenden Vorlage schafft sich die Regierung im Wege der Regierungspartei und — wie wir eben gehört haben — auch mit den Stimmen der Freiheitlichen Partei, trotz schwerster Bedenken, wie sie Dr. Broesigke eben vorgetragen hat, ein Instrumentarium, das die Möglichkeit bieten soll, wirkungsvoller als bisher zu regieren.

Ich möchte nur eine kleine Bemerkung hier einschalten, Herr Kollege Dr. Broesigke, weil Sie gemeint haben, daß die Freiheitlichen trotz Bedenken, die immer wieder vorgebracht wurden, in der Vergangenheit immer aus grundsätzlichen Erwägungen für Kompetenzgesetze gestimmt hätten. Vielleicht irre ich mich, ich konnte es seit Ihrer Rede beziehungsweise der Schlußbemerkung nicht mehr überprüfen, aber ich glaube mich erinnern zu können, daß die Freiheitliche Partei gegen das Kompetenzgesetz gestimmt hat, mit dem seinerzeit das Bautenministerium geschaffen

Dr. Withalm

wurde. (Abg. *Mei B I: Nein!*) Bitte, Sie sagen nein, der Kollege Broesigke scheint unsicher zu sein. Ich sage auch nicht, daß ich es hundertprozentig weiß, das werden wir im Lauf der Sitzung noch klären können.

Meine Damen und Herren! Es handelt sich bei der Vorlage, die wir derzeit behandeln, sicherlich um ein bedeutungsvolles Gesetz. Um aber später die Effizienz eines bedeutungsvollen Gesetzes richtig beurteilen zu können — das gilt ja nicht nur für dieses Gesetz, sondern für alle Gesetze von einigermaßen großer Bedeutung —, wäre es notwendig, daß man mit heutigem Tag eine Bestandsaufnahme durchführt, also eine Bilanz legt, um nach angemessener Zeit beurteilen zu können, ob und wie weit die Zielsetzungen, die mit dieser Gesetzesvorlage verbunden gewesen sind, auch tatsächlich erreicht werden konnten.

Die gestern stattgefundene Debatte über die wirtschaftliche Lage in Österreich kann irgendwie als Bilanzlegung der derzeitigen wirtschaftlichen Situation angesehen werden und ermöglicht somit auch Vergleiche mit der Lage, wie sie etwa in einem Jahr nach Inkrafttreten dieser Vorlage gegeben sein wird. Das gleiche kann vielleicht auch gesagt werden bezüglich der Stabilitätspolitik, da ja auch diesbezüglich in der vergangenen Woche und auch zum Teil gestern eine umfangreiche Aussprache im Hohen Haus stattgefunden hat.

Ich für meine Person möchte den heutigen Anlaß, der ja eine wesentliche Stärkung der Stellung des Regierungschefs bringt, wahrnehmen, gleichfalls eine Bilanz zu ziehen, eine Bilanz nämlich, wie es um die Demokratie und vor allem auch um das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament steht, somit, um es ganz genau zu sagen, um das Verhältnis, das die vollziehende Gewalt zur gesetzgebenden Gewalt hat.

Meine Damen und Herren! Bisher war der Bundeskanzler *de facto*, aber nicht von Gesetzes und Verfassungs wegen derjenige, der die Richtlinien der Politik bestimmte. Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vorlage wird er es auch *de jure* sein. Darüber hat Kollege Dr. Prader zuvor ausführlich gesprochen.

Ich halte mich jetzt an die Regierungserklärung vom 27. April 1970 beziehungsweise an die Ausführungen des Klubobmannes der Sozialistischen Partei zu dieser Regierungserklärung vom 29. April 1970, denn in dieser Regierungserklärung beziehungsweise in den Ausführungen Dr. Pittermanns vom 29. April 1970 finden sich einige sehr wesentliche und wertvolle Bekenntnisse.

Es war die Rede von der Demokratisierung aller Lebensbereiche. Der Bundeskanzler sprach damals davon, daß alles transparent gemacht werden müsse. Das waren damals Schlagworte, unter denen man sich die unterschiedlichsten Dinge vorstellen konnte.

Und dann kam die Regierungserklärung vom 5. November 1971. Hatte die labile Situation der Minderheitsregierung dem Bundeskanzler zwangsläufig noch manche Zurückhaltung auferlegt, so bestand nach dem 10. Oktober 1971 diese Notwendigkeit, dieser Zwang zur Zurückhaltung nicht mehr.

In diesem Zusammenhang verdienen nun die Stellungnahmen der ehemaligen Klubobmänner Pittermann und Gratz besondere Beachtung. Man hatte, wenn man das heute alles nachliest, also Regierungserklärung 1970, Regierungserklärung 1971, damalige Erklärungen der Klubobmänner zu diesen Regierungserklärungen, den Eindruck, daß in Österreich im Jahre 1970 das Demokratisierungszeitalter ausgebrochen war beziehungsweise unmittelbar vor dem Ausbruch stand.

Meine Damen und Herren! Wie schaut es heute mit der Demokratisierung aller Lebensbereiche in der sozialistischen Praxis seit 1970 aus? Was damals noch ein Schlagwort beziehungsweise Schlagworte waren, hat mittlerweile zum Teil zumindest Leben und Gestalt angenommen. Ich greife ein einziges Beispiel heraus, die sogenannte Demokratisierung des Österreichischen Rundfunks.

Bei gegebenem Anlaß, das wird ja nach den Ankündigungen des Bundeskanzlers relativ bald sein, wird hier im Hohen Hause Gelegenheit sein, das alles im einzelnen aufzuzeigen, was in dieser Frage im Laufe der letzten Jahre gespielt wurde, um den Rundfunk gefügig und zu dem zu machen, was die sozialistische Regierungspartei sich offensichtlich von ihm erwartet.

Wenn allerdings das, was auf dem Villacher Parteitag zu Fragen des Österreichischen Rundfunks gesagt wurde, zu den Vorstellungen der Sozialisten über die Demokratisierung aller Lebensbereiche gehört, dann, meine Damen und Herren, könnte einem für die Zukunft bange sein.

Genauso könnte einem bange sein, wenn man an das denkt, was Landeshauptmann Kery anlässlich des letzten Wiener Parteitages der Sozialistischen Partei über die Journalisten, die nur unabhängig von ihrem eigenen Gewissen seien, gesagt hat, und wenn er bei dieser Gelegenheit gemeint hat, hier müsse die ganze Macht eingesetzt werden. Ich frage den Landeshauptmann Kery: Welche Macht soll

7598

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Withalm

hier eingesetzt werden, und gegen wen soll dann diese Macht eingesetzt werden?

Meine Damen und Herren! Jetzt einige Bemerkungen zu einem Kapitel, das uns hier im Parlament ganz besonders interessiert und das für uns von ganz besonderer Bedeutung ist. Ich meine das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament. Wie schaut die Bilanz diesbezüglich heute, am Tag der Beschußfassung über das Ministeriengesetz, aus?

Auch hier halte ich mich an die Regierungs-erklärung beziehungsweise an die Erklärun- gen der Klubobmänner der sozialistischen Fraktion zu diesen Regierungserklärungen. Ich darf zitieren. Ich habe hier vor mir die Erklä- rung des damaligen Klubobmannes Pittermann vom 29. April 1970 zur Regierungserklärung, die am 27. April 1970 von Bundeskanzler Dok- tor Kreisky abgegeben worden war. Doktor Pittermann sagte damals: „Wir erwarten von einer Regierung, die so überwiegend aus Ab- geordneten besteht, die richtige Einschätzung der Tätigkeit des Parlaments und seiner Ab- geordneten. Im Gegensatz zur Praxis der frü- heren Regierung soll das Gewicht der Regie- rungstätigkeit nicht im Kilogewicht des be- druckten Papiers bestehen, das man dem Hohen Haus als Berichte oder Gesetzentwürfe zusendet, sondern im Gewicht des Inhalts.“

Meine Damen und Herren! Ich kann mir vor- stellen, wenn Dr. Pittermann das liest, was er damals vor drei Jahren gesagt hat, und wenn er das überdenkt, was sich seither hier in die- sem Hohen Haus getan hat, daß auch er sich zumindest eines Schmunzels nicht erwehren könnte.

Ich zitiere weiter, und zwar den Herrn Bun- deskanzler, der in seiner Regierungserklärung vom 5. November 1971 unter anderem folgen- des gesagt hat:

„Trotz der klaren Mehrheitsverhältnisse, die es für diese Legislaturperiode nun gibt, möchte ich gleich zu Beginn meiner Ausführungen in aller Form die Erklärung abgeben, daß die neue Bundesregierung jederzeit zur Zusam- menarbeit mit den anderen Parteien des Par- laments bereit ist. Sie wird keine Möglichkeit ausschlagen, diese Zusammenarbeit zu suchen“ — Herr Bundeskanzler, „zu suchen“ sagten Sie damals! — „und ist sich des Um- standes bewußt, daß es eine solche nur geben kann, wenn auf Seiten der Mehrheit dieses Hauses, die diese Regierung stützt, auch eine entsprechende Kompromißbereitschaft be- steht.“

Meine Damen und Herren! Was diese Kom- promißbereitschaft anbelangt, dazu ein ein- ziges Beispiel, ein Beispiel, das uns allen, wie

ich glaube, noch ziemlich im Gedächtnis ist, das Ereignis liegt ja erst ein Jahr zurück und hat sich hier im Hohen Haus abgespielt; ich rede vom Kärntner Ortstafelgesetz. Meine Damen und Herren! Ich habe in diesem Parla- ment schon manches erlebt, aber das Verhal- ten der Sozialistischen Partei in dieser Frage, zur Frage des Kärntner Ortstafelgesetzes, wird mir immer unbegreiflich bleiben. Aber das allein wäre es gar nicht. Dieses Verhalten war nicht nur, wie sich bald nachher gezeigt hat, ausgesprochen selbstmörderisch, sondern zutiefst undemokratisch. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich hoffe sehr, meine Damen und Herren, daß das nicht das Musterbeispiel für das Zu- sammenarbeitenwollen, für das Zusam- menarbeitsanbieten war, sondern eine, wie ich hoffe, einsame und unglückliche Ausnahme. Aber solche Ausnahmen darf es eigentlich gar nicht geben bei einer Regierung, die sich in aller Bescheidenheit als die bestvorbereitete Regierung bezeichnet hat, die es je ge- geben hat. Meine Damen und Herren! Wenn diese Regierung ein Beiwort verdient, wenn ihr ein Beiwort wirklich gebührt — Herr Bun- deskanzler, das wird jetzt allerdings kein schmückendes Beiwort sein —, dann möchte ich sagen: Diese Regierung ist keinesfalls die bestvorbereitete Regierung, die es je gegeben hat, sondern diese Regierung — und davon war gestern schon die Rede — ist die unglau- b würdigste Regierung, die es je in Österreich gegeben hat! (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)

Im Laufe der Jahre seit 1970 wurde dieser Beweis, daß diese Regierung die unglau- b würdigste Regierung ist, die es jemals gege- ben hat, in überzeugender Weise erbracht. (Abg. Weisz: Mit der unglau- b würdigsten Re- gierung wollen Sie Gespräche führen?) Herr Klubobmann Weisz! Ich habe gerade zitiert, Sie scheinen nicht aufgepaßt zu haben, daß es das dringende Bedürfnis des Bundeskanzlers Dr. Kreisky ist, mit der Oppositionspartei, wie er sagte, in ein Gespräch zu kommen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Jedenfalls, Herr Klub- obmann Weisz, wurde im Laufe der Jahre seit 1970 dieser Beweis der Unglaubwürdigkeit der Regierung in überzeugender Art und Weise erbracht.

Versprochen wurde unter anderem — ich kann wieder nur Beispiele aufzählen, ich will nicht zu lange aufhalten — die Reform des österreichischen Bundesheeres. Darüber wurde gestern ausführlich gesprochen. Seither sind drei Jahre vergangen. Der Effekt ist, wie wir gestern hörten: Wir haben momentan kein einsatzfähiges Bundesheer.

Dr. Withalm

Meine Damen und Herren! Gebrochene Versprechen heben die Glaubwürdigkeit einer Bundesregierung nicht besonders.

Vor zwei Jahren hat die Österreichische Volkspartei ein Paket von Stabilisierungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Inflation in Österreich auf den Tisch gelegt. Dieses Paket wurde vom Bundeskanzler und vom Finanzminister einfach vom Tisch gewischt mit der Bemerkung, die Politik der sozialistischen Regierung sei ständig auf Stabilisierung ausgerichtet, es bedürfe daher gar keiner speziellen Stabilisierungsmaßnahmen. Erst als der Regierung ein gutes Jahr später das Wasser bis zum Munde stand, brauchte sie auf einmal die Hilfe der großen Oppositionspartei. Aber inzwischen war ein wertvolles Jahr verstrichen, und dieses Jahr kann nun einmal nicht mehr aufgeholt werden.

Seither wird — das haben wir auch gestern wieder erlebt — viel über Stabilisierung geredet. Ich sage ganz bewußt „geredet“. Aber gerade auf dem entscheidenden Sektor, nämlich dem Sektor der Budgetpolitik, wird nicht nur nicht gehandelt, sondern es wird der Stabilitätspolitik zuwidergehandelt, unter anderem auch dadurch, meine Damen und Herren, daß man glaubt, mit der Währungspolitik Stabilitätspolitik machen zu können.

Nun noch eine Kleinigkeit, Herr Bundeskanzler, eine Kleinigkeit zur Erinnerung und vielleicht auch zur Auflockerung: Was, Herr Bundeskanzler, macht denn eigentlich der Einsatz von Taxis, um die vielen und teuren Dienstwagen einzusparen? Diese Seifenblase war wohl eine der kurzlebigsten, die Sie jetzt steigen ließen. Ich habe in diesem Hohen Haus schon einmal darauf hingewiesen: Man muß Ihnen, Herr Bundeskanzler, attestieren, daß Sie die Kunst des Steigenlassens von Seifenblasen wirklich ausgezeichnet verstehen. Die Frage ist nur, wie lange diejenigen, denen diese Kunstfertigkeit vorgeführt wird, daran noch Gefallen finden werden. Es ist sicherlich gut, wenn ein Politiker flexibel ist, aber die Flexibilität darf nicht auf Kosten der Seriosität gehen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, schafft sich die Regierung mit diesem Ministeriengesetz ein, wie sie glaubt, wirkungsvolles Instrument, um effizienter als bisher regieren zu können. Damit jedoch ein Orchester zur vollen Wirkung kommt, bedarf es nicht nur guter und bester Instrumente, sondern vor allem auch und gerade der Musiker, die auf diesen Instrumenten tatsächlich auch spielen können und die diese Instrumente beherrschen. Meine Damen und Herren! Es nützen die besten Instrumente nichts, wenn nicht zugleich

mit den sachlichen auch die personellen Voraussetzungen geschaffen werden können. Vielleicht — ich sage bewußt „vielleicht“ — schaffen Sie sich heute mit dem Ministeriengesetz sachliche Voraussetzungen. Die personellen Voraussetzungen sind jedenfalls nicht gegeben.

Wohl oder übel — die diesbezügliche Entscheidung ist am 10. Oktober 1971 gefallen — muß das österreichische Volk bis zum bitteren Ende dieser Legislaturperiode trotz vielleicht verbesserter Instrumente mit einem Dirigenten, der lange nicht mehr der ist, der er einmal gewesen ist, und vor allem mit manchen Musikern — das muß ich jetzt leider Gottes sehr deutlich sagen —, die von ihren Instrumenten aber schon gar keine Ahnung haben, vorliebnehmen. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir werden gegen dieses Gesetz stimmen, und daran, daß eben die personellen Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird leider Gottes das neue Ministeriengesetz nicht das geringste ändern können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Vizekanzlers außer Dienst Dr. Withalm feststellen, daß die Koordinationsbefugnis eines ist und die Richtlinienkompetenz etwas anderes, daß es sich hier juristisch um zwei vollkommen verschiedene Dinge handelt und daher auch keine Richtlinienkompetenz durch dieses Gesetz begründet wird. (Abg. Dr. Withalm: Den Ausdruck habe ich nicht gebraucht!)

Zweitens möchte ich feststellen, daß ich meine Erklärung über das Bemühen der Bundesregierung, die Zusammenarbeit zu suchen, bei der letzten Pressekonferenz selbst vorgelesen habe, um den Auffassungen, die in der Presse geäußert wurden, daß ich „plötzlich“ eine solche Verhandlungsbereitschaft zeige, entgegenzutreten. Dieses Suchen der Zusammenarbeit habe ich also immer als die Richtlinie und die Maxime des Handelns der gegenwärtigen Bundesregierung angegeben.

Allerdings haben Sie den Zusatz weggelassen, der aufschlußreich ist und in dem es heißt, daß allerdings dann, wenn ein solches Einvernehmen nicht erzielt werden kann, die Regierung sich veranlaßt sehen wird, mit der Mehrheit die Gesetze zu beschließen, die erforderlich erscheinen. (Beifall bei der SPÖ.)

Genau das tue ich, und ich behaupte sogar, in einem viel höheren Maße, als das früher geschehen ist. Während der ganzen vier Jahre

7600

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Bundeskanzler Dr. Kreisky

der Regierung Klaus hat mich der Herr Bundeskanzler Dr. Klaus in zwei Fragen herangezogen. Die erste war, daß er eine Übereinstimmung mit der Sozialistischen Partei in der Frage der Gründung des Österreichischen Nationalinstituts gewünscht hat, und die zweite war, daß er mir immer wieder Gespräche über eine gemeinsame Verteidigungspolitik angekündigt hat, zu denen es nie gekommen ist, weil von ihm immer wieder andere Gesprächspartner zu diesen Gesprächen geholt wurden; in die Sache selbst sind wir überhaupt nicht eingegangen. Ich kann daraus nur den Schluß ziehen ... (Abg. Dr. W i t h a l m: *Herr Bundeskanzler! Da muß ich Ihr Gedächtnis etwas auffrischen!*)

Die parlamentarischen Verhandlungen, die geführt wurden, haben im wesentlichen die gleichen Ergebnisse gehabt. Die große Mehrzahl aller wichtigen Gesetze sind von allen Parteien oder von den beiden großen Parteien oder mit einer großen Mehrheit der Regierungspartei und der anderen Oppositionspartei angenommen worden. (Abg. Dr. W i t h a l m: *Und über Südtirol haben wir nie gesprochen? Über die Aufwertung haben wir nicht gesprochen?*) Nein, Sie haben das nicht getan, und zwar aus vielen Gründen.

Was die Aufwertung betrifft, so haben Sie es getan, allerdings haben Sie damals einen Standpunkt vertreten, der dem Herrn Finanzminister selber, wie er uns beim Weggehen gesagt hat, nicht unbedingt überzeugend erschien ist. (Abg. Dr. K o r e n: *Aber Ihnen war es sehr recht!*) Wir haben erklärt, daß wir bereit sind, in dieser Frage den Standpunkt der Regierung zu akzeptieren, weil sie die Aufgabe hat, zu regieren. (Abg. Doktor S c h l e i n z e r: *Nein, das haben Sie nicht erklärt!*) Sie waren ja damals nicht dabei. (Abg. Dr. S c h l e i n z e r: *Ich war dabei!*) Aber nicht als Parteiobmann. (Abg. Doktor S c h l e i n z e r: *Ich habe teilgenommen!*) Als Landwirtschaftsminister, na ja, mag sein, ich weiß es nicht. Wir haben uns jedenfalls nicht widersetzt, weil wir der Meinung waren, die Herren der Regierung werden wissen, welche Vorschläge sie machen. Ich stelle fest ... (Abg. Dr. S c h l e i n z e r: *Herr Bundeskanzler, wissen Sie, was Sie damals gesagt haben? Sie haben damals gesagt: Wenn sich die Sozialpartner einigen, werden wir kein Politikum daraus machen!*) So ist das, so war unser Standpunkt. (Abg. Dr. S c h l e i n z e r: *Genauso war er und nicht anders!*)

Genau das, und dazu stehe ich heute noch: Wenn sich die Sozialpartner einigen in dieser Frage, werden wir daraus kein Politikum machen. Sie aber haben in den letzten Jahren

aus diesen Währungsfragen ein Politikum gemacht. (Beifall bei der SPO.) Immer wieder. Das ist der große Unterschied.

Und was schließlich den Einsatz von Taxis betrifft, da bringen Sie mich gar nicht in Verlegenheit. Das ist zwar ein Detail, aber die Zahl der Dienstwagen hat zugunsten des Einsatzes von Taxis regelmäßig abgenommen. Wir sind nur verpflichtet, hier gewisse Rücksichten walten zu lassen. Aber ich wende Ihnen noch im Laufe des heutigen Tages die Zahlen hierüber nennen. Die Zahl der Dienstwagen in der Zentralverwaltung hat abgenommen, wie sich überhaupt die Regierung um eine gewisse, sagen wir, Zurückhaltung in diesen Fragen bemüht. Bei der Repräsentation werden wir Ihnen genau nachweisen, daß wir nur jene Ausgaben gemacht haben, die notwendig waren. Aber wir haben darauf verzichtet, in Europa in der ersten Klasse im Flugzeug zu fliegen, was alle Ihre Regierungsmitglieder früher getan haben. (Beifall bei der SPO. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident **Probst** (das Glockenzeichen gebend): Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Fleischmann. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fleischmann** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Herren Kollegen Dr. Prader und Dr. Broesigke haben sich in ihren Diskussionsbeiträgen bemüht gefühlt, gewisse Kompetenzverschiebungen als durchaus unpassend und unzweckmäßig anzusehen, die in der vorliegenden Regierungsvorlage vorgesehen sind. Ich sehe mich daher veranlaßt, die Regierungsvorlage der Regierung Klaus hinsichtlich der Verschiebung von Kompetenzen etwas näher zu studieren, und finde da drinnen Dinge, die heute bekrittelt werden, die aber damals eigentlich eine Selbstverständlichkeit gewesen sind.

So war es auch in der Regierungsvorlage des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus vorgesehen, dem Verkehrsministerium den Güter- und Personenverkehr im Werksverkehr zu übertragen. So war es ebenso vorgesehen, die Rohrleitungen dem Verkehrsministerium zu übertragen. Es sind dann allerdings auch ein paar groteske andere Kompetenzübertragungen drin, so zum Beispiel die gesamten Personalangelegenheiten an das Bundeskanzleramt. Das Finanzministerium hat sich ja dazu dementsprechend geäußert. Die verstaatlichten Unternehmungen sollten dem Finanzministerium zugewiesen werden. Und es war kein Wunder, meine Damen und Herren, daß die Ablehnung dieser Regierungsvorlage verhältnismäßig deutlich war.

Dr. Fleischmann

So schrieb damals zum Beispiel die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in ihrer Stellungnahme, es wäre daher besser, von einer Neuregelung der Materie überhaupt Abstand zu nehmen.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik ist noch etwas deutlicher geworden und hat gemeint: „Einleitend wird darauf hingewiesen, daß eine Neufassung der Kompetenzen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für unbedingt zweckmäßig erachtet wird.“

Am härtesten hat sich das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie geäußert. In seiner Stellungnahme heißt es: „So sehr das im Artikel 77 Abs. 2 verheiße Programm einer Gesamtkodifikation dieser Vorschriften über Zahl, Wirkungsbereich und Einrichtung der Bundesministerien begrüßt wird, muß bezweifelt werden, ob das in den Erläuternden Bemerkungen dargelegte Ziel mit diesem Entwurf auch tatsächlich erreicht werden kann.“

Meine Damen und Herren! Wenn man nun sieht, wie sich der Klaus-Entwurf von der gegenwärtigen Regierungsvorlage unterscheidet, dann muß man sagen: Es ist schon ein wesentlicher Schritt vorwärts getan worden. Interessanterweise ist ja der seinerzeitige Klaus-Entwurf auch, wie das der Herr Kollege Dr. Gasperschitz zu Beginn der Unterausschußberatungen ausdrücklich gesagt hat, von der Gewerkschaft abgelehnt worden.

Nun schauen wir uns einmal ein bissel Zeitungsstimmen zu der damaligen Vorlage an. Ich nehme absichtlich nur Zeitungen, die uns sehr ferne stehen.

Im „Linzer Tagblatt“ vom 16. 2. 1968 finden wir: „Klaus landet Überraschungscoup gegen die ÖVP.“

Ich finde in den „Politischen Perspektiven“ etwas ganz besonders Pikantes:

„Denn was geht hier vor? Ungeachtet der Tatsache, daß Angelegenheiten des Bundesvermögens zweifellos in die Nähe der Angelegenheiten des Bundeshaushaltes gehören, opponiert der Arbeiter- und Angestelltenbund gegen die Verlagerung der Kompetenzen der verstaatlichten Industrie von ‚seinem‘ Verkehrsminister zum Wirtschaftsbündler Doktor Koren. Und der Wirtschaftsbund wiederum ist empört über die Absicht, Straßenverkehrsangelegenheiten von ‚seinem‘ Handelsminister in das — man höre und staune —“ feindliche „Verkehrsministerium zu verschieben. Eine Regierung also, die eine Politik für alle Österreicher anstrebt, scheint aus Ministern zu bestehen, die sich nur mehr als Sachwalter politischer oder wirtschaftlicher Interessengruppen bezeichnen lassen.“

Meine Damen und Herren! Das sind die „Politischen Perspektiven“, die von Ihnen herausgegeben werden. (Abg. Dr. Blen k: Nicht das „Linzer Tagblatt“?) Das ist schon lang vorbei.

Dann finde ich interessanterweise wieder eine Bemerkung, und zwar finde ich sie in den Abänderungsanträgen, die die Österreichische Volkspartei zur Regierungsvorlage eingebracht hat. Sie kennen alle dieses Paket. Es ist sehr umfangreich. Der Herr Kollege Dr. Prader hat sich bemüßigt gefühlt, ausdrücklich noch einmal darauf hinzuweisen, daß in der Regierungsvorlage immer der Ausdruck „Bundesministerium“ stehe und daß selbstverständlich der Ausdruck „Bundesminister“ gehöre. Ich darf darauf verweisen, daß auch in der Regierungsvorlage der Regierung Klaus immer der Ausdruck „Bundesministerium“, und zwar folgerichtig, verwendet worden ist, weil es sich hier tatsächlich um die Einrichtung von Ministerien und nicht um die Installierung von Ministern handelt.

Meine Damen und Herren! Das Tauziehen um eine Ordnung der öffentlichen Verwaltung ist in Österreich schon verhältnismäßig alt. Es sind Ministerien aufgelöst worden, es sind Ministerien gegründet worden, es hat, wie der Herr Kollege Dr. Schleinzer erwähnt hat, eine Begrenzung im Jahre 1922 stattgefunden. Man ist im Jahre 1927 rasch daraufgekommen, daß man zum Beispiel ohne Justizministerium nicht das Auslangen finden wird, und so hat man die Angelegenheiten der Justizverwaltung aus dem Innenministerium wieder herausgelöst. Diese Vorgangsweise ist nicht neu; sie ist meist aus Zweckmäßigkeitgründen geschehen.

Meine Damen und Herren! Es liegt vor uns eine Regierungsvorlage, die es sich zum Ziel gesetzt hat, die an sich schon sehr verschachtelten und komplex gewordenen Dinge in der Verwaltung etwas auf gleich zu bringen.

Über die Bedeutung dieses Gesetzes, das hier vorliegt, ist schon sehr viel gesagt worden. Ich kann mir ersparen, darauf noch näher einzugehen. Aber es scheint mir doch wesentlich, ein paar Dinge zu sagen, und zwar enthält zum Beispiel dieses Gesetz neben der Verpflichtung zur Veröffentlichung der Geschäftsordnung noch etwas ganz besonders Bedeutungsvolles:

Unsere Verwaltungsarbeit in Österreich geschieht derzeit nach Vorschriften aus der maria-theresianischen Zeit. Die Kanzleiordnung ist bis heute nicht wesentlich verändert worden. Dieses Gesetz enthält die Verpflichtung, eine moderne Kanzleiordnung auszuarbeiten. Das scheint mir von derartig wesent-

7602

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Fleischmann

licher und zukunftstragender Bedeutung für die gesamte öffentliche Verwaltung zu sein, daß man es gar nicht laut und deutlich genug sagen kann.

Darüber hinaus gibt es im wesentlichen doch durch die Bestimmungen, die vorgesehen sind, eine verhältnismäßig klare Abgrenzung der Kompetenzen, und dort, wo Mitkompetenzen noch bleiben, ist auch eine Regelung vorgesehen, die wir für durchaus befriedigend ansehen können.

Meine Damen und Herren! Die „Wochenpresse“ hat sich im Jahre 1970 eingehend mit dem damals noch vorgesehenen Kompetenzgesetz beschäftigt, und zwar steht am 23. 9. 1970 auf der Seite 8 ein Artikel, der sich ausführlich mit diesen Fragen beschäftigt; hier ist interessant, festzustellen, daß auch die öffentliche Meinung dieser ganzen Frage durchaus positiv gegenübersteht.

Wir glauben, daß es notwendig ist, in Hinkunft in der öffentlichen Verwaltung modernere Wege zu gehen, soweit das nicht schon bisher geschehen ist, und dafür soll dieses Gesetz eine brauchbare Grundlage bieten.

Wir sind — das darf ich auch sagen — gegenüber Argumenten, wie sie im Unterausschuß gebracht wurden, sehr aufgeschlossen gewesen; der Kollege Broesigke hat das dankenswerterweise bestätigt. Wir haben in zehn Sitzungen eine überaus gründliche Beratung vorgenommen. Wir sind nicht nur den Argumenten der Freiheitlichen, sondern selbstverständlich auch den Argumenten der Österreichischen Volkspartei aufgeschlossen gegenübergestanden, wir haben sehr viele Ihrer Anregungen, soweit wir gemeint haben, daß sie sachdienlich sind, in die Vorlage aufgenommen. Es kann uns daher niemand den Vorwurf machen, daß wir nicht ernsthaft verhandelt hätten.

Wenn der Herr Kollege Dr. Withalm vorhin davon gesprochen hat, daß wir nicht gesprächsbereit waren, so darf ich sagen, daß wir sonst keine zehn Unterausschusssitzungen gebraucht hätten. Das zeigt doch mit aller Deutlichkeit, daß wir gesprächsbereit gewesen sind. Ich glaube, wir haben hinlänglich bewiesen, daß wir allen Fragen, in denen es um vernünftige Dinge geht, auch weiterhin gesprächsbereit gegenüberstehen werden.

Meine Damen und Herren! Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. Ich darf nur noch einmal, bevor ich meine Ausführungen schließe, darauf hinweisen, daß es sich für uns dabei um ein sogenanntes „Jahrhundert-Gesetz“ han-

delt, denn es ist bisher in der öffentlichen Verwaltung in Österreich und in Österreich-Ungarn nur in sehr großen Zeitabständen möglich gewesen, Gesamtheiten im Verwaltungsapparat zu verändern.

Der letzte bedeutende Schritt, der in diesem Gesetz seinen Niederschlag findet, ist die Verordnung über die Einrichtung des verantwortlichen Ministerrats. Erst 100 Jahre vorher finden wir eine ähnliche Regelung, die sich mit der gesamten öffentlichen Verwaltung beschäftigt. Ich glaube, daß wir mit diesem Gesetz wieder ein ähnliches Jahrhundert-Gesetz ins Leben gerufen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora zum Wort.

Abgeordneter Dr. Ermacora (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich suche im Moment vergebens den Herrn Bundeskanzler, denn ich hätte meine Intervention damit begonnen, daß ich gesagt hätte: Wenn ich Talente wie Ludwig Thoma hätte, würde ich die Antworten des Herrn Bundeskanzlers so beschreiben, daß man von oben sieht, daß er zwei Arten von Zetteln hat, von denen er herunterliest: weiße Zettel und blaue Zettel. Wenn er von den blauen Zetteln abliest, dann ist er aufgereggt, und wenn er von den weißen Zetteln abliest, ist er gefaßt. Von diesen blauen Zetteln hat er die Angelegenheit mit der UNO-City abgelesen, da war er aufgereggt.

Er hat recht deutlich festgestellt, daß es in der Zeit der ÖVP-Regierung keinen entscheidenden Plan in bezug auf die Finanzierung gegeben hat. Gerade zu dieser Frage wollte ich feststellen, daß aus meinen Kenntnissen des Aktenmaterials — ich bin ja Mitglied dieses Untersuchungsausschusses — ganz eindeutig hervorgeht, daß die Regierung Klaus im Jahre 1967 — das findet sich in der Beilage 48 — eine sehr eingehende Kostenberechnung angestellt hat, die sich auf rund 550 Millionen Schilling belaufen hat. Ich glaube, daß das, was der Herr Bundeskanzler von dem blauen Zettel mit einer gewissen Erregung abgelesen hat, mit der Aktenlage, die wir im Untersuchungsausschuß vor uns haben, nicht ganz korrespondiert.

Ich möchte ferner hervorheben, daß der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke erklärt hat, er und seine Fraktion wollen in der dritten Lesung für das Kompetenzgesetz stimmen. Ich möchte hervorheben, daß ich erhoben habe, wie sich die Freiheitliche Partei hinsichtlich der übrigen Kompetenzgesetze verhalten hat. Sie hat im Jahre 1966 gegen das Kompetenzgesetz, mit dem das Bautenministerium er-

Dr. Ermacora

richtet wurde, in dritter Lesung gestimmt. (*Abg. Meißl: Falsch! Wir haben dem Bautenministerium nicht zugestimmt!*) In dritter Lesung. Das habe ich früher nachgelesen. Es war so, wie ich gesagt habe.

Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hat sich gegen eine Bestimmung gewandt, die im Unterausschuß und auch im Ausschuß sowohl von der Fraktion der Österreichischen Volkspartei als auch von der Regierungsfraktion angenommen wurde, das ist die Geschichte mit den Regierungsakten. Er hat versucht, die These herauszustellen, daß man jeden Akt kontrollieren können muß und daß gerade die These von den Regierungsakten dazu führt, daß man gewisse Akte nicht kontrollieren könne.

Ich gebe ihm schon recht, daß diese Forderung nach der Kontrolle jedes Regierungsaktes besteht. Sicherlich, die Forderung nach der Kontrolle. Aber es kann nicht möglich sein, daß jeder Regierungsakt gerichtlich kontrolliert wird. Es gibt eine Fülle von Akten, die eben gerichtlich nicht kontrolliert werden können — der Herr Dr. Broesigke ist jetzt leider nicht da, sonst hätte ich das weiter ausgeführt —: Bestellung von Delegationen, Richtlinien für das Verhalten von Delegationen, die Frage der Entscheidung über gewisse grundlegende politische Fragen, Errichtung der UNIDO-City zum Beispiel oder überhaupt die Errichtung von Bundesgebäuden. All das ist rechtlich nicht kontrollierbar, wie Herr Dr. Broesigke das behaupten wollte.

Dann möchte ich noch hinzufügen — das gilt auch an die Adresse des Herrn Doktor Broesigke gerichtet —: Es gibt eine doch schon reichhaltigere Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, die sogenannte Regierungsakte anerkennt. Das stellt die Regierungsvorlage beziehungsweise der Ausschußbericht beziehungsweise das Ergebnis der Ausschußberatungen in Rechnung. Ich möchte das also damit bewenden lassen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Fleischmann hat von einem Jahrhundert-Gesetz gesprochen, das hier vor uns liegt. Ich möchte aber doch einige kritische Bemerkungen anmelden, wobei es relativ schwerfällt, noch mehr Kritik zu üben, als schon geübt wurde. Man kann einige Schwerpunkte setzen.

Der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, ist sicherlich ein Reformwerk, das gebe ich durchaus zu. Ich möchte auch hervorheben und bestätigen, daß die Ausschußberatungen, insbesondere im Unterausschuß, durchaus sachlich waren, daß man alle unsere Argumente angehört hat. Aber man hat in den Fragen,

wo es um politische Weichenstellungen geht, die Argumente, die auch sachlich vorgetragen wurden, jedenfalls nicht berücksichtigt; da hat man uns nur angehört. So möchte ich das herausheben.

Zu einem Jahrhundert-Gesetz gehört schon etwas mehr als diese Vorlage. Der Gesetzentwurf, der nun von dem Ausschuß dem Hohen Haus vorgelegt wird, enthält eine Fülle von Unsicherheitsfaktoren — man darf das nicht übersehen —, eine ganze Reihe von allgemeinen Wendungen, hinter denen sich manches verbergen kann, was man heute politisch noch nicht beurteilen kann.

Der Entwurf strotzt von bedenklichen Generalklauseln und von unklaren Begriffsbildungen, wobei sich der Unterausschuß nicht durchringen konnte, diese Begriffsbildungen zu bereinigen. Überhaupt hat unser Antrag, an die Spitze des Gesetzes eine Begriffsnomenklatur zu stellen, keine Zustimmung gefunden. Es fehlt in dem Entwurf jede Aussage über das organisatorische Verhältnis von Zentralstellen des Bundes zu Anstalten, Stiftungen und Fonds — eine ganz entscheidende Frage in bezug auf die moderne leistende Verwaltung. Es finden sich Formulierungen, die in einem zunächst offenen Widerspruch zu den Kompetenzbestimmungen stehen und die nur mit mühsamen Interpretationen anders ausgelegt werden können.

Für ein Jahrhundert-Werk, Herr Abgeordneter Dr. Fleischmann, glaube ich, müßte dieser Entwurf etwas enthalten, was der modernen Verwaltung entspricht, nämlich die klare Abgrenzung und Durchorganisation der Frage Hoheitsverwaltung — Wirtschaftsverwaltung. Da gibt es nur eine einzige Bestimmung, obwohl gerade diese Frage eine ungeheure Problematik enthält.

Ich möchte weiter hervorheben, daß in einem Jahrhundert-Gesetz wohl das moderne Management enthalten sein sollte. Das moderne Management finden Sie aber in diesem Reformwerk nicht.

Das Gesetz ist nur ein Teil einer Reform. In einer relativen Hast setzt die Regierungsfraktion diesen Teil der Reform durch, denn es stehen zur selben Zeit an das Bundeshaushaltsgesetz, das Bundesrechenamtsgesetz, das Bundesförderungsgesetz, das Ausschreibungsgezetz. Wenn es nun wirklich eine echte Reform wäre, dann hätten diese Materien koordiniert behandelt werden müssen. Sie wurden nicht koordiniert behandelt. Das alles hätte gemeinsam geregelt werden sollen. Man möge sich die Verwaltungsreform der Jahre 1922, 1923 und 1925 ansehen, wo man die Materien koordiniert behandelt und wirk-

7604

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Ermacora

lich ein für ein Jahrhundert geltendes Werk geschaffen hat, wenn ich an die Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetze denke. Also es ist kein Jahrhundert-Gesetz, sondern es sind eine ganze Reihe von Mängeln enthalten, die ich eben aufgezeigt habe.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält, abgesehen von all den Fragen, die heute schon diskutiert wurden und die man vielleicht in ihren Schwergewichten politisch herausstellen kann, die mangelnde Koordination der umfassenden Landesverteidigung. Das wurde nicht bewilligt. Es wurde damit vom Regierungsbeschluß von 1965 abgewichen. Wir haben aus der gestrigen Diskussion ja ganz klar erkannt, wie der Hase in diesen Angelegenheiten läuft. Dann sind die Schwergewichte bei der Weichenstellung für eine parteipolitische Personalpolitik. Das kann man nicht übersehen, insbesondere wenn man einen Vergleich zwischen dieser Regelung und der schwedischen Regelung vornimmt. Dann sieht man eine Weichenstellung für die Stärkung der Position einzelner Bundesministerien und — was ich jetzt besonders herausstellen möchte, viel umfassender, als dies Herr Dr. Broesigke getan hat — die Außerachtlassung der Chance, die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes unabhängiger zu stellen, als sie tatsächlich sind.

Darf ich zu dieser Frage etwas weiter ausholen. Es geht bei dieser Frage der Unabhängigkeit der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes, das heißt des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes, um die Fragen der Justizverwaltung, das heißt um die Besorgung der internen Verwaltungstätigkeit der Gerichte, Ernennung des Hilfspersonals, Bestreitung des Verwaltungsaufwandes. All das fällt nach der bis heute geltenden Regelung in die Zuständigkeit des Bundeskanzlers. Die Regierungsvorlage hatte diese Abhängigkeit der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes vom Bundeskanzler noch verstärkt, obwohl bei genauerem Studium die Bedenken der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes klar vorgeführt wurden.

Ich darf nur auf den Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit in den Jahren 1961 und 1962 verweisen, wo der Verfassungsgerichtshof verhältnismäßig eindringlich auf die Gefahr der Abhängigkeit von dem jeweiligen Bundeskanzler oder dem Bundeskanzleramt hingewiesen hat. Ich zitiere bitte aus dem Geschäftsstück 1-Präs/63 des Verfassungsgerichtshofes: „Man muß sich dieser Lage wohl nur bewußt werden, um auch schon zu erkennen, welche Gefahren sich aus ihr“ — aus dieser Abhängigkeit — „ergeben. Hat der Bundeskanzler in der Form der unmittel-

baren Verfügung oder auch nur der Weisung entscheidenden Einfluß auf die Verwaltungsangelegenheiten des Gerichtshofes, so würde sich aus dieser Gewalt die Möglichkeit ergeben, den Gerichtshof in eine Abhängigkeit zu drängen, die schließlich auch seine richterliche Unabhängigkeit gefährden müßte. Ja, letzten Endes könnte allein durch eine mißbräuchliche Ausübung dieser Ernennungs- oder Weisungsbefugnis der Verfassungsgerichtshof überhaupt lahmelegt werden.“ Das wird dann noch näher ausgeführt.

Der Verfassungsgerichtshof stellt dasselbe im Jahre 1965 fest: „Die Regierungsvorlage Klaus will nun dieser Schwierigkeit begegnen, indem sie diese Abhängigkeit weitgehend abbauen will.“

Die Regierungsvorlage Kreisky hält an dieser Abhängigkeit fest, ja sie verstärkt sie um vieles.

Wir haben nun im Unterausschuß die Interessen der Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofes wahrgenommen. Schon im Oktober 1972 haben wir das im Verfassungsausschuß geltend gemacht. Herr Gratz sagte damals — ich habe mir das alles genau mitgeschrieben, ich kann relativ gut stenographieren —: „Was die Justizverwaltung angeht“ — so führte er aus —, „werden wir die Sache im Unterausschuß überprüfen. Wir haben grundsätzlich Bedenken, daß es Bereiche geben soll, wo der Bundeskanzler nicht verantwortlich ist. Die Abhängigkeit des Verfassungsgerichtshofes wird nicht hauptsächlich durch die Personalpolitik, sondern durch andere Dinge gesichert.“

Es wurde dort vereinbart, man sollte die Präsidenten der Höchstgerichte einladen.

Am 27. November 1972 richtet der Präsident des Verfassungsgerichtshofes an einzelne Mitglieder des Unterausschusses und an den Herrn Bundeskanzler ein Schreiben, in dem deutlich hervorgehoben wird — ich zitiere: „Der Gerichtshof hält die Sicherung seiner Unabhängigkeit und seines Funktionierens für staatspolitisch so wichtig, daß er sich zu dem Schritt entschlossen hat, das Parlament im Wege der Klubobmänner der Parteien zu unterrichten. Zu diesem Zwecke übermittel ich Abschriften zweier an den Herrn Bundeskanzler gerichteter Stellungnahmen, aus denen das Problem zur Gänze zu entnehmen ist.“

Der Verfassungsgerichtshof wurde aufgefordert, konkrete Formulierungen vorzuschlagen, dann trat ein gewisser Stillstand ein, und dann kam es zur Affäre Loheissen in diesem Hause.

Dann trat der Herr Bundeskanzler am 9. Mai 1973 im Unterausschuß auf und erklärte

Dr. Ermacora

zum Erstaunen der sozialistischen Mitglieder des Unterausschusses — das können alle Vertreter des Unterausschusses der ÖVP bestätigen —: „Von meiner Seite bestehen keine besonderen Schwierigkeiten, den Verfassungsgerichtshof aus meiner Abhängigkeit zu entlassen.“

Er sagte weiters: „Der Oberste Gerichtshof befindet sich an einer anderen Stelle. Ich reiße mich nicht darum, die Urlaube zu bewilligen“ — bagatellisierte der Herr Bundeskanzler die wahre Abhängigkeit vom Bundeskanzleramt.

Der seinerzeitige Klubobmann Gratz sagte: „Wenn wir uns einigen, dann werden keine Schwierigkeiten bestehen, dann geht es darum, ob wir durch eine Verfassungsänderung bereit sind, diesen beiden Gerichtshöfen eine andere Stellung zu geben. ...“

Es ist nicht notwendig, mit den Präsidenten der Gerichtshöfe zu sprechen, wenn wir einverstanden sind. Die Präsidenten und das Bundeskanzleramt sollen die Angelegenheit weiterführen.“

Nun hatten wir im Unterausschuß auf Grund dieser Erklärungen vom 9. Mai 1973 keine Veranlassung, die Präsidenten zu einer besonderen Besprechung zu bitten. Das Bundeskanzleramt hat die entsprechenden Gesetzentwürfe vorgelegt, um der Präzision willen für das Protokoll Geschäftszahl 32.919-2 c/73 vom 30. Mai 1973. Weitere Entwürfe wurden am 14. Juni 1973 übermittelt.

Und dann kommt es zur Sitzung am 5. Juni 1973. Nach dem Abgang des seinerzeitigen Klubobmanns Gratz kommt Herr Dr. Fischer in den Beratungsraum — er war das erstemal im Unterausschuß. Wir behandelten nun die einzelnen Anträge, die Herr Dr. Prader vorgelegt hat, und dann kamen wir zum Teil 2 der Anlagen, also schon nach beträchtlicher Zeit, etwa nach zwei Stunden. Nun erklärt schlicht und einfach Herr Dr. Fischer zur Überraschung zumindest der nichtsozialistischen Teilnehmer dieser Sitzung — er ist sehr höflich gewesen, er war gar nicht polemisch —, daß man bei dieser Frage an ein Kapitel stößt, das nicht so einfach zu erledigen ist. Es sei eine völlig neue Materie geschaffen worden durch die Übermittlung der Entwürfe des Verfassungsdienstes — obwohl diese Entwürfe schon jahrelang in dieser oder ähnlicher Form in den Regierungsstellen diskutiert wurden —, und dann hat er erklärt: „Sie wissen, wir müssen noch vor dem Sommer das Kompetenzgesetz verabschieden.“

Bitte, warum wir es vor dem Sommer verabschieden müssen, verstehe ich schon, weil man am 1. 1. 1974 diese Neuordnung schaffen will.

Aber ich sehe nicht ein, warum man sie nicht auch am 1. 1. 1975 hätte schaffen können, ja sogar hätte schaffen müssen, wenn man sie in Koordination zum Bundeshaushaltsgesetz, zum Bundesrechenamtsgesetz hätte setzen können.

Und dann hat der Herr Dr. Fischer plötzlich erklärt, daß der Oberste Gerichtshof ein Gutachten beschlossen habe — wie sich dann herausgestellt hat, ist dieses Gutachten aus dem Jahre 1967 gewesen und nicht aus dem Jahre 1973 — und daß man daher auf Grund dieses Gutachtens diese Angelegenheit heute nicht behandeln könne. Es tut mir wirklich leid, daß der Herr Bundeskanzler nicht da ist. Das ist seine Materie, die hier behandelt wird! Meine Damen und Herren! Die müßte er hier vertreten (*Zustimmung bei der ÖVP*), insbesondere, wenn ich jetzt erkläre, daß Herr Dr. Fischer erklärt hat, daß der Herr Bundeskanzler bereit ist, auf diese Kompetenz zu verzichten, und daß er auf diese Kompetenz verzichten kann. Ich möchte betont haben, daß das die Meinung des Herrn Bundeskanzlers ist. Ich würde bitten, ihm das auszurichten, und wenn er wieder hereinkommt, sollte er diese Erklärung wiederholen. (*Abg. Libal: Wegen Ihnen!*)

Nicht wegen mir. Sie haben eine komische Auffassung von der Staatspolitik; „wegen Ihnen“; es geht hier um die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofes! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Libal: Der Bundeskanzler war bis vor kurzem die ganze Zeit herinnen!*)

Herr Libal, ich kenne Sie schon seit über einem Jahr und kenne auch Ihre Handbewegung. Alles das, was Sie nicht interessiert — und die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofes interessiert Sie nicht —, machen Sie mit einer solchen Handbewegung zu Ende. Woher sollten Sie das auch wissen? (*Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Frechheit von Ihnen!*)

Der Herr Dr. Fischer hat dann erklärt, daß der Oberste Gerichtshof gegen eine solche Lösung größte Bedenken habe und daß es auch im Verfassungsgerichtshof Mitglieder gäbe, die Bedenken gegen diese Lösung haben, die seit 1960 vom Verfassungsgerichtshof vertreten wende.

Herr Dr. Broesigke hat sich dann eingeschaltet, wir haben uns eingeschaltet. Herr Dr. Fischer wollte die Sache etwas schnell über die Bühne gebracht haben, und so konnten wir noch eine Unterausschusssitzung verlangen, wo man die drei Präsidenten anhören sollte.

7606

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Ermacora

Es kam dann, meine Damen und Herren, zu der Sitzung, wo die drei Präsidenten der Höchstgerichte gehört werden sollten. Es waren bei dieser Sitzung anwesend — abgesehen von den Mitgliedern des Unterausschusses — Herr Präsident Antonioli, Herr Präsident Loebenstein; aber Herr Präsident Pallin, auf den — nach Fischer — die Hauptargumente zurückgehen, ist nicht erschienen, sondern er hat einen seiner Stellvertreter gesandt, der dort die Position des Obersten Gerichtshofes herausgestellt hat.

Was sagte Antonioli in dieser Sitzung? Ich möchte das noch einmal deutlich machen: „Wir sind überzeugt, daß über die Gestaltung der Justizverwaltung“ — Herr Libal — „der Verfassungsgerichtshof in seiner Unabhängigkeit wirklich gefährdet werden kann.“ Das sagte der Präsident des Verfassungsgerichtshofes. „Einmal schon dadurch: wenn es zu der beabsichtigten Regelung kommt, steht der Gerichtshof in einer dauernden notwendigen Abhängigkeit von einer Verwaltungsstelle. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes muß schon jetzt ungleich mehr zum Bundeskanzler gehen in den hundert Verwaltungsgeschäften des Alltags. Das ist der Unabhängigkeit abträglich.“ Herr Libal! Haben Sie das verstanden, bitte? Verzeihen Sie, daß ich das frage. (Abg. Samwald: Sie haben doch keine Studenten vor sich! Benehmen Sie sich parlamentarisch! — Abg. Libal: Herr Professor Ermacora! Hören Sie! Ich bin zwar kein Professor, aber ich habe einen gesunden Hausverstand, den Sie nicht haben! Sie sind nur eitel und glauben, Sie haben Studenten vor sich!) Ich habe einen Abgeordneten vor mir, der glaubt, daß er die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofes auf die leichte Schulter nehmen kann. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Samwald: Immer der Ermacora! — Weitere Zwischenrufe.)

Ich zitiere weiter: „Nun kommt dazu, daß der Verfassungsgerichtshof in einer ständigen Konfliktsituation ...“ (Zwischenrufe.) Ich lese Ihnen etwas vor, was in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses vor sich gegangen ist. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Libal: Arrogant und überheblich sind Sie! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Ich bitte, sich in den Ausdrücken zu mäßigen, ich muß das zurückweisen. (Abg. Samwald: Immer der Ermacora! — Abg. Libal: Sie zeigen, was Sie für eine Gesinnung haben! — Abg. Samwald: Wir sind nicht in einem Hörsaal! Von Ihnen wollen nicht einmal die Studenten etwas wissen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Abgeordneter Dr. Ermacora (fortsetzend): Sie kränken mich mit Ihren Äußerungen sicher nicht. Ich stehe über Ihren Äußerungen ungeheuer erhaben, möchte ich Ihnen sagen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Samwald: Nicht einmal die Studenten wollen von Ihnen etwas wissen! — Weitere Zwischenrufe.) Aber lassen Sie mich doch das endlich einmal fertiglesen.

Präsident Probst: Ich bitte den Redner, fortzusetzen. Sie haben ja das Mikrofon zur Verfügung.

Abgeordneter Dr. Ermacora (fortsetzend): Bitte. Es ... (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident Probst: Ich muß den Redner fragen, ob er weiterreden will oder nicht.

Abgeordneter Dr. Ermacora (fortsetzend): Es hat der Herr Präsident Loebenstein ähnliches gesagt. Der Vertreter des Obersten Gerichtshofes meinte, man solle den Obersten Gerichtshof gleichstellen, man sei aber an einer Ausklammerung aus der Justizverwaltung gar nicht weiter interessiert.

Meine Damen und Herren! Hier liegt der wahre Grund für das Scheitern. Ich darf ganz offen sagen — Herr Minister Broda sitzt ja hinter mir —:

Ein Haupthindernis ist, daß der Bundesminister für Justiz den Obersten Gerichtshof nicht aus seiner Verwaltung entlassen will, der Oberste Gerichtshof andererseits aus Prestigegründen auf der Gleichstellung mit dem Verfassungsgerichtshof und mit dem Verwaltungsgerichtshof beharrt. Diese schwierige Situation hat dazu geführt, daß wir eine wohlvorbereitete Regierungsübermittlung — das ist nämlich die Übermittlung des Bundeskanzleramtes — nicht über die Bühne des Ausschusses gebracht haben.

Herr Dr. Fischer meinte seinerzeit, man wolle nach Wegen sehen, um die Dinge zu lösen, und Herr Bundeskanzler Kreisky würde sein Versprechen aufrechterhalten. Daher haben wir nun die Initiative ergripen und diese Regierungsentwürfe, die uns das Bundeskanzleramt übermittelt hat, nämlich eine Abänderung zum Bundes-Verfassungsgesetz, eine Abänderung zum Verfassungsgerichtshofgesetz und eine Abänderung zum Verwaltungsgerichtshofgesetz, Texte, die in Unterausschusssitzungen gar nicht weiter beraten wurden, weil man damit einverstanden war, die Sache zu behandeln, heute als Initiativ-anträge unter Verzicht auf die erste Lesung in diesem Hause eingebbracht. Es sind die Anträge, die darauf abzielen, den Verfassungsgerichtshof und den Verwaltungsgerichtshof jedenfalls aus der Umklammerung des Bundeskanzlers zu befreien.

Dr. Ermacora

Ich möchte nun schließen und hervorheben: Es ist ein Reformwerk, dem wir gegenüberstehen, das seinen Namen im Grunde nicht verdient, weil man so lange verhandeln müssen, um zumindest in allen wichtigsten Punkten eine weitgehende Übereinstimmung zu erzielen.

Ich wollte an sich den Herrn Bundeskanzler, einen Mann des Intellekts, ansprechen und ihn auf eine Passage aus Steinbuchs „Kurskorrektur“ aufmerksam machen, wo es heißt:

„Aber man kann in einer Demokratie auch mit einer guten Organisation keine Probleme lösen, wenn in der Sachbeurteilung und in der Bewertung der Entscheidungsalternativen nicht eine minimale Übereinstimmung herrscht.“

Bei diesem Kompetenzgesetz herrscht in entscheidenden Sachfragen keine minimale Übereinstimmung! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß Herr Professor Ermacora keinen — wie wir Juristen sagen — „Umkehrschluß“ anstellen wollte, daß er etwa der Meinung wäre, bei mir nicht einen „Mann des Intellekts“ ansprechen zu können. Herr Professor Ermacora! Ich darf mir die Bemerkung erlauben, daß ich mich auch als Adressat für Sie als geeignet erachte. Sind wir da einer Meinung? (Abg. Dr. Ermacora nickt zustimmend. — Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! In der Diskussion haben die Herren Abgeordneten Minister außer Dienst Dr. Prader und Dr. Broesigke auf eine Frage verwiesen, die im Ausschuß eine bedeutende Rolle gespielt hat, nämlich ob es sachlich gerechtfertigt ist, daß Kompetenzen, die bisher beim Bundesministerium für Justiz lagen, nun insbesondere an das Bundesministerium für soziale Verwaltung übertragen werden. Das ist die bekannte Frage der Konzentration des Arbeitsrechtes mit den Ausnahmen, die Sie aus dem Gesetzestext ja kennen, beim Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Ich darf in diesem Zusammenhang doch darauf aufmerksam machen, daß wir hier im Interesse der Rechtsvereinheitlichung und wohl auch der Rechtssicherheit einen historischen Prozeß zum Abschluß bringen.

Seit der Kundmachung vom 27. Dezember 1917, RGBI. Nr. 504, Gründung des heutigen Bundesministeriums für soziale Verwaltung, ressortierten die wesentlichen Teile des Arbeitsrechtes zum Bundesministerium für

soziale Verwaltung. Wir ziehen jetzt insfern nach, als wir zum Beispiel das Angestelltenrecht ebenfalls in die Kompetenz des Bundesministeriums für soziale Verwaltung übertragen. Das ist eine Entwicklung, die ja auch schon in den vorhergegangenen Gesetzgebungsperioden vorgezeichnet war.

Ich möchte vielleicht ein Mißverständnis aufklären, dem Herr Abgeordneter Dr. Broesigke zu unterliegen scheint, wenn er nämlich meint, daß es grundsätzlich in unserer Rechtsordnung so sei, daß alle Gegenstände, die an sich der Entscheidung durch die Zivil- und Strafgerichte unterliegen, nun zum Bundesministerium für Justiz hinsichtlich der Vollziehung ressortieren. Das ist natürlich nicht der Fall. Es gibt ja zahlreiche Rechtsvorschriften in allen Bereichen des privaten und öffentlichen Rechtes, wo eine gerichtliche Entscheidungszuständigkeit vorgesehen ist und die dennoch nicht in die Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz fallen.

Was die übrigen Kompetenzen, von denen Herr Abgeordneter Dr. Broesigke und, wie ich glaube, auch Herr Abgeordneter Dr. Prader sprachen, anlangt, muß ich darauf aufmerksam machen, daß es sich beim Wettbewerbsrecht so verhält, daß es sich dort im wesentlichen doch um das Überwiegen handelspolitischer Gesichtspunkte beziehungsweise um gemeinsame Zuständigkeiten verschiedener Ressorts, aber auch um die Mitzuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz handelt.

Was schließlich die Frage des gewerblichen Rechtsschutzes betrifft, fällt dieser seit Errichtung des Patentamtes im Jahre 1889 in die Zuständigkeit des Handelsministeriums, des heutigen Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie.

Ich glaube, daß die Lösungen, die das Kompetenzgesetz jetzt trifft, als durchaus sachangemessen betrachtet werden können.

Ich möchte nun vom Standpunkt des Leiters des Justizressorts und natürlich auch unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung der Erklärung, die ich in der Sitzung des Verfassungsausschusses in Vertretung des damals dienstlich verhinderten Herrn Bundeskanzlers abgegeben habe, noch ein paar Worte zu den sehr — ich anerkenne das — bedeutsamen verfassungsrechtlichen Problemen sagen, die Herr Professor Ermacora hier aufgeworfen hat. Es handelt sich unter anderem darum, daß eine verfassungskonforme sachangemessene Regelung gefunden werden muß, die auch der Stellung des dritten Höchstgerichtes, das wir haben — das ergibt sich ja aus der Bundesverfassung —, nämlich der Stellung des Obersten Gerichtshofes gerecht wird.

7608

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Bundesminister Dr. Broda

Ich darf nun, ohne daß ich diese schwierige Frage jetzt ausdiskutieren könnte, nur, Herr Abgeordneter Professor Ermacora, auf folgendes verweisen: Es geht bei dem Problem nicht darum, daß der Bundesminister für Justiz hier Kompetenzen der Justizverwaltung nicht aufgeben möchte, weil er sie so gerne hat, weil sie ihm so angenehm sind. Nein, Herr Professor Ermacora, es handelt sich hier ja um einen großen Bereich parlamentarischer Verantwortlichkeit, der aufgegeben würde. Es würde ein Vakuum entstehen, wenn etwa keine parlamentarische Kontrolle bestünde. Sie sprechen als Abgeordneter der Opposition mit Recht sehr viel davon, daß die parlamentarische Kontrolle ja ein Wesenselement der Demokratie ist. Wenn für die gesamte Justizverwaltung, also für 5000 nichtrichterliche Bedienstete, Verwaltungsbeamte bei den Gerichten, Hilfsorgane der Rechtsprechung, keine parlamentarische rechtliche und politische Kontrolle mehr ausgeübt werden könnte, würde wirklich ein Vakuum eintreten. Damit würden ja dem Parlament, der Volksvertretung, Kompetenzen genommen werden, die der Nationalrat seit mehr als einem halben Jahrhundert unangefochten innegehabt und ausgeübt hat. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man ernstlich über den Tisch — davon ist jetzt auch gar nicht mehr die Rede, weil ja Ihre Anträge als Initiativanträge den Weg des Gesetzgebungsverfahrens im zuständigen Ausschuß durchlaufen wenden — eine solche Bresche in ein entscheidendes Bauelement der parlamentarischen Demokratie schlagen würde.

Nun ergibt sich für den Justizminister — ich spreche das sehr offen aus — ein zweites Problem. Das hat in der Regierungsvorlage und im Motivenbericht zur Regierungsvorlage seinen Niederschlag gefunden.

Nun eine Trennungslinie zu ziehen zwischen dem Obersten Gerichtshof als dem Höchstgericht im Bereich des Justizressorts und allen anderen Gerichten, ist sachlich außerordentlich schwierig und wirft neue Probleme auf. Dennoch wage ich nicht — auch wieder so über den Tisch —, etwa den Weg zu gehen, den die Herren Präsidenten der anderen Höchstgerichte Ihnen im Ausschuß vorgeschlagen haben, nämlich den Obersten Gerichtshof aus dieser neuen verfassungsrechtlichen Regelung vollkommen auszuschalten. Der Herr Vertreter des Obersten Gerichtshofes, Ehrenpräsident der Vereinigung österreichischer Richter, Senatspräsident Dr. Bröll hat Ihnen das ja im Ausschuß gesagt.

Das alles ergibt wirklich schwerwiegende Probleme, die frühere Bundesregierungen viele Jahre hindurch diskutiert haben. Herr

Professor Ermacora hat dankenswerterweise zitiert, daß das alles schon in den Jahren 1961, 1962, 1963 und auch später in den Jahren 1965, 1967 und 1968 diskutiert wurde und daß man keine befriedigenden Lösungen gefunden hat.

Ich wiederhole noch einmal: Berücksichtigung des Umstandes, daß wir drei Höchstgerichte nach der Verfassung haben, und andererseits Berücksichtigung des Umstandes, daß die Lage bei der Justizverwaltung und beim Ernennungsrecht der nichtrichterlichen Bediensteten beim Verfassungsgerichtshof anders ist, beim Verwaltungsgerichtshof anders ist und beim Obersten Gerichtshof ebenfalls anders ist.

Hohes Haus! Im Hinblick auf diese Schwierigkeiten hat sich die Regierungsvorlage nicht entschließen können — der Herr Professor Ermacora hat das zutreffend ausgeführt —, den Anregungen der Präsidenten der beiden Höchstgerichte des öffentlichen Rechtes zu folgen und diese Verfassungsänderungen unter einem mit der Regierungsvorlage vorzuschlagen.

Ich habe nun, damit keinerlei Mißverständnis entsteht — und das hat ja Niederschlag im Antrag der Herren Abgeordneten Dr. Broesigke und Dr. Heinz Fischer im Ausschuß gefunden, und in der Sache war Herr Professor Dr. Ermacora ja im wesentlichen der gleichen Auffassung —, klargestellt, daß an dem jetzigen Rechtszustand und faktischen Zustand hinsichtlich der Wahrung der Autonomie der Gerichtshöfe, und zwar aller drei Gerichtshöfe, der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes und des Obersten Gerichtshofes, bei der Führung der Justizverwaltungsgeschäfte keinerlei Änderung eintreten soll.

Diese Erklärung habe ich namens des Herrn Bundeskanzlers Ihnen im Ausschuß abgegeben, das ist im Ausschußbericht, und ich wiederhole ausdrücklich diese Erklärung, die Sie im gedruckten Ausschußbericht finden, nochmals. Alle weitergehenden Anträge, wie sie heute von Herrn Professor Dr. Ermacora hier eingebrochen worden sind und die ja, glaube ich, schon zugewiesen worden sind, sind ganz gewiß der ernstesten Prüfung wert. Ich bin ganz sicher, daß der zuständige Ausschuß diese Anträge unter den Aspekten, die sich hier wohl ergeben, sehr ernst prüfen und beraten wird. Wir wenden — ich darf das auch namens des Justizressorts sagen — in aller Form an dieser Beratung voll kooperieren und mitarbeiten.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen abschließend sagen: Die volle Funktionsfähigkeit und die

Bundesminister Dr. Broda

Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit ist bei dieser Bundesregierung in guter Hüt. Ich bin sicher, auch bei diesem Parlament. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Heinz Fischer.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Es entbehrt meiner Meinung nach nicht einer gewissen Pikanterie, daß die Opposition so intensiv ein Gesetz kritisiert, das Sie selbst jedenfalls während Ihrer Regierungstätigkeit nicht zustande gebracht haben. (*Zustimmung bei der SPO.*)

Sie haben in der Regierungserklärung des Jahres 1966 das Versprechen gegeben, ein modernes Kompetenzgesetz zu schaffen, aber Sie waren nicht in der Lage, dieses Versprechen einzulösen. Sie haben sich gegenseitig Schwierigkeiten gemacht, bis Bundeskanzler Klaus darüber ins Stolpern geraten ist und das Vorhaben aufgeben mußte. Und jetzt kommen ausgerechnet drei Mitglieder jener Regierung, die damals das Kompetenzgesetz nicht zustande gebracht hat, zum Rednerpult — Herr Dr. Schleinzer, Herr Doktor Withalm und Herr Dr. Prader — und kritisieren das Gesetz, das jetzt sehr wohl zustande gekommen ist und das jetzt sehr wohl eine taugliche Grundlage ist für eine sinnvolle Kompetenzverteilung und eine Rechtsbereinigung, die Sie ja nicht leugnen können. Denn falls Sie die Vorlage angeschaut haben, finden Sie in der Anlage etwa 50 Gesetze, die damit außer Kraft treten; das kann ja niemand wegdisputieren. Trotzdem versuchen Sie, das zu kritisieren. Man bringt ein Gesetz selbst nicht zustande, aber man kritisiert den, der es zustande gebracht hat! (*Zustimmung bei der SPO.*) Das ist die Quintessenz Ihrer Politik.

Ich möchte überhaupt ein bißchen auf die heutige Debatte eingehen. Ich möchte es nicht allzu aggressiv tun, denn es kommt mir ein bißchen komisch vor, wenn in einigen Stunden alle Klubobmänner zum Präsidenten gehen und frohe Ferien wünschen, kurz vorher aber noch mit Behauptungen und mit Unterstellungen operiert wird, deren Bösartigkeit Sie anscheinend gar nicht mehr bemerken.

Wenn Herr Dr. Schleinzer zu sagen wagt, daß das Wort des Kanzlers nichts mehr gilt, meine Herren, so ist das eine Behauptung — und ich werde es jetzt ganz ruhig, und ohne den Ton zu heben, sagen —, die wirklich unqualifiziert ist und auf das allerentschiedenste zurückgewiesen werden muß. (*Zustimmung bei der SPO.*)

Herr Dr. Schleinzer! Sie haben gesagt, in der Regierung seien noch immer nicht die richtigen Leute auf dem richtigen Platz. Ich möchte das nicht mit einer ähnlich kritischen Feststellung hinsichtlich der Opposition beantworten. Ganz im Gegenteil. Ich bin der Meinung, Sie sind sehr wohl am richtigen Platz: Sie sind am Platz des Oppositionsführers, und dort sollen Sie noch möglichst lange bleiben, so wie die Regierungsmitglieder noch möglichst lange in der Regierung verbleiben mögen. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPO.*)

Nun ein paar Worte zu Herrn Professor Ermacora, der immer sehr beleidigt ist, wenn ihm nicht mindestens der Bundeskanzler zuhört, der aber selbst im Sitzungssaal nicht anwesend ist; das macht aber gar nichts. Er hat gemeint, der Entwurf strotze von bedenklichen Generalklauseln (*Rufe bei der ÖVP: Da ist er ja!*) — gut — und es gebe noch eine Reihe anderer Schwächen im Entwurf.

Meine Damen und Herren! Ich habe die Abänderungsanträge der ÖVP sehr genau studiert. Sie haben sich wirklich große Mühe gemacht, einige Änderungen sind ja einvernehmlich beschlossen worden. Aber die Schwächen des Gesetzes, die Sie kritisieren, werden durch Ihre Abänderungsanträge nicht beseitigt, und die Fassung, die Herr Bundeskanzler Klaus zur Begutachtung ausgeschickt hat, hat noch viel größere Schwächen gehabt als die, die Sie jenem Entwurf zuschreiben, den wir hier beraten.

Es ist ja auch gar kein Wunder, meine Damen und Herren. Denn ich frage mich immer, wie groß eigentlich die Wandlungsfähigkeit oder die Flexibilität — um ein Wort von Ihnen, Herr Dr. Withalm, zu gebrauchen — eines Politikers sein muß, wenn er sich vorstellt, daß natürlich, wie wir alle wissen, der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sich in seiner Zusammensetzung — wenn ich vom Abgang des Herrn Sektionschefs Loebenstein absehe, der aber dieses Gesetz noch vorbereitet hat — nicht wesentlich geändert hat. Es sind die gleichen Beamten, die die Vorlagen vorbereitet haben. Sie werden doch wohl nicht annehmen, daß der Ministerrat an Formulierungen in einzelnen Paragraphen herumdoktert. Das heißt: die gleiche Art der Gesetzesvorbereitung, die während der ÖVP-Regierung immer Ihr höchstes und uneingeschränktes Lob gefunden hat, soll jetzt auf einmal schleuderhafte, unfähige, ungenaue Arbeit sein? Wer soll Ihnen denn das glauben, meine Damen und Herren? Das ist doch nur die unterschiedliche Brille, die Sie aufhaben, weil Sie jetzt in der Opposition

7610

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Heinz Fischer

sitzen und weil eben jetzt alles schlecht sein muß. Denn sonst haben Sie ja keine Argumente, wenn Sie nicht unterstellen könnten, daß es schlecht wäre. So sind nämlich die Probleme in Wahrheit. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Übrigens stützt es nur meine Argumentation in jener Sache, die ja Bundesminister Broda schon so wie im Ausschuß auch jetzt im Plenum, wie ich glaube, klargestellt hat, wenn Sie, Herr Abgeordneter Ermacora, sagen, daß die Problematik, die es hinsichtlich der Justizverwaltung beim Verfassungsgerichtshof und beim Verwaltungsgerichtshof gibt, nicht neu ist und daß die diesbezüglichen Anregungen und Überlegungen des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes Jahre, wenn nicht Jahrzehnte zurückgehen.

Die ÖVP-Regierung hat das Problem nicht gelöst. Die SPÖ-Regierung hat sich sehr ernsthaft mit dem Problem beschäftigt. Aber weil wir nicht bereit waren, es sofort zu machen und übers Knie zu brechen, darum wird wieder der ganze Eimer — es trifft uns nicht — von Kritik, von Spott und Unterstellung ausgeschossen.

Herr Professor Ermacora, ich will jetzt nicht die Frage stellen, ob Sie das folgende verstehen; es liegt mir nicht, in dieser Art mit einem Abgeordneten zu argumentieren. Aber es ist doch folgendes merkwürdig: Sie haben berichtet, daß die Präsidenten der Höchstgerichte im Unterausschuß gehört wurden, und Sie haben es so dargestellt, als ob es unverständlich wäre, daß wir diese ergänzenden Vorlagen, wie sie vom Verfassungsdienst dem Unterausschuß vorgelegt wurden, nicht gleich beschlossen haben.

Man müßte einmal die Frage stellen, wie es wohl umgekehrt wäre, wenn wir von Ihnen verlangt hätten, daß Sie eine Materie, die, wenn auch nach langer Vordiskussion, ins Parlament kommt — Sie würden sagen: „auf den Tisch geknallt“ wird —, sofort beschließen sollen.

Diese Verfassungsbestimmung ist nämlich -- wie ich Ihnen nicht erklären muß — ungeheuer heikel. Herr Professor Ermacora, es ist nicht wahr, daß Sie den Initiativantrag, den Sie gestern abend eingebracht haben, wortgleich übernommen haben von dem, was im Unterausschuß des Verfassungsausschusses zur Diskussion gestanden ist. Da gibt es — es wird Ihnen als Antragsteller sicher nicht entgehen, auch wenn es im wesentlichen nur ein Abschreiben war — folgende Unterschiede:

Erstens hat der Artikel 66 der Bundesverfassung in der Fassung, wie wir ihn diskutieren

haben, lautet: „Der Bundespräsident kann das ihm zustehende Recht der Ernennung von Bundesangestellten bestimmter Kategorien den Mitgliedern der Bundesregierung“ et cetera „übertragen“. Da ergibt sich das Problem, daß hier nicht näher abgegrenzt wird, daß also der Betreffende, der das Recht übertragen bekommt, dieses Recht eben nur für seinen Bereich hat. Wenn ich gesagt habe, daß auch im Verfassungsgerichtshof Bedenken waren, Herr Professor, so ist das ja postwendend bestätigt worden, denn Sie haben genauso wie ich nach der Unterausschusssitzung einen Brief des Verfassungsgerichtshofes bekommen, in dem auf dieses Problem aufmerksam gemacht wurde, und Sie scheinen das für berechtigt gehalten zu haben, denn Sie haben es in Ihren Antrag hineingenommen. Also, ich glaube, Sie werden mit der Verfassung nicht so leichtfertig umgehen, um zu sagen, daß das keine Rolle spielt oder daß das nicht wirklich ein Problem ist, das überdeckt werden muß.

Zweitens war eben tatsächlich der Oberste Gerichtshof zunächst von dieser Lösung ausgeklammert. Das heißt ja etwas, ein Höchstgericht von einer solchen Verfassungskonstruktion auszuklammern. In Ihrem Initiativantrag, wenn ich das richtig sehe, haben Sie jetzt im Artikel 66 den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes hineingenommen. Das heißt, Sie haben mein Bedenken, unser Bedenken, das Bedenken des Obersten Gerichtshofes selbst als gerechtfertigt anerkannt. Nur rechnen Sie vielleicht damit, daß wir uns das nicht anschauen und daß Sie hier unwidersprochen sagen können: Die Vorlagen hätten wir, wie sie sind, in derselben Sitzung verabschieden können, und alles wäre in Ordnung gewesen. So einfach sind die Dinge zumindest für uns nicht. Darum glauben wir, daß es gut ist, daß wir uns das überlegt haben. Wir haben ja mit der FPO eine gemeinsame Formulierung gefunden, die, soviel ich aus einem mündlichen Gespräch weiß, auch Zustimmung bei den Betroffenen insofern findet, als damit jedenfalls der Status quo gesichert ist, und alles andere wird die zukünftige parlamentarische Beratung zeigen.

So sind die Dinge, wie wir sie sehen, und ich glaube, man könnte das mit etwas weniger Hochmut darstellen, als Sie, Herr Professor, das getan haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich komme gleich, Hohes Haus, zum nächsten Diskussionsbeitrag, auch nur ganz kurz.

Herr Dr. Withalm hat als Lieblingsthema im Parlament — das ist ja wirklich sehr interessant und wichtig — das Problem der Demokratie und der Demokratisierung.

Dr. Heinz Fischer

Es gibt da zwei verschiedene Auffassungen. Unser Klubobmann Gratz hat einmal gemeint, die Demokratie und das Einhalten der demokratischen Spielregeln soll etwas so Selbstverständliches sein — es ist für uns auch etwas Selbstverständliches —, daß man darüber nicht immer große Diskussionen führen sollte. Andererseits hat zum Beispiel Ihr Generalsekretär Dr. Kohlmaier das letzte Mal eine ganze Rede für das Problem der Demokratie und Demokratisierung verwendet. Es wäre sehr vieles zu entgegnen auf das, was er damals gesagt hat, aber da er krank ist, wollen wir ihm baldige Besserung wünschen und gegen seine Ausführungen nicht polemisieren.

Herr Dr. Withalm! Sie verwenden das Wort Unglaubwürdigkeit gegenüber der Regierung, und dann haben Sie den Mut zu sagen, die Regierung verspricht Demokratisierung aller Lebensbereiche und tut nichts in der Richtung. (Zwischenruf des Abg. Dr. Withalm.) Sie haben als Beispiel die Demokratisierung des Rundfunks genannt. Ich komme gleich dazu; es ist nämlich in zweifacher Hinsicht ein schlechtes Beispiel.

Aber vorher wäre doch wohl zu sagen: Bis heute ist mir nicht klar, ob der Begriff Demokratisierung für die ÖVP etwas mit oder ohne Anführungszeichen ist, ob die ÖVP sich mit dem Begriff Demokratisierung in positiver oder in negativer Hinsicht identifiziert. Da gibt es nämlich sehr unterschiedliche Äußerungen dazu. Manchmal wird der Begriff Demokratisierung als etwas sehr Negatives verstanden — ich denke zum Beispiel an die Äußerungen des Herrn Präsidenten Mitterer zum Arbeitsverfassungsgesetz, die ja wohl wirklich ein kleines bißchen über das Ziel hinausgeschossen sind. (Abg. Mitterer: Bezuglich der ursprünglichen Vorlage bleibe ich dabei!) Herr Kollege Mitterer, das könnten Sie wohl in einer harten Debatte nicht unter Beweis stellen. Da würden Ihnen die Argumente bald ausgehen, habe ich den Eindruck. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber was ich noch sagen wollte, Herr Doktor Withalm! Sie haben gemeint: Rundfunkgesetz als schlechtes Beispiel der Demokratisierung. Wir werden über das Rundfunkproblem schon einmal diskutieren! (Abg. Dr. Withalm: Das habe ich nicht gesagt!) Sie haben es ja gerade zugegeben, Sie haben das Beispiel der Demokratisierung des Rundfunks als solches Beispiel gebracht. (Abg. Dr. Withalm: Nein! Ich habe gesagt: eine Demokratisierung der Art, wie Sie sich das offensichtlich vorstellen!)

Herr Dr. Withalm! Was haben Sie gegen eine Mitbestimmung der Hörer und Seher im

Rundfunk einzuwenden? Was haben Sie gegen eine Drittvertretung im Aufsichtsrat des Rundfunks einzuwenden? (Abg. Dr. Withalm: Der Bundeskanzler weiß bis heute noch nicht, wie sie ausschauen soll. Zuerst hat sie so ausgeschaut, dann so und dann so!) Sie haben einen Text bekommen, wo zumindest diese Punkte drinnen sind. (Abg. Doktor Kreisky: Herr Dr. Withalm, Sie sind viel zu weit entfernt von den Dingen, als daß Sie es wissen! — Abg. Dr. Withalm: Gott sei Dank! Aber ich weiß ungefähr, was sich tut!) Herr Dr. Withalm! Wenn sich die Entfernung von der Kärntner Straße nach Wolkersdorf nicht auf dem konventionellen Weg überbrücken läßt, dann existiert, glaube ich, kein Hindernis, daß Sie den Abschlußbericht der Rundfunkkommission direkt nach Wolkersdorf zugesandt bekommen. Darin können Sie ganz konkrete Punkte finden, und ich betrachte diese Punkte, von allem anderen abgesehen, als nützliche Fortschritte in Richtung einer Demokratisierung.

Ich betrachte auch die neue Konstruktion des Hochschülerschaftsgesetzes als eine Demokratisierung in der Richtung der Regierungserklärung. Ich betrachte auch die Diskussion, die konkreten Gespräche und die Vorlage, die ja schon im Parlament ist, hinsichtlich der Arbeitsverfassung als Beitrag zur Demokratisierung. (Abg. Dr. Withalm: Das sind Ihre Vorstellungen, aber nicht unsere!)

Herr Dr. Withalm, Sie werden doch nicht erwarten, daß wir, die wir die Mehrheit und damit einen Auftrag bekommen haben, Ihre Vorstellungen der Demokratisierung übernehmen werden. Wir behaupten nur und wir können es auch beweisen, daß wir zu unserem Versprechen, zur Demokratisierung aller Lebensbereiche in der österreichischen Gesellschaft beizutragen, sowohl von Regierungsseite als auch von vielen anderen Seiten einen echten Beitrag leisten. Darum geht es, und das können Sie uns nicht bestreiten. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Herr Dr. Fischer! Demokratisierung, das ist kein objektiver Begriff! Das ist doch etwas sehr Subjektives! Sie stellen sich etwas ganz anderes darunter vor als wir!)

Herr Dr. Withalm! Ich glaube, daß es nicht so schwierig ist, eine Definition zu finden; gehen wir davon aus, daß unsere Rechtsordnung seit 50 Jahren — übrigens gegen den damaligen Widerstand der damaligen Konservativen — vorsieht, daß die Willensbildung im politischen Bereich nicht in monokratischer Weise, sondern durch das kollegiale Zusammenwirken verschiedener Menschen, also auf Staatsebene aller Staatsbürger zustande kommt. Dieses Prinzip, das keine Fortschritte

7612

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Heinz Fischer

in anderen Bereichen der Gesellschaft Jahre und Jahrzehnte hindurch gemacht hat, gilt es jetzt auf neue Bereiche der Gesellschaft, sei es Schule, Hochschule, Wirtschaft, einzelne Institutionen zu übertragen. Das heißt Demokratisierung. Ich glaube, daß das genügend klar sein müßte, um ein Gespräch darüber in sinnvoller Weise führen zu können. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Aber nach Ihrer Auffassung!)

Herr Dr. Withalm! Sie haben uns ja noch nie einen anderen Begriff der Demokratisierung vorgelegt. Sie kritisieren ja nur immer, Sie sind so vollbeschäftigt mit Lizitieren und Kritisieren, daß Sie zu einer solchen Sachdiskussion nie kommen. Sie haben ja auch Ihren heutigen Beitrag eher zum Kritisieren verwendet als zu einer Sachdiskussion über dieses Problem. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte überhaupt sagen — ich habe das im letzten Halbsatz gehört, ich stimme mit Ihnen völlig überein —: Es ist Ihre Aufgabe, zu kritisieren, Opposition zu betreiben und zu kontrollieren. Wir sind mit dieser Arbeitsaufteilung eigentlich sehr einverstanden, daß wir regieren und an der Gesetzwerdung im Parlament mit Ihnen zusammenarbeiten, und daß Sie die Aufgabe haben ... (Abg. Doktor Withalm: *Quousque tandem?*) Solange uns die Wähler diesen Auftrag erteilt haben und dann erneuern werden, Herr Dr. Withalm! Da sind wir völlig einer Meinung. (Erneuter Beifall bei der SPÖ.)

Das steht übrigens schon in der Regierungserklärung, Herr Dr. Withalm! Das ist also gar nichts Neues. (Abg. Dr. Withalm: *Nicht nur in Ihrer, das stand schon in unserer!*) Na eben, o. k.!

Aber Sie können, wenn Sie kontrollieren, leider — und das ist nicht ganz dasselbe — der Versuchung nicht widerstehen, immer wieder schulmeisterliche Zensuren auszuteilen. Ich frage mich manchmal, meine Damen und Herren ... (Ruf bei der ÖVP: *Warum sind Sie so empfindlich?* — Abg. Dr. Withalm: *Er scheint sich nicht an das Jahr 1966 zu erinnern!*) Ich bin überhaupt nicht empfindlich.

Meine Damen und Herren! Das, was heute von Ihren Rednern — nicht gegen mich, ich bin ja nicht betroffen — hier an diesem Pult gesagt wurde, hat schon eine sehr dicke Haut erfordert, es in Ruhe anzuhören. Sie können unserer Fraktion nicht abstreiten, daß sie das in einer Disziplin und in einer Ruhe angehört hat, die Sie, meine Damen und Herren, nie aufbringen, denn Sie schreien sofort auf, wenn man Sie ein bißchen härter anfaßt oder härter anpackt. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor

Withalm: Sie tun so, als ob Sie das erstmal heute hier in diesem Saale säßen oder redeten! Erinnern Sie sich an die Jahre 1966 bis 1970! Sie waren damals schon der Einheitspfeil Ihrer Fraktion!)

Herr Dr. Withalm! Über die Zeit zwischen 1966 und 1970 habe ich einmal bei einer anderen Gelegenheit gesprochen. Ich glaube, ich habe eine Reihe von Beispielen geben können, wie sich die jetzige Mehrheitspartei beziehungsweise die Regierung in der Anwendung ihrer Mehrheit — Sie werden es mir wieder nicht glauben, aber die Beispiele sind ja evident — wohltuend von der Art unterscheidet, wie Ihre Partei und vor allem ganz besonders Sie Ihre Mehrheit damals angewandt haben. (Beifall bei der SPÖ.) Das war nämlich viel brutaler, das war viel rücksichtsloser! Ich gebe schon zu, Sie haben manche Erfahrung nicht gehabt, auf die wir uns stützen können. Aber die Art, wie Sie von der Mehrheit Gebrauch gemacht haben, wie Sie Debatten über Anfragebeantwortungen nicht zugelassen haben, wie Sie ganz korrekte Anfragen einfach nicht beantwortet haben, wie Sie sich oft bei schriftlichen Anfragen nicht an die Zweimonatefrist gehalten haben, all das ist ja evident und kann nicht weggeleugnet werden.

Wenn wir davon sprechen, daß Sie Zensuren an die Regierung austeilen, geht mir durch den Kopf beziehungsweise überlege ich mir, wie wohl die ÖVP ausschauen würde, wenn man einmal die Oppositionstätigkeit, wie Sie sie praktizieren, genauer unter die Lupe nehmen würde. Es ist ja doch immer ein bißchen einseitig: Sie kritisieren die Regierung — das ist in Ordnung. Sie teilen Zensuren aus und glauben, das sei Kritik. Aber wenn wir uns einmal die Mühe machen — ich glaube, wir sollten es einmal tun —, all die Inkonsistenzen, Fehler, Unglaubwürdigkeiten und Ankündigungen der Opposition unter die Lupe zu nehmen, da käme eine ganz schöne Liste zusammen, meine Damen und Herren!

Wenn der Bundeskanzler irgendeine Absichtserklärung abgibt, muß er natürlich damit rechnen — das ist auch richtig so —, daß er sehr genau kontrolliert wird und daß sehr genau verfolgt wird, ob er das auch tut, wann er das tut, ob er es zeitgerecht tut, et cetera.

Wenn Herr Dr. Schleinzer etwas ankündigt, wer kontrolliert denn das, nicht im verfassungsrechtlichen Sinn, sondern im politischen Sinn? So hat Herr Dr. Schleinzer zum Beispiel in einer Pressekonferenz am 27. Februar angekündigt:

„In der nächsten Nationalratssitzung wird die ÖVP einen Initiativantrag einbringen, der

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

7613

Dr. Heinz Fischer

die Verankerung der Freiheit und Unabhängigkeit des ORF in der Verfassung vorsieht. Dies kündigte Parteiobmann Schleinzer Montag in einer Pressekonferenz an. Mit diesem Antrag will die ÖVP die Diskussion ...“ und so weiter.

Die nächste Sitzung ist gekommen — kein Antrag; die übernächste Sitzung ist gekommen. Fünf Monate sind seither vergangen, und der angekündigte Antrag ist nicht gekommen, weil sich niemand besonders dafür interessiert, was Herr Dr. Schleinzer ankündigt. Zu sagen, daß die Regierung oft etwas ankündigt und dann nicht einhält, das immer auf die Goldwaage zu legen und selbst auch Ankündigungen zu machen und dann einfach in den Papierkorb oder sonst irgendwohin fallen zu lassen, kein — wie haben Sie einmal gesagt? — Ohrwaschel zu röhren, das ist ja auch nicht sehr glaubwürdig. (Abg. Doktor Withalm: Richtig! Aber das ist doch nicht unsere Aufgabe!) Unsere Aufgabe ist es, einmal auszusprechen, daß Herr Dr. Schleinzer eine ganz dezidierte Ankündigung gemacht hat, dann bombensicher einfach fallengelassen hat und nichts dergleichen passiert ist. Das ist der Oppositionsführer, der immer dann ganz penibel ist, wenn er glaubt, Anlaß zu der eventuellen Vermutung zu haben, daß eine Ankündigung von Regierungsseite nicht zeitgerecht verwirklicht wurde. (Abg. Doktor Withalm: Aber Herr Fischer, das können Sie doch jeden Tag machen! Da sind wir gar nicht gekränkt! — Abg. Libal: Wer ist jetzt glaubwürdig, Herr Dr. Schleinzer?) Ich glaube schon, daß wir jeden Tag Beispiele von Ihnen finden, wo Sie Ankündigungen nicht einhalten: Lebenskapital-Vorschlag ist auch ein solches Beispiel. (Anhaltender Beifall bei der SPÖ.) Es würden mir sicher weitere Beispiele einfallen. (Abg. Mitterer: Aber Herr Doktor Fischer, es ist doch ein gewaltiger Unterschied!) Ja, zwischen Kreisky und Schleinzer ist ein gewaltiger Unterschied. Das glaube ich Ihnen aufs Wort. (Erneuter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Jüngwirth: Zwischen Starcher und Mitterer auch!)

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte ja nicht an Kleinigkeiten hängenbleiben. (Abg. Mitterer: Es ist doch ein gewaltiger Unterschied, ob man als Parteiobmann, sei es links oder rechts, dieses oder jenes sagt oder als Regierungschef im Parlament eine Sache verspricht!) Ein gewaltiger Unterschied! Ich bin da ganz Ihrer Meinung. In jeder Richtung ist ein gewaltiger Unterschied. Ich kann das nur wiederholen.

Herr Dr. Withalm hat heute aus der Debatte über die Regierungserklärung im Jahre 1970 zitiert. Wenn das jemand von uns machen

würde, würde man sagen, wir kramen in der Vergangenheit. (Abg. Dr. Withalm: Herr Dr. Fischer, das ist ein starkes Stück! Wie oft haben Sie mich zitiert aus 1966 bis 1970!) Man versucht das zumindest immer dann, wenn wir aus vergangenen Sachen zitieren. (Abg. Dr. Withalm: Ich habe zitiert aus 1966 bis 1970!)

Ich habe auch immer den Einwand erhalten, warum ich mich nicht der Zukunft zuwende, warum ich mich der Vergangenheit zuwende. Kollege Kohlmaier hat mir mehrmals von seinem Platz aus hier gesagt ... (Abg. Doktor Withalm: Ich habe erklärt, daß ich zu dem, was ich damals gesagt habe, auch heute noch stehe! Ich wüßte auch nicht, warum nicht!) Das ist ja das angenehme für uns, weil Sie damit unglaublich werden, wenn Sie heute das kritisieren und uns vorwerfen, obwohl Sie selber es viel härter und viel konsequenter praktiziert haben. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Withalm: Warum zitieren Sie es dann?)

Herr Dr. Withalm, ich zitiere es nicht, um es Ihnen in Erinnerung zu rufen, sondern um es anderen Kollegen in Erinnerung zu rufen, die das entweder schon vergessen haben oder die damals noch nicht im Parlament waren oder die gar keine Vorstellung haben von der Art, wie Ihre Regierung und Ihre Parlamentsmehrheit in den Jahren zwischen 1966 und 1970 Politik gemacht haben.

Ich will aber die ganze Zeit nichts anderes, als zu der Erklärung kommen, die ÖVP-Obmann Dr. Schleinzer nicht im Jahre 1970, sondern im Jahre 1971 am 10. November in der Debatte über die Regierungserklärung abgegeben hat. Das ist gar nichts Polemisches, im Gegenteil: das war eine durchaus korrekte Feststellung. Dr. Schleinzer hat damals etwa gesagt: Die Kontrolltätigkeit der Opposition sei kein Akt persönlicher Feindseligkeit, sondern eine demokratische Pflicht. Sie werde — die ÖVP — in Zukunft nicht leichtfertig kritisieren und zwischen tatsächlich erbrachten Leistungen und Fehlleistungen unterscheiden.

Herr Dr. Schleinzer! Genau das vermissen wir. Ein Funken wenigstens an Nuancierung würde auch Ihre Glaubwürdigkeit erhöhen, denn, wie Sie in Pauschalart versuchen, alles abzuqualifizieren, zu zeigen, wie alles schlecht ist, wie alles danebengeht, das kann Ihnen doch niemand in der Öffentlichkeit glauben.

Ihre permanenten Angriffe in der Preisfrage — denn das ist ja Ihr Hauptthema, viele Varianten dazu gibt es ja nicht, manchmal kommt dann „Schiebung“ oder etwas ähnliches dazu, aber ich glaube, die Herren sehen ja schon ein, daß sie sich da übernommen haben —, Ihre Angriffe an der Hauptfront

7614

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Heinz Fischer

tun uns deshalb nicht mehr weh, weil die Dinge immer fortissimo wiederholt werden. Wenn man immer in der höchsten Lautstärke dasselbe behauptet, dann wird es nicht glaubwürdiger, sondern es wird nur eintöniger.

Wir glauben also, wenn Sie Ihren eigenen Ankündigungen treu bleiben würden, wenn Sie nicht so sehr mit Pauschalurteilen, mit einer Pauschalkritik, mit einem pauschalen „Njet“ operierten, dann würde das wesentlich glaubwürdiger sein. Das ist zwar nicht unsere Sorge, aber da Sie immer von der Regierungserklärung und von unseren Ankündigungen oder von unseren Zitaten leben, wollte ich einmal eine Ihrer Reden dem Vergessen der Geschichte entreißen und Sie an Ihre guten Vorsätze von damals erinnern. (Beifall bei der SPÖ.) Ich habe halt zu jenen gehört ... (Abg. Dr. Schleinzer: Sie waren in der ausschließlichen stereotypen Neinsagerrolle!)

Herr Dr. Schleinzer! Ich verfolge Ihre Reden immer sehr aufmerksam. Sie leugnen jetzt: Schleinzer in der stereotypen Neinsagerrolle. Am Wochenende haben Sie in Tirol erklärt: „Die Regierung hat keine ärgeren Feinde als die Wahrheit, diesem Kabinett kann nichts Schlimmeres passieren als die Konfrontation mit den Tatsachen.“

Ich will es mir nicht so leicht machen zu sagen, man soll nur „Regierung“ durch „Opposition“ ersetzen, und dann paßt schon alles. So einfach mache ich es mir nicht. Aber einen solchen Satz, daß die Regierung keinen schlimmeren Feind als die Wahrheit und die Tatsachen habe, den können Sie doch wirklich nur in einem Gremium sprechen, in dem Sie nicht Gefahr laufen, mit der Wahrheit und mit den Tatsachen konfrontiert zu werden, eben auf dem Tiroler ÖVP-Landesparteitag. (Beifall bei der SPÖ.)

Denn ich kann es einfach nicht glauben, Herr Dr. Schleinzer, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß es so gar keinen pädagogischen Wert haben soll, daß es nicht ein wenig pädagogischen Wert haben soll, wenn Ihnen zum Beispiel der Finanzminister gestern von der Regierungsbank — und das ist wirklich noch nicht lang her, das muß noch jeder im Gedächtnis haben — erklärt hat, daß das Wirtschaftswachstum um 6,4 Prozent real stark gewachsen ist, daß wir einen Höchststand an Beschäftigten haben — ist das keine Tatsache? —, daß wir einen Zuwachs in den Exporten von über 13 Prozent haben, daß die Spareinlagen im vergangenen Jahr wieder um 14 Prozent gestiegen sind und einen neuen Höchststand erreicht haben. Das sind doch Tatsachen! Ich möchte wirklich wissen, wer mit diesen Tatsachen in Kollision gerät: die

Regierung oder die Opposition? Das Urteil überlasse ich getrost der Öffentlichkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich erinnere an Ihre Pauschalerklärungen: Regierungserklärung — nichts verwirklicht!

Ich habe die Regierungserklärung meistens bei mir, und ich kann immer daraus zitieren. Sie sehen, wenn Sie sich den Justizsektor hernehmen, was aus der Regierungserklärung alles verwirklicht wurde! Sie sehen, wenn Sie sich den Bildungssektor hernehmen, die Chancengleichheit! Wenn Sie den Hochschulsektor nehmen, werden Sie Gleichtes finden!

Oder ich erinnere zum Beispiel an die Integrationsverhandlungen. Herr Dr. Schleinzer! Sie haben in Ihrer Rede zur Regierungserklärung ganz skeptische und ganz schwarz-malerische Ausführungen zur Integrationsfrage gemacht: Wenn die Regierung so weiter tut, wird sie nichts zusammenbringen! So ungefähr. Ich habe es jetzt nicht bei der Hand, aber Sie können das Protokoll der 3. Sitzung der XIII. Gesetzgebungsperiode nachlesen, wo Sie Ihre Ausführungen finden.

Geglückt ist die Integration, geglückt ist die Stahlfusion, geglückt ist die Studienreform in weiten Bereichen, und geglückt ist die Ausschreibung von Dienstposten an den Hochschulen! Eine ganze Reihe weiterer Vorhaben der Regierungserklärung liegen im Parlament, und es ist wahrlich nicht die Regierungspartei, die schuld ist, wenn es zu langsam geht und wenn manches verzögert wird (Zwischenruf des Abg. Dr. Bölenk): ob das nun der Wehrersatzdienst ist — ich glaube, mein Kollege Schieder wird dazu einmal ein sehr deutliches Wort über die Haltung der ÖVP sprechen sollen und müssen —, ob es das Ausschreibungsgesetz ist, ob es die vielen Berichte sind, die Sie immer verlangen und die dann unerledigt in den Ausschüssen liegen, weil es keinen Termin gibt; ich glaube, wir haben schon den zweiten oder dritten Sicherheitsbericht im Haus liegen, der einfach nicht verhandelt wird, weil es nicht dazukommt. Oder ob es die Volksanwaltschaft ist. Und da bin ich auch gleich bei einem Thema, zu dem ich ein paar Bemerkungen machen wollte.

Herr Dr. Schleinzer! Ich finde es aus vielen Gründen sehr bedauerlich, daß jetzt offensichtlich wieder versucht wird, eine Praxis zu beleben, die Sie nicht genug haben retrospektiv kritisieren können, als Sie an der Regierung waren (Abg. Dr. Schleinzer: Die Sie in Perfektion beherrscht haben!), nämlich das Junktimieren und das Vermischen von Materien. Wir haben das hinter uns, nehme ich an (Zwischenruf des Abg. Doktor Wirthalm), aber jetzt wird es wieder be-

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

7615

Dr. Heinz Fischer

lebt, indem die Volksanwaltschaft mit dem Rundfunkgesetz junktimiert wird.

Dagegen ist von zwei Seiten ein sehr ernster Einwand zu erheben: Erstens finde ich es für ein merkwürdiges Demokratieverständnis, wenn eine Partei ein Rundfunkgesetz mit Mehrheit gegen die Stimmen der Sozialisten beschließt, wie es ihr paßt, und dann Zeter und Mordio schreien will und eine Mehrheitsentscheidung in der gleichen Materie als etwas — ich nehme an, das wird kommen — Undemokratisches hinstellt.

Das zweite ist, von der anderen Seite her gesehen, die Volksanwaltschaft. Wir sind, wie Sie wissen — alle Damen und Herren des Unterausschusses können das bestätigen —, sehr weit gekommen. Wenn Sie uns jetzt damit drohen, daß Sie die Volksanwaltschaft zu Fall bringen, wenn ein Rundfunkgesetz beschlossen ist, das Ihnen nicht genehm ist, Herr Dr. Schleinzer, wenn Sie das junktimieren ... (Abg. Dr. Schleinzer: Ich habe keine Drohungen ausgesprochen! Ich habe von Junktimierung nicht gesprochen! Unterstellen Sie mir nichts! — Rufe bei der SPO: Sonder?)

Ich habe das glücklicherweise bei der Hand (Abg. Dr. Schleinzer: Ich habe es im Kopf!): „Volksanwalt — ORF: SPO muß Zusammenhang zur Kenntnis nehmen.“ ÖVP-Presseamt vom 7. Juli 1973.

Ich bin nämlich sehr genau, und es war mir wirklich unangenehm — das habe ich schon dem Kollegen Dr. Gruber unter vier Augen gesagt, und ich gestehe es auch gern vor dem ganzen Haus —, daß ich in einer der letzten Reden eine falsche Broschüre erwischt habe. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Daher gehe ich jetzt ganz genau vor. ÖVP-Presseamt vom 7. Juli 1973, Wiedergabe eines Referates von Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer: „Volksanwalt — ORF: SPO muß Zusammenhang zur Kenntnis nehmen.“ Ist das ein Junktim oder ist das kein Junktim? (Abg. Dr. Schleinzer: Ich habe das Wort „Junktimierung“ nicht gebraucht!) Gut, ja. Das ist nicht schwierig, daß man in Hinkunft Junktimierungen als Zusammenhänge bezeichnet! (Abg. Dr. Schleinzer: Wenn Sie sich aber einbi!den, daß wir Verfassungsgesetze apportieren und beim Rundfunk papierln Sie uns, da werden Sie sich auch täuschen! — Beifall bei der ÖVP.)

Herr Dr. Schleinzer! Ich halte Ihnen zugute, daß Sie dem Unterausschuß nicht angehören. Sie wissen also nichts. Genausowenig wie Sie wissen, wieviel Gesetze etwa die Frau Gesundheitsminister eingebracht hat. Da hat sich Ihr Redenschreiber offensichtlich geirrt. Sie

haben nämlich von zwei Gesetzen gesprochen, und wir haben schon sieben Gesetze aus dem Gesundheitsressort im Parlament! Die ÖVP hat während ihrer ganzen Regierungszeit nur zehn einschlägige Gesetze beschlossen! So schauen nämlich die Proportionen aus. (Beifall bei der SPO.)

Aber jetzt komme ich auf die Volksanwaltschaft zurück und sage Ihnen: Wenn Sie die Arbeiten in dem Unterausschuß, der jetzt in 15 Sitzungen, wenn ich mich nicht täusche, ein- bis zwei Jahre lang diese Materie mit großem Ernst beraten hat, als bloßes „Apportieren“ bezeichnen, so ist das ein merkwürdiger Gegensatz zu dem, was uns der Herr Professor Ermacora zumutet, nämlich eine Verfassungsänderung in einer Sitzung so husch, husch zu beschließen. Das wäre nämlich wirklich ein Apportieren gewesen! So verdrehen Sie die Dinge. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Aber ich wollte nur sagen: Wenn Sie die Volksanwaltschaft mit welchem Vorwand und mit welcher Begründung immer — ich bin wesentlich vorsichtiger in meiner Terminologie als Sie — zu Fall bringen, dann tun Sie nicht uns etwas an, meine Damen und Herren, sondern dann tun Sie der rechtsuchenden österreichischen Bevölkerung etwas an, die diese Einrichtung braucht, und es wird dieses Blockieren und dieses Herstellen eines „Zusammenhangs“ auf Sie zurückfallen, wenn Sie in dieser Art operieren. (Beifall bei der SPO.)

Meine Damen und Herren! Ich habe also gemeint ... (Zwischenruf des Abg. Doktor Withalm.) Wir haben Sie alle aussprechen lassen! Ich möchte wissen, was einer Ihrer Redner tut, zum Beispiel der Kollege Glaser, wenn ich ihm einen Zwischenruf mache. Aber bitte, Herr Dr. Withalm. (Abg. Dr. Withalm: Klubobmann Weisz hat mich zum Beispiel auch nicht aussprechen lassen, er hat mich auch unterbrochen! Aber darf ich Sie erinnern, weil Sie von einer halben Jahr Beratung über den Ombudsman gesprochen haben: Wissen Sie, wie lang die Verhandlungen über die landwirtschaftlichen Schulgesetze dauern?) Das dauert jetzt noch immer, weil Sie nämlich eine andere Kompetenzlage haben wollen! (Abg. Dr. Withalm: Weil Sie das schon vor zehn Jahren mit einer anderen Angelegenheit junktimiert haben! Erinnern Sie sich, Herr Bundeskanzler?)

Herr Dr. Withalm! Ich will jetzt erstens nicht auf die landwirtschaftlichen Schulgesetze eingehen, aber es besteht doch zweitens wohl Einvernehmen darüber, daß Sie zwischen 1966 und 1970 davon gelebt haben, die Koalition geradezu als finsternes Mittelalter zu bezeich-

7616

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Heinz Fischer

nen, in dem alles junktimiert und gepackelt und blockiert wurde (*Abg. S t a u d i n g e r: Marktgerechtigkeitsgesetze!*), und jetzt nehmen Sie genau zu der Taktik Zuflucht, die Sie nicht genug haben kritisieren können. Das werfen wir Ihnen in diesem Zusammenhang vor! (*Beifall bei der SPO. — Zwischenrufe.*)

Ich glaube, ich habe schon für diesen Bereich einige Beispiele gebracht, und wir könnten bei anderen Gelegenheiten mit weiteren dienen.

Das zweite, was einem an der Oppositionspolitik auffällt, das ist, mit welcher Selbstverständlichkeit Sie sich — weil Sie es vielleicht gar nicht mehr bemerken — nicht an dem Grundwiderspruch stoßen zwischen verbalem Kampf gegen die Verteilungsdemokratie, den Sie immer führen, und einer diametral entgegengesetzten Lizitationspolitik, die Sie mit gleicher Intensität und zu gleicher Zeit führen. Das jüngste Beispiel von gestern ist es ja wirklich wert, der Vergessenheit der Mitternachtstunde noch einmal entrissen zu werden:

Da bringt Kollege Dr. Mussil einen Entschließungsantrag ein, bei dem er sich irgend etwas gedacht haben muß und für den die ganze Fraktion der ÖVP gestimmt hat, worin er den Finanzminister auffordert, die Mehrwertsteuer um 2 Prozent zu senken, gleichzeitig die Treibstoffe und den Handelsdünger zu verbilligen. Am gleichen Tag bringt der Abgeordnete Zittmayr auch einen Entschließungsantrag ein, in dem eine Umwandlung der Zuschußrenten in Bauernpensionen — der Vizekanzler Häuser kann Ihnen die Ziffern der Mehrkosten sofort sagen — und eine Anhebung der Familienbeihilfen — 10 S mehr kosten 300 Millionen — gefordert wird. Und dann kommt noch der Kollege Sandmeier mit einem dritten Antrag und fordert in der gleichen Sitzung den Finanzminister auf — ich freue mich, daß ich das um 15 Uhr sagen kann, denn es war wirklich schade, daß das um 24 Uhr gesagt wurde; vielleicht haben Sie es sich deswegen getraut, weil es schon Mitternacht war —, „Mehreinnahmen des Budgets in größerem Umfang stillzulegen beziehungsweise zur Rückzahlung von Auslandsschulden zu verwenden und nicht wie bisher überwiegend zur Finanzierung zusätzlicher Budgetausgaben heranzuziehen“ — jener zusätzlichen Budgetausgaben, die Sie uns aufoktroyieren wollen. Dazu muß ich schon sagen: Bei diesem Widerspruch bezüglich des Lizitierens hört sich wirklich die Gemütlichkeit auf! (*Zustimmung bei der SPO.*)

Meine Damen und Herren! Zum Schluß sollte ich vielleicht noch eine Bemerkung

machen. Es ist dies gewissermaßen eine hypothetische Frage. Wenn ich so die Redner der ÖVP vor mir Revue passieren lasse, wenn ich mir das alles anhöre, was da von Doktor Schleinzer, von Dr. Withalm, von Doktor Prader und vom Abgeordneten Ermacora behauptet wurde, an Fehlern und Versäumnissen behauptet wurde, so würde ich empfehlen: Sie sollten sich einmal in einer stillen Stunde — falls Sie selbst an das glauben, was Sie sagen — fragen: Wenn auch nur ein Bruchteil dieser Fehler wirklich passiert wäre — wie schlecht muß dann eigentlich eine Opposition sein, die eine so schlechte Figur gegen die von ihr so kritisierte Regierung macht?

Das würde ich Ihnen empfehlen. Sie sollten sich diese Frage wirklich einmal ernsthaft vorlegen. (*Zustimmung bei der SPO.*)

Wir aber glauben, meine Damen und Herren, daß die Fakten nicht gegen uns, sondern für uns sprechen. Wir glauben, daß es ganz gut ist, daß das Kompetenzgesetz, das Sie nicht zustande gebracht haben, jetzt endlich beschlossen werden wird, denn dieses Kompetenzgesetz hat uns nicht nur der Verwirklichung der Regierungserklärung einen Schritt näher gebracht, sondern es hat uns auch die Möglichkeit gegeben, Ihnen ein klein bißchen den Spiegel Ihrer eigenen Oppositionspolitik, deren Beurteilung wir ungeheuer getrost den Wählern überlassen, vorzuhalten. (*Anhaltender Beifall bei der SPO.*)

Präsident: Als nächster Redner gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat auf Kritik sehr empfindlich reagiert. (*Ironische Heiterkeit bei der SPO.*) Aber ich glaube, daß man es einer Regierung nicht ersparen kann, sich Kritik anzuhören, und daß man auch versucht, eine Kontrolle zu üben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Kritik, Herr Dr. Fischer, Ansätze zur Kritik gibt es bei dieser Regierung wahrlich genug. Ich weiß schon, daß Ihnen die Kritik nicht gefällt. Sie gefällt auch nicht dem Herrn Bundeskanzler. Ich habe das nicht gemessen so wie mein Kollege Dr. Ermacora an der Farbe der Notizblätter, die er dann verwendet, um seine Gemütsbewegung zu registrieren. Ich habe es heute an einem anderen Symptom genau bemerkt, und zwar an seiner Gesichtsfarbe. Herr Bundeskanzler! Als wir über die UNIDO gesprochen haben, war Ihre Gesichtsfarbe wesentlich dunkler als jetzt.

Der Herr Dr. Fischer hat gemeint, die Opposition mache Ankündigungen, die sie nicht

Dr. Marga Hubinek

sofort in Initiativanträge umsetze. Herr Doktor Fischer, ich darf Sie fragen: Wie verhält es sich mit der Verdoppelung der Geburtenbeihilfe? Meines Wissens hat das der Regierungschef — also nicht der Chef einer Oppositionspartei, sondern der Regierungschef — bei einer Regierungsklausur vor versammelter Presse angekündigt. Der Herr Finanzminister ... (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Das ging nicht aus der Ankündigung vor der Presse hervor.

Dem Herrn Finanzminister dürfte das Datum auch nicht genau bewußt gewesen sein, denn er hat mir auf ein Telegramm geantwortet — den Wortlaut habe ich hier —: Wir können heuer unter anderem die Familienbeihilfe nicht erhöhen, weil wir ja die Ausgaben, die nicht vorgesehenen Ausgaben für die Geburtenbeihilfe haben. Es scheint also auch der Finanzminister nicht genau zu wissen, was der Herr Bundeskanzler ankündigt.

Wenn Sie meinen — Sie haben heute auch gesagt, wir hätten eine verschiedene Brille auf —, wir würden das Werk der gleichen Beamten kritisieren, die auch für die Regierung Dr. Klaus agiert haben, so kann ich nur sagen, Herr Dr. Fischer: Beamte handeln natürlich auf Grund von Aufträgen. Wenn man die Unzulänglichkeiten dieser Regierungsvorlage den Beamten in die Schuhe schiebt, dann erweisen Sie diesen Beamten wahrlich keinen guten Dienst! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich glaube, ohne ein Prophet zu sein, daß man die Intentionen für diese Regierungsvorlage nicht bei den Beamten zu suchen braucht. Meiner Meinung nach ist diese Regierungsvorlage vielmehr das Spiegelbild verschiedener Machtfaktoren des Kabinetts Doktor Kreisky! (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Sie, Herr Dr. Fischer, haben sehr lange über das Rundfunkgesetz polemisiert. Aber ich glaube, daß ich Sie auf einen Unterschied doch in aller Höflichkeit aufmerksam machen darf: Das Rundfunkgesetz wurde nicht bloß mit einer einfachen Mehrheit der damaligen ÖVP-Regierung durchgedrückt, sondern war immerhin die Folge eines Volksbegehrens. Ich glaube, daß man das nicht ganz übersehen kann. Es ist da ein gewisser Unterschied! (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Ing. Scheibengraf: Wesentlich abgeändert! — Abg. Dr. Tull: Haben Sie das Volksbegehren mit dem Gesetzesstext verglichen?)

Über die verschiedenen Vorstellungen betreffend Demokratie und Demokratisierung: Wir wissen, daß Sie andere Vorstellungen haben. Aber wir haben auch schon ein bißchen

einen Vorgeschmack bekommen, was Sie unter Demokratisierung verstehen. Wir haben das nämlich bei den Kommissionen gesehen, die der Herr Bundeskanzler einsetzt und ins Leben ruft.

Sie haben auch gemeint: Wir kritisieren, aber wir leisten doch zuwenig konkrete Arbeit. Da darf ich auch mit aller gebotenen Höflichkeit fragen: Warum behandelt man nicht endlich unser Teilzeitbeschäftigungsgesetz? Es ist das eine Initiative, die von der Bevölkerung erwartet wird. Warum verhindern Sie, daß diese Vorlage auf die Tagesordnung einer Sitzung des Sozialausschusses kommt? (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie in stolzer Bilanz sagen, in ein- bis zwei Jahren gäbe es ganze sieben Gesetze des Gesundheitsministeriums (Abg. Doktor Fischer: Sie haben gesagt: Zwei! Das war schlicht und einfach falsch!), so muß man das auch ins rechte Licht rücken. Sie werden mir doch sicher zubilligen, daß ich diese sieben Gesetze doch ganz gut kenne.

Der Vergleich mit der Frau Sozialminister Rehor hinkt schon deshalb, weil sich der Großteil ihrer Agenden auf den Sozialbereich bezogen hat, auf jenen Bereich, den heute der Herr Vizekanzler wahrnimmt. Wir haben aber seit ein- bis zwei Jahren ein eigenes Ministerium. Es gab nur Gesetze, die bestenfalls kleine Novellen sind. Ich denke an die Apotheken-gesetznovelle, wo man lediglich die Bereitschaftszeit des Apothekers veränderte, oder an das großsprecherische Impfschadengesetz, das praktisch eine Novelle zum bestehenden Pockenschutzgesetz ist.

Aber betreffend Fragen des Umweltschutzes, Herr Dr. Fischer, glaube ich, haben wir in diesen ein- bis zwei Jahren noch keine Vorlage ins Haus bekommen.

Ein Gesetz, das vielleicht eine gewisse Bedeutung hätte, war die Novelle zum Krankenpflegefachdienstgesetz. Diesbezüglich waren sich alle begutachtenden Stellen einig in der Kritik. Es gab sogar Bedenken des Verfassungsdienstes.

Bezüglich des Krankenanstaltengesetzes, das auch nicht besonders vehement von Ihrer Fraktion behandelt werden soll — ich glaube, dieses Urteil darf ich mir jetzt nach der Ausschusssitzung erlauben —, gibt es auch eine Fülle von Einwendungen.

Ich wollte das ganz kurz bringen.

Ich glaube, wenn wir heute in der Regierungsvorlage betreffend das Bundesministeriengesetz lesen, es sei beabsichtigt, solche Kompetenzverschiebungen zu realisieren, die

7618

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Marga Hubinek

aus verwaltungsökonomischen Gründen notwendig sind, dann kann ich das nur als Worte oder als eine Absichtserklärung empfinden.

Ich möchte vielleicht an dem Beispiel, das mir natürgemäß am nächsten liegt, nämlich am Beispiel des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, demonstrieren, wie sehr dies nur eine Absichtserklärung ist und keine Realität.

Ich darf vielleicht sagen, daß die Kritik, die wir anlässlich der Errichtung des Ministeriums angebracht haben, die leider unbeachtet geblieben ist und die vor Schein- und Doppelkompetenzen gewarnt hat, daß unsere schlimmsten Befürchtungen noch von der Wirklichkeit übertroffen wurden.

Ich darf vielleicht an den Herrn Bundeskanzler — die Frau Minister ist nicht mehr auf der Regierungsbank (*Bundeskanzler Doktor Kreisky: Sie kommt gleich!*) — vier Fragen richten. Ich bin überzeugt, Herr Bundeskanzler, da Sie sich in der Vergangenheit mehr und mehr zu den Fragen der Gesundheit geäußert haben, daß Sie sicherlich auch hier dieses Ministerium verteidigen werden und nicht die Frau Primaria. Ich darf also vielleicht vier Punkte herausgreifen, Herr Bundeskanzler, bei denen sich gezeigt hat, daß die Ausstattung mit Kompetenzen eine höchst unglückliche war.

Ich darf dies erstens am Beispiel der sehr leidvollen Entwicklung der Maul- und Klauenseuche demonstrieren, wo sich gezeigt hat, daß eine ordentliche Seuchenbekämpfung durch die Kompetenzverteilung nicht möglich ist.

Ich darf aber den Herrn Bundeskanzler auch fragen, was er zu der Doppelkompetenz in der Frage der Gesundenuntersuchung sagt, wo es nämlich zu keiner Entflechtung der Kompetenzen gekommen ist. Ich erinnere mich noch sehr gut an die Debatte anlässlich der Errichtung des Ministeriums, wo der Herr Sozialminister Häuser und die Frau Gesundheitsminister Leodolter übereinstimmend erklärten, es werde in Hinkunft keinerlei Schwierigkeiten geben, obwohl, wie gesagt, wichtige Kompetenzen nur als Mitkompetenz im neuen Gesundheitsministerium sind.

Wie sieht die Situation eineinhalb Jahre später aus? Das Gesundheitsministerium gibt teure Studien über die Vorsorgemedizin in Auftrag. — Bitte, aus welchen Gründen das Ministerium das Modell Vorarlberg nicht zur Kenntnis nehmen will, möchte ich nicht untersuchen. — Also es werden teure Studien in Auftrag gegeben. Diese Studien, heißt es, sollen die Richtlinien für die Gesundenuntersuchungen ergeben, die ab

1. Jänner 1974 im Bundesgebiet erfolgen werden. Leider mitnichten. Diese Richtlinien sind leider völlig unverbindlich, denn der Hauptverband der Sozialversicherungsträger hat schon längst eigene Richtlinien erarbeitet, hat sie Ende Mai in seinem Präsidialausschuß zum Beschuß erhoben und hat am 6. Juni 1973 diese Richtlinien, die er selbst erarbeitet hat, den Krankenversicherungsträgern zur Kenntnis gebracht. Kein Mensch wartet mehr auf das Ergebnis jener Studien, die das Gesundheitsministerium in Auftrag gegeben hat. Diese Studienergebnisse werden bestenfalls von akademischem Interesse für einige Beamte im Gesundheitsministerium sein, mehr aber nicht.

Ich darf vielleicht auch an Sie eine Frage richten. Wir haben in den vergangenen Monaten erlebt — das muß die Frau Minister ja auch sehr deutlich gemerkt haben —, daß sie die Fragen des Umweltschutzes lediglich im Titel führt. Real verfügt sie über keine Kompetenzen in diesen Fragen. Sie kann bestenfalls Empfehlungen geben. Es hängt vom guten Willen der Betroffenen ab, jener, die die Kompetenzen innehaben, ob sie diese Empfehlungen befolgen oder nicht.

Ich darf nun an die gestrige Fragestunde und an die Fragebeantwortung der Frau Minister erinnern. Es scheint ihr jetzt langsam bewußt zu werden, daß sie keine Entscheidungsbefugnis hat. So ging sie in die Öffentlichkeit und kündigte eine große Verfassungsänderung mit Kompetenzverschiebungen an. Ist das ein taktisch kluges Vorgehen, oder ist es nicht zumindest naiv, wenn ich nicht versuche, vorher die Betroffenen, denen ich etwas wegnehmen will, mit aller Überredungskunst, mit Argumenten dazu zu bringen, daß sie auf Kompetenzen verzichten? Verärgere ich sie denn nicht nur, wenn ich in der Öffentlichkeit ankündige und sie in der Zeitung lesen, daß das Ministerium ihnen etwas wegnehmen will? Das ist doch eine Taktik, die zumindest naiv, wenn nicht ungeschickt ist.

Ich will der Frau Minister nicht unterstellen, daß sie nur eine politische Grundsatzerkundung abgeben wollte, aber es muß ihr doch klar sein, daß es sicherlich der verkehrteste Weg ist, zuerst über Presseenunziationen den Betroffenen zu sagen, daß man ihnen etwas wegnehmen will. Daß nun die Landespolitiker sicherlich verärgert agieren werden, was den zu erwartenden Initiativen auf dem Sektor des Umweltschutzes nicht förderlich sein wird, das liegt, glaube ich, auch auf der Hand.

Wir wissen, daß es schwierig ist, vertikale Kompetenzveränderungen vorzunehmen. Ich wundere mich aber, daß die Frau Minister

Dr. Marga Hubinek

nicht den jetzigen Anlaß ergriffen hat, um vielleicht eine horizontale Kompetenzverschiebung zu erreichen. Oder weiß sie nicht, daß die Agenden der Forschung im Zusammenhang mit dem Umweltschutz sehr eifrig im Wissenschaftsministerium betrieben werden? Weiß sie es, daß es hier Doppelgeleisigkeiten gibt?

Und eine vierte Frage zeigt auch, glaube ich, wie unbefriedigend dieses Ministerium mit Kompetenzen ausgestattet ist. Es ist dies der Komplex der Schulärzte. Die Schulärzte stellen offenkundig eine Quantité négligeable dar. Sie gehören in das Gesundheitsministerium, sie unterstehen aber nach wie vor dem Unterrichtsministerium.

Herr Bundeskanzler! Ich glaube, das sind vier Punkte, von denen wir erwarten hätten können, daß sie zumindest ansatzweise in der vorliegenden Regierungsvorlage behandelt worden wären. Sie haben heute ein großes Reformwerk anzubieten. Sie wollen es als Reformwerk verkaufen, Ihr Bundesministriengesetz. Warum haben Sie also nicht versucht, ein unzulänglich ausgestattetes Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz endlich mit echten Kompetenzen auszustatten?

Bei den Beratungen hat die Österreichische Volkspartei den Antrag gestellt, das Leistungsrecht der Sozialversicherung dem Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu übertragen. Ich darf erinnern, daß dieser Antrag niedengestimmt wurde.

Ich glaube, daß die soziale Krankenversicherung heute einer der wichtigsten und vom finanziellen Ausgabenrahmen her gesehen vielleicht der wichtigste Träger der Gesundheitspolitik ist. Ich glaube, das muß ich nicht ausführen. Daß da der Herr Sozialminister Häuser natürlich nicht bereit ist, hier auch nur einen Teil, nur ein Zipfelchen seiner Kompetenzen abzugeben, war anzunehmen. Wie kann aber eine moderne Gesundheitspolitik erfolgen, wenn hier nicht eine Einflußnahme auf die Krankenversicherung gegeben ist, zumal immerhin 95 Prozent der österreichischen Bevölkerung krankenversichert sind?

Nun entsteht also die groteske Situation, daß die Aufsichtsbehörde über die Krankenversicherung der Herr Sozialminister, das Sozialministerium ist. Die Ärzte, ohne die ja eine Krankenversicherung und Krankenbetreuung nicht vorstellbar ist, unterstehen dem Gesundheitsministerium als Aufsichtsbehörde. Nun, Sie können sich unschwer vorstellen, daß dies eine Fülle von Ansatzpunkten für Rivalität, Doppelgeleisigkeit und Leerlauf gibt — ein Dschungel an Kompetenzen, an dem nichts, aber schon gar nichts geändert wurde.

Ein Beispiel auch dafür, wie wenig Geld — also nicht nur wenig Kompetenzen, sondern auch wenig Geld — man eigentlich diesem Ministerium zur Verfügung stellen will, ist das letztlich im Ausschuß doch nicht behandelte und hängengebliebene Krankenanstaltengesetz. Auf diesen Gesetzentwurf haben bereits alle begutachtenden Stellen negativ reagiert. Die Ärzte sind aufmarschiert und haben eine neue Demonstration angekündigt. Die Spitalerhalter, die Vertreter der Bundesländer haben aufgeschrien und haben gemeint: Wie kann man denn bei der Finanzstruktur der Spitäler den Spitätern teure Aufgaben geben, sie mit neuen Aufgaben ausstatten, wenn man aber schon gar nichts zu ihrer Finanzierung beizutragen gedenkt?

Gespräche über die Finanzierung des Krankenanstaltenswesens gab es nicht. Die Frau Minister scheint hier auch beim Herrn Finanzminister und beim Chef der Regierung kein offenes Ohr zu finden. Es bleibt daher bestenfalls eine Absichtserklärung, wenn ich der Öffentlichkeit einen völlig unverbindlichen Krankenanstaltenplan vorstelle, wenn ich eine Gesetzesvorlage einbringe, die genau sagt, wo Spitäler errichtet werden sollen, wie sie typisiert werden sollen, welche Abteilungen sie aufweisen sollen, welche Ausstattung mit sicherlich notwendigen, aber kostspieligen Geräten sie aufweisen sollen, und wenn jenen Spitätern, die heute notleidend sind, die tatsächlich von der Hand in den Mund leben, nicht gesagt wird, wie sie diese Ausgaben bedecken sollen. Ich glaube, es wäre ein umgekehrter Weg notwendig gewesen, nämlich zuerst ein Finanzierungsgesetz einzubringen und dann Auflagen zu erteilen.

Es zeigt sich, daß auch die Regierungsfraktion diese Mängel offenkundig gemerkt und die Verabschiedung sowie die Beratung der Vorlage im Ausschuß nicht sehr intensiv betrieben hat.

Daß die Frau Minister selbst über die Ausgaben sehr unterschiedliche und nicht genau präzisierte Vorstellungen hat, darf ich an Hand von zwei Pressemitteilungen kurz unter Beweis stellen. Am 11. Mai meinte die Frau Minister: Wir haben die Reform der Spitäler angegangen, und wir glauben, daß dazu 300 Millionen Schilling notwendig sind. — Das war am 11. Mai dieses Jahres.

Zuvor bei der Regierungsklausur in Linz sprach der Herr Bundeskanzler noch von 500 Millionen Schilling — und auch mehr —, jene ominösen 500 Millionen Schilling, die man mittels Volksbefragung erst aufzubringen gedenkt.

Sechs Wochen später war die Frau Minister schon etwas bescheiden er und meinte, mit

7620

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Marga Hubinek

300 Millionen Schilling werde man vielleicht das Auslangen finden.

Daß sie auch bei der Vorstellung ihres Spitalplanes über die Finanzierung keine Vorstellungen hatte, wurde offenkundig. Sie hatte auch keine Vorstellung, wann dieser Plan zu realisieren ist. Sie meinte, im Jahre 1980; es könnte aber auch wesentlich später sein.

Ich glaube, daß man heute dem Herrn Bundeskanzler das wiederholen kann, was wir damals bei Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz schon gesagt haben: Die Errichtung des Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz war ein spektakulärer Akt. Man wollte der Bevölkerung weismachen, wie sehr dieser Regierung die Fragen der Gesundheit am Herzen liegen. Man hatte aber — so scheint es mir — nicht mehr die Kraft, die innerparteiliche Macht, Herr Bundeskanzler, dieses Ministerium mit Kompetenzen auszustatten. Die Staatskasse war leider auch so mager, daß Sie dieses Ministerium nicht mit den nötigen Finanzen ausstatten konnten.

Sie wollen noch immer die Bevölkerung glauben machen, daß Sie den Fragen der Gesundheit ein besonderes Augenmerk zuwenden. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Bevölkerung die Täuschung auch bald merken wird, daß die Täuschung, die Blendung nicht allzulange anhalten und daß man sehr bald hinter einer glitzernden Fassade das brüchig gewordene alte Haus bemerken wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Pelikan.

Abgeordneter Dr. Pelikan (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es immer gut ist, wenn man einen schönen Anfang für eine Rede findet, und den hat mir der Herr Abgeordnete Fischer geliefert, indem er uns vorgeworfen hat, wir hätten in der Zeit von 1966 bis 1970 das Kompetenzgesetz nicht zustande gebracht.

Ich habe den Unterausschußverhandlungen von Anfang an beigewohnt — zum Unterschied von Ihnen, Herr Kollege Fischer —, und was Sie daher nicht wissen dürften, ist, daß ich schon in der ersten Sitzung des Unterausschusses meinen Standpunkt, wie ein Kompetenzgesetz verfassungsrechtlich und auch inhaltlich aussehen sollte, dargelegt habe. Ich bin dabei — was mich sehr gefreut hat — auf die Zustimmung des damaligen Klubobmannes der SPÖ Gratz gestoßen. Ich habe damals auch seine Offenheit sehr geschätzen gelernt, weil er nämlich gesagt und zugegeben hat, daß der vorliegende Entwurf nur eine Minimallösung darstelle; wie im übrigen

alles — das ist jetzt eine Anmerkung von mir —, was uns derzeit von der Regierung angeboten wird.

Eine derartige Minimallösung hätten wir seinerzeit dem Hohen Hause nicht vorzulegen gewagt. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Wielandner: Ach, du meine Güte! — Abg. Dr. Gruber: Haben Sie schon einmal verglichen, Herr Kollege Wielandner? — Abg. Wielandner: Da haben wir viel zu vergleichen! — Abg. Dr. Wirthalm: Da ist wirklich viel zu vergleichen!) Was die Zeit von 1966 bis 1970 anlangt, so muß ich sagen: Ich bin 1971 in den Nationalrat gewählt worden. Diese Zeit interessiert mich an und für sich nur am Rande.

Für mich ist bedeutend, was in Zukunft geschehen wird. Und für mich ist bedeutungsvoll, daß diese Regierung mit dem Motto angetreten ist, daß sie alles besser machen werde. Ich stelle aber fest, daß sie das nicht kann. Das kann ich hier mit aller Deutlichkeit sagen. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)

Bei den Unterausschußverhandlungen hat sich immer wieder gezeigt, daß gerade diese Vorlage geeignet ist, die an und für sich klaren politischen Zielsetzungen hinter ein Gestüpp von juristischen Feinheiten und Argumentationen zu verstecken. Ich hoffe, daß die österreichischen Leuchten des Rechts, meinen geschätzten Fraktionskollegen Ermacora eingeschlossen, mir diese Formulierung verzeihen werden.

Ich kann mit Genugtuung feststellen, daß in der heutigen Debatte diese klaren Zielsetzungen von meinen Fraktionskollegen deutlich herausgearbeitet worden sind.

Diese Zielsetzungen sind eine kompetenzmäßige Aufwertung des Bundeskanzlers bei gleichzeitiger Abhälftung anderer Ministerien in ihren Kompetenzen. Es werden sehr einflußreiche und bedeutende Ministerien und eine bestimmte Anzahl von schwachen und einflußlosen geschaffen. Offenbar will es sich der Herr Bundeskanzler im Falle einer zukünftigen Koalitionsregierung bereits richten, und er hat auf diese Weise eine Anzahl von Ministerien, die er mit gutem Gewissen dem Partner — wie er auch immer heißen möge — anbieten kann.

Der Herr Kollege Hesele hat im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform davon gesprochen, daß dieser Gesetzentwurf einen Markstein im Ausbau einer modernen Verwaltungsorganisation darstelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt zurzeit über hundert Kommissionen,

Dr. Pelikan

Projektsgruppen und Beiräte. Ich frage Sie — insbesondere die Kollegen von der sozialistischen Fraktion —: Halten Sie es im Sinne einer Verwaltungsreform wirklich für zielführend, wenn man mit einer derartigen Unzahl von Kommissionen arbeitet?

In Wirklichkeit — das habe ich schon gestern bei der Fragestunde ausgeführt — handelt es sich um nichts anderes, als daß man Scheinlösungen anbietet, indem man die Probleme einer Kommission zuweist. Das zeigt im Grunde die ganze Ratlosigkeit dieser Regierung.

Soeben ist eine Presseaussendung des Bundeskanzleramtes in der Presseloge verteilt worden, wo auch auf diese Dinge hingewiesen wird. Ich möchte nur zwei Punkte herausgreifen:

Es wird unter anderem ausgeführt, daß mit diesem Gesetz ein wesentlicher Beitrag zur Verwaltungsreform geleistet wird.

Ich stelle nochmals fest, daß dies nicht der Fall sein kann, wenn man die Anzahl der Kommissionen gesetzlich fundiert und in Zukunft zu erwarten sein wird, daß diese Kommissionsneurose — wie ich es bezeichnen möchte — noch zunimmt.

Der zweite Punkt in dieser Presseaussendung, der mir aufklärungsbedürftig erscheint, ist der, daß darauf hingewiesen wird, daß alle Ministerien und Behörden jetzt Auskünfte erteilen müssen.

Dazu möchte ich feststellen, daß diese Bestimmung in der Gesetzesvorlage auf eine Anregung unserer Fraktion im Unterausschuß zurückgeht.

Jetzt darf ich auf die juristische Seite des Problems zurückkommen. Eine Optimallösung sollte meiner Meinung nach in der taxativen Aufzählung der Ministerialkompetenzen gegeben sein. Hier müßte eine Dreiteilung vorgesehen sein:

Erstens: Eine klare Abgrenzung der Gesetzgebung und Vollziehung des Bundes;

zweitens: die Abgrenzung der Rechte des Bundes gegenüber den Ländern im Sinne des Artikels 15 Bundes-Verfassungsgesetz;

letztlich eine genaue Definition der Agenden der Privatwirtschaftsverwaltung.

In der vorliegenden Fassung der Regierungsvorlage werden diese drei Komponenten für den Laien unsichtbar miteinander vermischt. Zum Problem der Privatwirtschaftsverwaltung oder Betriebsverwaltung des Bundes ist in der Vorlage überhaupt kein Hinweis, kein Ansatzpunkt für eine Lösung gegeben.

In den Erläuternden Bemerkungen wird der Entwurf damit motiviert, daß in Zukunft Doppelkompetenzen vermieden werden sollen und auch eine gewisse Kompetenzflechtung eintreten soll. Ich werde noch am Beispiel der wirtschaftlichen Kompetenzen beweisen, daß das nicht der Fall ist. Zum anderen wird aber gerade in denselben Erläuternden Bemerkungen ausgeführt — und jetzt zitiere ich wörtlich —: „Die integrierte Gesellschaftsordnung der Gegenwart und die moderne technologische Entwicklung allerdings verbieten eine isolierte Betrachtungsweise der einzelnen Sachgebiete.“

Auch hier ist zwischen den Zeilen gewissermaßen der klare politische Hintergrund herauszulesen, indem man einige Superministerien schaffen will.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich jetzt zu den verschiedenen Kompetenzänderungen, die die Wirtschaft betreffen, die die wirtschaftlichen Belange besonders berühren, komme.

Was zunächst die Wirtschaftspolitik allgemein anbelangt, so ist nach Teil 2 der Anlage zu § 2 Punkt D/4 das Finanzministerium in Angelegenheiten der Wirtschaftspolitik zuständig, die nicht in die Zuständigkeit eines anderen Ministeriums fallen. Das Handelsministerium hinwiederum ist auch in Angelegenheiten der Wirtschaftspolitik zuständig, soweit sie in die Zuständigkeit des Handelsministeriums fallen. In Wirklichkeit handelt es sich hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, um zwei miteinander konkurrierende Generalklauseln. Was in der Praxis nichts anderes bedeuten wird, als daß die beiden Minister es sich selbst ausreden müssen, wer für welches Problem zuständig ist. Über allem steht aber der Herr Bundeskanzler mit der Koordinationsfunktion, wobei ich den Unterschied zwischen Koordination und Richtlinienkompetenz nicht so sehe wie der Herr Bundeskanzler. Im Grunde läuft beides auf das gleiche hinaus. Das heißt, einigen sich diese Minister, Handelsminister und Finanzminister, nicht, so wird in den ihm wichtig scheinenden Fragen der Bundeskanzler zuständig werden beziehungsweise sich selbst zuständig machen.

Eine Aufsplittung der Kompetenzen auf dem Außenhandelssektor, auf dem Sektor der Außenhandelspolitik ist ein weiterer Ansatzpunkt für meine Kritik. Das steht im Widerspruch zu den in den Erläuternden Bemerkungen angeführten Kompetenzbereinigung.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß mit Bundesgesetz vom 16. 4. 1963 alle Außenhandelspolitischen Angelegenheiten dem Handelsministerium übertragen wurden. In der Regie-

7622

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Pelikan

rungsvorlage ist der Handelsminister in Fragen der wirtschaftlichen Integration zuständig, während das Außenministerium mit der Führung der Verhandlungen betraut wird. Das heißt, es werden dort Kompetenzen auseinandergeteilt und aufgesplittet, wo es absolut nicht notwendig ist. Denn das Handelsministerium verfügt über eine Reihe von versierten und seit Jahren mit diesen Agenden betrauten Beamten.

Was weiters die Kompetenzen auf dem Bau-sektor anbelangt, so könnte man meinen, daß in einem Kompetenzgesetz alle Bauagenden des Bundes dem Bautenministerium zugewiesen werden. Dem ist aber nicht so. Es sind sowohl das Bundesministerium für Justiz als auch das Verkehrsministerium, das Verteidigungsministerium und sogar das Außenministerium für gewisse Bauagenden weiterhin zuständig. All das wird der Bevölkerung unter dem Motto „Vermeidung von Doppelkompetenzen“ verkauft.

Der gewerbliche Personen- und Güterverkehr soll vom Handelsministerium zum Verkehrsministerium kommen; ebenso die Beförderung von Personen und Gütern im Werksverkehr. Dazu ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu sagen, daß der Werksverkehr ja ein Teil des allgemeinen Gewerberechtes ist, ein Nebenrecht des Gewerberechtes, und daß daher eine zusammenfassende Behandlung der gewerberechtlichen Fragen nicht mehr gewährleistet ist, wenn man einen Teil zu einem anderen Ministerium transferiert. Das gleiche gilt für die Beförderung von Gütern in Rohrleitungen, eine Kompetenz, die ebenfalls zum Verkehrsministerium übergeleitet wurde. Dazu muß ich feststellen, daß Rohrleitungen potente Konkurrenten der Bundesbahnen sind und es mit allgemeinen Grundsätzen des Wettbewerbes wohl kaum vereinbar sein dürfte, daß ein Ressortchef gewissermaßen die Konkurrenz dadurch ausschaltet, daß er ohnehin der Entscheidungsbefugte über beide Bereiche ist.

Nur am Rande sei vermerkt, daß ja auch das Bergrecht — die Förderung von Rohöl fällt unter das Bergrecht — weiterhin beim Handelsministerium verbleibt. Also auch darin sehen Sie die Inkonsistenz des Entwurfes.

Der Herr Kollege Fleischmann — das möchte ich hier noch anmerken — hat die Frage einer Kanzleiordnung sehr in den Vordergrund gestellt und argumentiert, daß es nunmehr möglich sein wird, durch den klaren Gesetzesauftrag in diesem Ministeriengesetz eine Kanzleiordnung zu schaffen. Nun, meine Damen und Herren, da muß ich schon fragen: Brauche ich, um als Regierung tätig zu wer-

den, ein eigenes Gesetz? Das heißt: Ich schaffe ein Gesetz, damit ich erst tätig sein kann. Eine Kanzleiordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hätte ich auch ohne das Kompetenzgesetz schon längst in Kraft setzen können.

Der präzise Standpunkt unserer Fraktion, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in den bisherigen Debattenbeiträgen wohl klar zum Ausdruck gekommen.

Ich wollte nur mit einigen wenigen Punkten, die insbesondere die Wirtschaft betreffen, den Widerspruch aufzeigen zwischen der Absichtserklärung und dem, was die Regierungsvorlage tatsächlich bringt.

Abschließend gestatte ich mir eine grundsätzliche Feststellung. Diese Regierung ist, wie unser Herr Bundesparteiobmann heute vormittag schon ausgeführt hat, die teuerste, die es je gab. Ich möchte diesen Satz um einen weiteren ergänzen: Diese Regierung ist auch die schwächste, die es je gab. (Beifall bei der ÖVP.)

Mit diesem Ministeriengesetz, das nach Ansicht des Klubobmannes der SPÖ nur eine Minimallösung darstellt, sollen aber trotzdem die Schwächen und die Mißleistungen dieser Regierung kaschiert werden. Das ist für uns Grund genug, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu versagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Dr. Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Regierung und auch die Sprecher der Regierungspartei haben heute vielfach als Begründung für dieses Ministeriengesetz angeführt, daß es eine sinnvolle Kompetenzbereinigung bringt — so hat es, glaube ich, wörtlich der Herr Dr. Fischer bezeichnet —, daß es eine bessere Verwaltungsorganisation bringt.

Ich möchte nicht abstreiten, daß das vielleicht da und dort der Fall sein kann. Das Ministeriengesetz könnte gut sein, wenn die Ankündigungen, die in den Erläuternden Bemerkungen angeführt sind, mit der Wirklichkeit der Gesetzwerdung dann tatsächlich übereinstimmen würden und verbunden wären. Aber dem ist leider nicht so. Zumindest ist dem nicht so im Bereich der Landwirtschaft und des landwirtschaftlichen Bildungswesens. Denn hier wird durch dieses Ministeriengesetz eine gewachsene Einheit mutwillig zerschlagen.

In den Erläuternden Bemerkungen spricht man von Kompetenzflechtung. Dort, wo

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

jetzt ein Minister zuständig ist, sind es in Zukunft drei. Das ist die „sinnvolle Kompetenzflechtung“ im Bereich des landwirtschaftlichen Bildungsbereiches. In den Erläuternden Bemerkungen spricht man von Kompetenzverschiebungen, die realisiert werden müssen, weil sie aus verwaltungsökonomischen Gründen unbedingt notwendig sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Bereich der Landwirtschaft ist ganz genau das Gegenteil der Fall. Ich habe lange nachgedacht, was denn der Sinn und Zweck dieser Regierung hier mit der Zerschlagung des Bildungsbereiches im Bereich der Landwirtschaft ist.

Die Erläuterungen sprechen davon, welches Ministerium vornehmlich die Initiative zu einer Verwaltungstätigkeit auf einem bestimmten Sachgebiet ergreifen kann. Bis jetzt hat der Herr Landwirtschaftsminister hier die Initiative ergreifen können. In Zukunft wird das nicht mehr möglich sein, weil man nicht mehr weiß, wer für was zuständig ist.

Dann heißt es hier in den Erläuternden Bemerkungen, daß „durch geeignete Regelungen sichergestellt werden soll, daß auch die Zentralverwaltung des Bundes sich die Grundsätze eines modernen Managements zu eigen macht“. Gerade das Gegenteil ist für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft der Fall. Dieses Gesetz ist also kein Beitrag zur Verwaltungsreform in diesem Bereich, sondern ein Beitrag zur Verwehrung und Zerschlagung der Bildungseinheit für die ländlichen Bereiche, für die Landjugend, für die Landwirtschaft.

Das Ministeriengesetz könnte vielleicht gut sein, wenn die zuständigen Minister besser oder härter werden. In den Erläuterungen heißt es: „Diese leitenden Aufgaben der Bundesministerien kommen ... im Gesetzentwurf zum Ausdruck, der die Bundesminister zur Erfüllung dieser vorausschauenden und planenden Funktion aufruft, die ... eine echte Regierungstätigkeit darstellt.“

Ich möchte dem Satz nichts hinzufügen, ich möchte nur sagen: Das Gesetz gibt mit diesen Erläuterungen dem Herrn Landwirtschaftsminister Dr. Weih ein gutes Urteil. Und hier gibt es, glaube ich, keinen Zweifel an der Verlässlichkeit der Notengebung, nicht so, wie das kürzlich im Fernsehen dargestellt wurde, daß es möglich ist, daß die gleiche Leistung von Sehr gut bis Ungenügend beurteilt werden kann.

Es wurde aber auch gesagt: Wenn die Leistungen sehr schwach sind, dann ist das Urteil sehr leicht und eindeutig und schwankt sehr wenig. Das trifft auf unseren Herrn Landwirtschaftsminister zu. Ein Landwirtschafts-

minister, der in der Regierung einem solchen Entwurf die Zustimmung gibt, ist reif zum Abtreten. (Zustimmung bei der ÖVP.) Das ist kein Landwirtschaftsminister, der seinen Bereich vertritt, sondern der mithilft, das Landwirtschaftsministerium abzuhaltern. Vor zwei Jahren hat man stolz „100 Jahre Ackerbau- ministerium“ gefeiert. Jetzt reicht der gleiche Minister, der damals gesprochen hat und der in der Festschrift aufscheint, seine Hand zur Abhalfterung, zum Ausräumen dieses Ministeriums. Er wird zum Erfüllungsgehilfen der Zerschlagung des Landwirtschaftsministeriums. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich muß fragen: Warum? Ich habe lange nachgedacht. Ich kann mir nur vorstellen: Drei rote Pfeile wieder einmal gegen die Landwirtschaft! Es ist ein alter Grundsatz übermütiger Eroberer und Machthaber, einem Volk die Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu nehmen, es zu schwächen, damit man dann leichter regiert. Auch die sozialistische Regierung ist ja angetreten mit dem Marsch auf das Dorf, mit der Eroberung der Landwirtschaft. Vielleicht versucht man jetzt hier, die Bildungsbereiche der bäuerlichen Welt zu zerstören, um dann vielleicht mit ihr leichter fertig zu werden. Ich nehme an, daß das ein Grund ist, warum man hier diese Methode anwendet: drei rote Pfeile gegen die Einheit des landwirtschaftlichen Bildungswesens, gegen die Jugend im ländlichen Bereich.

Die Einheit der landwirtschaftlichen Schule und der landwirtschaftlichen Ausbildung in Österreich wurde international voll anerkannt. Sie war bis jetzt beispielgebend im internationalen Bereich. Schule, Berufsausbildung, außerschulische Weiterbildung sowohl der Jugend als der Erwachsenen waren geschlossen in einer Hand, in einem Bereich.

Man redet heute so viel von dieser Geschlossenheit im Ausbildungsbereich, von der Notwendigkeit der Bildungspermanenz, von der Notwendigkeit der Schule, auf Berufsausbildung Rücksicht zu nehmen, und so weiter. Und da redet die SPÖ in ihren Schulprogrammen von der Bildungseinheit. Hier in der Landwirtschaft war diese Einheit vorhanden, wenn man vom Standpunkt des Menschen her ausgeht. Jetzt wird diese Einheit zerschlagen, und zwar mutwillig zerschlagen.

Die Frage ist wieder: Was ist die Ursache einer solchen Fehlleistung, der Zerstörung einer solchen gewachsenen Einheit?

Die landwirtschaftlichen Schulkompetenzen kommen in das Unterrichtsministerium. Da könnte ein Uneingeweihter sagen: Bitte, das Unterrichtsministerium ist ja für die Bildung zuständig, dagegen kann man nichts einwenden. — Das Landwirtschaftsministerium bleibt

7624

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

aber zuständig für die Errichtung, für die Erhaltung und für die Auflassung der höheren Schulen. Der Landwirtschaftsminister darf also in Zukunft die Kreide beschaffen, er darf die Klostertür anstreichen, er darf das Dach reparieren, aber sonst hat er im Bereich der Bildung nichts zu reden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wenn dann der Minister von den Geldmitteln etwas verbraucht, dann wird man wieder sagen, das sind Subventionen für die Landwirtschaft; so wie es bei den Familienbeihilfen, so wie es bei den Sozialzuschüssen geschieht. Im anderen Bereich ist so etwas der Gipfel des Erfolges, in der Landwirtschaft ist es eine Subvention. Das kommt nämlich bei der Bevölkerung gar nicht so schlecht an.

Der Herr Sozialminister wird zuständig für die landwirtschaftliche Berufsausbildung. Herr Vizekanzler, bei aller Hochachtung, aber ich weiß wirklich nicht, was der Herr Sozialminister mit der landwirtschaftlichen Berufsausbildung zu tun hat. Ich glaube, überhaupt nichts, Arbeitsrecht ist ja nicht Berufsausbildung. Und dann ist interessant: Das Handelsministerium hat diesen Bereich selbstverständlich gesichert, das Verkehrsministerium ist auch ausgenommen, nur den Landwirtschaftsminister hat man hier nicht mehr hineingeschrieben. Dafür ist jetzt auf einmal der Herr Vizekanzler und Sozialminister zuständig. Aber der Herr Landwirtschaftsminister, der Herr Minister Weihs, stimmt zu, sonst wäre es in der Regierung nicht durchgegangen.

Ich muß also schon fragen: Was ist das für ein Minister? Ist er unfähig oder ist er ein Erfüllungsgehilfe eines parteipolitischen Standpunktes zur Zerschlagung der Einheit der landwirtschaftlichen Bildungseinheiten? Drei rote Pfeile also gegen die Landjugend, drei rote Pfeile gegen den Bauernstand! Und nichts von Kompetenzentflechtung und nichts von Verwaltungsvereinfachung, sondern ganz genau das Gegenteil. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das Dienstrecht der Landwirtschaftslehrer bleibt beim Herrn Landwirtschaftsminister. Wir sind sehr froh darüber, und wir vertreten das, weil wir überhaupt die Bildungseinheit beim Landwirtschaftsministerium vertreten. Der Herr Landwirtschaftsminister hat im Unterausschuß des Verfassungsausschusses bei der Behandlung der landwirtschaftlichen Schulgesetze mitgeteilt, daß an eine Übertragung dieser Kompetenzen überhaupt nicht gedacht ist und wurde, daß also diese Agenden weiterhin beim Landwirtschaftsministerium bleiben. Also Dienstrecht beim Landwirtschaftsminister, Schulkompetenz beim Unterrichtsminister.

Hier, glaube ich, Herr Bundesminister Weihs, sind die Erläuternden Bemerkungen etwas ehrlicher; denn hier steht, daß der Landwirtschaftsminister zuständig bleibt, weil bei der Lehrerdienstrechtskompetenz eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, weil diese Verfassungsbestimmung so ohne weiteres nicht geändert werden kann. Sie stammt aus dem Jahre 1948.

Und jetzt ein Wort zu den landwirtschaftlichen Schulgesetzen, die seit 1965 von der SPÖ blockiert werden. Herr Dr. Fischer hat sich heute sehr bitter beschwert, daß die ÖVP ein Junktum herstellt zwischen Verfassungsgesetzen und anderen Regelungen, zum Beispiel zwischen dem Rundfunkgesetz und dem Ombudsman. Er hat dann gesagt, über das landwirtschaftliche Schulwesen wolle er jetzt nicht reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1965, also acht Jahre lang, blockiert die SPÖ die landwirtschaftlichen Schulgesetze, obwohl man 1962 in diesem Haus alle Eide abgelegt hat, daß man im neuen Parlament der Landwirtschaft gleich die Schulgesetze geben werde. Allein diese Gesetze wurden blockiert, obwohl sie damals gemeinsam und einvernehmlich im Koalitionsausschuß verhandelt wurden. Und der Herr Bundesminister Weihs war Mitglied dieses Koalitionsausschusses. (Zwischenrufe des Abg. Ulrich.) Nicht wir haben die Koalition zerstört, sondern Sie haben sie zerstört, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Ich glaube, das ist doch einmal eine geschichtliche Wahrheit. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Der Herr Landwirtschaftsminister hat im Hause und andere Sprecher der sozialistischen Partei haben öfter erklärt, sie sind mit dem Inhalt dieser Schulgesetze voll einverstanden, völlig einverstanden, aber sie können nicht zustimmen, weil der „böse“ Niederösterreichische Landtag nicht so beschließt, wie die SPÖ es will. Daher blockieren Sie ein Bundesgesetz mit einem Landtagsbeschuß. Aber das war sehr in Ordnung! Herr Kollege Dr. Fischer, das ist nicht die Demokratie, wie wir sie verstehen: die Befragten nicht hören, darüber hinweggehen, so wie das zum Beispiel auch bei der Auflösung der Krankenkasse der Fall war. Hier haben die Betroffenen sehr deutlich erklärt, daß sie mit der Auflösung nicht einverstanden sind, aber das hat ihnen nichts genützt. Das ist auch „demokratisches Verhalten“, aber unter Anführungszeichen! (Beifall bei der ÖVP.)

Diese Blockade hat aber auch noch eine gute Seite, denn es hat alles Schattenseiten, aber auch eine Lichtseite. Die rote Blockade hat bis jetzt nämlich bewirkt, daß die Regierung

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

das Dienstrecht der Landwirtschaftslehrer vom Landwirtschaftsministerium nicht wegbringt; es muß also im Landwirtschaftsministerium verbleiben.

Wir haben bei den Verhandlungen angeboten, daß wir mit einer Regelung einverstanden wären, wenn man den Bildungsbereich beim Landwirtschaftsminister beläßt. Man hat aber hier nicht gehört, man wollte unbedingt diese Zerstörung vornehmen.

Ich möchte noch etwas feststellen: In § 13 des Entwurfes steht noch: „Dienstrechtsangelegenheiten der Lehrer an mittleren und niederen land- und forstwirtschaftlichen Schulen“. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine Formulierung, die aus den alten Schulgesetzen stammt. Heute heißt das übersetzt: Dienstrecht für alle Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Schulen. Auch für die höheren Schulen wird in Zukunft das Landwirtschaftsministerium zuständig bleiben. (Anhaltende Unruhe.)

Ich gebe zu, daß die Zeit schon etwas vorgeschritten ist und daß manche Schluß machen wollen. Aber ich glaube, diese Dinge sind doch so wichtig, weil man damit aufzeigt, daß die Worte der Regierung von Verwaltungsvereinfachung, von Kompetenzentflechtung ja nur Worte sind, daß genau das Gegenteil in vielen Bereichen durch dieses Gesetz beschlossen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Die ÖVP hat erklärt: Wenn eine verfassungsrechtliche Absicherung dieser Schul- und Bildungskompetenzen beim Landwirtschaftsministerium möglich würde und wenn die SPÖ da zustimmen könnte, würde die ÖVP einer Bundesgrundsatzgesetzgebung im Fachschulwesen der Landwirtschaft entgegen dem Forderungsprogramm der Bundesländer zustimmen. Aber man hat auch diesen Tausch nicht gemacht. Heute muß ich also feststellen, daß nach Beschußfassung dieses Gesetzes die Bundesländer nicht mehr bereit sind, dem Bund eine Fachschulkompetenz einzuräumen, sondern die volle Kompetenz für das mittlere und niedere Schulwesen in der Landwirtschaft verlangen. Dann kann in diesem Bereich die Einheit im Bildungsbereich noch gesichert werden, denn dann hat der Bund keine Kompetenz, dann kann er seine Kompetenzen verschieben, wie er will, dann kann der Herr Landwirtschaftsminister nachgeben, wie er will in dieser Regierung, diese Einheit wird gesichert — aber bei den Bundesländern! —, diese Einheit: Schule, Dienstrecht, Weiterbildung, Zusammenarbeit Schule und Beratung.

Dann ist noch etwas nicht geklärt worden: Wir haben im landwirtschaftlichen Schulbereich zwei paktierte Gesetze, nämlich das für Niederösterreich und das für die Steiermark, und hier steht der Herr Landwirtschafts-

minister drinnen. Diese Gesetze werden durch das heutige Gesetz nicht aufgehoben, weil es paktierte Gesetze sind. Herr Bundeskanzler! Ist Ihnen bewußt, daß es nach Beschußfassung und nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zwei Bundesländer gibt, wo für das Schulwesen der Landwirtschaftsminister ganz zuständig ist, während es für die anderen Bundesländer der Herr Unterrichtsminister ist? Es ist doch nicht anzunehmen, daß die Landtage diesen Unsinn, der hier beschlossen wird, nachvollziehen.

Wenn man heute jemandem international erklären müßte, daß die landwirtschaftliche Berufsausbildung in Österreich beim Sozialministerium liegt, dann würde einen der groß anschauen und würde fragen: Was, beim Sozialministerium? Wieso kommt denn so etwas? Das ist ja überhaupt nicht möglich, das Sozialministerium hat doch ganz andere Aufgaben, als die Landwirte auszubilden.

Die Bauernkinder, die nicht ASVG-versichert sind, unterliegen auch nicht der Landarbeitsordnung, sondern hier ist die Landeskompakten zuständig. Also für sie gilt die alte Regelung. Hier wird der Herr Landwirtschaftsminister das Aufsichtsrecht ausüben, nicht der Herr Sozialminister. Dem Sozialminister bleiben also die Regelungen für den Unselbständigen übrig. Auch hier eine Teilung! Das ist „sehr sinnvoll“, aber unter Anführungszeichen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Unselbständigen ist der Herr Sozialminister auch in Zukunft zuständig. Es braucht dann immer zwei Ministerien, und das alles nennt man Verwaltungsvereinfachung und Kompetenzbereinigung.

Ich glaube, daß hier andere Gründe maßgebend sind, daß dieser Vorwand der Kompetenzvereinheitlichung nur einseitige machtpolitische Ziele zur Schädigung der Landwirtschaft deckt, machtpolitische Ziele aber auch innerhalb der Bundesregierung.

Es gibt eine Erklärung dafür. Es gibt Superminister, dazu gehört auch der Herr Vizekanzler Häuser. Er hat keine Kompetenzen an die Frau Gesundheitsminister abgegeben, das hat er ausgehalten. Er hat Kompetenzen jetzt vom Landwirtschaftsministerium bekommen, aber dafür hat der Landwirtschaftsminister schon das erste Mal die Kompetenzen für den Veterinärbereich abgeben müssen. Die Auswirkungen haben sich auch prompt gezeigt: Während in anderen Ländern Veterinäre für die Tierzucht zuständig sind, ist jetzt in Österreich die Frau Bundesminister Leodolter für das Veterinärwesen zuständig, aber die Tierzuchtorganisation bleibt natürlich im Landwirtschaftsministerium. Wo gehört sie denn auch sonst hin?

7626

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Es gibt also parteipolitische Gesichtspunkte. Ich glaube, Herr Bundesminister Weihs, die Festlegung des Rücktrittes oder wenigstens die Drohung eines Rücktrittes wäre Ihnen gut angestanden, wenn Sie ein echter Landwirtschaftsminister wären, der die Kompetenzen seines Ministeriums verteidigt und sich nicht als ein Erfüllungsgehilfe der Zerschlagung dieses Ministeriums hergibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Bildungssituation des ländlichen Bereiches wird durch dieses Ministeriengesetz schwer getroffen. Die Einheit Schule — Ausbildungswesen ist eng mit der Landjugendarbeit und mit der Erwachsenenbildung verbunden. Nun bekommt das Unterrichtsministerium die Kompetenz für die Jugendbildung mit Ausnahme der außerschulischen Berufsausbildung. Wir werden also in Zukunft drei zuständige Ministerien haben: das der Landwirtschaft für die Beratung, für die Weiterbildung der Bauern, das Unterrichtsministerium für die Landjugend und das Sozialministerium für die berufliche Ausbildung. Gar so sinnvoll ist das nicht! Im Gegenteil! Das wird eine große Unsicherheit geben. Ich glaube, daß eine große Gefahr dabei: daß die echte Jugendarbeit, die bis jetzt geleistet wurde, dabei durch den Rost fällt und auf der Strecke bleibt. Und das alles unter dem Motto, mit dem die SPÖ angetreten ist: Jugendarbeit, Ausbildung und Fortschritt!

Das Bundesministeriengesetz zerschlägt also die Einheit, die bis jetzt international als hervorragend anerkannt wurde, auch im Bereich des höheren Schulwesens. Das ist eine Kompetenz, die bis jetzt der Landwirtschaftsminister allein gehabt hat: die Einheit Schule und Internat und Betrieb als Lehrmittel und als Versuchsanstalt. Das Unterrichtsministerium ist so mächtig stolz auf die vier Bundeserziehungsanstalten, die es hat. Das Landwirtschaftsministerium hat bis jetzt elf. Aber jetzt werden sie zerschlagen. Wie wird das in Zukunft sein in Klosterneuburg? Für den Betrieb ist der Landwirtschaftsminister zuständig, für die Schule ist der Unterrichtsminister zuständig, und für die Berufsausbildung ist der Sozialminister zuständig. So wird das sein in Schönbrunn, so wird das sein in Raumberg, so wird das sein in den milchwirtschaftlichen Anstalten und Schulen in Rotholz und in Wolfpassing. Das alles unter der Prämisse von Verwaltungsvereinfachung. Ich glaube, dieses Gesetz könnte leicht der Beginn vom Ende eines blühenden landwirtschaftlichen Schulwesens sein. Der Unterrichtsminister kann sich freuen als Erbe, aber ich glaube als Erbe, der der Aufgabe in diesem umfassenden Bereich nicht gewachsen ist.

Und jetzt ist die Frage, wem diese Entwicklung dient: Entweder der SPÖ, oder man will bewußt dieses Bildungswesen zerschlagen. Ich nehme das letztere an. Daher glaube ich, daß im Bereich des landwirtschaftlichen Schul- und Bildungswesens dieses Gesetz ein Kabinettstück sozialistischer Politik gegen die Landwirtschaft und gegen die Landjugend ist. Der Herr Landwirtschaftsminister verdient daher mit diesem Gesetz seinen Namen nicht mehr. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat um das Schlußwort gebeten. Bitte sehr.

Berichterstatter Müller (Schlußwort): Dem Abänderungsantrag des Abgeordneten Doktor Broesigke trete ich als Berichterstatter nicht bei. (Abg. Dr. Broesigke: Zur Geschäftsordnung!)

Präsident: Bitte, Herr Abgeordneter Doktor Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Ich stelle fest, daß ich keinen Abänderungsantrag gestellt habe und daß daher der Berichterstatter auch keinem solchen beitreten müßte. (Beifall und Heiterkeit.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Da es verlangt wurde, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung bis einschließlich § 2 Abs. 2.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in 863 der Beilagen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 2 Abs. 3 abstimmen, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt wurde, und bitte jene Damen und Herren, die diesem ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse über § 3 bis einschließlich § 9 erster Satz abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Hinsichtlich des § 9 letzter Satz ist getrennte Abstimmung verlangt worden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über § 10 bis einschließlich § 12, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustim-

Präsident

mung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Hinsichtlich des § 13 ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über § 14 bis einschließlich § 18 sowie über Teil 1 und Teil 2 der Anlage zu § 2 bis einschließlich Abschnitt D.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Hinsichtlich des Abschnittes E im Teil 2 der Anlage ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ebenso ist bezüglich des Abschnittes F des Teiles 2 der Anlage getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Abschnitt G der Anlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ange nommen.

Hinsichtlich des Abschnittes H des Teiles 2 der Anlage ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Abschnitt I und J des Teiles 2 der Anlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Abschnitt K des Teiles 2 der Anlage, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Abschnitt L des Teiles 2 der Anlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über Abschnitt M des Teiles 2 der Anlage, hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt wurde.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in 863 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (729 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973) (844 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Thalhammer. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter Thalhammer: Hohes Haus! Namens des Verfassungsausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (729 der Beilagen): Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973.

Durch die gegenständliche Novelle soll Erfahrungen bei Vollziehung des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 Rechnung getragen werden. So ist unter anderem vorgesehen, die Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft an Fremde mit keinem oder einem noch nicht vierjährigen inländischen

7628

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Thalhammer

Wohnsitz und für die Beibehaltung der österreichischen Staatsbürgerschaft im Falle des Erwerbes einer fremden Staatsangehörigkeit zu mildern. Ferner wird vorgeschlagen, die Vorschriften über den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Hochschullehrer den bereits durchgeführten oder noch beabsichtigten Änderungen in der Hochschulorganisation anzupassen. Gleichzeitig sollen für die Kinder von Hochschullehrern erleichterte Einbürgerungsbestimmungen normiert werden. Schließlich sollen Härten in den Bestimmungen über die Wiedererlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft beseitigt werden.

Im Hinblick auf Artikel 11 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz sind jene Bestimmungen der Novelle, die eine Vollziehung durch den Bund vorsehen, als Verfassungsbestimmungen zu beschließen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 6. Juni und 2. Juli 1973 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Prader, Doktor Broesigke, Stohs, Breiteneder, Dr. Tull, Doktor Ermacora, Dr. Heinz Fischer, Dr. Fiedler, Müller und des Berichterstatters sowie des Bundesministers Rösch beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der von den Abgeordneten Dr. Prader, Dr. Heinz Fischer und Dr. Blenk beantragten Abänderungen zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich außerdem beauftragt, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Wir beginnen mit der Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz bringt eine Reihe von Änderungen auf dem Gebiete des Staatsbürgerschaftsrechtes, die durchwegs zu begrüßen sind. Um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen, werde ich mich nicht mit jenen Bestimmungen befassen, die im Ausschuß einhellig erarbeitet wurden, sondern nur mit jenen, die zu schweren Bedenken Anlaß geben. Es handelt sich um zwei Bestimmungen.

In Punkt 2, 3 und 7 wird gleichlautend angefügt, daß es unter anderem kein Hindernis bildet, wenn eine Straftat nach inländischem Recht der beschränkten Auskunftspflicht unterliegt. Die beschränkte Auskunftspflicht ist mit dem neuen Tilgungsgesetz eingeführt worden.

Dadurch wurde die bisherige Regelung des Staatsbürgerschaftsgesetzes nicht vollziehbar, weil bestimmte Verurteilungen ein Hindernis für die Erlangung der Staatsbürgerschaft bildeten; die Verleihungsbehörde war jedoch wegen der beschränkten Auskunftspflicht nicht in der Lage, festzustellen, ob ein solches Hindernis besteht.

Wir glauben, daß der Resozialisierungsgedanke, der bei der Beschußfassung über das Tilgungsgesetz maßgebend war, durchaus zu unterstreichen ist. Das bedeutet nicht, daß die Ausschußgründe für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft gemildert werden sollen.

Was ist denn das für ein Mensch, der auf diese Weise die Staatsbürgerschaft noch erlangen kann? Er muß wegen eines Verbrechens verurteilt sein, die Verurteilung darf nicht bedingt gewesen sein, denn sonst kann er sie ohnehin erlangen, und sie müßte bis zu drei Monaten betragen haben; drei Monate, das ist also ein kleiner Einbruchsdiebstahl oder eine Messerstecherei mit schwerer Körperverletzung, wobei noch ein entsprechendes Vorleben dazukommen muß, weil üblicherweise die Gerichte beim ersten Mal eine bedingte Strafe aussprechen.

Andere Staaten, meine Damen und Herren, sind bestrebt, solche Leute nach Möglichkeit nicht einzubürgern, damit sie, wenn sie wieder straffällig werden, die Möglichkeit haben, sie in die betreffende Heimat abzuschieben. Hier wird also eine Möglichkeit eröffnet, auch den Herrn Einbrecher oder den Herrn Messerstecher einbürgerungsfähig zu machen.

Ich unterstreiche noch einmal: Es handelt sich dabei um kein Problem der Resozialisierung, denn resozialisieren kann man auch den in Österreich befindlichen Ausländer, und wenn er nach einer entsprechenden Anzahl von Jahren resozialisiert ist, kann man ihn auch einbürgern. Es handelt sich vielmehr darum, daß hiebei der Rahmen zu weit gedeckt wird. Das ist die eine Bestimmung.

Die zweite Bestimmung war ursprünglich in der Regierungsvorlage nicht enthalten, sie ist im Ausschuß hinzugefügt worden, es ist dies die Anfügung im § 58 b. Worum handelt es sich? Es handelt sich darum, daß jemand in der Zeit zwischen 1933 und 1938 die Staatsbürgerschaft verloren hat, daß er in der Zwischenzeit keine andere Staatsbürgerschaft er-

Dr. Broesigke

worben hat und daß er nicht wußte, daß er in dieser Zeit die Staatsbürgerschaft verloren hat. Einige ganz wenige Fälle gibt es sicherlich.

Was bedeutet es nun, wenn hinzugefügt wird: „und die Ausbürgerung nicht als Folge einer allgemeinen Haltung des Ausgebürgerten verfügt wurde, die mit den Grundsätzen der unabhängigen demokratischen Republik in Widerspruch steht“? Das soll verhindern, daß etwa jemand, der als Nationalsozialist oder als Kommunist ausgebürgert wurde, in den Genuss dieser Bestimmung kommt. Nach mehr als 30 Jahren! Während auf der Seite der Leute, die sich kriminell straffällig gemacht haben, gegenüber dem bisherigen Zustand eine Verbesserung herbeigeführt werden soll, und zwar schon nach drei Jahren, versucht man auf der anderen Seite für Geschehnisse, die vor dem zweiten Krieg liegen, eine Differenzierung noch im nachhinein zu machen, wobei ich doch in Erinnerung zurückrufen möchte, daß der Staat von 1933 bis 1938, der damals ausgebürgert hat, alles andere als demokratisch war, sodaß also das Anlegen dieser Maßstäbe an einen Staat, der das Ergebnis eines Verfassungsbruches gewesen ist — so stellt er sich ja uns allen aus der Geschichte dar —, zumindest heute nicht mehr stattfinden sollte.

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, daß diese Hinzufügung im Jahre 1973 ein Rückfall in eine Vorstellungswelt ist, die längst überwunden sein und für das österreichische Parlament der Vergangenheit angehören sollte. Ich stelle aus diesem Grunde nachstehenden

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes wird geändert wie folgt:

1. Zu Z. 2, 3 und 7: Im § 10 Abs. 1 Ziffern 2 und 4 sowie im § 14 Abs. 2 haben jeweils die Worte „oder nach inländischem Recht der beschränkten Auskunftspflicht (§ 6 des Tilgungsgesetzes 1972) unterliegen“ zu entfallen.

2. Zu Z. 16: Im § 58 b Abs. 1 haben die Worte „und die Ausbürgerung nicht als Folge einer allgemeinen Haltung des Ausgebürgerten verfügt wurde, die mit den Grundsätzen der unabhängigen demokratischen Republik in Widerspruch steht“ zu entfallen.

Von der Entscheidung über diese unsere Anträge wird es abhängen, ob wir Freiheitlichen uns in der Lage sehen, dieser Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes unsere Zustimmung zu geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Prader.

Abgeordneter Dr. Prader (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird der zur Verhandlung stehenden Vorlage der Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973 ihre Zustimmung geben.

Diese Novelle bringt entscheidende und von uns sehr begrüßte Verbesserungen und beseitigt Mängel, die sich in der Praxis ergeben haben.

Die Novelle bringt Verbesserungen für die Familien der Hochschulprofessoren, eine erleichterte Wiederverleihung der Staatsbürgerschaft an Auslandösterreicher und eröffnet neuerlich Fristen für den Personenkreis, der infolge der Ereignisse ab 1933 die Staatsbürgerschaft verloren und aus vielerlei Gründen die bisher gesetzten Fristen für die Wiederverleihung versäumt hat.

Besondere Bedeutung hat auch die bei den Beratungen im Verfassungsausschuß geänderte Bestimmung des § 10 Abs. 3, die die Verleihung der Staatsbürgerschaft an Minderjährige ohne jede Frist und ohne sonstige Voraussetzungen ermöglicht und insbesondere für ausländische Adoptivkinder von größter Bedeutung ist.

Wegen dieser positiven Momente geben wir unsere Zustimmung, obwohl sich in diesem Gesetz Bestimmungen finden, die unserer Auffassung nach geradezu unverständlich sind und deren Eliminierung von der sozialistischen Mehrheit im Ausschuß abgelehnt wurde.

Als Ausschließungsgrund für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft gelten rechtskräftige Verurteilungen, die nach der Nationalrats-Wahlordnung 1971 für den österreichischen Staatsbürger den Ausschluß vom Wahlrecht zum Nationalrat zur Folge hätten.

Nach § 22 der Nationalrats-Wahlordnung 1971 gilt als Wahlauschließungsgrund, wenn jemand wegen eines Verbrechens rechtskräftig verurteilt worden ist.

Nun ist es aber der Staatsbürgerschaftsbehörde — das wurde schon erwähnt — infolge der im Tilgungsgesetz 1972 statuierten beschränkten Auskunftspflicht auch bei Verurteilungen wegen eines Verbrechens bis zu einem gewissen Strafausmaß nicht möglich, diese Verurteilungen festzustellen, weil ihr darüber keine Auskunft gegeben werden darf.

7630

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Prader

Das heißt also, daß bei Vorliegen eines solchen Sachverhaltes ein Ausländer auch eingebürgert werden kann, wenn er wegen eines Verbrechens verurteilt worden ist und diese Verurteilung noch nicht getilgt ist.

Die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage motivieren dies damit, daß es sich bei solchen Verurteilungen um Delikte geringfügiger Art handelt. Diesem Standpunkt können wir uns nicht anschließen, weil man dann, wenn jemand wegen eines Verbrechens verurteilt worden ist, wohl kaum von einem „geringfügigen Delikt“ reden kann.

Die Anwendung des § 6 des Tilgungsgesetzes im Staatsbürgerschaftsverfahren hätte in den Fällen des § 6 Abs. 3 Tilgungsgesetz nach der geltenden Strafrechtslage bei Strafsätzen bei Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes zur Folge, daß Verurteilungen zum Beispiel wegen des Verbrechens des Einbruchs oder Bandendiebstahls, des Verbrechens des Betruges und des Verbrechens der schweren Körperverletzung in der Strafregisterauskunft nicht aufscheinen würden.

Diese Situation wird sich nun nach dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzes kaum ändern. Es ist im Gegenteil zu erwarten, daß dann noch mehr Verurteilungen unter die beschränkte Auskunft nach § 6 des Tilgungsgesetzes fallen, weil — soweit es bis jetzt überblickt werden kann — die Strafsätze im neuen Strafrecht niedriger als im geltenden sein werden und die Möglichkeiten zur Verhängung von Geldstrafen noch viel größer sein werden.

Ich wiederhole, daß das geradezu unverständlich ist, überhaupt wenn man an gewisse Vorfälle denkt.

Der Herr Innenminister hat uns Unterlagen zur Verfügung gestellt, wie hier die Rechtslage in anderen europäischen Staaten ist. Ich habe keiner dieser Unterlagen entnehmen können, daß man hier in gleicher Weise großzügig vorzugehen bereit ist, wie die jetzige Regierungsvorlage in bezug auf diesen Sachverhalt es getan hat.

Auch wir haben seinerzeit dem Tilgungsgesetz 1972 und damit auch dem § 6 dieses Gesetzes unsere Zustimmung gegeben. Aber wie mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke, schon gesagt hat, war das Motiv für diese Bestimmung doch das, österreichischen Staatsbürgern, die gestrauchelt sind und die eben keine ärgerliche Strafe als die dort genannte erhalten haben, die Wiedereingliederung und die Rückkehr in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Ganz anders liegt der Sachverhalt doch hier. Warum müssen wir solche Ausländer einbür-

gern, bevor ihre Strafe als getilgt gilt? Solche Ausländer werden eben eine entsprechende Zeit zuzuwarten haben und werden sich eben in dieser Frist bewähren müssen, bevor ein Ansuchen um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei sonstigen notwendigen Gegebenheiten erfolgen kann.

Wir haben daher vorgeschlagen, daß diese Bestimmungen, die die Einbürgerung solcher Ausländer vor Tilgung ihrer Strafe ermöglichen, gestrichen werden.

Wie ich aber bereits eingangs erwähnt habe, haben diese Abänderungsanträge keine Zustimmung der Mehrheit gefunden, und ich darf daher Anträge in diesem Sinn hier wiederholen.

Dem Herrn Präsidenten sind diese Anträge bereits unterzeichnet übergeben worden.

A n t r a g

des Abgeordneten Dr. Prader zu 729/844 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973)

Gemäß § 63 Abs. 6 Geschäftsordnung des Nationalrates wird beantragt, hinsichtlich

1. Artikel I Z. 2 über die Worte „oder nach inländischem Recht der beschränkten Auskunftspflicht (§ 6 des Tilgungsgesetzes 1972) unterliegen“;

2. Artikel I Z. 3 über die Worte „oder nach inländischem Recht der beschränkten Auskunftspflicht (§ 6 des Tilgungsgesetzes 1972) unterliegen“;

3. Artikel I Z. 7 im Abs. 2 des § 14 über die Worte „oder nach inländischem Recht der beschränkten Auskunftspflicht (§ 6 des Tilgungsgesetzes 1972) unterliegen“ getrennt abzustimmen.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen zu 729/844 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1965 geändert wird (Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 1973)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel II hat zu lauten:

„Artikel II

Im Verfahren zur Verleihung der Staatsbürgerschaft finden die Bestimmungen des § 6 des Tilgungsgesetzes 1972 keine Anwendung.“

Die bisherigen Artikel II und III erhalten die Bezeichnung III und IV.

Dr. Prader

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, diese Anträge mit in Verhandlung über den Gegenstand einzubeziehen.

Die sozialistische Fraktion dieses Hauses ersuche ich, ihren Standort in dieser Frage nochmals zu überdenken und diesen Anträgen ebenfalls ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht mit zur Behandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Skritek.

Abgeordneter Skritek (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es wurde in der Debatte schon darauf hingewiesen, daß einige Bestimmungen dieser Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle außer Streit stehen. Hauptsächlich im Streit steht die Anpassung des Staatsbürgerschaftsgesetzes an das Tilgungsgesetz, das der Nationalrat im vergangenen Jahr hier beschlossen hat und das mit 1. Jänner 1974 in Kraft treten soll.

Im Ausschußbericht zum Tilgungsgesetz ist ausdrücklich eine Bemerkung des Inhalts enthalten, daß es zweckmäßig sein wird, andere Gesetze, die damit im Zusammenhang stehen, vor dem 1. Jänner 1974 entsprechend dem Tilgungsgesetz anzupassen, zu adaptieren. Das geschieht heute hier mit der Novelle zum Staatsbürgerschaftsgesetz.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben seinerzeit das Tilgungsgesetz einstimmig hier beschlossen. Wenn ich mich danan erinnere, wurden gerade die Passagen, die heute hier beim Staatsbürgerschaftsgesetz bestritten werden sollen, die also beim Staatsbürgerschaftsgesetz nicht gelten sollen, besonders auch von der Opposition begrüßt.

Ich möchte hier nicht die ganze Rede, die damals der Kollege König gehalten hat, zitieren. Er sagte: „Die entscheidende Konsequenz und die wesentliche politische Entscheidung beim Tilgungsgesetz lag allerdings in der Frage der beschränkten Auskunftspflicht. Das, glaube ich, sollte man doch aufzeigen, weil um diese Frage zumindest in unserer Fraktion ehrlich gerungen wurde.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Er hat sich dann gefreut, daß wir und die FPO seiner Anregung im Unterausschuß beigetreten sind, die ja das beinhaltet, was heute hier wieder bestritten wird, nämlich die Tatsache, daß in bestimmten Fällen ... (Abg. Dr. Prader: Nur Inländer!) Nein, Herr Kollege Prader. Der Antrag hat ja damals gelautet, und der Kollege König hat sich ausdrücklich darauf bezogen, daß nicht nur ein Privater aus dem Strafregister keine Auskunft erhält, sondern

auch Regierungsstellen. Und zwar sollen nur die Gerichte in Strafverfahren Auskünfte erhalten. Alle anderen Auskünfte sollen aus Resozialisierungsgründen unterbleiben.

Was Sie heute hier verlangen, ist ein Schritt zurück, das heißt, daß man beim Staatsbürgerschaftsgesetz einem Teil der Behörde die Möglichkeit gibt, wieder Auskünfte zu erteilen in den Fällen, wo sie nicht zu erteilen sind. Herr Kollege Prader! Wenn wir das beschließen, dann bedeutet das einen ersten Schritt dazu, das, was so gelobt wurde, auch von Ihren Rednern, zu zertrümmern, zu durchlöchern, es unmöglich zu machen.

Ich darf zitieren, was hier an die Wand gemalt wurde: daß es furchtbar ist, was wir da tun, welche Leute wir da einbürgern. Herr Kollege Prader! Sie wissen ganz genau, daß unter die beschränkte Auskunftspflicht in Wirklichkeit zunächst einmal alle Geldstrafen mit nicht mehr als einem Monat Ersatzfreiheitsstrafe fallen, dann Freiheitsstrafen bis zu einem Monat, sofern sie bedingt ausgesprochen wurden — das sind also ganz geringfügige Strafen, um die es sich zunächst handelt —, und Strafen nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Das zweite, was Sie angezogen haben — und ich glaube, das muß man auch deutlich sagen —, ist die Erweiterung auf Strafen bis zu drei Monaten, allerdings nur, wenn dazwischen eine dreijährige straffreie Frist liegt. Das heißt, der Betreffende hat schon durch sein Verhalten zeigen müssen, daß er besserungsfähig und besserungswürdig ist.

Aber, meine Damen und Herren, das war doch der Sinn des Tilgungsgesetzes und der eingeschränkten Auskunftspflicht. Wir wünschen, daß diese Menschen so wie normale Staatsbürger Zugang zu einer Existenz haben. Die Behörde wird ja auch keine Auskunft erhalten, wenn sie jemand, der eine solche noch nicht vollkommen getilgte Strafe hat, aber unter die beschränkte Auskunftspflicht fällt, einstellen will. Er kann überall in den Staatsdienst kommen. Er kann in alle Positionen gelangen. Ja, meine Damen und Herren, warum sollen wir da nicht, wenn wir so großzügig sind und meiner Meinung nach mit Recht so großzügig sind, auch bei der Einbürgerung das gleiche Maß anlegen? (Beifall bei der SPO.)

Hohes Haus! Wir brauchen keine Sorge zu haben, daß wir mit dieser Bestimmung Verbrecher einbürgern müssen.

Ich möchte mich nur auf einen Satz des Kollegen König beziehen, der ja wichtig ist: „Das Absenken dieser Frist auf drei Monate“

7632

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Skritek

— das war der Wunsch — „beseitigt den Einwands, daß es sich hier doch um Straftaten handelte, bei denen die Verläßlichkeit nicht mehr angenommen werden kann.“ Hohes Haus! Herr Prader! Das ist doch die Begründung, die, glaube ich, entscheidend ist. (Abg. Dr. Prader: *Alles für Inländer!*) Nein, Herr Kollege Prader! Das ist doch dann kein Unterschied, ob jemand verläßlich ist, denn bei der Staatsbürgerschaft geht es um Verläßlichkeit. Und hier sagt er ausdrücklich: „... bei denen die Verläßlichkeit nicht mehr angenommen werden kann.“

Hohes Haus! Darf ich noch eine Bemerkung machen. Sie haben in Ihrem Klub damals gerungen. Es mußte Ihnen doch auch bekannt sein, welche Konsequenzen das Tilgungsgesetz, wenn wir es beschließen, hat. Ich nehme an, daß Sie sich diese Konsequenzen damals überlegt haben, bevor Sie zugestimmt haben. Wir glauben daher, daß es nicht möglich ist, wenn wir einen Schritt vorwärts getan haben in der Frage einer modernen, humanen Strafrechtspflege, bei der ersten Gelegenheit diesen Schritt wieder zurück zu machen und das wieder aufzuheben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das wollte ich namens der sozialistischen Abgeordneten dazu sagen. Wir bleiben bei unserer Entscheidung, die wir damals bewußt getroffen haben als einen Schritt zur Modernisierung des Strafrechtes. Wir haben das als einen Fortschritt angesehen. Wir bleiben dabei und sind nicht bereit, den Anträgen, die hier gestellt worden sind, zuzustimmen, die ja einen Rückschritt, eine Aufhebung des Tilgungsgesetzes auf einem wichtigen Sektor bedeuten würden. (Beifall bei der SPÖ.) Wenn wir den ersten Schritt machen, dann kommt jede Behörde hinterher und sagt, sie braucht das auch für irgendein Gesetz. Dann hätten wir dieses Gesetz damals ja gar nicht zu beschließen brauchen. Wir haben es, glaube ich, einstimmig beschlossen, wir bleiben bei unserer Entscheidung auch heute beim Staatsbürgerschaftsgesetz. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Rösch. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Rösch: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht nur noch ganz kurz hinzufügen, warum das Bundesministerium für Inneres in der Regierungsvorlage diese Bestimmung aufgenommen hat. Ich darf hier einen Aktenvermerk des Beamten vorlesen, der bei der Verhandlung des Unterausschusses des Justizausschusses am 8. Februar 1972 anwesend war. Damals wurde über diese Frage, über den

§ 6 des Tilgungsgesetzes, verhandelt. Der Beamte stellte dann in dem Aktenvermerk fest: „Im Hinblick auf diese Situation hat der Gefertigte nochmals vor allem unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 10 Abs. 2 und des § 15 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich für die Staatsbürgerschaftsbehörden bei der Vollziehung des Staatsbürgerschaftsgesetzes im Hinblick auf die erwähnten Bestimmungen des Tilgungsgesetzes ergeben werden.“

Dieser Hinweis wurde dann von allen drei Fraktionen abgelehnt. Der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Abgeordneter Zeillinger, hat in der Haussitzung laut Stenographischem Protokoll vom 15. Februar 1972 dann wörtlich erklärt: „Denn nur dadurch, daß alle drei Fraktionen gesagt haben: Wir setzen uns über die Einwände der Beamten hinweg!“ und so weiter, „konnte das Tilgungsgesetz den Justizausschuß einstimmig passieren.“

Nachdem man also damals die Einwendungen und die Hinweise auf die Unvollziehbarkeit des Staatsbürgerschaftsgesetzes einstimmig abgelehnt hat, war es zwingend — es wurde ja auch schon auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. König hingewiesen —, vor dem 1. Jänner 1974 der Regierung und dann dem Hohen Haus eine diesbezügliche Abänderung des Staatsbürgerschaftsgesetzes vorzuschlagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter **Thalhammer** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Auch als Berichterstatter trete ich den Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Broesigke und Dr. Prader nicht bei.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da Abänderungsanträge vorliegen und weiters getrennte Abstimmung verlangt wurde, lasse ich getrennt abstimmen.

Ich lasse zunächst über Artikel I bis Ziffer 2 einschließlich der Worte „oder getilgt gelten“ abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in 844 der Beilagen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des restlichen Teiles der Ziffer 2 des Artikels I haben die Abgeordneten Doktor Broesigke und Genossen einen Streichungsantrag gestellt, und es wurde überdies getrennte Abstimmung verlangt.

Da ich nur positiv abstimmen lassen kann, bitte ich jene Damen und Herren, die diesem

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

7633

Präsident

Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 3 bis einschließlich der Worte „oder getilgt gelten“. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den restlichen Teil des Artikels I Ziffer 3, hinsichtlich dessen die Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen Streichung beantragt haben; ferner ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in 844 der Beilagen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 4 bis einschließlich der Worte „oder getilgt gelten“ in Ziffer 7 § 14 Abs. 2.

Da Artikel I Ziffer 5 Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst gemäß § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig, sohin mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, angenommen.

Hinsichtlich des restlichen Teiles des Artikels I Ziffer 7 haben die Abgeordneten Doktor Broesigke und Genossen Streichung beantragt; ferner ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 8 bis einschließlich der Worte „von der Ausbürgerung Kenntnis erlangt hat“ in Ziffer 16 § 58 b Abs. 1.

Da Artikel I Ziffer 8 Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst gemäß § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorerwähnten Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den restlichen Teil des Abs. 1 des § 58 b in Ziffer 16, hinsichtlich dessen die Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen Streichung beantragt haben, abstimmen.

Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von ihren Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 16 § 58 b Abs. 2 bis einschließlich Artikel I Ziffer 17.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein Antrag der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen auf Einfügung eines neuen Artikels II vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in 844 der Beilagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Zweidrittelmehrheit in dritter Lesung angenommen.

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 84/A (II-2646 der Beilagen) der Abgeordneten Lanc, Dr. Broesigke und Genossen betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (864 der Beilagen)

7634

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 84/A der Abgeordneten Lanc, Dr. Broesigke und Genossen betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Mondl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Mondl: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Initiativantrag hat Änderungen des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik zum Gegenstand, die sich bei Vollziehung dieses Gesetzes als notwendig erwiesen haben. Neben der Behebung eines Redaktionsfehlers im § 10 Abs. 2 soll vor allem durch eine Ergänzung dieser Bestimmung klargestellt werden, daß für periodische Druckschriften, die zu einem hohen Prozentsatz nicht verkauft, sondern kostenlos abgegeben werden, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Grundbetrag, nicht aber ein Zusatzbetrag im Sinne des Gesetzes gebührt.

Der Verfassungsausschuß hat den Initiativantrag am 5. Juli 1973 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Prader und Dr. Heinz Fischer einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung von durch die Abgeordneten Doktor Heinz Fischer, Dr. Prader und Dr. Broesigke beantragten Abänderungen zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als im vorigen Jahr, in der Sitzung am 6. Juli 1972, das Gesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik beschlossen wurde,

haben sämtliche Redner, die zu dieser damaligen Vorlage Stellung genommen haben, das Gesetz begrüßt und es als brauchbare und notwendige Grundlage für die Bildungsarbeit bezeichnet. Dieser Meinung sind wir Freiheitlichen auch noch heute und wenden dem heute vorliegenden Initiativantrag Lanc — Broesigke, der ja nur die Reparatur von Formulierungen zum Gegenstand hat, damit das Gesetz besser vollziehbar wird, zustimmen.

Die Vollziehung des Gesetzes erfolgt ja bekanntlich durch einen Beirat, der im Bundeskanzleramt eingerichtet ist, einen Beirat zur Begutachtung der Förderung der Bildungsarbeit der politischen Parteien und einen Beirat zur Förderung der Publizistik, die der staatsbürgerlichen Bildung dient.

Der Beirat über letztere Förderung hat darüber zu befinden, welche Publikationen und welche periodischen Druckschriften einer Förderung teilhaftig werden sollen, sofern sie die Voraussetzungen, wie sie das Gesetz im § 7 festlegt, erfüllen. Im § 7 ist eine ganze Reihe von Voraussetzungen enthalten, aber die wichtigste scheint mir wohl im Absatz 1 Punkt 3 dieses § 7 enthalten zu sein, wo es heißt:

„Förderungsmittel nach diesem Bundesgesetz können an Verleger periodischer Druckschriften gewährt werden, sofern diese Druckschriften ausschließlich oder vorwiegend Fragen der Politik, der Kultur oder der Weltanschauung (Religion) beziehungsweise der in Zusammenhang damit stehenden wissenschaftlichen Disziplinen auf hohem Niveau abhandeln und dadurch der staatsbürgerlichen Bildung dienen.“

Ich halte das für sehr wesentlich. Das gilt auch für die Zitation in bezug auf das, was ich jetzt noch sagen werde.

Der Beirat, dem auch die Mitglieder dieses Hohen Hauses Lanc und Kohlmaier angehören, hat in einer Reihe von Sitzungen eine große Anzahl von Publikationen und Druckschriften auf die Erfüllung dieser Voraussetzungen untersucht und gewürdigt. Diese Würdigung ist sicherlich keine leichte Aufgabe. Ich habe mir die langen Listen angesehen, die Listen der Druckschriften und Publikationen, und man kann sicherlich über die eine oder andere dieser Würdigungen und Begutachtungen streiten. Die Liste der Publikationen, die einhellige Zustimmung oder Ablehnung fanden, ist sehr lange, die Liste der Publikationen, für die keine einhellige Zustimmung oder Ablehnung gefunden wurde, wo es sozusagen Kampfabstimmung im Beirat gegeben hat, ist ziemlich kurz, ist erfreulicherweise kurz, und man kann, wie gesagt,

Dr. Schmidt

darüber streiten, ob die eine oder andere Druckschrift das hohe Niveau erreicht, das der Gesetzgeber fordert.

Man kann darüber streiten, ob die „Österreichische Bauernzeitung“ oder die Zeitschrift „Die österreichische Frau“, die der Ablehnung verfallen ist, oder der „Eckartbote“, die „Eckartschriften“, die „Zukunft Europas“ von Herrn Molden, die Druckschrift „Heimatland — Schrifttum aus Österreich“ oder „Die österreichische Nation“, mit deren Inhalt ich mich zwar nicht identifiziere, förderungswürdig seien.

Alle der Ablehnung verfallenen Druckschriften scheinen mir aber mehr zur staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung beizutragen und in ihrem Niveau turmhoch über einer Publikation zu stehen, die der Förderung als würdig befunden wurde. Ich spreche vom „Neuen Forum“ des Herrn DDr. Günther Nenning.

Wenn man diese Publikationen des Herrn Nenning durchliest — ich habe mir zwei Hefte beschafft und habe sie gelesen —, so muß ich sagen: Hier kann man nicht mehr mit, und vor allem kann man hier sehr schwer, wenn überhaupt finden, daß der Inhalt dieser Publikation einer Förderung aus Steuermitteln würdig wäre; sowohl was den Text als auch was die bildliche Gestaltung betrifft.

Ich habe, wie gesagt, zwei Hefte herausgesucht, und zwar nicht Hefte aus dem Jahre Schnee, sondern aktuelle aus dem Jahre 1973, das Heft Nr. 228 vom Jänner 1973 und das Heft Nr. 230/231 vom März 1973, die sich fast ausschließlich nicht mit Sexualität — meine Damen und Herren, die Diskussion über Sexualität gehört meines Erachtens nach heute selbstverständlich zu den Fragen der Kultur und auch der staatsbürgerlichen Erziehung, auch wenn die Diskussion in einer, sagen wir, sehr breiten, allgemein verständlichen Form geführt wird — beschäftigen, sondern was sich in diesen Heften findet, ist nichts anderes — lassen Sie es mich volkstümlich sagen — als ordinäre Schweinerei.

Da wird ein Herr Otto Muehl — der Herr Muehl, der vor Jahren mit seinen leiblichen Exkrementen einen Hörsaal der Universität Wien beschmutzte — nun für wert befunden, uns seitenlang mit seinen „geistigen Exkrementen“ zu beglücken. Seitenlang erfährt der nach staatsbürgerlicher Bildung heischende Leser, warum der Herr Muehl mit seinem Aktionismus nunmehr am Ende ist. Und auf weiteren Seiten erfährt der Leser im Wege des mit Steuergeldern geförderten Publikationsorgans „Neues Forum“, wie eine Frau Erika Miš ihren Weg zum Aktionismus gefunden hat.

Ich wage es fast nicht, Ihnen eine Kostprobe vorzulegen. Auf jeden Fall bitte ich die Damen des Hohen Hauses wegzuhören oder den Saal zu verlassen. Ich möchte mit Genehmigung des Herrn Präsidenten doch den Herrn Muehl zitieren, der in seiner seitenlangen Abhandlung auf dem Wege vom Aktionismus schreibt:

„in köln 69, auf dem kunstmarkt, als othmar bauer und ich waltraud zum“ — jetzt kommt ein vulgäres Wort für Geschlechtsverkehr — „für nur 10 dm anbieten, keiner meldete sich, kam einer, als wir den Preis auf 5 dm gesenkt hatten, heraus und sagte: ich bin arm. wir waren sehr überrascht, als er das hosentürl aufknöpfelte und uns anschiffte, obwohl wir nackt waren. trotzdem kniete ich nieder und fing den strahl mit dem mund auf. als er damit fertig war“ — sagt der Herr Muehl in der subventionierten Zeitschrift „Neues Forum“ —, „stellten wir unsererseits die schlüche auf und nahmen ihn ins kreuzverhör. der mann hielt durch, er breitete sogar die hände auseinander, nitsch würde sagen, wie gekreuzigt. er hatte einen dunklen anzug an. jedenfalls hat sich der mann vorbildlich verhalten.“

Und um der ganzen Geschichte so eine Art gesellschaftspolitischen Anstrich zu geben, schreibt der Herr Muehl weiter:

„einige linke brüllten dazwischen: hampelmann des kapitalismus oder so etwas ähnliches. linke menschen sind auf eine eigene art dumm“ — schreibt der Herr Muehl — „ich habe das immer wieder erlebt. als ob die vernichtung der zwangsgesellschaft nur durch ihre revolution erreicht werden könnte. wer sagt mir, daß revolutionäre überhaupt die vernichtung der zwangsgesellschaft wollen?“ Schreibt der Herr Muehl.

Ich erspare mir, noch die Auslassungen der Frau Miš zu zitieren, sie sind vielleicht in einem noch höheren Maße ordinär.

Ich muß fragen: Wem soll das dienen, und worin liegt hier der Wert dieser Publikation, der Wert für Kultur, für Politik, der Wert für die staatsbürgerliche Erziehung?

Worin soll zum Beispiel der Wert einer bildlichen Darstellung des lesbischen Oralverkehrs im Märzheft der Zeitschrift dienen? Sie können das anschauen, meine Damen und Herren, auf Seite 50 des Märzheftes „Neues Forum“.

Es würde mich interessieren, was die Herren Lanc und Kohlmaier bei Würdigung dieser Publikationen im Beirat gesagt haben. Es würde mich auch interessieren, welchen Standpunkt die Vertreter des Bundesministeriums

7636

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Dr. Schmidt

für Unterricht und Kunst und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung bei Würdigung dieser Zeitschrift eingetragen haben. Ich glaube, Förderungsmittel des Bundes sind nicht dazu da, um einen solchen Dreck zu unterstützen. (*Lebhafte Zustimmung bei der FPÖ.*) Aber ohne Förderung des Bundes wäre diese Zeitschrift schon längst eingegangen. Ich habe gar nichts dagegen, daß sie verkauft wird. Aber ich habe alles dagegen, daß sie mit Steuermitteln unserer Bürger subventioniert wird!

Welches Interesse besteht bei der Mehrheit des Beirates — die Abstimmung ging 7:3 aus —, diese Zeitschrift des Herrn Nenning zu subventionieren? Oder ist vielleicht der Einfluß des Herrn Nenning so stark, daß sich die Beiratsmitglieder diesem Einfluß nicht entziehen können? Denn der Herr Nenning sitzt ja bekanntlich auch in diesem Begutachtungsbeirat. Das ist ja noch der Witz dieser Geschichte.

Ich möchte weiter fragen: Was nützt ein gutes Gesetz — das ist ein gutes Gesetz —, wenn es so ausgelegt wird und so unverständlichlicherweise in dieser Art und Weise vollzogen wird? Ich glaube, das kann sich der Steuerzahler nicht leisten und auch nicht bieten lassen.

Die Krönung der ganzen Angelegenheit wird wohl sein, wenn der Herr Nenning künftig seine Pornozeitschrift mit der Aufschrift versehen wird „staatspolitisch und kulturell wertvoll und aus Bundesmitteln gefördert“. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Es ist ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Lanc, Dr. Prader und Dr. Broesigke eingebbracht worden, der genügend unterstützt ist.

Ich bitte den Herrn Schriftführer Dr. Fiedler, ihn zu verlesen.

Schriftführer Dr. Fiedler:

Abänderungsantrag
der Abgeordneten Lanc, Dr. Prader, Doktor Broesigke und Genossen zum Antrag 84/A in der Fassung des Ausschußberichtes Nr. 864 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Das Bundesgesetz betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik in der Fassung des Ausschußberichtes wird wie folgt geändert:

Im Artikel I hat die Ziffer 1 zu lauten:

„1. Im § 10 Abs. 1 ist vor dem letzten Halbsatz der Strichpunkt durch einen Punkt zu ersetzen;

die beiden folgenden Sätze haben wie folgt zu lauten:

„Der Grundbetrag kann jedoch in Einzelfällen bis auf 35.000 S reduziert werden, wenn dies auf Grund des Umfanges, der Auflage und der wirtschaftlichen Lage einer förderungswürdigen periodischen Druckschrift vom Beirat (§ 9) mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wird. Die Förderung wird jeweils nur für ein Finanzjahr bewilligt.“

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Lanc, Dr. Prader, Dr. Broesigke und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 864 der Beilagen unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages hinsichtlich des Artikels I Ziffer 1 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Wahl eines Ersatzmitgliedes für die Beratende Versammlung des Europarates

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 4. Punkt der Tagesordnung: Wahl eines Ersatzmitgliedes für die Beratende Versammlung des Europarates.

Durch das Ausscheiden des Ersatzmitgliedes in der Beratenden Versammlung des Europarates Herrn Abgeordneten Leopold Gratz ist es notwendig geworden, eine Nachwahl vorzunehmen.

Vorgeschlagen wird der Herr Abgeordnete Michael Luptowits.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, sehe ich von einer Wahl mittels Stimmzettel ab. — Widerspruch wird nicht erhoben.

Präsident

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem soeben bekanntgegebenen Wahlvorschlag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Abgeordnete Luptowits erscheint somit als Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates gewählt.

Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Luptowits: Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1973 der XIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 14. Juli 1973 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ferner lege ich im Einvernehmen mit den Parteien dem Hohen Hause noch folgenden Antrag vor:

Der Justizausschuß und der Ausschuß für soziale Verwaltung werden beauftragt, ihre Arbeiten auch in der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Schlusssprache

Präsident: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dieser Sitzung haben wir die Arbeiten des Nationalrates in der Frühjahrstagung 1973 beendet. In der Zeit von 24. April bis 14. Juli 1973 fanden neun Plenarsitzungen statt, in denen das Haus 50 Gesetze und 14 Staatsverträge beschlossen hat. Es wurden überdies zwei dringliche Anfragen behandelt und in der Fragestunde 122 mündliche Anfragen von den Regierungsmitgliedern beantwortet. Weiters wurden 15 Berichte der Bundesregierung zur Kenntnis genommen.

Es zeigt des weiteren von der engen Verbindung der gesetzgebenden Körperschaft mit den Problemen der Wirtschaft, daß in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit das Hohe Haus die Erklärungen des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen über die wirtschaftliche Lage sowie die Erklärungen des Bundesministers für Finanzen über den Stand

der Stabilisierungsbemühungen und zur Schillingaufwertung zum Anlaß nahm, um in ausführlichen Debatten die Probleme zu diskutieren.

Rein quantitativ mag dieser Tagungsabschnitt vielleicht eine geringere Anzahl von Beschlüssen aufzuweisen haben, als dies in manchen vergangenen Sessionen der Fall gewesen ist. Es darf aber nicht übersehen werden, daß in diesem Zeitabschnitt in den Ausschüssen Gesetzesmaterien in Behandlung standen, die einer besonders langen Vorbereitung bedurften. Nur wer an der Gesetzewerdung mitwirkt, weiß, wie viele Sitzungen in den verschiedenen Ausschüssen notwendig sind, um auch die scheinbar weniger wesentlichen Gesetze für die Beschußfassung im Plenum vorzubereiten. Es wird in der Öffentlichkeit diese Tätigkeit — so glaube ich sagen zu können — viel zuwenig beachtet, weil sie sich nicht in einem öffentlichen Forum abspielt, und so möchte ich nur durch einige Hinweise zeigen, wie beansprucht die Ausschußmitglieder durch die Arbeit an der Schaffung der Gesetze sind.

Mit dem in dieser letzten Sitzung verabschiedeten Bundesministeriengesetz 1973 wird zum Beispiel nicht nur die im Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 in Aussicht gestellte umfassende Regelung der Organisation der obersten Bundesverwaltung im Bereich der Bundesministerien endlich erlassen, sondern auch ein Beitrag für eine wirksame Verwaltungsreform geleistet, da doch bisher der Wirkungsbereich der Bundesministerien in einer Vielzahl von Rechtsvorschriften aus den verschiedensten Verfassungsperioden geregelt ist. Ungeachtet der Tatsache, daß die Verabschiedung dieses wichtigen Bundesgesetzes nicht einstimmig erfolgen konnte, muß allen an den Verhandlungen des Verfassungsausschusses und dessen Unterausschuß Beteiligten — also auch den Vertretern der Opposition — für die Erledigung dieser wichtigen Materie nach langen, eingehenden Vorberatungen aufrichtig gedankt werden.

Das gleiche gilt auch für den Unterausschuß des Handelsausschusses zur Vorbehandlung der Gewerbeordnung, der in 15 Sitzungen mit einer Dauer von über 76 Stunden seine Arbeiten praktisch abgeschlossen hat.

Und besonders hervorhebenswert ist natürlich die Tätigkeit des Unterausschusses des Justizausschusses zur Vorbehandlung des neuen Strafgesetzbuches. Die Mitglieder dieses Unterausschusses sowie die ihnen zur Seite stehenden Beamten des Justizressorts und unseres Hauses haben vorläufig in 29 Sitzun-

7638

Nationalrat XIII. GP — 79. Sitzung — 11. Juli 1973

Präsident

gen fast 195 Stunden für die Vorberatung dieses großen Reformwerkes aufgewendet.

Diese Tatsachen verdienen Beachtung, denn man kann eine Volksvertretung nicht einfach nur nach der Anzahl ihrer Beschlüsse werten.

Freilich ist gerade die Arbeit einer gesetzgebenden Körperschaft nach unserer Bundesverfassung nicht immer spektakulär. Die strenge Bestimmung des Artikels 18 des Bundes-Verfassungsgesetzes, demzufolge die gesamte staatliche Verwaltung nur auf Grund der Gesetze ausgeübt werden darf, veranlaßt uns, nicht pathetische Reden zu halten, sondern um die Formulierung einzelner Gesetzesabschnitte oder sogar einzelner Paragraphen zu ringen. Darin — so glaube ich sagen zu können — zeigt sich ein starker Wandel vom klassischen Rede- zum modernen Arbeits-Parlament. Doch ist andererseits gerade diese Verfassungsbestimmung zugleich auch das stärkste Fundament parlamentarischer Demokratie, weil sie den Bürgern dieses Staates garantiert, daß sie nur auf Grund der von ihrer Volksvertretung beschlossenen Normen regiert werden können.

Über diese Zusammenhänge einmal näher nachzudenken und sie vor allem mehr in das Bewußtsein der öffentlichen Meinung zu heben, würde sich sicherlich lohnen. Es ist eben leider im menschlichen Leben so, daß man das, was man sicher hat, nicht mehr besonders schätzt. Kontakte mit ausländischen Parlamentariern aber zeigen uns immer wieder, daß es wenige Verfassungen gibt, die der parlamentarischen Demokratie eine ebenso hervorragende Stellung einräumen wie unser Bundes-Verfassungsgesetz.

Natürlich sind wir uns alle bewußt, daß auch in der nunmehr zu Ende gehenden Frühjahrstagung manches noch besser hätte gemacht werden können und daß wir uns weiter ständig um Verbesserungen bemühen müssen. In dieser Hinsicht wird die im Herbst bevorstehende Budgetdebatte sicher eine gewisse Bewährungsprobe darstellen. Vielleicht gelingt es uns doch noch, einvernehmlich eine Straffung der Budgetdebatte herbeizuführen, denn außer der Behandlung des Bundeshaushaltes werden im Herbst noch große Gesetze, wie die Strafrechtsreform und die Arbeitsverfassung, vorliegen, und nachdem der Justizausschuß sowie der Sozialausschuß auf Grund des heutigen Beschlusses für permanent erklärt wurden, sollen diese umfassenden Materien ebenso beschlossen werden wie die in anderen Ausschüssen ebenfalls noch fertig

werdenden Berichte beziehungsweise Gesetze. Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, Sie werden im Herbst über Arbeitsmangel nicht zu klagen haben.

Es wird aber auch notwendig sein, daß wir mehr noch als bisher und mit aller Energie alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das parlamentarische Leben für das Volk so attraktiv und effektiv wie nur möglich zu gestalten. Nur auf diese Weise kann — wie jüngst festgestellt wurde — jene massenpsychologische Grundlage geschaffen werden, die jedem das Parlament als jene Institution erscheinen läßt, die erhalten werden muß, wenn die Demokratie am Leben bleiben soll.

In diesem Sinne hoffe ich, daß bei den im Herbst bevorstehenden Wahlwerbungen für die in zwei Bundesländern stattfindenden Wahlen bei aller Härte der demokratische Geist das tragende Element sein möge und in keiner Phase der Wahlwerbung die demokratische Fairneß verletzt werde.

Ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren, danke ich aufrichtig für die geleistete Arbeit und darf gleichzeitig aber auch in Ihrer aller Namen den Dank allen jenen Mitarbeitern aussprechen, ohne deren Hilfe unsere Tätigkeit gar nicht möglich wäre: den Beamten der Regierungsstellen, die uns insbesondere in den Ausschuß- und Unterausschüsse sitzungen so hilfreich zur Seite stehen, der Parlamentsdirektion und den in den verschiedenen Abteilungen des Hauses Tätigen, die uns — ganz gleich, wo sie arbeiten — teils sichtbar, vielfach aber auch unsichtbar unterstützen. Dieser Dank gilt gleichermaßen ebenso den Stenographen des Hauses wie den Berichterstattern der Zeitungen, des Hörfunks und des Fernsehens, welche die manchmal bis in die Nacht dauernden Sitzungen mit uns verbracht haben (*allgemeiner Beifall*), um die Tätigkeit der Volksvertretung der Öffentlichkeit zu vermitteln.

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, und allen eben Genannten wünsche ich erholsame Tage, damit wir einander im Herbst mit neuer Kraft wiederfinden zu gemeinsamer Arbeit für das österreichische Volk und die Republik Österreich.

Die Sitzung ist geschlossen. (*Neuerlicher allgemeiner Beifall*.)

Unter dem Beifall des Hauses begeben sich die Klubobmänner Robert Weisz, Doktor Koren und Peter zum Präsidenten und erwidern im Namen ihrer Klubs die Wünsche.

Schluf der Sitzung: 17 Uhr 25 Minuten